



Sächsischer Landtag

49. Sitzung

6. Wahlperiode

Beginn: 10:01 Uhr

Donnerstag, 2. Februar 2017, Plenarsaal

Schluss: 18:13 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	4333	Sebastian Wippel, AfD	4344
	Änderung der Tagesordnung	4333	Alexander Dierks, CDU	4344
			Enrico Stange, DIE LINKE	4345
			Detlev Spangenberg, AfD	4345
			Enrico Stange, DIE LINKE	4345
1	Aktuelle Stunde	4333	Albrecht Pallas, SPD	4346
	Erste Aktuelle Debatte		Valentin Lippmann, GRÜNE	4347
	Kinder stärken, Kommunen		Detlev Spangenberg, AfD	4348
	entlasten, Unterhaltsschuldner		Valentin Lippmann, GRÜNE	4349
	heranziehen – Das neue		Detlev Spangenberg, AfD	4349
	Unterhaltsvorschussgesetz		Albrecht Pallas, SPD	4350
	konsequent umsetzen		Detlev Spangenberg, AfD	4350
	Antrag der Fraktionen		Alexander Dierks, CDU	4350
	CDU und SPD	4333	Sebastian Wippel, AfD	4350
	Alexander Krauß, CDU	4333	Alexander Dierks, CDU	4350
	Juliane Pfeil-Zabel, SPD	4334	Enrico Stange, DIE LINKE	4351
	André Schollbach, DIE LINKE	4335	Sebastian Wippel, AfD	4351
	André Wendt, AfD	4336	Enrico Stange, DIE LINKE	4351
	Volkmar Zschocke, GRÜNE	4337	Uwe Wurlitzer, AfD	4352
	Alexander Krauß, CDU	4337	Enrico Stange, DIE LINKE	4352
	Henning Homann, SPD	4338	Sebastian Wippel, AfD	4353
	Kerstin Lauterbach, DIE LINKE	4339	Albrecht Pallas, SPD	4353
	André Wendt, AfD	4340	Jörg Urban, AfD	4354
	Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	4341	Albrecht Pallas, SPD	4354
			Detlev Spangenberg, AfD	4354
	Zweite Aktuelle Debatte		Enrico Stange, DIE LINKE	4355
	Kriminalität – Wohnungseinbrüche		Albrecht Pallas, SPD	4355
	und geringe Aufklärungsquoten –		Detlev Spangenberg, AfD	4355
	Wie sicher sind die Bürger		Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	4355
	in Sachsen?		Detlev Spangenberg, AfD	4356
	Antrag der Fraktion AfD	4342	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	4356
	Detlev Spangenberg, AfD	4342		
	Albrecht Pallas, SPD	4343	2	Befragung der Staatsminister
	Detlev Spangenberg, AfD	4343		4358
	Alexander Dierks, CDU	4343	Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	4358
	Andrea Kersten, AfD	4343	Aline Fiedler, CDU	4359
	Alexander Dierks, CDU	4343	Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin	4359

	für Wissenschaft und Kunst				
	Falk Neubert, DIE LINKE	4360			
	Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	4360			
	Holger Mann, SPD	4361			
	Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	4361			
	Dr. Kirsten Muster, AfD	4361			
	Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	4361			
	Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	4361			
	Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	4362			
	Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	4362			
	Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	4362			
	Dr. Stephan Meyer, CDU	4363			
	Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	4363			
	Falk Neubert, DIE LINKE	4363			
	Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	4363			
	Holger Mann, SPD	4364			
	Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	4364			
	André Wendt, AfD	4364			
	Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	4364			
	Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	4364			
	Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	4364			
3	Freifunk in Sachsen fördern – Bürgernetzwerke stärken Drucksache 6/7694, Prioritätenantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung	4365			
	Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	4365			
	Lars Rohwer, CDU	4366			
	Nico Brünler, DIE LINKE	4367			
	Holger Mann, SPD	4368			
	Carsten Hütter, AfD	4369			
	Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	4371			
	Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	4372			
	Abstimmungen und Ablehnungen	4372			
4	Erste Beratung des Entwurfs Gesetz für ein tolerantes und friedliches Zusammenleben in einem weltoffenen Sachsen Drucksache 6/8130, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE	4372			
	Rico Gebhardt, DIE LINKE	4372			
	Überweisung an die Ausschüsse	4373			
5	Die Entwicklung der extremen Rechten in den Landkreisen und kreisfreien Städten des Freistaates Sachsen und Maßnahmen zur Zurückdrängung des Problems Drucksache 6/6532, Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE, und die Antwort der Staatsregierung	4374			
	Kerstin Köditz, DIE LINKE	4374			
	Marko Schiemann, CDU	4376			
	Henning Homann, SPD	4379			
	Carsten Hütter, AfD	4380			
	Christian Piwarz, CDU	4381			
	Carsten Hütter, AfD	4382			
	Valentin Lippmann, GRÜNE	4382			
	Dr. Kirsten Muster, AfD	4382			
	Valentin Lippmann, GRÜNE	4382			
	Ronald Pohle, CDU	4384			
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	4385			
	Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/8350	4386			
	Kerstin Köditz, DIE LINKE	4386			
	Valentin Lippmann, GRÜNE	4386			
	Ronald Pohle, CDU	4387			
	Abstimmung und Ablehnung	4387			
6	Polizeiliches Handeln überprüfen, öffentliches Berichtswesen zur Arbeit der unabhängigen zentralen Beschwerdestelle Polizei einrichten Drucksache 6/8111, Antrag der Fraktionen CDU und SPD	4387			
	Ronald Pohle, CDU	4387			
	Albrecht Pallas, SPD	4388			
	Enrico Stange, DIE LINKE	4389			
	Sebastian Wippel, AfD	4390			
	Valentin Lippmann, GRÜNE	4391			
	Ronald Pohle, CDU	4392			
	Enrico Stange, DIE LINKE	4393			
	Ronald Pohle, CDU	4393			
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	4393			
	Enrico Stange, DIE LINKE	4394			
	Albrecht Pallas, SPD	4394			
	Enrico Stange, DIE LINKE	4395			
	Abstimmung und Zustimmung	4395			
	Enrico Stange, DIE LINKE	4395			

7	Dringende humanitäre Initiative aus Sachsen – Solidarische Verteilung und Selbstverpflichtung Sachsens bei der Umverteilung Geflüchteter aus Aufnahmelagern in Italien und Griechenland Drucksache 6/8128, Antrag der Fraktion DIE LINKE	4395	André Wendt, AfD	4418
			Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration	4418
			Valentin Lippmann, GRÜNE	4419
			Abstimmung und Ablehnung	4420
	Juliane Nagel, DIE LINKE	4395	10 Fragestunde Drucksache 6/8178	4420
	Octavian Ursu, CDU	4397		
	Harald Baumann-Hasske, SPD	4398	– Umsetzung des Prostitutionsschutzgesetzes (ProstSchG) im Freistaat Sachsen (Frage Nr. 2)	
	Dr. Frauke Petry, AfD	4398	Katja Meier, GRÜNE	4420
	Petra Zais, GRÜNE	4399	Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration	4420
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	4400	Katja Meier, GRÜNE	4421
	Juliane Nagel, DIE LINKE	4401	Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration	4421
	Abstimmung und Ablehnung	4401	Katja Meier, GRÜNE	4421
			Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration	4421
8	Pilotprojekt „Distanz-Elektroimpulsgerät und Körperkamera“ in der sächsischen Polizei durchführen Drucksache 6/7142, Antrag der Fraktion AfD, mit Stellungnahme der Staatsregierung	4402	Schriftliche Beantwortung weiterer Fragen	4421
	Sebastian Wippel, AfD	4402	– Neue Leitung der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung (Frage Nr. 1)	
	Ronald Pohle, CDU	4403	Volkmar Zschocke, GRÜNE	4421
	Sebastian Wippel, AfD	4403	Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus	4421
	Oliver Fritzsche, CDU	4404		
	Sebastian Wippel, AfD	4404		
	Oliver Fritzsche, CDU	4404		
	Enrico Stange, DIE LINKE	4405		
	Albrecht Pallas, SPD	4407		
	Valentin Lippmann, GRÜNE	4408		
	Dr. Frauke Petry, AfD	4408		
	Valentin Lippmann, GRÜNE	4408		
	Jörg Urban, AfD	4409		
	Valentin Lippmann, GRÜNE	4410		
	Sebastian Wippel, AfD	4410		
	Valentin Lippmann, GRÜNE	4411		
	Sebastian Wippel, AfD	4411		
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	4411		
	Sebastian Wippel, AfD	4412		
	Abstimmung und Ablehnung	4413		
9	Zielgruppenorientiertes Präventionsprogramm zur Verhinderung islamistischer Radikalisierung in Sachsen auflegen Drucksache 6/7214, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4413	Nächste Landtagssitzung	4421
	Valentin Lippmann, GRÜNE	4413		
	Jörg Kiesewetter, CDU	4414		
	Enrico Stange, DIE LINKE	4416		
	Henning Homann, SPD	4417		

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 49. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags.

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt – es sind nur zwei: Herr Hartmann und Frau Junge.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Folgende Redezeiten hat das Präsidium für die Tagesordnungspunkte 3 und 5 bis 9 festgelegt: CDU 95 Minuten, DIE LINKE 66 Minu-

ten, SPD 50 Minuten, AfD 45 Minuten, GRÜNE 3 Minuten, Staatsregierung 64 Minuten. Diese Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf die Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt 11, Kleine Anfragen, ist zu streichen. – Ich sehe keine weiteren Änderungsvorschläge oder Widerspruch gegen die Tagesordnung. Die Tagesordnung der 49. Sitzung ist damit bestätigt.

Wir können in diese Tagesordnung eintreten. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

Erste Aktuelle Debatte: Kinder stärken, Kommunen entlasten, Unterhaltsschuldner heranziehen – Das neue Unterhaltsvorschussgesetz konsequent umsetzen

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Zweite Aktuelle Debatte: Kriminalität – Wohnungseinbrüche und geringe Aufklärungsquoten – Wie sicher sind die Bürger in Sachsen?

Antrag der Fraktion AfD

Die Verteilung der Gesamtrededzeit der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 20 Minuten, SPD 18 Minuten, AfD 19 Minu-

ten, GRÜNE 10 Minuten und die Staatsregierung zwei Mal 10 Minuten, wenn gewünscht.

Wir kommen nun zu

Erste Aktuelle Debatte

Kinder stärken, Kommunen entlasten, Unterhaltsschuldner heranziehen – Das neue Unterhaltsvorschussgesetz konsequent umsetzen

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Als Antragsteller haben zunächst die Fraktionen CDU und SPD das Wort, und die weitere Reihenfolge ist wie gehabt: DIE LINKE, AfD, GRÜNE; Staatsregierung, wenn gewünscht.

Der Rednerreigen wird eröffnet durch Herrn Kollegen Krauß für die CDU-Fraktion.

Alexander Krauß, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses Jahr, das Jahr 2017, wird ein gutes Jahr für alleinerziehende Väter und Mütter und ihre Kinder im Freistaat Sachsen und in Deutschland sein;

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

denn wir werden ab 1. Juli ein neues Unterhaltsvorschussrecht einführen. Ich möchte Ihnen kurz schildern, worum es dabei geht.

Ich habe gerade von alleinerziehenden Vätern und Müttern gesprochen. Ehrlicherweise muss man sagen, dass es meistens Mütter sind, die alleinerziehend sind und die besonders betroffen sind, wenn der Partner geht und dann keinen Unterhalt zahlt. Mir haben einige Frauen, die zu mir in die Bürgersprechstunde gekommen sind, berichtet, wie es Ihnen damit geht. Das Problem ist nicht nur ein emotionales: dass der Partner weg ist und dass vielleicht abends niemand mehr da ist, der die Kinder ins Bett bringt, oder niemand, der sich nachmittags um die Kinder kümmert. Nein. Sehr häufig ist die Frau dann auf sich

allein gestellt und hat eben auch finanzielle Sorgen, denn von jetzt auf gleich fällt ein Teil des Familieneinkommens weg. Die Miete halbiert sich aber nicht von heute auf morgen, nur weil der Partner ausgezogen ist, sondern sie muss natürlich weiter gezahlt werden. Natürlich muss für die Kinder weiterhin etwas zu essen gekauft werden und etwas zum Anziehen. Dabei sind viele Alleinerziehende auf sich selbst gestellt und wirklich darauf angewiesen, dass der Staat in dieser Situation einspringt und hilft.

Der Staat springt also ein – bislang schon: Bis zum zwölften Lebensjahr des Kindes gibt es den Unterhaltsvorschuss. Nehmen wir einmal ein Kind, das zwölf Jahre alt ist. Das bekommt dann pro Monat 268 Euro – damit man eine ungefähre Preisvorstellung hat. Bislang war das aber gedeckelt. Der Unterhaltsvorschuss wird derzeit nur bis zum zwölften Lebensjahr des Kindes gezahlt und maximal für sechs Jahre. Ich glaube, uns allen ist aber klar, dass ein Kind, das 13 Jahre alt ist, den gleichen Bedarf hat wie ein Kind, das elf Jahre alt ist; denn es ist nicht so, dass es nichts mehr kostet, wenn ein Kind zwölf Jahre alt ist. Es ist auch nicht der Fall, dass man, wenn der Vater sechs Jahre lang gezahlt hat, nach dem siebten Jahr keine Ausgaben mehr hat.

Insofern war es konsequent, zu sagen, wir verändern den Unterhaltsvorschuss – der natürlich eine Stange Geld kostet: Das sind 350 Millionen Euro für Deutschland. Wir zusammen, die dem Haushalt zugestimmt haben, haben im Haushalt auch nur Landeshaushaltsgeld eingestellt, 20 Millionen Euro, denn die Kosten für den Unterhaltsvorschuss teilen sich der Bund, die Länder und die Kommunen.

Der Unterhaltsvorschuss ist aber kein Freibrief für Väter, die nicht zahlen wollen. Der Staat muss das Geld konsequent von Rabenvätern zurückholen, die nicht zahlen wollen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Wenn ein Vater – oder auch eine Mutter – nicht in der Lage ist, zu zahlen, ist es vollkommen legitim, dass der Staat einspringt und sagt: Das machen wir. – Es kann aber nicht sein, dass jemand sagt, er möchte nicht zahlen, und dann das Geld quasi vom Staat, also vom Steuerzahler, finanziert bekommt. Das geht nicht. Hier muss klar sein: Wir müssen denjenigen, der nicht zahlen will, dazu bringen, dass er seiner Verantwortung nachkommt und die Unterhaltskosten übernimmt.

Für das Eintreiben sind die Kommunen zuständig. Wir haben ja die Rechnungshofberichte von Bund und Land: Wenn man die Statistiken anschaut, wird klar, dass da noch einige Aufgaben vor den Kommunen liegen, aber auch vor dem Freistaat, der ein bisschen nachhalten muss; denn es ist eben auch das Geld des Freistaates, das nicht ausreichend zurückfließt. Die Rückholquoten müssen deutlich erhöht werden. Das sagen uns nicht nur die Rechnungshöfe, sondern auch die Fachleute. Ich will Ihnen einmal an zwei Beispielen zeigen, dass es dabei auch große Unterschiede zwischen den Kommunen im

Freistaat Sachsen gibt: Die Stadt Leipzig schafft es gerade einmal, jeden zehnten Euro zurückzuholen. Auf der anderen Seite schafft es der Landkreis Zwickau, jeden dritten Euro zurückzuholen. Das liegt aus meiner Sicht nicht daran, dass in Leipzig alle Väter vollkommen arm sind und im Zwickauer Bereich alle vollkommen reich, sondern es hängt damit zusammen, dass die Kommunalverwaltungen nicht ausreichend das machen, wofür sie zuständig sind: dieses Geld wirklich zurückzuholen; zu schauen, ob derjenige Geld hat und wie man es zurückholen kann. Es gehört zur Verantwortung für den Steuerzahler, der mit seinem Geld den Staat und auch den Unterhaltsvorschuss finanziert, dass man das Geld zurückholt.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Sie haben gesehen: Es geht uns einerseits darum, denjenigen zu helfen, die die Hilfe brauchen. Auf der anderen Seite ist aber unser Grundverständnis auch, dass der Staat nur für die Aufgaben aufkommt, die andere nicht tragen können, aber nicht für jemanden einspringt, der nicht zahlen will.

Vielen herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die erste Runde ist eröffnet. Wir hörten den Kollegen Krauß. Jetzt spricht Frau Pfeil-Zabel für die miteinbringende SPD-Fraktion.

Juliane Pfeil-Zabel, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Krauß, vielen Dank für Ihre Worte! – Ich möchte ein Stück weit aus der Perspektive der Kinder beginnen. Wir haben in der zurückliegenden Legislaturperiode mehrmals darüber gesprochen, was denn einer der Hauptgründe für Kinderarmut sei. Dazu hatten die LINKEN eine Große Anfrage gestellt. In der Antwort ist deutlich geworden, dass ein Hauptgrund für Kinderarmut bzw. dafür, dass Kinder von Armut bedroht sind, darin besteht, dass sie bei Alleinerziehenden aufwachsen. An dieser Stelle möchte ich auch sagen – wir haben darüber schon im November letzten Jahres gesprochen –, dass die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes eine gute und sinnvolle, das heißt richtige Entscheidung war.

Nicht jedes Kind kann in einer glücklichen Partnerschaft aufwachsen. Auch ein gewisser Teil der Anwesenden hat schon eine Trennung durchgemacht und sich mit dem Partner über Unterhalt gestritten oder einvernehmlich geeinigt. Die Kinder sind jedenfalls in der Regel die Leidtragenden.

Die Hauptgründe, aus denen ein Vater oder eine Mutter keinen Unterhalt zahlen kann, können empirisch belegt werden. Aber das Kind kann eben nichts dafür, dass im Streit über den Unterhalt gesprochen wurde, dass die Trennung schon lange vorbei ist, dass sich die Entfernung zwischen dem Unterhaltspflichtigen und dem Kind einfach vergrößert hat – oder dass ein Elternteil nicht erwerbstätig ist; denn auch das ist ein Grund, warum

Unterhalt nicht gezahlt werden kann. Diese Liste ließe sich fortsetzen.

Ich denke, dass das Instrument des Unterhaltsvorschusses, das bisher auf die Dauer von 72 Monaten begrenzt war und nur bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres galt, nun einen wichtigen Entwicklungsschritt gemacht hat. Es wurde immer betont, dass es sich nur um eine temporäre Unterstützung handle. Doch es ist nicht nachvollziehbar, warum beispielsweise ein achtjähriges Kind, dessen Eltern noch nie zusammengelebt haben, den Anspruch auf Unterhaltsvorschuss von vornherein verwirkt haben soll, während ein achtjähriges Kind, dessen Eltern frisch getrennt sind, in der gleichen Situation einen Anspruch hat. Es ist auch nicht nachvollziehbar, warum ein vierjähriges Kind Anspruch auf Unterhaltsvorschuss hat, ein 14-jähriges jedoch nicht. Dass die Ausgaben mit dem Alter des Kindes sinken, entspricht absolut nicht der Lebenswirklichkeit. Das wissen wir. Es war also dringend notwendig, eine Anpassung vorzunehmen.

In Deutschland wird durch die Anpassung die Zahl der Berechtigten auf Unterhaltsvorschuss auf 561 000 Kinder steigen. Das sind 120 000 Kinder mehr. Ich denke, das sind 120 000 Kinder, die wir an der richtigen Stelle unterstützen.

Natürlich wird heute der größte Kritikpunkt sein – davon gehe ich zumindest aus –, insbesondere vonseiten der LINKEN, dass sich einiges geändert habe, seit wir das letzte Mal darüber gesprochen haben. Zwar gibt es jetzt auch ab dem zwölften Lebensjahr einen Anspruch auf Unterhaltsvorschuss, außer aber, wenn das Kind auf SGB-II-Leistungen angewiesen ist oder wenn der oder die Alleinerziehende im SGB-II-Bezug ein eigenes Einkommen von mindestens 600 Euro erzielt.

Im Zusammenhang mit dem Unterhaltsvorschuss wurde immer wieder kritisiert, dass dieser Vorrang vor den Leistungen nach SGB II hatte. Der Unterhaltsvorschuss musste also erst beantragt und in Anspruch genommen werden, wenn dieser Anspruch bestand. Im Ergebnis hatten die Betroffenen jedoch nicht mehr Geld zur Verfügung, da der Anspruch vollständig auf SGB-II-Leistungen angerechnet wurde.

Die Kritiker gehen davon aus, dass für die Betroffenen kein Unterschied bestehe, ob sie Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz oder nach SGB II erhalten. Die Kritiker verkennen auch die unterschiedliche Zielrichtung der beiden Leistungen: Der Unterhaltsvorschuss ist keine reine Sozialleistung, sondern eine familienpolitische Leistung für die Kinder von Alleinerziehenden. Im Fokus der SGB-II-Unterstützung steht die Hilfsbedürftigkeit der betreuenden Elternteile. Mit der Ausdehnung der Leistungen auf Haushalte, die nicht hilfebedürftig sind bzw. die durch eine geringfügige Erhöhung ihrer Erwerbstätigkeit unabhängig von Grundsicherungsleistungen werden könnten, wird ein wichtiger Anreiz gesetzt, den eigenen Lebensunterhalt selbst zu bestreiten.

Wichtig ist natürlich die Frage, wie das Ganze finanziert wird. Herr Krauß hat es schon gesagt: Nach Berechnun-

gen der Bundesebene gehen wir davon aus, dass die Kosten 104 Millionen Euro betragen werden.

Herr Krauß hat auch schon über die Rückgriffsquoten gesprochen und darüber, was wir dahingehend unternehmen möchten. Ich möchte an dieser Stelle die Erwartungen dämpfen; denn ein wichtiger Fakt bei den Rückgriffsquoten ist natürlich die Leistungsfähigkeit der Unterhaltspflichtigen. Diese liegt nur dann vor, wenn das bereinigte Nettoeinkommen 1 080 Euro übersteigt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Solange wir viele Unterhaltspflichtige haben, die im Niedriglohnbereich tätig sind, werden wir die Rückholquoten nicht wirklich optimieren können. An dieser Stelle müssen wir uns ehrlich sagen: Wir können von den Müttern und Vätern nur dann mehr Leistungsfähigkeit erwarten, wenn wir in Sachsen deutlich höhere Löhne zahlen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Auf Frau Kollegin Pfeil folgt jetzt Herr Kollege Schollbach für die Fraktion DIE LINKE.

André Schollbach, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Geraume Zeit wurde über die Änderungen beim Unterhaltsvorschussrecht debattiert. Als Bund und Länder sich schließlich im Herbst vergangenen Jahres dazu verständigten, drohte nicht mehr und nicht weniger als politisch organisiertes Chaos. Die Kommunen befürchteten offenbar landesweit Zustände wie auf den Bürgerämtern in Berlin. Sie wandten sich im November mit einem eindringlichen Appell an die Öffentlichkeit und forderten eine Verschiebung der Reform.

Die Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes warnten nachdrücklich. Zitat:

„Die Kommunen sehen sich nicht in der Lage, ein Gesetz, das frühestens Mitte Dezember verabschiedet werden kann, zwei Wochen später auszuführen. Das geht personell und organisatorisch nicht. Außerdem muss sichergestellt werden, dass die zusätzlichen finanziellen Belastungen der Kommunen vollständig ausgeglichen werden. Aussagen dazu liegen bisher überhaupt nicht vor.“

Und weiter:

„Wenn kurzfristig die Zahl der Leistungsanträge massiv zunimmt, müssen wir befürchten, dass die Unterhaltsvorschuss-Stellen in den Kommunen überfordert werden.“

„Avanti Dilettanti!“ kann man da nur sagen, und zwar so dilettantisch, dass das Inkrafttreten der Reform vorsichtshalber erst einmal um ein halbes Jahr verschoben werden musste.

Aber damit nicht genug der Probleme! Mit dem neuen Unterhaltsvorschussgesetz drohen den Kommunen erhebliche Mehrbelastungen aufgebürdet zu werden. So rechnet etwa das Fraunhofer-Institut mit einer Zunahme

der Leistungsbezieher von derzeit rund 450 000 auf 710 000. Die Kommunen gehen gar von einer Verdoppelung der Fallzahlen aus. Die Folge ist ein massiver Anstieg von Personal- und Arbeitsplatzkosten und auch der Leistungsausgaben für den Unterhaltsvorschuss in den Kommunen. Allein die Kosten für die damit verbundenen zusätzlichen Verwaltungsaufgaben werden vom Deutschen Städtetag auf einen dreistelligen Millionenbetrag geschätzt.

Wir von der LINKEN schließen uns ausdrücklich der Forderung des Deutschen Städtetages nach einem vollständigen Ausgleich der finanziellen Mehrbelastungen der Kommunen sowohl bei den Leistungsausgaben als auch bei den Verwaltungsausgaben an. Dies ergibt sich im Übrigen ohnehin bereits aus dem Konnexitätsprinzip. Schon jetzt haben viele Kommunen Schwierigkeiten, einen tragfähigen Haushalt aufzustellen. So waren etwa Mitte des vergangenen Jahres 58 Gemeinden sowie zwei Landkreise im Freistaat Sachsen noch immer ohne beschlossenen Haushalt.

Dieser Umstand, meine Damen und Herren, verdeutlicht, dass es bei den Kommunal финанzen erhebliche Probleme gibt. Vielfach reichen die vorhandenen Gelder schlicht und ergreifend nicht aus, um wichtige kommunale Aufgaben zu erfüllen. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass durch den Staat immer wieder Aufgaben auf die Kommunen abgewälzt werden, ohne die dafür erforderlichen Gelder in vollem Umfang dazuzugeben. Auf diese Weise hat die CDU-geführte Regierung bereits zahlreiche Kommunen in erhebliche Schwierigkeiten gebracht. Da geriert man sich immer wieder gern als finanzpolitischer Musterknabe, wälzt aber in Wahrheit seine Lasten auf andere ab. Das muss endlich aufhören!

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Auf Herrn Kollegen Schollbach folgt jetzt Herr Kollege Wendt. Er spricht für die AfD-Fraktion.

André Wendt, AfD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, endlich hat es die Bundesregierung geschafft. Sie möchte das Unterhaltsvorschussgesetz ändern – pünktlich vor der Bundestagswahl, damit es bei den Bürgern im Kurzzeitgedächtnis bleibt.

(Beifall bei der AfD)

Das ist dann schon einmal einen Applaus wert.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD –
Heiterkeit der Abg. Dr. Frauke Petry, AfD)

Das haben die Damen und Herren in Berlin nämlich ganz gut hinbekommen. Grundsätzlich ist dieser Gesetzesvorstoß natürlich zu begrüßen; er kam in unseren Augen aber einfach zu spät. Das Thema liegt ja schon seit Jahren auf dem Tisch und hätte also schon viel früher angegangen und umgesetzt werden müssen. Hätten Sie unserem Antrag, den wir im letzten Jahr, im August 2016, gestellt

haben, zugestimmt, dann hätte man den Alleinerziehenden diese Hilfe schon viel früher zukommen lassen können und hätte die Betroffenen dann auch rechtzeitig unterstützt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Regierungskoalition, das können Sie Ihren Kollegen in Berlin sagen: Wenn Sie es mit den Alleinerziehenden wirklich ernst meinen, dann sollten sie dieses Gesetz rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft treten lassen, wie es eigentlich angedacht war. Damit würden sie schon einen großen Schritt nach vorne tun.

Dennoch, und das gehört zur Wahrheit dazu, ist dieses Gesetz ein Hüftschuss aus einem verstopften Bundestagswahlkampffrevolver, weil noch gar nicht klar ist, welche Auswirkungen dieses Gesetz auf Alleinerziehende und Kommunen tatsächlich hat. Viele Kommunen befürchten nämlich einen Mehraufwand, zumal die Doppelstrukturen, die bis zum zwölften Lebensjahr des Kindes weiterhin existent bleiben, nicht abgebaut werden.

Des Weiteren gehen viele Alleinerziehende leer aus. Stellen Sie sich einmal eine alleinerziehende Mutter mit zwei Kindern auf dem Land vor, die keinen Arbeitsplatz findet oder nur einen Arbeitsplatz auf 450-Euro-Basis vorweisen kann. Sie profitiert von diesem Gesetz eben nicht. Das ist ein großer Haken; dies muss auf jeden Fall vorgetragen werden.

Deshalb hätte man, wie wir es damals in unserem Antrag gefordert haben, dafür Sorge tragen müssen, dass das Kindergeld analog zum Unterhaltsrecht nicht mehr vollumfänglich, sondern nur zur Hälfte auf den Unterhaltsvorschuss angerechnet wird. Dafür setzen wir uns weiterhin ein. Ich hoffe, dass die Damen und Herren von der Regierungskoalition dies auch nach Berlin tragen.

Des Weiteren sehen viele Kommunen die Finanzierung skeptisch, auch wenn der Bund den Eigenanteil auf 40 % erhöht hat, denn durch den höheren Verwaltungsaufwand entstehen auch mehr Verwaltungskosten. Deshalb sollte sich der Bund stärker an diesen Kosten beteiligen.

(Zuruf von der CDU: Macht er doch!)

– Mit 40 %. – Kurzum, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn ich der schwarz-roten Bundesregierung abschließend ein Arbeitszeugnis ausstellen müsste, würde ich folgenden Satz verwenden: Sie waren stets bemüht, den Anforderungen gerecht zu werden.

(Heiterkeit bei der AfD)

Letztendlich war es aber doch nur ein Rohrkrepierer, der gute Absichten erkennen lässt, der aber stark überarbeitungsbedürftig ist und die Kinderarmut sicherlich nicht bekämpft.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Auf Herrn Kollegen Wendt folgt jetzt Herr Kollege Zschocke mit seinem Redebeitrag. Er vertritt die Fraktion GRÜNE.

Volkmarr Zschocke, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich versuche einmal, mich am Debatentitel entlangzuarbeiten. Da heißt es als Erstes: „Kinder stärken“. Ja, es ist unstrittig: Armut grenzt Kinder im Alltag aus. Überdurchschnittlich häufig sind Kinder von alleinerziehenden Eltern davon betroffen, insbesondere dann, wenn sich ein Elternteil nicht oder nur unzureichend am Unterhalt beteiligt.

Der Unterhaltsvorschuss soll nun künftig auf unbegrenzte Dauer und bis zur Volljährigkeit der Kinder gezahlt werden. Das ist ein wichtiger und auch richtiger Schritt zur Armutsvermeidung. Aber trotzdem hat die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes einen Haken, meine Damen und Herren, weil es bei Kindern ab zwölf Jahren nämlich nur dann einen Anspruch geben wird, wenn das Kind nicht auf Hartz IV angewiesen ist.

Hier werden Alleinerziehende eigentlich doppelt benachteiligt. Oft sind sie für ihre Armut nicht selbst verantwortlich. Sie finden einfach nur schwer einen Job, der Familie und Beruf ermöglicht und dann auch noch ausreichend Geld für ein gutes Leben bringt.

Schaut man sich die Zahlen in Sachsen an, zeigt sich die Dramatik ganz besonders: Alleinerziehende sind nämlich überproportional oft von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Die Zahlen sind seit 2008 alarmierend hoch. Reichlich 40 % aller arbeitslosen alleinerziehenden Frauen sind Langzeitarbeitslose. Bei arbeitslosen alleinerziehenden Männern liegt der Anteil mit 45 % sogar noch höher.

Diesen Arbeitslosen mit Kindern über zwölf Jahren wird der Unterhalt dann quasi angerechnet. Das verschärft ihre Armut eigentlich noch ein Stück weit, statt ihnen aus dieser Lebenssituation herauszuhelfen. Der Titel „Kinder stärken“ sagt also erst einmal nur die halbe Wahrheit.

„Kommunen entlasten“ sagen Sie als Nächstes. Wie von uns GRÜNEN schon lange gefordert, übernimmt der Bund nun einen höheren Anteil an den Kosten und will sich an den Mehrausgaben mit 40 % beteiligen. Die Finanzierungsdetails kenne ich noch nicht; ich weiß nicht, ob Sie sie kennen. Den Rest müssen allerdings die Länder tragen, die wiederum einen Teil davon den Kommunen aufbürden. Sachsen möchte sich ja mit bis zu einem Drittel an den Kosten beteiligen. Außerdem sind die Kommunen aber für die Bearbeitung der Anträge zuständig, sie müssen das Personal stellen. Das Ganze ist für die Kommunen also erst einmal eine deutliche Mehrbelastung, keine Entlastung.

Jetzt hat Sachsen im Doppelhaushalt Geld eingestellt, um die Kostensteigerung durch die Reform abzufedern. Eine zusätzliche finanzielle Entlastung der Kommunen ist damit aber noch nicht erreicht, meine Damen und Herren. Unter dem Strich ist eine Entlastung der Kommunen in Sachsen, wie es im Titel der Debatte heißt, noch nicht zu erkennen.

Drittens sagen Sie: „Unterhaltsschuldner heranziehen“. Ich bin ja schon froh, dass die Koalition nicht den Begriff „Rabenväter“ verwendet, den Herr Alexander Krauß hier ja gerne verwendet. Ich hoffe, dass Sie auch künftig nicht mehr mit solchen stigmatisierenden Redewendungen arbeiten und hierauf verzichten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun wollen Sie Unterhaltsschuldner stärker heranziehen. Ich hatte ja auf den hohen Anteil alleinerziehender Familien, die von ALG II abhängig sind, hingewiesen. Diese Familien stecken oft jahrelang im Leistungsbezug fest. Der Unterhaltsvorschuss soll aber keine reine Sozialleistung sein, sondern eine familienpolitische Leistung für die Kinder Alleinerziehender. Sie bekommen den Unterhaltsvorschuss also nicht, weil sie arm sind, sondern weil ein Elternteil nicht zahlt. Dieser Anspruch wird allerdings durch die Abschaffung der Vorrangigkeit ab dem zwölften Lebensjahr quasi aufgelöst.

Wenn jetzt viele Alleinerziehende, die Hartz-IV-Leistungen beziehen, auch die Leistungen für ihre Kinder nun vollständig vom Jobcenter bekommen, dann erspart das zwar eine ganze Menge Bürokratie, verändert aber die rechtlichen Möglichkeiten zur Rückforderung des Unterhalts, weil säumige Unterhaltszahlende dadurch stärker als bisher aus ihrer Verantwortung genommen werden. Rückforderungen sind zwar auch nach SGB II möglich, aber deutlich schwieriger.

Viertens titeln Sie: „Das neue Unterhaltsvorschussgesetz konsequent umsetzen“. Na ja, so weit ist es noch nicht; die Vorredner haben darauf hingewiesen. Um die Finanzierung der Ausweitung des Unterhaltsvorschusses wurde zwar lange gestritten und jetzt gibt es offenbar eine Einigung – allerdings tritt das Gesetz erst in einem halben Jahr in Kraft. Alleinerziehende haben darüber hinaus mit sehr vielen weiteren Herausforderungen zu kämpfen; der Unterhaltsvorschuss ist nur eine davon.

Doch die Reform – davon bin ich überzeugt – wird die Situation vieler bisher nicht berücksichtigter Kinder und Alleinerziehender deutlich verbessern. Ich hoffe, das ist ein Schritt in die richtige Richtung, aber „konsequent umsetzen“ ist, denke ich, ein bisschen zu früh formuliert, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Kollege Zschocke von der Fraktion GRÜNE beschloss die erste Runde. Wir eröffnen jetzt eine nächste Rederunde. Die einbringende CDU-Fraktion wird gleich erneut zu Wort kommen. Das Wort hat Herr Kollege Krauß.

Alexander Krauß, CDU: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sinn und Zweck ist ja, dass wir ein bisschen diskutieren und deswegen auch auf die Argumente eingehen. Das macht es ja auch spannend und eine Aktuelle Debatte zu einer Aktuellen Debatte.

Zum Thema Rückholung: Natürlich spielt das Einkommen eine Rolle. Natürlich kann ich von einem Professor, der den Unterhalt nicht zahlt, eher Geld zurückholen als von jemandem, der prekär beschäftigt ist; das ist klar. Ich kann mir aber nicht vorstellen, dass jeder zehnte Vater in Sachsen prekär beschäftigt ist. Das kann ich mir nicht vorstellen. Deswegen ist diese Frage, glaube ich, ganz legitim. Wer sich mit den Mitarbeitern in der Verwaltung unterhält, weiß, dass es da natürlich auch ein paar Schlitzohren gibt, die versuchen, sich einen schlanken Fuß zu machen.

Das trifft auch bei Selbstständigen zu, weil es da schon ein bisschen schwieriger ist, ein Einkommen festzustellen, ebenso, wenn jemand sagt, ich bin dann mal im Ausland, ich bin dann mal weg. Aber meines Erachtens muss der Staat da durchaus ein bisschen schauen, wie er das Geld der Steuerzahler zurückholt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, ich weiß ja nicht, was Sie gegen das Wort „Rabenväter“ haben. Wenn ich dem Raben Unrecht tue, dann entschuldige ich mich;

(Heiterkeit bei der CDU)

wenn es aber etwas bezeichnet, dass jemand seiner Unterhaltungspflicht nicht nachkommt, dann finde ich das schäbig und unanständig.

(Beifall bei der CDU)

Ich meine, die Frau hat das Recht, dass auch der Vater für das Kind aufkommt und dass er sich nicht einen schmalen Fuß macht und sagt, die Frau kann einmal sehen, wie sie zurechtkommt. Das muss man auch anprangern dürfen, auch mit klaren Worten und nicht mit sozialpädagogischen Streicheltherapien.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich zu den Kollegen der LINKEN kommen. Es war ja wieder schön zu erkennen: Man schüttelt so lange den Kopf, bis man auch wirklich ein Haar in der Suppe findet. Da wird einerseits gesagt, der 1. Juli, zu dem es in Kraft treten wird, ist viel zu spät, das zu machen, und man kritisiert, dass es nicht der 1. Januar 2017 ist; andererseits sagt man gleichzeitig, es würde ja zum Chaos führen. Genau deswegen, damit es nicht zum Chaos kommt, damit die Verwaltungen sich auch vorbereiten können, damit sie Personal einstellen können, wurde der 1. Juli gewählt, und ich halte es für richtig, dass man dort mit den Kommunen ein gutes Verfahren gefunden und den 1. Juli genommen hat.

Ebenso halte ich es für richtig, dass man sich mit den Kommunen verständigt, wie man mit den Verwaltungskosten umgeht. Meines Erachtens ist es auch gut, dass der Bund stärker in die Verantwortung geht und sagt, wir stocken unseren Anteil an den gesamten Kosten auf.

Ich erwarte von den Kommunen nicht nur, dass wir eine faire Vereinbarung machen – das ist gut –, sondern erwarte von ihnen auch, dass sie sich ein bisschen mehr an-

strengen, Geld zurückzuholen; denn das kommt dann auch ihrem Haushalt wieder zugute. Es ist ja nicht so, dass nur der Bund oder das Land das Geld kriegt; vielmehr fließt ein großer Teil des Geldes, das zurückkommt, direkt in den kommunalen Haushalt, und darum muss man sich ein bisschen bemühen.

Jetzt hören wir immer: Die Kommunen haben zu wenig Geld. Liebe Freunde, ich habe heute früh die Zeitung aufgeschlagen, den Dresdner Lokalteil, Herr Kollege Schollbach. Da diskutieren Sie allen Ernstes, ob ein Langlauf-Skiweltcup in Dresden, hier auf diesen Wiesen, ausgetragen wird und dass Sie als Stadt Dresden das unterstützen wollen.

(André Schollbach, DIE LINKE:
Ja, das wollen wir!)

– Entschuldigung. Solange wir solche Themen diskutieren können – Ich halte es für in Ordnung, dass Sie das im Stadtrat diskutieren; das ist keine Frage, wenn der Antrag kommt.

(André Schollbach, DIE LINKE:
Ihre Parteifreunde wollen das!)

Wenn wir solche Anträge diskutieren können, dann kommen Sie mir bitte nicht und sagen, den Kommunen gehe ganz schlecht, und sie seien ganz schlecht dran. Das passt dann nicht zusammen.

(Beifall)

Also bitte, die Kommunen sind gut ausgestattet, auch im Freistaat Sachsen. Das muss man hin und wieder mal sagen, bei allem Lamentieren, was auch mit dazugehört; aber wir wollen bei der Wahrheit bleiben.

Lieber Kollege Wendt, wichtig ist bei einem Gesetz, gerade dann, wenn es darum geht, den Unterhaltsvorschuss zu verbessern, nicht die Tatsache, dass man einen Antrag einbringt, sondern vielmehr, dass man Geld zur Verfügung stellt. Wir haben das mit dem Landeshaushalt gemacht. Wir haben 20 Millionen Euro mehr reingestellt, damit der Unterhaltsvorschuss gezahlt wird. Sie haben gegen diesen Landeshaushalt gestimmt. Hätten wir das genauso gemacht, könnten wir den Leuten, den alleinerziehenden Müttern und Vätern, das Geld nicht geben. Deswegen bin ich dankbar, dass die Mehrheit hier im Hause gesagt hat, wir stimmen dem Haushalt zu, damit der Unterhaltsvorschuss verbessert werden kann.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Insofern bedanke ich mich ganz herzlich für die Debatte und freue mich auf die weiteren Redebeiträge.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Wir haben eine weitere einbringende Fraktion; das ist die SPD-Fraktion. Für sie spricht jetzt Herr Kollege Homann.

Henning Homann, SPD: Sehr geehrter Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal freue

ich mich über die grundsätzlich große Unterstützung für die Arbeit unserer Kolleginnen und Kollegen in Berlin. Es ist offensichtlich unstrittig, dass es gut ist, dass der Unterhaltsvorschuss nicht mehr bei Zwölfjährigen endet, sondern bis zum Alter von 18 Jahren gezahlt wird. Es ist auch offensichtlich unstrittig, dass es ein großer Erfolg ist, darauf zu verzichten, die Höchstbezugsdauer auf sechs Jahre zu begrenzen, und offensichtlich ist es auch Konsens, zumindest relativ weitgehend, dass es vernünftig ist, dies zum 1. Juli 2017 zu machen, weil wir die Kommunen auf diesem Weg mitnehmen müssen.

Ich will an dieser Stelle Folgendes sagen, auch, um die Tragweite noch einmal klar zu machen: Allein das Wegfallen der Höchstbezugsdauer schafft es, dass wir 46 000 Kindern in der Altersspanne zwischen sechs und zwölf Jahren dabei helfen, wieder diese Unterstützung zu bekommen. Das halte ich für einen großen Erfolg.

Wenn man sich die genauen Beträge anschaut, also im Alter von null bis fünf Jahren 150 Euro, von sechs bis elf Jahren 201 Euro und von zwölf bis 18 Jahren 268 Euro – in dieser Altersspanne gab es vorher gar nichts –, dann ist es an dieser Stelle wirklich ein Beitrag dazu, diese Kinder zu unterstützen, diese Mütter, diese Alleinerziehenden zu unterstützen. Diese 350 Millionen Euro, die diese Reform kostet, sind gut investiertes Geld, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

An dieser Stelle spielt auch der Bund fair, weil er seinen eigenen Anteil an den Kosten von 33,5 % auf 40 % erhöht.

Herr Schollbach, wissen Sie, Sie reden hier über die armen Kommunen. Wir reden über die armen Kinder, und wir meinen, das ist der richtige Schwerpunkt.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Meines Erachtens gibt es auch im Bereich von Hartz IV einen Fortschritt, nämlich diesen: Alleinerziehende, die Leistungen nach SGB II bekommen, aber trotzdem arbeiten gehen – das ist kein schöner Zustand, das ist eine schwierige persönliche Situation – und die mehr als 600 Euro verdienen, haben einen Anspruch. Im Übrigen profitieren allein davon 75 000 Kinder in Deutschland. Man sollte also auch nicht so tun, als würden wir das Thema Hartz IV völlig ausblenden. Vielmehr machen wir auch hier etwas, und das ist richtig so.

Ich möchte Ihnen dazu ein kleines Zitat von meiner Facebook-Seite vorlesen. Als ich über die Änderung beim Unterhaltsvorschuss informierte, schrieb jemand: „Die meisten Bezieher von Unterhalt sind im ALG-II-Bezug. Da der angerechnet wird, ist es eine Nullnummer.“ Also, dass das fachlich falsch ist, habe ich gerade erklärt. Im Übrigen war es ein Mann; das kann man, glaube ich, auch an der Wortwahl erkennen. Aber mich beeindruckte die Antwort, die eine Frau unten darunter geschrieben hat. Sie hat nämlich geschrieben: „Du hast recht. Aber es geht jetzt auch mal um uns, die Frauen, welche sich abrackern,

damit sie mit ihren Kindern über die Runden kommen, und froh sind, wenigstens den Unterhaltsvorschuss zu bekommen.“ – Danke schön, dass das einmal gesagt wurde.

(Beifall bei der SPD)

Ich halte nämlich diese Einengung von staatlicher Hilfe und Hartz IV falsch. Ich finde die Tatsache richtig, dass gerade in diesem Unterhaltsvorschussgesetz diejenigen, die hart arbeiten müssen, um über die Runden zu kommen, an dieser Stelle eine Unterstützung vom Staat bekommen. Wir müssen diese hart arbeitenden Leute, diese hart arbeitenden Frauen an dieser Stelle in den Mittelpunkt unserer Politik stellen, und deshalb halte ich diese Gesetzentwurf wirklich für gut.

Ich möchte Sie noch mit einem zweiten Kommentar auf meiner Facebook-Seite beglücken. Das Schimpfwort ist ein Zitat; ich bitte das an dieser Stelle für mich in Rechnung zu stellen. Ich zitiere: „Die meisten Idioten (sorry) denken aber, sie finanzieren das Leben der Mütter und haben leider überhaupt keinen Dunst, was man selbst alles reduzieren muss, um den Mäusen das Beste geben zu können.“ – Respekt vor jeder Mama, die das schafft.

Meines Erachtens bringt dieses Unterhaltsvorschussgesetz neben dem Geld noch einmal etwas anderes. Es ist auch ein Stück weit Anerkennung für die Lebensleistung und die Lebenssituationen dieser Menschen, eben vor allem Frauen, die mit ihren Kindern in dieser schwierigen Situation sind. Es ist nicht nur das Geld; das damit verbundene Signal ist auch: Wir haben verstanden, dass es nicht sein kann, dass sich eine Mutter Gedanken macht: Was mache ich eigentlich, wenn mein Kind zwölf wird? Was mache ich eigentlich, wenn die 72 Monate vorbei sind?

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit ist zu Ende.

Henning Homann, SPD: Ich komme zum Schluss. – Deshalb ist dieses Gesetz eine gute Sache. Es ist gut für die Kinder, gut für die Familien, gut gegen Armut, und deshalb freuen wir uns, dass es in Berlin so läuft.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Jetzt ergreift Frau Kollegin Lauterbach das Wort. Sie spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Kerstin Lauterbach, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. – Werte Damen und Herren Abgeordnete! Ja, Herr Homann, Sie haben durchaus recht. Aber wir müssen beides machen: Wir müssen über die Kommunen reden, und wir müssen über die Kinder reden; denn knapp 20 % der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren sind arm oder von Armut bedroht, Tendenz steigend.

Wir wissen heute: Armut schränkt Bildungschancen ein, aber auch die gesundheitliche Entwicklung oder die

kulturelle und soziale Teilhabe. Wir kennen zur Genüge Ursachen und die Folgen. An uns ist es jetzt, die Aktivitäten zu entwickeln, die es braucht, um diese Zahlen herunterzufahren.

Die Bundesregierung – das ist meine Meinung – bleibt weit hinter ihren Möglichkeiten zurück. Ende 2016 hieß es für viele Alleinerziehende: zu früh gefreut. Die geplante Reform kommt ein halbes Jahr später, und sie tritt nicht wie angekündigt zum 01.01.2017 in Kraft. Mit der Forderung einer rückwirkenden Bewilligung konnte sich die Bundesfamilienministerin in der Koalition und auch beim Bundesfinanzminister nicht durchsetzen. Sie müssen sich schon vorwerfen lassen, wer te Koalition, dass Sie Ihre Konflikte auf dem Rücken der ärmsten Kinder austragen.

(Beifall bei den LINKEN)

Die Reform sieht vor – Sie haben es bereits gesagt –, die Zahlung bis zum 18. Lebensjahr auszuweiten und die Befristung aufzuheben. Dies wird von uns vorbehaltlos unterstützt, ist es doch eine alte Forderung unserer Bundestagsfraktion, die zehn Jahre lang darum gekämpft hat, und zahlreicher Verbände in ganz Deutschland. Können wir nun sagen: Ende gut, alles gut? Ich glaube nicht; denn der Kompromiss, den Bund und Länder beschlossen haben, ist einfach eine Katastrophe.

Der Bezug nach dem zwölften Geburtstag ist an Bedingungen und widersinnige Bedarfsprüfungen gekoppelt. Es werden Sonderrechte eingeführt, die jeglicher Systematik im Unterhaltsrecht widersprechen. Es gibt massive bürokratische Folgen, es ist handwerklich schlecht gemacht, und es ist für die Antragstellerin abschreckend. Unterhaltsvorschuss war bisher einfach zu beantragen. Es war verlässlich für eine gewisse Zeit, und es war unbürokratisch. Es war ein gutes Instrument, um Armut in alleinerziehenden Haushalten zu verringern. Diese positiven Eigenschaften werden für die Kinder nach dem zwölften Geburtstag ohne Not aufgekündigt. Frau Pfeil-Zabel, Sie sagten es bereits. Sie haben es, denke ich, begriffen. Sie brauchen es in Berlin nur noch umzusetzen.

Für Kinder, die von Hartz IV betroffen sind, oder für Alleinerziehende mit einem Verdienst unter 600 Euro ist es wirklich eine Nullnummer. Wir als LINKE meinen, dass es kein Sonderrecht für Unterhaltsberechtigte nach dem 12. Geburtstag geben darf und dass am Grundgedanken des einfachen Zugangs zum Unterhaltsvorschuss festgehalten werden muss.

Werte Abgeordnete! Bund und Länder geben viel Geld in dieses Gesetz. Aber für dieses viele Geld müssen wir auch ein gutes Gesetz machen – Sie, Herr Krauß, auf Bundesebene. Wir stellen fest, die Kopplung des Rechtsanspruchs auf Unterhaltsvorschuss nach dem zwölften Geburtstag ist nicht an Bedingungen zu knüpfen. Die gewählten Kriterien für den Anspruch auf UVG sind Willkür und nicht zielführend. Das Vorrangprinzip des Unterhaltsvorschusses wird so außer Kraft gesetzt. Der Unterhalt ist unabhängig von Sozialleistungen der Alleinerziehenden zu zahlen.

Eine letzte Bemerkung: Die Zahlungspflichtigen in Arbeit bringen und einen ordentlichen Mindestlohn zu zahlen, Herr Krauß – dann klappt es auch mit der Rückgriffsverwaltung.

(Alexander Krauß, CDU: Deshalb gibt es das Recht auf Mindestlohn! – Rico Gebhardt, DIE LINKE: Zuhören! – Zurufe von der CDU und den LINKEN)

Ja, einen ordentlichen Mindestlohn. Es sind gewisse Baustellen, die im Gesetz noch einmal bearbeitet werden müssen.

(Unruhe)

Fünf an der Zahl habe ich Ihnen jetzt genannt. Sie haben noch Zeit, diese zu korrigieren. Es liegt also in Ihrer Hand. Zu „Kinder stärken“ wie in Ihrem Titel gehört mehr.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Nach Frau Kollegin Lauterbach ergreift jetzt Herr Kollege Wendt erneut das Wort für die AfD-Fraktion,

André Wendt, AfD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Krauß, ich komme gleich zu Ihnen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Bleiben Sie dort vorn stehen! – Alexander Krauß, CDU: Bleiben Sie dort vorn stehen, bevor Sie herkommen!)

Wir haben uns nicht gegen die Ausgaben für den Unterhaltsvorschuss ausgesprochen, aber wir haben uns sehr wohl gegen den Gesamthaushalt ausgesprochen, weil er in der Gesamtheit sehr viele Mängel aufwies. Das noch einmal ganz kurz für Sie, damit Sie auch wissen, wie wir ticken und warum wir uns gegen den Gesamthaushalt entschieden haben.

Als Zweites prangern Sie zu Recht immer die Rückholquoten an. Das stimmt. Wenn ich mich einmal auf die Zahlen aus dem Jahr 2014 beziehe, ist es so, dass Sachsen in der Statistik mit 16 % auf dem drittletzten Platz ist. Natürlich müssen wir die Rückholquoten erhöhen, aber Sie machen keine konkreten Vorschläge, wie das Ganze vollzogen werden soll.

(Alexander Krauß, CDU: Das habe ich im September in der Debatte gemacht!)

Sie prangern immer nur an, aber an Vorschlägen scheitert es. Von daher kann ich Ihnen auch da nur Halbherzigkeit vorwerfen.

Herr Krauß, ich bitte Sie, sagen Sie bitte Ihren Kollegen in Berlin, dass das Gesetz rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft treten soll. Das wäre sehr gut.

(Peter Wilhelm Patt, CDU: Wie soll man das denn machen?)

Das wäre ein Schritt nach vorn und würde die Alleinerziehenden wirklich entlasten. Wie ich schon bemerkt habe, sollte der Unterhaltsvorschuss nur zur Hälfte auf das Kindergeld angerechnet werden – Auftrag für Sie, wenn Sie ab September oder Oktober im Deutschen Bundestag sitzen.

Herr Krauß, nächster Auftrag für Sie: Lassen Sie bitte nach einem Jahr evaluieren, welche Auswirkungen diese Gesetzesänderung hatte, und steuern Sie gegebenenfalls zum Wohle der Betroffenen nach.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Herr Kollege Wendt. Jetzt hätte die Fraktion GRÜNE noch einmal das Wort. – Sie verwendet keine Redezeit mehr für diese Aktuelle Debatte. Wir sind hier auch immer an die Redezeiten gebunden; das ist wichtig. Wir sind jetzt am Ende der zweiten Runde angekommen und könnten, so denn der Wille bestünde, eine dritte eröffnen. Das sehe ich jetzt nicht. Damit kann ich zur Staatsregierung schauen. Die Staatsregierung hat das Wort, und das Wort ergreift Frau Staatsministerin Klepsch.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus den Redebeiträgen wurde sehr deutlich, dass wir hier über ein Bundesgesetz sprechen, über das Unterhaltsvorschussgesetz, das letztlich durch den Bund noch verabschiedet werden muss. Ich glaube, wir können sagen, dass diese geplante Novellierung eine gute Novellierung ist, dass wir sie ausdrücklich begrüßen. Ich begrüße auch, dass sich die Ministerpräsidenten der Länder gemeinsam mit dem Bundeskanzleramt am 19. Januar zum Spitzentreffen mit dem Blick auf unsere Kinder und auch mit dem Blick gezielt auf die Alleinerziehenden geeinigt haben.

Nun muss dieser ausgehandelte Bund-Länder-Kompromiss in Gesetze, in Richtlinien münden. Die Punkte, die dort letztlich einfließen, wurden bereits von den Vorrednern deutlich angesprochen. Ich möchte kurz noch einmal darauf eingehen. Die Höchstaltersgrenze von zwölf Jahren fällt weg. Sie wurde auf das vollendete 18. Lebensjahr angehoben. Die Bezugsdauer von 72 Monaten fällt ebenfalls weg. Das bedeutet für den Freistaat Sachsen, dass 3 600 Kinder mehr im Unterhaltsvorschussgesetz berücksichtigt werden. Kinder ab dem zwölften Lebensjahr haben Anspruch auf Unterhaltsvorschuss,

wenn das Kind nicht Leistungsbezieher SGB II ist oder Alleinerziehende im SGB-II-Bezug ein eigenes Einkommen von mindestens 600 Euro brutto erzielen. Für alle anderen Kinder gibt es weiterhin Sozialleistungen.

Dass die Reform zum 1. Juli 2017 in Kraft tritt, war letztlich eine Forderung der Kommunen. Deshalb ist der 01.07.2017 auch hier zu begrüßen. Der Bund erhöht seinen Anteil an den Kosten von derzeit einem Drittel auf 40 %. Auch das, glaube ich, ist eine wichtige Forderung, die in dem Spitzentreffen ausgehandelt werden konnte.

Nun muss das BMFSFJ einen Gesetzentwurf erarbeiten; denn den gibt es momentan noch nicht. Es müssen Richtlinien angepasst werden. Wir müssen genau sehen, was in dem Gesetzentwurf steht, wie die Richtlinien dazu sind. Das müssen wir dann auf sächsische Gesetze herunterbrechen. Wir werden dann erst sehen, ob wir unser Ausführungsgesetz dahin gehend anpassen müssen.

Insgesamt – auch die Zahlen seien noch einmal genannt – bedeutet das für den Freistaat Sachsen: 2015 sind bei uns 31 000 Unterhaltsvorschussbezieher laut Statistik zu verzeichnen. Wenn man jetzt die Bundeszahlen zugrunde legt, dann rechnen wir ungefähr mit einem Drittel an Erhöhung der Zahl der Unterhaltsvorschussbezieher.

Nach dem, was ganz deutlich aus den Beiträgen der Vorredner hervorging, wird es ganz wichtig sein – und da richte ich meinen Blick auch mit zum Finanzminister –, dass wir jetzt im engen Schulterschluss mit den Kommunen die Gesetzlichkeiten auf Landesebene herunterbrechen. Dass diese Umsetzung nur im engen Schulterschluss mit den Kommunen erfolgen kann, ist – so denke ich – selbstredend.

Deshalb sage ich noch einmal Danke für den ausgehandelten Kompromiss. Ich halte es für eine gute Novellierung im Sinne unserer Kinder und vor allen Dingen im Sinne der Alleinerziehenden.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Frau Staatsministerin Klepsch sprach soeben für die Staatsregierung. Ich sehe jetzt in dieser ersten Aktuellen Debatte keinen weiteren Redebedarf aus den Fraktionen. Sie ist damit abgeschlossen.

Wir treten nun ein in die

Zweite Aktuelle Debatte

Kriminalität – Wohnungseinbrüche und geringe Aufklärungsquoten – Wie sicher sind die Bürger in Sachsen?

Antrag der Fraktion AfD

Als Antragstellerin hat zunächst die einbringende AfD-Fraktion das Wort. Bitte, Herr Kollege Spangenberg.

Detlev Spangenberg, AfD: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Thema lautet: „Kriminalität – Wohnungseinbrüche und geringe Aufklärungsquoten – Wie sicher sind die Bürger in Sachsen?“ Klare Antwort: Sie sind nicht sicher, weder in Sachsen noch im Bund.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Das ist Quatsch!)

Meine Damen und Herren! Ich habe zwei Artikel mitgebracht: „Einbrecher sticht auf Bewohner ein – Prozess wegen versuchten Mordes“; da sind wir sogar in der Verbrecherkategorie, der Artikel ist vom 31.01.2017. Dann vom 17.01.2017: „Einbrecher klauten Schmuck“.

Herr Lippmann, gestern haben Sie von den Schwachen der Gesellschaft gesprochen, die im Gefängnis sind. Ich hoffe, ich habe mich da verhöhrt. Es sind die Schwachen, die darunter leiden. Im Gefängnis sitzen keine Schwachen, sondern Verbrecher. Auf die muss man nicht so viel Rücksicht nehmen.

(Lachen des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Das hier sind die Opfer, um die es geht. Nicht, dass Sie jetzt die Krokodilstränen herausholen.

Herr Stange, gestern haben Sie alle Verfehlungen aufgeführt, die durch die Kriminalität entstanden sind. Teilweise sind das natürlich Ihre Truppen, die Sie da ins Land geholt haben. Das ist Ihnen doch auch klar.

(Lachen bei den LINKEN)

Auf die Verbrechen, die diese aufgrund Ihrer merkwürdigen Politik hier begangen haben, komme ich noch zu sprechen. Gehen wir aber erst einmal weiter.

(Zuruf von der CDU)

Kommen wir zur Aufklärung beim Wohnungseinbruchs-diebstahl. Sachsen liegt da mit ungefähr 20,7 % etwas besser als der Bund. Das heißt allerdings, dass die Aufklärungsquote trotzdem zu niedrig ist. Die Schadensentwicklung geht ständig nach oben. Sie bewegt sich auf die 10-Millionen-Euro-Grenze zu.

Empirische Studien belegen – da sollten Sie gut zuhören, meine Damen und Herren, weil Sie anscheinend für die Opfer wenig Verständnis haben –,

(Zuruf von der SPD:

Kommen Sie mal zum Punkt!)

dass Wohnungseinbrüche besonders dramatisch empfunden werden. Es geht nicht um die durchschnittliche Summe des Schadens, der hier entsteht. Der liegt bei

3 250 Euro, allerdings mit einer riesigen Spannweite. Zwei Drittel der Betroffenen leiden unter seelischen, psychischen Folgen. Die Begründung dafür ist, dass der Rückzugsraum Wohnung teilweise nicht mehr vorhanden ist. Ideelle Werte wurden zerstört. Es gibt Ekel, Scham und Verzweiflung bei den Betroffenen. Die Intimsphäre wurde verletzt. Daten auf den elektronischen Geräten, die ja höchst persönlich sind, wurden gestohlen. Es gibt Angst vor dem Nach-Hause-Kommen und dem Alleinsein, Schlafstörungen, Unkonzentriertheiten, Nervosität, Wut und Ohnmacht. So stellt sich das für die Betroffenen dar. 20 % der Opfer, meine Damen und Herren, wollen sogar umziehen. Sie können in dieser Wohnung nicht mehr leben.

Dazu kommt noch der bürokratische Aufwand bei der Anzeige und Bearbeitung sowie die Wiederbeschaffung der Dokumente, die oftmals gestohlen worden sind.

Alle drei Minuten haben wir in Deutschland einen Wohnungseinbruch. Der durchschnittliche Schaden – ich sagte es schon – beträgt 3 250 Euro. Der ist nicht wesentlich. Die psychologischen Spuren sind bedeutend schlimmer. Jugendliche und Kinder leiden ganz besonders darunter. Wir sprechen davon, dass 40 % traumatisiert sind. Das ist doch eigentlich immer Ihr Thema und sollte deshalb von Ihnen beachtet werden.

Ein Wohnungseinbruch ist eine Straftat, der man grundsätzlich nicht aus dem Weg gehen kann. Das ist das Problem hierbei. Man muss nämlich in seine Wohnung wieder einmal zurückkommen und benötigt diese als Regenerierungsraum und für die persönliche Freiheit.

Unser Staatsminister Ulbig sagt ganz richtig: „Ein aufgebrochenes Schloss ist ein Angriff auf die Privatsphäre und hinterlässt psychische Spuren.“ Ich glaube, so habe ich ihn richtig zitiert.

Dann kommt der bekannte Brief des Staatsanwalts, in dem die Einstellung des Verfahrens verkündet wird. Gegen Unbekannt kann man natürlich nicht ermitteln. Die Betroffenen empfinden logischerweise Hohn und Verzweiflung.

Ich habe einmal versucht, das in drei Gruppierungen einzuordnen, wobei Sie natürlich wieder wunderbar widersprechen können. Es macht mir schon Freude, Ihnen das vorzutragen.

Erstens haben wir – so betitele ich das einmal – die allgemeine deutsche Kriminalität. Die hatten wir schon immer, und die bleibt auch so. Sie ist relativ hoch. Wir haben sehr viele eigene deutsche Kriminelle.

Zweitens haben wir die Kriminalität durch die Öffnung der Grenzen durch das Schengenabkommen.

Drittens haben wir die Kriminalität durch die verfehlte Asylpolitik, für die Sie hier alle – außer der AfD – im Grunde genommen verantwortlich sind.

Zu erstens.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Detlev Spangenberg, AfD: Kleinen Moment, ich will erst den Satz beenden.

Die Schuld des Staates ist hier eindeutig durch den Abbau von Polizei und Justiz, geringe Aufklärungsquoten. Dafür ist auch der Staatsminister Ulbig zuständig, weil er seit 2009 dafür die Verantwortung trägt.

Bitte schön.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte, die Zwischenfrage, Herr Kollege.

Albrecht Pallas, SPD: Danke für die Gelegenheit.

Herr Kollege, Sie hatten eben eine Kategorisierung von Kriminalität vorgenommen. Ich würde Sie bitten, uns zu erhellen, aus welcher Statistik oder sonstigen Quelle diese Kategorisierung von Ihnen entnommen werden konnte.

Detlev Spangenberg, AfD: Lieber Kollege, ich bin doch noch gar nicht so weit. Warten Sie es ab, da kommt noch eine ganze Menge. Ich fange doch gerade erst an.

Die Haft wird von diesen Leuten spöttisch als „Ruhepause mit Fortbildungscharakter“ bezeichnet. Das ist eine tolle Sache, nicht wahr?

Zweitens gibt es die Öffnung der Grenzen ohne Konzept und damit die grenzenlose Kriminalität.

Meine Damen und Herren! Ich bin 1980 in die Altbundesländer gekommen. Da habe ich an der österreichischen Grenze den Ausweis nur ganz kurz hochgehalten und bin dann weiter.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Kollege Spangenberg, die Redezeit von fünf Minuten ist abgelaufen.

Detlev Spangenberg, AfD: Ja. Danke sehr. Da machen wir dann weiter.

(Beifall bei der AfD – Patrick Schreiber, CDU:
Gesagt hat er eigentlich gar nichts!)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Herr Kollege Spangenberg für die einbringende AfD-Fraktion. Als Nächster folgt jetzt Kollege Dierks für die CDU.

Alexander Dierks, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist in den letzten Tagen wieder deutlich geworden – gestern war ich besonders schockiert von der Debatte, die wir zum Jugendhilfegesetz geführt haben –, dass die AfD ständig versucht, sich in eine Art Opferrolle zu lavieren und am Ende das Plenum zu nichts anderem als zu polemischen Wahlkampfreden nutzt.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei den
LINKEN – Dr. Frauke Petry, AfD: Was? –
Uwe Wurlitzer, AfD: Sie erzählen Blödsinn!)

Ich stelle mir teilweise wirklich die Frage, wie sicher der gesunde Menschenverstand in Sachsen eigentlich vor Ihrer Partei ist.

(Heiterkeit bei der CDU)

Sie beantragen eine Aktuelle Debatte – das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen –, ohne irgendwas zu sagen. Sie stehen hier vorn, Sie reden und freuen sich offensichtlich schon auf die spöttischen Reaktionen, die daraufhin kommen. Das spricht vielleicht irgendetwas von Ihrem Selbstwertgefühl an. Aber darum geht es gar nicht. Sie bringen allerdings keinen einzigen substanziellen Beitrag dazu, wie man dieser Probleme Herr werden könnte.

(Beifall bei der CDU und der SPD –
Uwe Wurlitzer, AfD: Zuhören! –
Zuruf von der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Eine Zwischenfrage? Bitte.

Andrea Kersten, AfD: Können Sie mir einmal sagen, was Wohnungseinbrüche mit einer Opferrolle der AfD zu tun haben?

Alexander Dierks, CDU: Es geht darum, dass Sie Debatten beantragen, bei denen es im Grunde gar nicht darum geht, über irgendeine Art von Lösungen zu diskutieren.

Es geht Ihnen hier ausschließlich darum, polemisch darzustellen, welche Probleme dieses Land möglicherweise hat, gleichzeitig zu sagen, dass die AfD es ja schon immer gesagt hat, um sich letztendlich zum Anwalt der Bürger aufzuschwingen. Das ist schlicht und ergreifend unredlich.

(Beifall bei der CDU und der SPD – Jörg Urban,
AfD: Für Lösungen stellen wir Anträge!)

Ich denke, ich habe jetzt erst einmal genug Zwischenfragen beantwortet.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Dann kehren wir jetzt zur Sachdebatte zurück.

Alexander Dierks, CDU: Genau. – Insofern finde ich es persönlich etwas schwierig, dass eine Partei, die nicht in der Lage ist, sich öffentlich damit auseinanderzusetzen, was Björn Höcke in Dresden gesagt hat,

(Gelächter bei der AfD)

jetzt hier meint, sich zum Anwalt der Bürger aufschwingen zu müssen und über Wohnungseinbrüche zu reden. Aber gut.

(Gunter Wild, AfD: Was hat Björn Höcke
mit Wohnungseinbrüchen zu tun?!)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Zur Debatte jetzt!

Alexander Dierks, CDU: Ja, ich komme zur Debatte. Es ist selbstverständlich so, dass Wohnungseinbrüche ein wichtiges Thema sind, über das wir sprechen müssen.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Auf einmal!)

Es geht vor allen Dingen erst einmal darum, sachlich zu sagen, wie der Sachstand ist, und dann zu sagen, was wir dagegen tun können und was wir bereits dagegen tun.

(Jörg Urban, AfD: Zu wenig!)

Es ist unstrittig, dass die Zahl der Wohnungseinbrüche im Freistaat Sachsen zugenommen hat. Wir haben von 2014 bis 2015 einen Anstieg um 10 % auf jetzt 4 257 Fälle. Wir haben eine Aufklärungsquote von über 20 %. Das ist mehr als im Bundesdurchschnitt, aber zugegebenermaßen keine befriedigende Situation.

Es gibt letztendlich vier Möglichkeiten, um gegen Wohnungseinbrüche vorzugehen. Das eine – das darf man nicht vergessen – ist die Prävention. Kollege Spangenberg hat ja richtigerweise festgestellt, dass der durchschnittliche Schaden bei einem Wohnungseinbruch bei etwas über 3 000 Euro liegt und damit Sicherungsmaßnahmen ungefähr für den gleichen Gegenwert schon möglich sind. Das heißt, es ist zunächst einmal wichtig, dafür zu sensibilisieren, dass es viele wirksame präventive Maßnahmen gegen Wohnungseinbrüche gibt.

(Sebastian Wippel, AfD, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Kollegen Wippel?

Alexander Dierks, CDU: Von Kollegen Wippel sehr gern und immer.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte.

(Andrea Kersten, AfD: Von mir nicht! – Heiterkeit bei der AfD)

Alexander Dierks, CDU: – Sie haben doch eine Frage gestellt.

Sebastian Wippel, AfD: Meine Frage ist: Sie haben jetzt über den durchschnittlichen Schaden gesprochen: in Höhe von circa 3 000 Euro. Das ist ja der reine Stehlschaden. Sachschäden von Versuchen sind ja dabei gar nicht erfasst, denn die kennt die Staatsregierung nicht.

(Albrecht Pallas, SPD: Frage!)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Frage, bitte!

Sebastian Wippel, AfD: Können Sie mir vielleicht an dieser Stelle weiterhelfen und mir sagen, wie hoch die durchschnittlichen Sachschäden sind? Sie haben das ja jetzt mit den Sicherungsmaßnahmen verglichen und diese Schäden und die Maßnahmen ins Verhältnis gesetzt.

(Zuruf des Staatsministers Markus Ulbig)

Alexander Dierks, CDU: Das ist ja gar nicht der Punkt. Es geht letztendlich darum, dass Haushalte in der Lage sind, Einbruchsprävention zu betreiben und damit eine Maßnahme zu realisieren, die dafür notwendig ist, Einbrüche möglicherweise schon im Ansatz zu verhindern. Es gibt in diesem Bereich eine ganze Reihe von Möglichkeiten. Die Polizei berät dazu sachkundig. Bund und Land unterstützen die Menschen dabei. Es gibt beispielsweise Zuschüsse von der KfW, und es gibt Kredite und Darlehen von der SAB.

In allererster Linie gilt – und da komme ich wieder zu Ihnen –: Es geht nicht darum, Panik zu verbreiten, sondern es geht darum, dafür zu sensibilisieren, was jeder Einzelne dafür tun kann, um nicht Opfer von Einbruchskriminalität zu werden. Das ist allerdings nicht alles.

Weiterhin geht es auch um den Stellenaufwuchs bei der Polizei. Dazu will ich gar nicht ins Detail gehen. In den letzten Plenarsitzungen haben wir ausreichend besprochen, dass wir die Grundlagen im Doppelhaushalt 2017/2018 dafür gelegt haben, die Polizei auch wieder in ihrer Leistungsfähigkeit zu steigern.

Was ich aber für ganz wesentlich halte – und da kommen wir jetzt wieder auf das Wenige zurück, das Herr Spangenberg inhaltlich gesagt hat –: Es geht nicht zuletzt auch um länderübergreifende Kooperationen. Ich denke, wir sind uns darin einig, dass Diebstahls- und Eigentumskriminalität nicht ausschließlich an sächsischen Grenzen haltmacht bzw. auch nicht ausschließlich aus dem Freistaat Sachsen selbst kommt.

Deshalb ist es sehr zu begrüßen, dass es eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Freistaat Bayern gegen Wohnungseinbruchskriminalität gibt, die am Rande der Innenministerkonferenz im November 2016 verabschiedet wurde. Im Kern geht es darum, dass ein intensiver Informationsaustausch über reisende Einbrecher erfolgen soll und dass es gemeinsame Fahndungs- und Kontrollaktionen geben soll. Ich denke, es ist der richtige Ansatz, wenn die Bundesländer untereinander Erfahrungen und Informationen austauschen und gemeinsam gegen reisende Einbrecher und Banden vorgehen.

Nicht zuletzt gibt es auch grenzüberschreitende Kooperationen. Dabei handelt es sich um Kooperationen mit unseren Nachbarn aus Polen und Kooperationen mit unseren Nachbarn aus Tschechien – das eine seit Juli 2015, das andere seit Oktober 2016 –, bei denen eine intensive Zusammenarbeit zwischen den Polizei- und Zollbehörden vereinbart ist. Sie werden jetzt wieder sagen: Das bringt ja alles gar nichts. Ich sage: Es ist ein Schritt in die richtige Richtung. Es ist sicherlich noch nicht so, dass damit das Problem letztendlich behoben oder besiegt ist, aber ich denke, dass es genau der Ansatz ist, wenn wir gegen grenzüberschreitende Kriminalität auch grenzüberschreitend vorgehen.

(Sebastian Wippel, AfD: Sie können ja mal die Pressemitteilung lesen; dann wissen Sie, was ich meine!)

– Genau. – Es geht nicht zuletzt darum, die technischen Möglichkeiten der Polizei zu verbessern. Der Staatsminister des Innern, Markus Ulbig, hat bereits im Juni letzten Jahres angekündigt, dass es einen intensiven Prüfungsprozess im Staatsministerium des Innern gibt, um nicht zuletzt auch die technischen Möglichkeiten zur Bekämpfung der Einbruchskriminalität zu verbessern.

Da ich merke, dass sich meine Redezeit dem Ende zuneigt, werde ich den Rest in der zweiten Runde ausführen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Wir hörten soeben Herrn Kollegen Dierks von der CDU-Fraktion. Jetzt spricht Herr Kollege Stange für die Fraktion DIE LINKE.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Also, am frühen Morgen bei so einer Aktuellen Debatte hätte man sich am liebsten wieder ins Bett gelegt, offen gesagt. Ein Brei wird hier von sich gegeben: von Gefühlen über irgendetwas Wahrgenommenes bis hin zu Ausschnitten aus Statistiken. Das ist ein wirres Durcheinander – das kenne ich von Ihnen –, aber das wird ja deshalb nicht besser.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Dann bleiben Sie doch im Bett!)

– Ja, wäre ich auch am liebsten. Wenn ich mir solch einen Unsinn hier anhören muss, dann ist das Bett immer noch die bessere Option.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Dann bleiben Sie doch auch im Bett!)

Aber versuchen wir mal, ein bisschen was zu ordnen. Statistik ist ja immer so ein Spiel mit Zahlen und Definitionsbereichen. Offenbar haben Sie sich sehr wohl mit Churchill befasst und wählen bewusst einen Ausschnitt. Es ist ein Ausschnitt, der Ihnen zupasskommt, weil man anhand dieses Ausschnitts dann ein tolles Ansteigen von Wohnungseinbruchszahlen herbeifabulieren kann.

Fakt ist allerdings, wenn man sich den Definitionsbereich anhand zugänglicher Zahlen – – An dieser Stelle bereits – das wollte ich eigentlich zu einem späteren Zeitpunkt tun – ein herzlicher Dank wirklich einmal an das Innenministerium!

(Heiterkeit bei der CDU und der SPD)

Nein, nein, Herr Minister, nicht falsch verstehen!

(Staatsminister Markus Ulbig: Ja, ja!)

Das, was ich gestern gesagt habe, bleibt aufrechterhalten. Aber das, was an Fleiß hinter der Beantwortung von

Kleinen Anfragen steht, will ich wirklich einmal hier klarmachen.

(Beifall bei den LINKEN, der CDU und der SPD)

Die Kollegen im Innenministerium haben auf Anfrage Wohnungseinbrüche sogar bis 1993 dargestellt. Wenn Sie zu faul sind, das zu lesen, muss ich es Ihnen jetzt einfach erzählen: Wenn Sie sich die Wohnungseinbruchsdiebstahlzahlen von 1993 anschauen, dann haben wir diese bis heute – selbst nach dem Knick 2006 – nicht wieder erreicht. Das ist gut so. Wir haben sie nicht wieder erreicht.

(Zuruf des Abg. Uwe Wurlitzer, AfD)

– Nein, nein. Statistik können selbst Sie nicht herumbiegen, Herr Wurlitzer. Selbst Sie nicht!

(Uwe Wurlitzer, AfD: Hat gar keiner gesagt! – Sebastian Wippel, AfD: Darin sind Sie ja Profi!)

Das heißt, dass Sie hier etwas als Aktuelle Debatte darzustellen versuchen, was eben nicht wirklich für eine Aktuelle Debatte taugt,

(Uwe Wurlitzer, AfD: Das entscheiden aber nicht Sie!)

weil man tiefer in das Thema eintauchen muss, um es tatsächlich zu verstehen. Dazu kommt als Zweites – –

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE – Detlef Spangenberg, AfD, steht am Mikrophon.)

Jetzt ist Herr Spangenberg weg. – Ach, dort ist er.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Spangenberg?

Enrico Stange, DIE LINKE: Ja.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte, Herr Kollege Spangenberg.

Detlev Spangenberg, AfD: Nur eine Frage, da Sie das Thema anscheinend nicht beherrschen: Wohnen Sie in Deutschland, und haben Sie schon einmal etwas von Wohnungseinbruch gehört?

(Gelächter bei den LINKEN)

Enrico Stange, DIE LINKE: Herr Spangenberg, im Gegensatz zu Ihnen unterscheide ich nicht, ob es sich um – wie sagten Sie – allgemeine deutsche Kriminalität oder um Kriminalität durch Öffnung der Grenzen, durch Migration handelt, sondern zunächst einmal ist für jeden – im Übrigen für jeden, dessen Wohnungstür aufgebrochen wurde – überhaupt nicht erkennbar, wer der Täter ist. Das bleibt ja anhand der sinkenden Aufklärungszahlen selbst unseren Sicherheitsbehörden in großen Teilen verborgen. Der Fakt, dass eine Wohnungstür aufgebrochen worden ist, ist für jeden natürlich ein erschreckendes Ereignis. Das ist völlig klar.

Aber wenn wir uns hier im Parlament damit befassen und hoffentlich irgendwann Rückschlüsse daraus ziehen wollen – ich bezweifle ja bei Ihnen, dass Sie das wollen –, dann muss man sich tatsächlich mit den Fakten befassen. Mit Fakten, nicht postfaktisch, sondern mit Fakten! Und die sind knallhart aus der Statistik seit 1993 erkennbar. Wir haben es also nicht mit einer so dramatischen Entwicklung zu tun, wie Sie sie versuchen herbeizubeten.

Zweiter Entwicklungsstand: Wir haben es mit einer völligen Veränderung der Haushaltsgrößen und der Haushaltsanzahl zu tun, zum Beispiel in unseren Großstädten durch die Versingelung. Was Sie an anderer Stelle wieder geißeln, kommt Ihnen natürlich hier entgegen, denn durch ein Anwachsen der Haushaltszahlen haben wir es natürlich auch mit einem Anwachsen von Tatgelegenheiten zu tun. Im Übrigen ein ganz wichtiger Fakt bei der kriminologischen Betrachtung. Das entzieht sich Ihrer Betrachtungsweise, das ist mir völlig klar, wenn man postfaktisch unterwegs ist.

Fakt ist aber, dass man das ebenso betrachten muss, was übrigens auch für die Prävention wichtig ist, weil wir mehr Tatgelegenheiten zu betrachten haben.

Dann kommt ein nächster Punkt hinzu. Wenn wir die Aufklärungsquoten betrachten, dann müssen wir – nur an dieser Stelle gebe ich Ihnen recht – die Personalentwicklung bei unserer Polizei im Blick haben. Diese ist tatsächlich dramatisch, was sich unter anderem – unter anderem! – als ein Aspekt in dem Absinken der Aufklärungsquoten widerspiegelt.

Das hat aber auch damit zu tun: Wenn Sie sich die Zahlen wirklich angeschaut haben, werden Sie festgestellt haben, dass die Aufklärungsquoten manchmal auch sprunghaft sind. Das sagt nämlich nicht viel über den Einzeltäter aus, sondern eher darüber: Wenn man einer Bande habhaft geworden ist, die 25, 30, 40 Einbruchsdiebstähle auf dem Kerbholz hat, dann wurde die Aufklärungsquote schlagartig nach oben gedrückt. Wenn man ihrer nicht habhaft wird, bleibt es im Dunkeln.

Mir wäre es wichtig, dass wir bei diesem Thema nicht die populistische Schlammschlacht versuchen, wie Sie es tun, sondern dass wir uns den Fakten nähern. Das wäre sehr hilfreich bei der Betrachtung und vor allem sehr hilfreich für die erforderlichen Schlussfolgerungen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Herr Stange für die Fraktion DIE LINKE. Jetzt ergreift für die SPD-Fraktion in dieser zweiten Aktuellen Debatte Kollege Pallas das Wort.

Albrecht Pallas, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir führen hier auf Wunsch der antragstellenden Fraktion eine Debatte über – ja worüber eigentlich? – das Phänomen von Wohnungseinbrüchen oder eher über die allgemeine

Kriminalitätsentwicklung in Deutschland. Anhand des Debattentitels kann man sich nicht wirklich sicher sein. Ich gebe zu, auch der Kollege aus der antragstellenden Fraktion, der hier die erste Runde geführt hat, hat nicht für besonders viel Klarheit bei mir gesorgt.

Ich denke, dass es sich trotzdem lohnt, über das Phänomen von Wohnungseinbruchsdiebstählen und deren Entwicklung in diesem Rahmen zu sprechen, denn – das klang heute schon an – natürlich ist es auf individueller Ebene für die Opfer von solchen Wohnungseinbrüchen immer schlimmer. Das ist auch ganz klar. Die Wohnung ist sozusagen der intimste Bereich des Lebens und wenn der verletzt wird, durch zunächst Unbekannte, dann sorgt das dafür, dass das Sicherheitsgefühl mit einem Schlag auf ein Minimum sinkt.

Es gibt – das klang auch schon an – viele Opfer solcher Straftaten, die sich nie wieder sicher fühlen können in ihrer Wohnung und unter Umständen umziehen müssen. Damit muss sich die Polizei, damit muss sich aber auch die Politik beschäftigen. Das ist aber auch nichts wirklich Neues.

Wie entwickelt sich nun das Phänomen der Wohnungseinbruchsdiebstähle? Herr Stange hat schon auf einige statistische Aspekte hingewiesen. Es ist dennoch sinnvoll, ein paar Punkte herauszugreifen. Wenn man sich einmal die Entwicklung von 2006 bis 2015 anschaut, stellt man fest, dass die Erhöhung der Fallzahlen ein Fakt ist, mit dem man umgehen muss und der verschiedenste Ursachen haben kann.

Bedenklich finde auch ich die sinkende Aufklärungsquote in diesem Zeitraum von immerhin 35 % auf 20 % in Sachsen. Auch das kann unterschiedliche Ursachen haben. Ich komme gleich noch darauf zu sprechen.

Interessant wird es, wenn man die einzelnen Regionen in Sachsen betrachtet und sieht, wie sich die Zahlen entwickeln. Daraus ergibt sich, was eigentlich auf der Hand liegt: Wir haben den absoluten zahlenmäßigen und prozentualen Schwerpunkt in den Ballungsräumen. Leipzig reißt nach oben aus, was separat untersucht werden muss. Dafür gibt es verschiedene Ansätze, um das zu erklären, aber das ist nicht meine Aufgabe hier.

Im Verhältnis zum ländlichen Raum – auch im Verhältnis zum grenznahen Raum, der immer wieder als Schwerpunkt vorgebracht wird – stellt sich das gar nicht so dar. Die Ballungsräume sind die Schwerpunkte. Im grenznahen Raum haben wir interessanterweise nur einen Landkreis, in dem die Zahlen gestiegen sind. Bei allen anderen Landkreisen im grenznahen Raum ist es ein Auf und Ab bei den Zahlen, was aber nichts mit dem subjektiven Empfinden der dort wohnenden Menschen oder auch der Unternehmer zu tun hat. Ich denke aber, dass es wichtig ist, darauf noch einmal hinzuweisen.

Die Aufklärungsquote ist auf 20 % gesunken, das heißt, in 80 % der Fälle ist es nicht klar, welche Täter oder welche Tätergruppen dafür verantwortlich sind. Es ist nicht klar deren Struktur, Herkunft usw. Aus diesen 20 % Trends

abzulesen, was die Struktur der Täter angeht, sollte man mit Vorsicht genießen.

Wir sollten uns aber auch die Frage stellen, welche Relevanz dieses Phänomen für die Sicherheitslage insgesamt in Sachsen hat. Auch das gehört zur Wahrheit dazu, also jenseits der individuellen Betroffenheit, die man nicht hoch genug würdigen kann. Darin sind wir uns, glaube ich, alle einig. Welche Relevanz hat Wohnungseinbruchsdiebstahl für die generelle Sicherheitslage in Sachsen? Auch dazu kann man sich die PKS, die Polizeiliche Kriminalstatistik, hernehmen und zum Beispiel die Wohnungseinbruchskriminalität vergleichen mit den Gesamtstraftaten, auch mit der Gesamteinbruchskriminalität. Ich will drei Zahlen für Sachsen im Jahr 2015 nennen: Wohnungseinbruchsdiebstähle hatten wir 4 200 Fälle, gesamte Einbruchskriminalität 75 000 Fälle und Straftaten insgesamt etwas über 300 000.

Schon daran sehen Sie, dass die Relevanz – objektiv betrachtet – für die gesamte Sicherheitslage relativ niedrig einzuschätzen ist. Aber noch einmal: Das hat nichts damit zu tun, dass die individuelle Betroffenheit der Opfer sehr hoch sein kann. Ich möchte das individuelle Leid auch überhaupt nicht kleinreden.

Sie hätten also Ihren Titel der Aktuellen Debatte nicht nennen sollen „Wie sicher sind die Bürger in Sachsen?“, sondern eher: „Wie sicher fühlen sich die Bürger in Sachsen?“ – Ich glaube, dann wäre es Ihrer Intention ein bisschen näher gekommen, „liebe“ antragstellende Fraktion.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit!

Albrecht Pallas, SPD: Zu weiteren Aspekten, was man vor allem dazu tun kann, werde ich in der zweiten Runde ausführen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Als Letzter in dieser ersten Runde spricht jetzt Herr Kollege Lippmann. Er spricht für seine Fraktion, GRÜNE.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Verehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung zu den Ausführungen von Herrn Spangenberg. Sie haben es mal wieder geschafft, das grundsätzliche Staatsverständnis der AfD auf den Punkt zu bringen.

Am Umgang des Staates mit Gefangenen zeigt sich sein wahrer Umgang, nämlich mit jenen, denen er die Freiheit entzieht. Wenn Sie sagen, dass man auf Gefangene keine Rücksicht nehmen müsse, dann ist das das Credo, was Diktatoren, Autokraten und Despoten verfolgen, und dort sind Sie wahrscheinlich mit in einer Liga.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Werte Kolleginnen und Kollegen! Die PKS wird wahrscheinlich erst im März vorgelegt. Es wäre sinnvoller

gewesen, mit dieser Debatte vielleicht noch etwas zu warten, denn wir reden jetzt wahlweise über Zahlen aus dem Jahr 2015 oder über unvollständige Zahlen und damit über ein sehr unvollständiges Bild. Die bisherige Debatte, insbesondere vonseiten der Antragsteller, hat schon bewiesen, dass es wenig substanziell wird.

Deshalb kann ich im Wesentlichen das vortragen, was ich schon bei der letzten Aktuellen Debatte, als es um die Polizeiliche Kriminalstatistik ging, vorgetragen habe. Wir haben schon damals auf das Problem hingewiesen, dass die hohe Aufklärungsquote, die die sächsische Polizei mit 55,7 % hat, sich ausweislich bei den Wohnungseinbruchsdiebstählen nicht niederschlägt. Von 4 257 Fällen wurden dort lediglich 20,7 % aufgeklärt, im Jahr 2006, als es noch über 2 000 Wohnungseinbrüche weniger gab, lag die Aufklärungsquote indes noch bei 35,7 %. Kollege Stange hatte es bereits angesprochen.

Wie nun damit umgehen? Es ist allen klar, dass allein höhere Strafvorschriften, wie sie gern gefordert werden, nichts bringen. Der Täter schaut im Vorfeld selten ins Strafgesetzbuch und überlegt sich dann, ob er nun die Tathandlung begeht oder nicht.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Was ist denn das für ein Schwachsinn!)

Das wesentliche Element ist, des Täters habhaft zu werden und ihn möglichst auf frischer Tat zu ertappen. Die beste Verbrechensprävention funktioniert also durch eine gute Polizeiarbeit.

Ich halte, weil derzeit – gestatten Sie mir diesen kurzen Exkurs – die Debatten auch auf Bundesebene darüber geführt werden, ob der Wohnungseinbruchsdiebstahl in den Katalog der Verbrechen aufgenommen werden soll, dies für eine Scheindebatte.

Eine höhere Strafandrohung schreckt die Täter nicht ab. Wenn man zum Ziel hat, zukünftig zum Beispiel bei Wohnungseinbruchsdiebstählen – –

(Uwe Wurlitzer, AfD: Was erzählen Sie denn für Scheiß?!)

– Herr Wurlitzer, das ist kein Schwachsinn! Das ist kriminologisch evident.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Das hat er doch gar nicht gefordert!)

– Herr Wurlitzer, hören Sie mir mal zu! Ich habe auf eine aktuelle Debatte auf Bundesebene Rekurs genommen. Es geht gar nicht um Sie.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Das ist ja noch schlimmer!)

– Nein, wieso?! Ich muss mich doch nicht mit Ihrem Dünnschiss auseinandersetzen, sondern mit dem, was momentan diskutiert wird!

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ich will noch einmal auf das Instrument der Zwischenfrage hinweisen, wenn man Aufklärungsbedarf hat.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Das stört doch niemanden!)

Es gehört zu einer zivilisierten Debatte dazu, dass wir diese Instrumente nutzen. – Bitte fahren Sie fort, Herr Kollege.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Danke, Herr Präsident, für die Klarstellung.

Hintergrund der momentan ja auch auf Bundesebene diskutierten Fragen ist zum Beispiel, ob man Funkzellenabfragen zukünftig bei Wohnungseinbruchsdiebstählen zulassen kann. Ich sage es ausdrücklich für meine Fraktion: Schwere Eingriffe in Bürgerrechte wie Funkzellenabfragen bei Wohnungseinbrüchen halten wir für falsch. Es ist sinnvoller, auf das Instrument der bestehenden Polizeiarbeit zu setzen.

Vor einem knappen Jahr habe ich den Innenminister aufgefordert, zur Verhinderung des weiteren Anstiegs bei Wohnungseinbruchsdiebstählen unter anderem eine Sonderkommission zu bilden. Sie sind dieser Aufforderung ja nicht nachgekommen. Aber ich muss zur Kenntnis nehmen, dass das Innenministerium mit Bayern beispielsweise eine Kooperationsvereinbarung für gemeinsame Verhandlungs- und Kontrollaktionen geschlossen hat, was wir ausdrücklich begrüßen. Dass es eine solche Verständigung hoffentlich auch mit anderen Bundesländern zukünftig gibt, nehme ich einmal an, um den Druck insbesondere auf Bandenkriminalität deutlich zu stärken. In diesem Punkt, muss ich unumwunden zugeben, ist das Innenministerium auf einem guten Weg.

Gleichwohl halten wir es nach wie vor für sinnvoll, auch die Einrichtung einer „Sonderkommission Wohnungseinbrüche“ in Sachsen weiter zu prüfen als eine der Optionen im Kampf gegen die genannten Delikte. Auch gemeinsame Ermittlungsgruppen mit anderen Bundesländern sind aus unserer Sicht erforderlich, um deutschlandweit agierenden Diebesbanden das Handwerk zu legen.

Gestatten Sie mir am Ende noch eine grundsätzliche Anmerkung zum Grundtenor dieser Debatte. Meine Damen und Herren von der AfD, Sie haben ja auch entsprechend angefangen: Ihre Politik und das, was Sie hier vortragen, basiert auf dem Schüren von Ängsten.

(Lachen und Zuruf der Abg.
Dr. Frauke Petry, AfD)

Ziel der Debatte ist wieder einmal nicht, konstruktive Lösungsansätze zu bieten – das hat der Herr Spangenberg in seinem Einführungsvortrag schon bewiesen –, sondern den Menschen Angst einzujagen, damit Sie das dann irgendwann mal perspektivisch in Wählerstimmen ummünzen können.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Ihre
Debatte ist immer die gleiche!)

Ich sage Ihnen ganz deutlich, dem tritt meine Fraktion entschieden entgegen. Die gestiegene Zahl der Wohnungseinbrüche liegt zum Glück in Sachsen auch noch unter der des Bundes, und es ist wichtig festzustellen: Auch eine hohe Anzahl von Wohnungseinbrüchen ist kein signifikanter Hinweis darauf, dass die Menschen in Unsicherheit leben. Es gilt zu konstatieren: Wir leben in Zeiten, in denen die Menschen so sicher wie nie zuvor in diesem Land leben und auch in komplett Europa so sicher wie nie zuvor leben. Jeder, der etwas anderes behauptet, tut dies aus reiner Instrumentalisierung des Themas für billigen Populismus und Wahlkampf – und dagegen werden wir uns wehren.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie der
Abg. Sarah Buddeberg, DIE LINKE,
und Albrecht Pallas, SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Wir eröffnen jetzt eine weitere Rederunde, und ich gehe sicher in der Annahme, dass für die einbringende AfD-Fraktion erneut Herr Kollege Spangenberg das Wort ergreift.

Detlev Spangenberg, AfD: Herr Präsident, vielen Dank; genau richtig vermutet. Also, ich stelle fest, wir treffen genau das Thema, sonst würden Sie sich nicht so wahn-sinnig aufregen, und alle Daten, die ich habe, kann ich Ihnen anschließend auch gern zeigen.

Also, Öffnung der Grenze ohne Konzept, Deutschland als Magnet für Einbruchsbanden: Osteuropäische Banden kommen hier herein; sie kommen meist über die Grenzen von Tschechien und Polen. Am 30.01. hat Herr Schäuble in der „FAZ“ die Fehler bei der Flüchtlingspolitik auch in diesem Zusammenhang eingeräumt.

Die Steigerung der Kriminalität durch verfehlte Migrationspolitik ist natürlich ideologisch gemacht: Der Schmusekurs mit ausländischen Kriminellen – die kann man mit deutschen Kriminellen nicht gleichsetzen; wenn Sie es nicht verstehen, erläutere ich es Ihnen später –

(Staatsminister Martin Dulig:
Deutsche Kriminelle sind gut und
ausländische Kriminelle sind schlecht?)

Das Landeskriminalamt hat festgestellt, dass 2014 1 761 Straftaten im Wohnungseinbruch von Nicht-Deutschen verübt wurden und in 2015 1 959. Nicht-deutsche Tatverdächtige somit in 2014 15,5 %, in 2015 27,3 %. Bei den Baudiebstählen im Grenzbereich sieht es ähnlich aus: 19,9 % in 2014 zu 16,1 % in 2015.

(Zuruf des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

Die Leute kommen aus Nordafrika und Georgien, sie beantragen gezielt Asyl, und in der Bearbeitungszeit – so ist die Statistik, so ist es aufgearbeitet worden – wird bandenmäßig eingebrochen; das sind die Folgen. Wir haben laut BKA in 2015 208 344 Verbrechen – keine Vergehen, Verbrechen! Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis und denken Sie dabei einmal an die Opfer. Nach dem

BKA hatten wir 2016 im ersten Halbjahr 142 500 Verbrechen. Andere Quellen gehen noch weiter; ich lasse einiges weg, sonst regen Sie sich nur auf.

In Bayern sitzen allein 55,83 % der Gefangenen mit nicht-deutscher Herkunft aus hundert verschiedenen Nationen. Wir haben einen Import von Kriminalität aufgrund Ihrer Politik, und der Bund Deutscher Kriminalbeamter spricht davon, dass wir in Sachsen circa 90 Einbrüche auf 100 000 Einwohner haben. Ich habe die ganzen Statistiken da, die können Sie alle haben.

In Berlin haben wir 342 Einbrüche auf 100 000 Einwohner – der größte Ausländeranteil und natürlich rot-grüne Regierung, da passt das genau zusammen, wie es auch zusammengehört.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Beim Diebstahl sind die Ausländer in 2011 mit 3 % beteiligt, in 2015 mit 12,5 %. Laut „Focus“ kommen bei Sinti und Roma – die Umbenennung von Zigeunern in Sinti und Roma hat die Berufsgruppe teilweise auch nicht eingeschränkt, die dort vorhanden ist – nur 1,6 % der Täter überhaupt vor das Gericht.

Die Zahl der Wohnungseinbrüche in Sachsen wurde schon genannt: 4 257 in 2015, bundesweit sind es 160 000 Einbrüche. Hier sind häufig ideologische Scheuklappen dabei, denn ein Ausländer ist grundsätzlich lieb, Opfer sind uninteressant dabei.

Dann haben wir noch eine Verharmlosung des Begriffes „Armutskriminalität“ – er kommt von der SPD, Reinhold Gall, dem ehemaligen Innenminister von Baden-Württemberg.

(Albrecht Pallas, SPD: Er hat auch recht!)

Jetzt komme ich auf einen wesentlichen Punkt: Wir haben das Gewaltmonopol des Staates, und der Staat hat das Recht, aber auch die Pflicht, dieses Monopol durchzusetzen. Er hat aber wiederum Angst davor, wenn die Bürger selbst ein Monopol dabei in Anspruch nehmen würden. Das heißt, der Bürger – ich habe einmal einen Begriff konstruiert – hat eine passive Selbstschutzverpflichtung mit Schuldzuordnung. Er soll sich selbst sichern, er soll in Fenster und Türen investieren – wir haben so eine Kriegsgewinnlernermentalität von vielen Firmen –, damit er sich schützt und damit der Einbrecher nicht hinein kann. Es ist nicht Aufgabe des Bürgers, Investitionen über das normale Maß hinaus zu machen – es ist Aufgabe des Staates, dass er die Bürger schützt, und nicht, dass er dort sein Privatgeld einsetzen muss, um sich vor der Kriminalität zu schützen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Spangenberg, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Detlev Spangenberg, AfD: Herr Lippmann, selbstverständlich.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte, Herr Lippmann.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Herr Spangenberg, wenn Sie jetzt von Kriegsgewinnlern sprechen und die Eigenvorsorge so geißeln, können Sie mir dann einmal erklären, wieso Ihre Fraktion im Haushalt einen Antrag gestellt hat, jetzt auch noch ein Förderprogramm für Handwerksunternehmen im Freistaat Sachsen aufzulegen, das genau das künftig stärker fördert? – Das bekomme ich jetzt nicht ganz zusammen.

Detlev Spangenberg, AfD: Das wundert mich bei Ihnen nicht, Herr Lippmann. Es ist ganz einfach zu erklären: Das ist natürlich nur der zweite Weg. Der erste Weg ist, dass es gar nicht erst nötig ist – so einfach ist das.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Dann reden Sie doch nicht von Kriegsgewinnlern!)

In Zeiten der Hilflosigkeit müssen sich die Bürger selbst schützen – Investitionen auf eigene Kosten – und dann kommen die tollen Vorschläge: steuerliche Absetzbarkeit oder Förderung über KfW-Kredite. Aber die Täter zu fassen – daran hat wohl niemand Interesse? Es könnten ja eventuell Leute dabei sein, die man doch ganz gern hier sieht. Solch einen Eindruck habe ich manchmal.

Meine Damen und Herren, Bürgerwehren werden mittlerweile aufgestellt – sie haben eine große Wirkung; in diesen Orten passiert auch nichts mehr –, aber es ist auch Ausdruck der Hilflosigkeit; denn die Bürger müssten abends nicht auf der Straße herumrennen, sondern könnten lieber vor dem Fernseher sitzen. Aber weil Sie nicht in der Lage sind, die Kriminalität einzudämmen, müssen sich die Bürger selbst schützen.

Die Innenministerkonferenz 2015 hat die Wichtigkeit der Wohnungseinbruchsdiebstähle eindeutig herausgestellt. Minister Ulbig spricht von Vorratsspeicherung. Hilfreich – es ist auch nur wieder eine Reaktion –: Täterorientierte Kriminalitätsbekämpfung, habe ich dort gelesen. Das wundert mich; war das schon einmal anders? Haben wir vielleicht vorher eine opferorientierte gemacht? Das weiß ich jetzt nicht.

Länderübergreifende Zusammenarbeit wird angemahnt.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit ist abgelaufen.

Detlev Spangenberg, AfD: Ja, ich dachte, das wäre schon immer selbstverständlich gewesen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Dass Ihre Redezeit abgelaufen ist! – Weitere Zurufe)

Danke sehr.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war die Eröffnung der zweiten Rederunde durch Herrn Spangenberg. Nun wird von Herrn Kollegen Pallas das Instrument der Kurzintervention genutzt, die sich auf den Redebeitrag von Herrn Spangenberg bezieht. Bitte, Herr Kollege.

Albrecht Pallas, SPD: Das werde ich sofort tun; vielen Dank, Herr Präsident!

Ich möchte klarstellen, dass mit diesem zweiten Redebeitrag des Abgeordneten der einbringenden Fraktion die Intention absolut entlarvt wurde: Diese Beziehung herzustellen zwischen jeglicher Form von Kriminalität und Menschen aus anderen Kulturen, die nach Deutschland kommen – auf welchen Wegen auch immer –, entlarvt genau diese angstgeleitete Strategie, die Ihre Fraktion, Ihre Partei seit Monaten betreibt.

Ich finde das unredlich, weil es auch überhaupt nichts mit einer sauberen Bewertung von Fakten zu tun hat, sondern letztendlich die niederen Instinkte in der Menschheit ansprechen soll. Es trägt Sie offensichtlich im Augenblick noch ein Stück weit, aber ich finde es zutiefst verabscheuungswürdig.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Auf die Kurzintervention reagiert jetzt der Angesprochene. – Bitte, Herr Kollege Spangenberg.

Detlev Spangenberg, AfD: Herr Pallas, dann kritisieren Sie bitte einmal diejenigen, die die Statistiken aufstellen. Ich habe sie hier; Ihre eigenen LKA-Statistiken habe ich alle hier auf dem Tisch liegen. Meckern Sie mit denen! Ich lese einfach Zahlen vor. – Mich interessieren die Opfer. Verstehen Sie das? Das begreifen Sie nicht. Mich interessieren nur die Opfer. Dafür haben Sie offensichtlich kein Verständnis. Das werden wir im Wahlkampf sehr deutlich machen, das verspreche ich Ihnen.

(Beifall bei der AfD –
Albrecht Pallas, SPD:
Haben Sie mir vorhin zugehört?)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Wir gehen weiter in der Rednerunde. Für die CDU-Fraktion spricht erneut Herr Kollege Dierks.

Alexander Dierks, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie haben jetzt viel von Opfern gesprochen, Herr Spangenberg. Eines der wenigen Dinge, die ich in Ihrem Beitrag in der ersten Runde tatsächlich verstanden habe, war, dass Sie gesagt haben: Wir haben deutsche Kriminalität, das wird sich aber nie ändern. – Das fand ich insofern entlarvend, als dass es wieder einmal gezeigt hat, worauf Sie mit Ihrer Debatte eigentlich hinauswollen. Sie wollen gar nicht darüber reden, wie man Wohnungseinbrüche tatsächlich wirksam verhindern kann. Sie wollen eigentlich nur deutlich machen, dass es eine gewisse Zahl von Wohnungseinbrüchen gibt, die von Menschen begangen werden, die nicht aus Deutschland kommen, und wenn sie nicht da wären, gäbe es diese Kriminalität nicht.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Na, so ist es ja auch!)

Es geht Ihnen nicht darum, Wohnungseinbrüche wirksam zu verhindern.

(Beifall bei der CDU,
der SPD und den LINKEN)

Was soll das mit Kriegsgewinnlertum zu tun haben, die Menschen mit präventiven Maßnahmen dazu anzuhalten, in gewisser Hinsicht einen Eigenschutz zu betreiben? Es ist insofern erstaunlich, dass Sie sagen: Die deutsche Kriminalität wird es immer geben. – Sie wollen ja nur gegen die Kriminalität von Ausländern vorgehen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Er
will nicht von Ausländern, sondern
nur von Deutschen beklaut werden!)

Das heißt, wenn die Menschen akzeptieren müssen, dass es einen gewissen Grundstock an Kriminalität gibt, der von Deutschen verübt wird, kann ja auch nichts dagegen sprechen, dass die Polizei Beratung anbietet, wie solche präventiven Maßnahmen vorzunehmen sind. Insofern war diese Aktuelle Debatte wieder entlarvend.

Ich möchte dazu kommen, darüber zu sprechen, wie wir gegen diese Formen von Kriminalität auf allen Ebenen vorgehen können. Ich hatte bereits gesagt, dass sich das Staatsministerium des Innern in einem engen und Erfolg versprechenden Prüfungsprozess befindet, was die Verbesserung der technischen Möglichkeiten der sächsischen Polizei angeht.

Ich möchte speziell auf die sogenannten Precops eingehen, weil ich denke, dass es eine durchaus überlegenswerte Methode ist, eine Prognosesoftware einzusetzen und das Erfahrungswissen der Polizei zu nutzen, um letzten Endes gewisse Wahrscheinlichkeiten anhand von geografischen Räumen festzulegen, um damit auch wirkungsvoll präventiv gegen Wohnungseinbrüche vorzugehen. Der Freistaat Bayern hat dies bereits Erfolg versprechend geprüft. Ich bin guter Hoffnung, dass wir vielleicht auch hier die Möglichkeit finden, das einzusetzen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Wippel?

Alexander Dierks, CDU: Weil er so traurig schaut, ja.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte, Herr Kollege.

Sebastian Wippel, AfD: Danke schön. – Ich bin gerade wach geworden, weil ich „Precops“ gehört habe. Können Sie mir kurz erklären, was Sie jetzt dazu bringt, Precops gut zu finden, während Sie das Projekt, als die AfD es in Sachsen beantragt hat, in Bausch und Bogen verdammt und den Antrag natürlich abgelehnt haben? Da ist ja ein Gesinnungswandel eingetreten. Helfen Sie uns bitte einmal auf die Sprünge!

(Carsten Hütter, AfD: Auf die
Antwort bin ich gespannt!)

Alexander Dierks, CDU: Niemand hat das in Bausch und Bogen verdammt.

(Oh-Rufe von der AfD)

Ich denke, wenn Sie nachschauen, werden Sie feststellen, dass das nicht so war. Es handelt sich natürlich um ein Projekt, das sich nicht von heute auf morgen aus dem Boden stampfen lässt, sondern bei dem Erfahrungswerte zu berücksichtigen sind und der Einsatz in Sachsen zunächst ausreichend zu prüfen ist. Ich denke, das ist nachvollziehbar und hat nichts damit zu tun, dass wir in irgendeiner Form grundsätzlich gegen dieses Instrument zu Felde gezogen wären.

(Sebastian Wippel, AfD: Soso!)

Ich möchte ein kurzes Fazit ziehen, zumindest, was die Haltung der Regierungsfractionen zu diesem Thema angeht. Ich glaube, keiner von uns erhebt den Anspruch auf Vollkommenheit. Es ist uns bewusst, dass wir es den Bürgern in unserem Land schuldig sind, jeden Tag dafür zu arbeiten, dass sie auch in diesem Bereich sicherer sind – subjektiv sicherer, aber auch objektiv. Deswegen habe ich eine ganze Reihe von Maßnahmen genannt, an denen wir arbeiten und die möglicherweise ihre Wirkung noch nicht in vollem Umfang entfalten konnten. Ich glaube, wir haben noch ein ganzes Stück Weg zu gehen. Ich bin mir auch sicher, wir werden Kriminalität als Ganzes, als Phänomen nie besiegen können. Wir werden immer nur versuchen können, das Ganze so weit einzudämmen, dass sich die Menschen in diesem Land sicher fühlen.

Ich würde mir wünschen, dass Sie auch einen Beitrag dazu leisten und eben nicht nur Vorurteile schüren, dass Sie nicht gewisse Ängste in der Bevölkerung als Brandbeschleuniger nutzen, dass sie nicht – was Sie ja ganz genau wissen – bestimmte Probleme in diesem Land als Konjunkturprogramm für Ihre Angstkampagnen verstehen, sondern tatsächlich einmal substanziell etwas dazu beitragen, dass die Ängste der Menschen in diesem Land gemindert werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Der Abg. Dierks sprach für die CDU-Fraktion. Gibt es Redebedarf? – Ja, die Fraktion DIE LINKE spricht erneut durch den Mund von Herrn Kollegen Stange.

(Zuruf von der SPD: Er ist ein Medium!)

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin mir noch nicht richtig klar darüber, ob es wirklich Redebedarf ist,

(Uwe Wurlitzer, AfD: Dann
gehen Sie doch zurück ins Bett!)

aber auf jeden Fall muss man noch etwas dazu sagen. Statistisch habe ich jetzt einmal kurz überschlagen: Seitdem die AfD im Sächsischen Landtag sitzt, haben die Wohnungseinbruchszahlen in Sachsen um 10 % zugenommen.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD und den
GRÜNEN – Albrecht Pallas, SPD: Skandal! –

Zuruf von den LINKEN: Bravo! –

Protest von der AfD: Das ist Ihre Analyse!)

Nein, das ist genau Ihre Art der Analyse, mit diesem Ausschnitt, mit diesen Rahmenbedingungen, die Herr Spangenberg hier von sich gegeben hat. Genau das!

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Dann rührt er in diesen Eintopf auch noch die Prozentzahlen von Gefangenen im Knast hinein. Haben Sie überhaupt einmal überlegt, warum die da drin sitzen? Doch nicht alle wegen Wohnungseinbruch und Diebstahl!

(Dr. Frauke Petry, AfD: Vielleicht sollten
Sie lieber ins Schauspielhaus gehen!)

Das sollten Sie als Rechtsanwalt wissen.

(Detlev Spangenberg, AfD: Hier ist die
Statistik. Sehen Sie sich die Statistik an!)

Ja, Ihre Lesweise von Statistik! Ich nehme eine Zahl und dann rühre ich sie zusammen. Meine Güte!

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wippel?

Enrico Stange, DIE LINKE: Es wird dadurch nicht besser, aber er bleibt ja stehen. – Bitte.

(Heiterkeit bei den LINKEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Kollege Wippel.

Sebastian Wippel, AfD: Vielen Dank. – Herr Kollege Stange, stimmen Sie mir bei der Aussage zu, dass die Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen bei Wohnungseinbrüchen in den letzten Jahren zugenommen hat, und zwar erheblich, was Tunesier als Täter angeht? Stimmen Sie mir zu, dass mit der Öffnung der Grenzen quasi in der Statistik die Zunahme der Straftaten ablesbar war und der Rückgang der Aufklärungsquote von 35 % sukzessive auf das niedrige Niveau, das wir jetzt haben?

Enrico Stange, DIE LINKE: Herr Wippel! Gegenfragen stellt man nicht. Geht auch schlecht, Sie können ja jetzt nicht antworten.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Wie
wäre es einmal mit antworten?)

Dann will ich aber die Antwort geben, und zwar in Gänze – in Gänze, das ist ganz wichtig.

1993 hatten wir in Sachsen 2 048 500 Haushalte. Im Jahr 2015 hatten wir 2 156 500 Haushalte.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Keine Antwort!)

Das ist ein Anstieg von Haushalten und damit, kriminologisch, von Tatgelegenheiten. Wir hatten im Jahr 1993 7 606 Wohnungseinbruchsdiebstähle. Das sind 371 pro 100 000 Haushalte. Wir hatten im Jahr 2015 4 257

Wohnungseinbruchsdiebstähle, das sind knapp 40 % weniger – nur damit Sie es überschlagen können –, und somit 197 Wohnungseinbruchsdiebstähle auf 100 000 Haushalte. Das sollte selbst bei Ihrem Abakus zumindest helfen, zu der Kenntnis zu gelangen, dass es weniger ist als 1993.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD –
Zuruf von der LINKEN: Abakus? So
etwas kennen die doch gar nicht!)

Es ist weniger als 1993, unabhängig davon, ob es in dieser Langzeitbetrachtung auch eine Auf- und Abwärtsbewegung gab. Das gehört aber zur Wahrheit einfach dazu.

Ja, 1993 waren die Grenzen noch zu. Es waren da also nicht – für Ihr Verständnis, Herr Spangenberg – die raubenden, plündernden und vergewaltigenden Tunesier unterwegs, sondern es waren zumeist Deutsche

(Zuruf von der LINKEN: Hoppla! Wie denn das?)

– vielleicht sogar mit Krawatte, anständig, wohlgestalt, toll ausgebildet, hoch, klug. Die „dolle Rasse“ war da unterwegs – für Ihr Verständnis.

(Widerspruch von der AfD)

Der statistische Budenzauber, den Sie hier abfackeln, hat nicht ansatzweise etwas mit der Realität zu tun.

(André Barth, AfD: Er
antwortet nicht auf die Frage!)

– Jetzt antworte ich direkt auf Ihre kleine Frage: ja. Es ist im Übrigen auch statistisch logisch.

(André Barth, AfD: Konkret auf
die Frage antworten, Herr Stange!)

– Plappern Sie doch mit Ihrer quiekigen Stimme nicht immer so dazwischen! Das stört einen ja regelrecht.

Jeder Kriminologe und jeder Soziologe wird Ihnen bestätigen: Wenn wir mehr Migration haben, dann steigt auch deren absolute Zahl – –

(Dr. Frauke Petry, AfD: Lesen Sie
doch erst einmal die Statistiken!)

– Ach, Frau Petry.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Ja?)

– Sie und Statistik.

(Lachen bei der AfD)

Ich setze den Satz fort: dann steigt auch deren absolute Zahl im Bereich der Kriminalität. Das ist eine logische Folge, hat aber nichts damit zu tun, ob jemandem, quasi genetisch veranlagt, das Rauben und das Plündern bereits innewohne. Das ist ja Ihre Welt, in der Sie argumentieren.

In dem Sinne glaube ich sehr wohl – –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage, diesmal von Herrn Kollegen Wurlitzer?

Enrico Stange, DIE LINKE: Wenn man das einmal anfängt.

(Heiterkeit bei den LINKEN)

Ja, bitte.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte, Herr Kollege Wurlitzer.

Uwe Wurlitzer, AfD: Sehr geehrter Herr Stange, Sie sind doch so für Statistik: Wir haben in unseren Justizvollzugsanstalten 25 % ausländische Gefangene – bei einem Anteil an der Gesamtbevölkerung von rund 6 %. Kann das damit zu tun haben, dass vielleicht doch der eine oder andere von den ausländischen Mitbürgern dabei ist, der es nicht so gut meint und hier möglicherweise nicht nur Asyl beantragt?

(Albrecht Pallas, SPD: Hat er doch
gerade gesagt! Herr Wurlitzer, zuhören! –
Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Mann, Herr Wurlitzer!)

Enrico Stange, DIE LINKE: Ich bin für Austausch, insbesondere für produktiven Austausch, sehr zu haben. Aber wenn Sie sich die Frage selbst beantworten können, dann stellen Sie sie einfach nicht. Ich habe Ihnen gerade gesagt: Wenn wir mehr Migration haben – das hat überhaupt nichts mit links oder rechts zu tun, sondern einfach mit Fakten –,

(Dr. Frauke Petry, AfD: Nein, mit Rechtsbruch!)

dann hat dies zur Folge, dass wir auch eine steigende Anzahl an migrantischen Kriminellen haben.

(Zuruf von der AfD: Herzlichen Glückwunsch! –
Uwe Wurlitzer, AfD: Danke für die Erkenntnis!)

Das bedeutet aber nicht, dass damit die Deutschen weniger kriminell geworden wären. Das ist alles Unsinn!

(Uwe Wurlitzer, AfD: Das hat niemand gesagt!)

Ihre Schlussfolgerungen sind eindimensional. Es ist nun einmal bei einer kleinen Waldameise so, dass man darüber nicht hinwegkommt. Das ist leider so.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Totaler Unsinn!)

– Ihre Schlussfolgerungen sind einfach falsch. Das ist das Grundproblem bei Ihnen.

Zur Prävention! Wir haben vor Jahren sowohl mit dem Staatsminister als auch hier im Hohen Haus über Einbruchsprävention debattiert. Ich glaube sehr wohl, dass natürlich auch jeder selbst etwas dafür tun muss. Demjenigen, der in die Versicherungsbedingungen seiner Hausratversicherung schaut, erschließt sich sehr schnell, dass auch die Versicherung ihn auffordert, eine gewisse Eigenvorsorge zu tätigen.

(Zuruf von der AfD: Er muss es
wissen! Er ist Versicherungsmakler!)

Wir sind sehr wohl auch der Auffassung, dass wir für jene, die aufgrund ihres Geldbeutels nicht in der Lage sind, dies zu leisten, die bisher geringen Zuschüsse, die aus den Präventionsprogrammen gezahlt werden, aufstocken müssen, um sich besser absichern zu können.

Wenn Sie aber in Bezug auf Wohnungseinbruchsdiebstähle eine regelrechte Hysterie entwickeln, dann bewegen Sie sich weiß Gott neben jeglicher Realität. Ihre Argumentation entzieht sich einer sinnvollen und ehrlichen Betrachtung. In diesem Sinne betrachte ich Ihren Beitrag in einer Reihe mit dem, was wir bisher immer von Ihnen erlebt haben.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN –
Uwe Wurlitzer, AfD: Das
gilt für Ihren Beitrag auch!)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Jetzt kommt die SPD-Fraktion zum Zuge. Herr Kollege Pallas.

(Sebastian Wippel, AfD, steht am Saalmikrofon.)

– Oh! Ich sehe eine weitere Kurzintervention. Herr Kollege Wippel am Mikrofon 7, bitte.

Sebastian Wippel, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident! – Herr Kollege Stange, es ist richtig: Unter den Menschen, die nach Deutschland kommen, sind auch Kriminelle. Aber natürlich sind nicht alle kriminell, die nach Deutschland kommen; auch das ist richtig. Die überwiegende Anzahl der Leute, die hierherkommen, sind nicht kriminell; das stellen wir überhaupt nicht in Abrede.

Wegen der beschriebenen Entwicklung steigen, wie Sie es gesagt haben, die absoluten Zahlen. Was aber auch richtig ist: Die relativen Zahlen steigen deutlich stärker als der durch den Zuzug bedingte Anstieg der Gesamtbevölkerung. Das heißt, wir haben hier durchaus ein Problem. Unsere Schlussfolgerung ist nicht falsch.

Wenn Sie die Zahlen des Jahres 1993 anführen, dann müssen Sie sehen, wer in jenen Jahren nach Deutschland gekommen ist, das heißt, wie es damals mit der Einwanderung, auch mit der Asyleinwanderung, nach Deutschland aussah. Damals sind auch viele Osteuropäer gekommen.

Im Übrigen – das muss ich klarstellen – hat sich eine ganze Menge getan, auch was die Technik angeht. Damals hatten viele Gebäude noch Schutzklasse 0, wenn man es so sagen darf, weil die Leute diese Form der Kriminalität fast nicht kannten. Damals waren die Häuser für diese Form des Schutzes vor Kriminalität gar nicht ausgelegt. Mittlerweile ist vieles neu gemacht worden. Viele Hauseingangstüren sind auch vermierterseitig erneuert worden. Es ist klar, dass dadurch ein Rückgang, und zwar ein erheblicher, zu verzeichnen ist.

Herr Stange, Sie haben sich gezielt ein Jahr herausgesucht, in dem eine sehr hohe Anzahl an Straftaten verzeichnet wurde, um uns hier vorzuführen und den Eindruck zu erwecken, als ob unsere Behauptungen nicht

stimmten. Das ist Quatsch! Entschuldigung, aber da liegen Sie daneben.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war die Kurzintervention von Herrn Kollegen Wippel.

Wollen Sie regieren?

(Heiterkeit)

Regieren nicht! Reagieren natürlich.

(Enrico Stange, DIE LINKE: Danke!)

Keine Reaktion auf diese Kurzintervention. Es geht also in der Rederunde weiter. Bitte, Herr Kollege Pallas, Sie sprechen für die SPD-Fraktion.

Albrecht Pallas, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur kurz auf die Frage der Täterstruktur – deutsche Nationalität oder andere Nationalität – eingehen und den Zeitraum von Anfang bis September 2016 herausgreifen. Die antragstellende Fraktion hat dazu eine Anfrage gestellt. In der Antwort war zu lesen, dass es in dem betrachteten Zeitraum in Bezug auf Wohnungseinbrüche über 500 deutsche Tatverdächtige und 25 Tunesier gab. Dann folgten Bürger der Tschechischen Republik usw. 25 – das ist eine Größenordnung, die wir in den Jahren zuvor regelmäßig bei osteuropäischen Nationalitäten – Tschechen, Polen usw. – hatten. Ich will auch vor dem Hintergrund dieser Zahlen dafür plädieren, dass wir alle die Emotionen herunterkochen.

Es ist allerdings schon sehr auffällig, liebe einbringende Fraktion, dass Sie mit der Art und Weise, in der Sie Ihre Redebeiträge hier gestalten, unterschwellig das Gefühl vermitteln, als ob sozusagen marodierende Horden nach Deutschland und nach Sachsen einfallen, alle Häuser aufbrechen und die Menschen schädigen würden.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Sie haben
eine blühende Fantasie, Herr Pallas!)

Dass dem nicht so ist, das wissen auch Sie. Ich fände es einfach besser, wenn Sie an dieser Stelle sauberer argumentieren würden.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Ebenfalls!)

Wir haben vorhin festgestellt, dass die allgemeine Sicherheitslage in Sachsen grundsätzlich gut ist. Natürlich stellt sich immer wieder die Frage: Wie sicher kann es denn werden? – Dazu muss man klar sagen: Hundertprozentige Sicherheit gibt es nicht, in keiner Gesellschaft der Welt!

(Beifall des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Wer Ihnen etwas anderes sagt, der lügt schlicht und ergreifend. Da kann man noch so viel Polizei auf die Straße bringen und noch so viel Prävention betreiben. Kriminalität ist ein Verhalten, das von unserem Normengefüge abweicht. Das Normengefüge verändert sich. Das ist ein ganz normaler Prozess.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Wer hat von hundertprozentiger Sicherheit gesprochen, Herr Pallas?)

– Sie dürfen eine Frage stellen, Frau Petry, wenn Sie wollen.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Sie müssen vor allen Dingen über die Fakten reden!)

Wer behauptet, es gäbe hundertprozentige Sicherheit, der macht den Leuten etwas vor.

Allerdings muss man feststellen, dass das subjektive Sicherheitsgefühl, wenn auch punktuell, angekratzt ist. Aber das hat nicht nur mit Sicherheit im engeren Sinne zu tun. Dabei geht es auch um soziale Sicherheit, um Arbeitsplatzsicherheit. Es ist so, dass einige Menschen sich auch insoweit in ihrem Sicherheitsgefühl eingeschränkt sehen.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege Pallas?

Albrecht Pallas, SPD: Ich gestatte eine Zwischenfrage.

Jörg Urban, AfD: Ich stelle jetzt die Frage: Wer hat denn behauptet, dass es hundertprozentige Sicherheit gebe? Haben Sie diese Behauptung von jemandem aus meiner Fraktion gehört? Von wem ist diese Behauptung?

(Dr. Frauke Petry, AfD: Postfaktisch!)

Albrecht Pallas, SPD: Ich hatte angedeutet, dass die Art und Weise, wie Sie die Debatte führen, wie Sie argumentieren, das Gefühl vermittelt,

(Dr. Frauke Petry, AfD: Sie spielen mit Emotionen, Herr Pallas!)

als würden marodierende Horden hierherkommen. Da Sie das auf diese Weise thematisieren, formulieren Sie im Subtext den Anspruch, dass es so etwas wie absolute Sicherheit geben könne. Das ist ein Eindruck, der sich mir nicht nur heute, sondern schon in ähnlichen früheren Debatten aufgedrängt hat. Ich finde es nicht redlich, so zu argumentieren. Sie müssen es einfach auch einmal aushalten, dass man das im Plenum so formuliert.

(Beifall bei der SPD – Dr. Frauke Petry, AfD: Das ist wirklich postfaktisch, was Sie hier betreiben!)

Ich sagte, das subjektive Sicherheitsgefühl ist punktuell angegriffen. Dagegen kann die Präsenz des Staates, von Polizei und anderen Ordnungsbehörden, insgesamt helfen. Aber auch dies wird kaum Einbrüche verhindern. Um Einbrüche zu verhindern, müssen wir tatsächlich die Frage stellen, warum die Aufklärungsquote in den letzten Jahren gesunken ist und welche Möglichkeiten wir tatsächlich haben.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit ist abgelaufen, Herr Kollege. Letzter Satz, bitte!

Albrecht Pallas, SPD: Hierzu hat der Kollege von der CDU-Fraktion schon etwas gesagt. Meine Redezeit ist vorbei; ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für die SPD sprach Herr Kollege Pallas. Jetzt könnten die GRÜNEN erneut das Wort ergreifen. – Sie haben keine Redezeit mehr. Wir könnten eine dritte Rederunde eröffnen. Die einbringende Fraktion hat noch reichlich zwei Minuten Redezeit. – Bitte, Herr Spangenberg.

Detlev Spangenberg, AfD: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich stelle fest, dass ich genau ins Schwarze getroffen habe, wenn ich sehe, wie Sie sich aufregen, weil Sie eine so schlechte Sicherheitspolitik gemacht haben.

(Widerspruch des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Sie können ja noch nicht einmal Ihre eigenen Statistiken lesen; das ist ja eine Katastrophe. Herr Stange, ich gebe sie Ihnen gleich mit; machen Sie sich eine Kopie und schauen Sie hinein. Dann bringen Sie nächstes Mal vielleicht einen besseren Redebeitrag.

Tageswohnungseinbruch durch Nichtdeutsche: 27,3 % im Jahr 2015. Frau Katja Meier hat mir auch zugearbeitet, vielen Dank – das war ja Ihre Anfrage, 27. Januar. Ausländische Gefangene im Freistaat Sachsen: niedrigster Ansatz 11 %, in Görlitz 48 % Strafgefangene mit ausländischer Herkunft. Wir haben in Sachsen aber wohl keine 48 % Ausländer, das kann ich mir nicht vorstellen. Wir haben auch keine 11 %. Damit ist die Sache doch geklärt.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Sie begreifen immer noch nicht: Es gibt mathematisch zwei Begriffe, absolut und relativ. Die Ausländerkriminalität ist relativ gestiegen, im Verhältnis zu deutschen Straftätern. Das ist das Problem. Wir können unsere deutschen Staatsbürger aber nicht aus dem Land jagen, wenn sie kriminell sind; das machen wir auch nicht. Mit ihnen müssen wir leider leben. Aber wir müssen uns nicht unbedingt noch ausländische Kriminalität ins Land holen. Dieses Problem müssen wir lösen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Damit haben wir überhaupt keinerlei Probleme. Deswegen fordern wir erst einmal das, was Rainer Wendt von der Polizeigewerkschaft fordert: Er will einen Grenzzaun haben.

(Zuruf von der CDU: Zahlen die Mexikaner?)

Er ist nämlich der Meinung, dass die Bereitschaftspolizei bei der Bekämpfung der Einbruchskriminalität nicht mitwirken kann; sie sei da überfordert. Wir fordern auch wieder einen Streifendienst in den Ortschaften – nicht nur, dass da einer mal mit dem Auto durchfährt und kurz schaut, sondern dass wirklich Präsenz vorhanden ist.

Grundsätzlich fordern wir die sofortige Abschiebung aller straffällig gewordenen Ausländer, denn wir haben genügend eigene Straftäter im Land.

(Zuruf von den LINKEN)

Die, bei denen das nicht geklärt ist, müssen so lange interniert werden, bis wir das packen. Meine Damen und Herren! Für uns steht das Opfer im Mittelpunkt.

Wenn der Staat verlangt, dass sich die Bürger Zäune um die Häuser bauen, dann kann der Staat auch seine Grenzen schützen.

Recht vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Verbleiben Sie jetzt gleich hier zum Zweck einer Kurzintervention? – Herr Lippmann.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Ich hatte eine Frage.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Rede ist schon beendet. – Bei Ihnen, Herr Stange, eine Kurzintervention?

Enrico Stange, DIE LINKE: Ja.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gut.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich will zumindest eines klarstellen: Die Abschiebung von Straftätern oder straffällig Gewordenen ist kein Mittel der Prävention. Diesen Unsinn sollte man sich endlich einmal aus dem Kopf schlagen.

(Jörg Urban, AfD: Das ist sehr wohl eine sehr gute Prävention! Denken Sie mal einen Schritt weiter!
Man kann auch zweimal einbrechen!)

– Ja, gut, ich weiß. Für Sie ist die Nachsorge Prävention. Das ist nun mal Ihr Verständnis.

(Jörg Urban, AfD: Abschiebung ist sehr wohl eine gute Prävention! – Gegenruf:
Was machen Sie eigentlich mit den Deutschen, die mehrfach einbrechen?)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Möchten Sie reagieren, Herr Spangenberg? Das war gerade eine Kurzintervention. – Herr Pallas, eine weitere Kurzintervention. Bitte.

Albrecht Pallas, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich bin beim Stichwort „schlechte Sicherheitspolitik“ in der Rede des Abgeordneten aus der einbringenden Fraktion angesprungen und möchte dazu gern noch etwas sagen; denn tatsächlich beschäftigt sich die Koalition aus SPD und CDU sehr intensiv mit Sicherheits- und Innenpolitik und auch mit der Frage, wie auf unterschiedlichen Ebenen das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger gestärkt werden kann.

Das hat zum einen etwas mit Ressourcen zu tun: Wie viel Polizei brauchen wir? Wie schnell können wir ausbilden?

usw. Ich denke, dazu haben wir im Haushalt genug geliefert. Sie vermischen da aber auch ein paar Dinge.

Beispielsweise ist die Frage, wie wir die Aufklärungsquote erhöhen können, vordergründig gar keine politische Frage, sondern zunächst einmal eine fachliche, die auf der Ebene der Polizei in den unterschiedlichen Dienstzweigen durchaus angegangen werden kann.

Ich will es nur ganz kurz anreißen: Das kann personelle Ursachen haben, wenn zum Beispiel entsprechende Fachdienste nicht ausreichend ausgestattet sind. Das kann aber auch strukturelle Ursachen haben, die nicht durch mehr Personal gelöst werden können. Wenn zum Beispiel im Kriminaldienst eines Polizeireviers die Priorität bei den Einbrüchen, die im Revier verbleiben, nicht so sehr auf eine möglichst umfassende Tatortarbeit gelegt wird, führt das dazu, dass die Aufklärung dieser Straftaten erschwert wird.

Es gibt aber genügend Beispiele in der Revierlandschaft, wo die Prioritäten eindeutig so gesetzt werden, wo also auch bei etwas einfacher gelagerten Einbruchdelikten sehr intensive Tatortarbeit geleistet wird, und siehe da: In diesen Dienststellen steigen auch die Aufklärungsquoten. Das kann man durch Verschiebungen, durch Prioritätensetzungen erreichen. Das ist eine fachliche Diskussion, die mit der Innen- und Sicherheitspolitik einer Regierung zunächst einmal nichts zu tun hat.

Vielen Dank.

(Beifall des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war eine Kurzintervention. Darauf möchten Sie jetzt gleich reagieren, Herr Kollege Spangenberg.

Detlev Spangenberg, AfD: Wir verstehen das als Spezialprävention. Wir wollen, dass der Täter gar nicht noch einmal in die Lage kommt, die gleichen Delikte zu begehen.

(Albrecht Pallas, SPD: Sprechen Sie mit mir?)

Somit haben wir kein Problem damit, das mit der sofortigen Ausweisung derer, die keine deutschen Staatsbürger sind, zu beenden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Wir sind in der dritten Runde. Gibt es noch weiteren Gesprächsbedarf aus den Fraktionen? Die AfD hat ihre Redezeit faktisch verbraucht. Kein weiterer Redebedarf? – Sie haben noch 53 Sekunden, Herr Kollege Spangenberg; ich will sie Ihnen nicht vorenthalten. Sie könnten eine vierte Runde eröffnen. Aber ich sehe, es gibt keinen Bedarf. Damit kommt jetzt die Staatsregierung zum Zuge. Das Wort ergreift Herr Staatsminister Ulbig.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren

Abgeordneten! Der Titel der Aktuellen Debatte, der Zeitpunkt und die Art und Weise, wie die Aktuelle Debatte geführt worden ist, machen es auch mir einigermaßen schwer, den Einstieg in die Sache zu finden.

(Jörg Urban, AfD: Sie schaffen das schon!)

Ich will es trotzdem versuchen und will am Zeitpunkt ansetzen. Das ist angesprochen worden – aber was legen wir denn zugrunde, um vernünftig miteinander zu sprechen und Entwicklungen zu betrachten? Sie hätten ein paar Tage warten sollen, dann hätten wir die Polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 2016 fertig gehabt. Dann hätte ich Ihnen zum Thema allgemeine Kriminalität und auch zum Thema Wohnungseinbrüche absolute und auch relative Zahlen vorstellen können.

Ich will trotz alledem einen Versuch wagen, damit es nicht ganz so im Vagen bleibt, wenn wir hier zu diesem Thema sprechen. Der Trend, der sich für das Jahr 2016 abzeichnet, zeigt einen leichten Anstieg in der Kriminalität insgesamt gegenüber dem Jahr 2015, als wir einen Rückgang hatten.

(Sebastian Wippel, AfD:
Es gab keinen Rückgang!)

So könnte man sagen, dass wir uns im Jahr 2016 wahrscheinlich in der Größenordnung des Jahres 2014 wiederfinden, um das einmal einzuordnen.

Ich bin übrigens auch dankbar, dass hier ziemlich einheitlich gesagt worden ist, dass man im Freistaat sicher ist und dass das Thema insgesamt doch eher beruhigend ist. Das ist für mich eine bemerkenswerte Sache.

Das Zweite: Wenn wir uns anschauen, wie sich die Kriminalität in den einzelnen Deliktbereichen entwickelt hat, werden wir sehen, dass zum Beispiel bei der Kfz-Kriminalität ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen ist. Währenddessen war bei dem Thema, das heute im Mittelpunkt der Debatte steht, bei Wohnungseinbrüchen, ein Anstieg zu verzeichnen.

(Sebastian Wippel, AfD:
Dann ist die Debatte ja richtig!)

Übrigens werden wir auch bei der Grenzkriminalität einen deutlichen Rückgang in den Zahlen des Jahres 2016 sehen.

Ich möchte nur zwei Themen ansprechen, die hier in der Runde eine Rolle gespielt haben. Damit haben wir uns ziemlich intensiv auseinandergesetzt. Man sieht, wenn man einen Schwerpunkt setzt und intensiv arbeitet, ist auch ein Rückgang zu verzeichnen. Ich hoffe, dass wir darüber auch noch einmal debattieren können.

Ich bin auch dafür dankbar, Herr Stange, dass Sie das in einen so langen zeitlichen Rahmen gesetzt haben, damit man einmal sieht, wie sich die Zahlenreihen über einen längeren Zeitraum entwickelt haben, und erkennt, dass die Zahlen vor der vermeintlichen Öffnung der Grenze deutlich höher gewesen sind. Das gilt für die Kfz-Kriminalität übrigens gleichermaßen.

Wenn wir uns im Freistaat Sachsen die allgemeine Kriminalität und die Wohnungseinbruchskriminalität noch einmal regional anschauen, hat Herr Pallas richtig gesagt: Der Schwerpunkt liegt in den großen Städten. Leipzig ist doch noch einmal ein ziemlich deutlicher Ausreißer – die Stadt Leipzig insbesondere, was dieses Thema betrifft.

Wenn wir dies jetzt aber einmal bundesweit einzuordnen versuchen, dann wird sehr schnell klar, dass wir deutlich unter dem Bundesdurchschnitt liegen und damit die Menschen, gerade bezogen auf dieses Phänomen, auf dieses Delikt, durchaus noch sicher sind.

Folgendes ist mir jetzt in der Diskussion wichtig: Die Zahl der Wohnungseinbrüche, die im Versuch stecken geblieben sind, ist im Jahr 2016 deutlich angestiegen. Darüber ist aus unterschiedlicher Perspektive diskutiert worden. Mir ist das besonders wichtig, weil man daran sieht, dass das Thema Prävention, also Eigenvorsorge, durchaus ein Teil des Beitrages ist, um diesem Phänomen beizukommen. Es gibt eine Studie vom Deutschen Forum für Kriminalprävention und natürlich auch andere Studien; aber sie haben sich sehr intensiv damit auseinandergesetzt. Von dort gibt es ganz klare Aussagen: Wenn ein Einbruch nicht innerhalb von fünf bis maximal zehn Minuten erfolgt, wenn die Täter innerhalb dieser Zeitspanne erfolglos sind, dann lassen sie von diesem Objekt ab. Vor diesem Hintergrund ist es sehr wichtig, dass natürlich auch im Bereich der Prävention Aktivitäten entfaltet werden. Da geht es nicht um Riesenzäune, sondern das sind teilweise Dinge, wo mit Nachrüstung an Fenstern und Türen eine ganze Menge gemacht werden kann.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Staatsminister?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Ja, selbstverständlich.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte, Herr Spangenberg.

Detlev Spangenberg, AfD: Herr Staatsminister, sagen Sie damit, dass die Intensität gleich geblieben ist und die Leute nur Glück hatten, dass die Täter vor der Tür abgefangen wurden? Sagen Sie damit, dass die Tätergruppe in der gleichen Größe weiter vorhanden ist, dass es also nicht gelungen ist, diese Tätergruppe generell einzudämmen?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Zur Tätergruppe kann ich gleich noch einmal etwas sagen. Aber das ist doch selbstverständlich.

Für mich ist es ganz normal und etwas Vernünftiges: Sicherlich ist schon der Versuch eines Einbruchs ein Problem. Aber wenn jemand nicht in die Wohnung hineinkommt, dann ist es doch vernünftig, die Maßnahmen hervorzuheben, die als Eigenvorsorge getroffen worden sind und erreicht haben, einen Einbruch zu verhindern – ich kann aus der Diskussion heraus überhaupt nicht

verstehen, wo da das Problem ist –, ebenso, dass jeder ein Stück weit dazu beitragen kann.

Wenn Sie sich im Übrigen mit denjenigen Leuten unterhalten, die gerade in diesem Phänomenbereich arbeiten, dann erfahren Sie eine ganze Menge, bis hin zu Fahrlässigkeiten. Ich will das jetzt in der Diskussion nicht überziehen; aber da kann man Punkte wie Schlüssel unter dem Abstreicher oder offene Terrassentüren anführen. In einer Großstadt gab es einen Fall, in dem in einer großen Eigentümergemeinschaft, in einer größeren Gesellschaft ein Generalschlüssel weggenommen ist und dies über längere Zeit nicht gemeldet wurde, weil es mühevoll und teuer ist, die Generalschließanlage auszubauen. – Ich wollte einfach nur ein paar Dinge dazu ansprechen.

Aber kommen wir jetzt zum Thema Aufklärungsquote. In dem in Rede stehenden Bereich liegt die Aufklärungsquote in Sachsen immer noch über dem Bundesdurchschnitt und ist damit aus meiner Sicht auch ein Zeichen, dass gute Arbeit geleistet wird.

Dass natürlich dann, wenn jemand von Wohnungseinbruch betroffen ist, Emotionen im Spiel sind, ist völlig klar, und wenn man sich mit Leuten unterhält, die vom Wohnungseinbruch betroffen waren, dann kann man natürlich sagen, dass jeder Einbruch, der erfolgt ist, tatsächlich ein Problem ist. Deswegen müssen wir die Aktivitäten verstärken, um auch und gerade in diesem Phänomenbereich erfolgreich zu sein.

Daher haben wir ja auch die Zusammenarbeit in Form von länderübergreifenden Kooperationen vereinbart. Die Vereinbarung mit Bayern ist hier angesprochen worden, der Zehn-Punkte-Plan, der beschlossen wurde, um das deutlich zu machen. Auch die Zusammenarbeit mit den Nachbarländern Tschechien und Polen ist entsprechend ausgebaut worden.

Auch in Sachen Strafverfolgung werden wir natürlich weiter konsequent daran arbeiten, noch mehr Täter als bisher zu fassen, und das machen die Beamten, indem sie den Fahndungsdruck auf die kriminellen Netzwerke hoch halten. Zu diesem Zweck erarbeitet das LKA momentan auf der Grundlage des Abschlussberichtes der Kommission Kriminalitätsbekämpfung der AG Kripo „Maßnahmen zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchsdiebstahls“ landesspezifische Umsetzungsvorschläge.

Zum Thema Prävention habe ich schon einiges gesagt. Deshalb will ich noch ein paar Punkte aus der Debatte aufgreifen. Herr Lippmann, Ihre Position zu dem Thema Funkzellen und Mindeststrafe habe ich verstanden. Ich möchte die meinige dazu vortragen. Wenn wir darüber reden und sagen, Polizei soll in Zukunft diese Form von Kriminalität noch erfolgreicher bekämpfen, erfolgreich die Straftäter identifizieren, dann müssen wir hinsichtlich der einen Tätergruppe, über die wir reden – zum Beispiel eben bei diesen organisierten, europaweit tätigen Banden – auch den Ermittlern geeignete Instrumente an die Hand

geben. Dabei, so sagen diejenigen, die etwas davon verstehen, ist es wichtig, notwendig und hilfreich, über Funkzellenabfragen Informationen zu bekommen, um zu erkennen, ob zum Beispiel jemand zu einem gewissen Zeitpunkt an einer Stelle, in einer Funkzelle gewesen ist oder nicht. Vor diesem Hintergrund haben wir dazu auch in der IMK eine eindeutige Beschlusslage.

Auch anhand des Themas Mindeststrafe kann man deutlich machen – ich glaube, da sind wir uns einig –, dass Wohnungseinbruch kein Kavaliersdelikt sein soll. An dieser Stelle will ich das entsprechend verdeutlichen.

Zum Stichwort Vorhersagesoftware: Herr Wippel, ich weiß nicht, auf welcher Veranstaltung Sie gewesen sind. Als wir die Diskussion zu diesem Thema hier geführt haben, ist das Instrument von Vorhersagesoftware nicht in Bausch und Bogen verrissen worden. Ich meine mich sehr gut daran erinnern zu können, dass ich gesagt habe: Es gibt derzeit mehrere Bundesländer, die sich mit diesem Thema pilothaft auseinandersetzen. Wir wollen hier in Sachsen schauen, und wir sind derzeit dabei, auf IMK-Ebene zu versuchen, möglichst eine einheitliche Entscheidung zu treffen, um auch dieses Instrument entsprechend einsetzen zu können.

Zum letzten Stichwort, das Sie nannten, Herr Spangenberg, dass die Polizei auch mit den Bürgern sprechen soll, will ich deutlich machen: Meines Erachtens ist gerade im ländlichen Bereich, den Sie angesprochen haben, der Bürgerpolizist bei den Leuten bekannt, und er ist durchaus jemand, der nicht mit dem Auto irgendwo hinfährt, vorbeifährt; vielmehr ist der Auftrag des Bürgerpolizisten ausdrücklich der, diese Bürgergespräche zu führen. Die Diskussionen vor Ort machen mir deutlich, dass der Bürgerpolizist in den allermeisten Regionen ein bekannter und anerkannter Mensch ist, sodass vor diesem Hintergrund die Möglichkeit des Gespräches vor Ort besteht.

Ich will zusammenfassen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Die Aktuelle Debatte, die aktuelle Diskussion hat gezeigt, dass wir in dem Bereich Wohnungseinbrüche natürlich die Anstrengungen weiterhin verstärken müssen, um dort noch erfolgreicher zu sein. Aber das, was der Antragsteller mit der Diskussion verbunden hat, nämlich den Eindruck zu erwecken, in Sachsen seien die Probleme am schlimmsten, in Sachsen sei man unsicher, und gerade das Thema Wohnungseinbruch würde im Freistaat Sachsen überdimensional eine Rolle spielen, hat sich einfach nicht bestätigt, und dem will ich ganz klar entgegenreten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, damit ist die zweite Aktuelle Debatte abgeschlossen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

Befragung der Staatsminister

Für die Staatsregierung berichtet zunächst die Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst, Frau Dr. Eva-Maria Stange, zum Thema „Zukunft der sächsischen Hochschulen – Planungssicherheit bis 2025“.

Im Anschluss können die Fraktionen Fragen stellen, in der zweiten Runde zusätzlich zum Thema „Stand und Zukunft der Bund-Länder-Programme im Hochschul- und Forschungsbereich“, beantragt von der Fraktion GRÜNE.

Ich erteile nun Frau Staatsministerin Dr. Stange das Wort.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrte Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der 19. Dezember 2016 war eine gewisse Zäsur für unsere Hochschulen und für den Freistaat im Bereich Wissenschaft und Hochschulen insgesamt. An diesem Tag haben die Rektoren der 14 staatlichen Hochschulen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst, der Ministerpräsident, mein Kollege Finanzminister und ich selbst die Vereinbarung zwischen der Sächsischen Staatsregierung und den staatlichen Hochschulen im Freistaat Sachsen über die Höhe der staatlichen Zuschüsse 2017 bis 2024, kurz und nüchtern Zuschussvereinbarung genannt, unterzeichnet. Gleichzeitig wurde für jede Hochschule die Zielvereinbarung für die Zeitperiode von 2017 bis 2020, also über vier Jahre, unterzeichnet und damit auch geschlossen. Mit beiden Vereinbarungen bekennen sich alle staatlichen Hochschulen im Freistaat zum Hochschulentwicklungsplan 2025, dem das Kabinett etwa vier Wochen vorher, am 22. November 2016, seine Zustimmung gab.

Die Hochschulen werden nun die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Ziele der staatlichen Hochschulentwicklungsplanung bis 2025 zu erfüllen. Sie entwickeln jeweils die im HEP – wie wir es nennen – 2025 dargestellten Strategien und Konzepte, um diesen Hochschulentwicklungsplan mit Leben zu erfüllen. Damit ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, die im Koalitionsvertrag genannte und durch Sie im Haushaltsplan beschlossene Bedingung, die Verständigung der staatlichen Hochschulen mit dem Freistaat Sachsen auf eine entsprechende Hochschulentwicklungsplanung 2025 bis zum Ende des Jahres 2016, eingetreten. Auf den geplanten Stellenabbau von 754 Stellen wird damit ab dem Jahr 2017 verzichtet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist das erste Mal seit 1990, dass die Hochschulen in ein Jahr und eine Periode starten, in denen es keinen Stellenabbau gibt. Die Zukunft der sächsischen Hochschulen ist damit durch eine Planungssicherheit bis zum Jahr 2025 geprägt. Kaum eine andere Institution im Freistaat, geschweige denn im wirtschaftlichen Bereich kann auf derartige Planungssicherheit zurückgreifen. Dies ist ein Planungshorizont, der im Hochschulbereich auch bundesweit einmalig ist.

Die Hochschulen haben Planungssicherheit auch hinsichtlich der personellen Ausstattung. Die Zahl von 9 034 haushaltsfinanzierten Stellen ohne medizinische Fakultäten wird sich somit als Konstante durch die Haushaltspläne der nächsten Jahre ziehen. Die Hochschulen haben Planungssicherheit hinsichtlich der finanziellen Ausstattung. Das Gesamtvolumen der Zuschussvereinbarung umfasst circa 6,5 Milliarden Euro. Den exakten Wert kann man heute noch nicht genau feststellen. Er liegt vermutlich etwas höher, da das Gesamtbudget unter Berücksichtigung der tariflichen Entwicklung hinsichtlich der stellenplangebundenen Ausgaben und unter Berücksichtigung des Verbraucherpreisindex, hinsichtlich anderer Ausgaben in den Hochschulen in den kommenden Doppelhaushalten angepasst wird. Gerade diese Anpassung ist keine Selbstverständlichkeit und ein wichtiger Beitrag für die Planungssicherheit der Hochschulen.

Die Bundesmittel aus dem Hochschulpakt 2020 werden unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben und der Ziele des Hochschulpaktes ausschließlich für den Hochschulbereich verwendet. Es wurde auch vereinbart, dass durch die vollständige Übernahme der BAföG-Kosten durch den Bund die freigewordenen Mittel zur Stärkung des Hochschulbereichs und der Berufsakademie Sachsen vollständig eingesetzt werden und damit zumindest über die Laufzeit bis 2025 gesichert sind.

In der Laufzeit dieser Zuschussvereinbarung werden die Hochschulen im Rahmen der Haushaltsaufstellung von Haushaltskürzungen und im Haushaltsvollzug von Stellenbesetzungssperren und wirkungsgleichen Maßnahmen ausgenommen. Auch keine Selbstverständlichkeit.

Die erfolgreiche Beteiligung an der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder wird sich nicht zulasten des Gesamtbudgets der Hochschulen auswirken. Das wurde vom Finanzminister ausdrücklich bei der Ansprache vor den Hochschulen bestätigt. Der erforderliche Landesanteil wird zusätzlich zum Gesamtbudget zur Verfügung gestellt.

Die 14 staatlichen Hochschulen haben auch inhaltliche Planungssicherheit. Der Hochschulentwicklungsplan, der im weitgehenden Dialog mit den Hochschulen erarbeitet wurde, benennt die Leitlinien der Hochschulentwicklung, definiert die Ziele in verschiedenen Leistungsdimensionen – Lehre, Forschung und Third Mission – und fördert in wenigen Aufgabenfeldern auch sehr konkrete Maßnahmen, die sich in den Zielvereinbarungen widerspiegeln.

Diese Hochschulentwicklungsplanung 2015 ist getragen von den Leitlinien der finanziellen und inhaltlichen Planungssicherheit, die ich genannt habe, der Hochschulautonomie auf der Grundlage unseres Hochschulgesetzes, der standortspezifischen Ausdifferenzierungen oder auch Profilierungen, der Chancengleichheit, der Umsetzung

von Chancengleichheit und Inklusion sowie der Aufrechterhaltung des Qualitätsanspruches in Lehre und Forschung in der sächsischen Hochschullandschaft.

Der HEP 2025 wurde so flexibel wie möglich ausgestaltet, um den Hochschulen die Chance zu geben, in dieser langen Laufzeit auf neue Herausforderungen und Tendenzen reagieren zu können bzw. auch selbst als Motor derartiger Veränderungen wirksam zu werden. Ziele und Handlungsaufträge wurden daher von staatlicher Seite nur so detailliert vorgesehen, wie dies zwingend notwendig ist, dies auch in der Abwägung zum Verhältnis der Hochschulautonomie.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer Lust hat, die Dinge einzusehen: Es ist mittlerweile alles dem Landtag, dem Hochschulausschuss zugeführt, liegt auch als Drucksache vor. Ich denke, das ist mehr Transparenz, als in der Vergangenheit je existierte, sich über die Ziele der einzelnen Hochschulen zu informieren. Jetzt sind die Hochschulen gefordert, die hochschulinternen Entwicklungspläne bis zum 30.06.2018 fortzuschreiben. So ist es mit Ihnen in den Zielvereinbarungen verabredet.

Mit dem Zusammenspiel von Hochschulentwicklungsplanung, Zuschuss- und Zielvereinbarung ergibt sich Planungssicherheit für alle Partner der Hochschulen und letztlich auch für den Freistaat. Für die Bereiche der Daseinsvorsorge wird durch die Verabredung der Kapazitäten für Staatsexamensstudiengänge ein entscheidender Beitrag geleistet, dass eine hinreichende Anzahl von zukünftigen Lehrerinnen und Lehrern, Volljuristen, Ärzten und Apothekern in Sachsen studieren kann und ausgebildet wird.

Auch die sogenannten kleinen Fächer, aber auch die Geistes-, Kultur-, Sozial- und Sprachwissenschaften und ihre Profilierung sind im Hochschulentwicklungsplan in entsprechender Weise gewürdigt. Nach wie vor liegt der Schwerpunkt in Sachsen in der Ingenieurausbildung. Die Ingenieurwissenschaften sind die größte Fächergruppe in Sachsen. Vergleicht man den Anteil der Ingenieurstudierenden an der Gesamtstudierendenzahl, liegt Sachsen bei 30 %, der bundesweite Wert bei 20 %. Wir werden also an diesem Schwerpunkt nichts ändern.

Das Gleiche betrifft die hohe MINT-Quote mit 44 %, die beibehalten wird – ich erinnere an unsere Diskussion über die Digitalisierung im Land –, dass wir uns darauf verlassen können, auch zukünftig ausgebildete Ingenieure, Informatiker, Chemiker usw. aus den Hochschulen zu entlassen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unsere Hochschulen bleiben damit auch verlässliche Partner unserer außeruniversitären Forschungseinrichtungen bei gemeinsamen Forschungs- und Transferaktivitäten.

Ein weiterer Punkt ist mir wichtig. Wir haben im Hochschulentwicklungsplan auch den Hochschulen für angewandte Wissenschaften einen ausreichenden und umfassenden Beitrag gewidmet. Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften sind für uns nicht nur ein wichtiger regionaler Innovationsmotor, sondern auch ein wich-

tiger Faktor, um Wissenstransfer in die Wirtschaft und in die Region zu bringen. Deshalb werden wir sie auch in den nächsten Jahren vor allen Dingen in ihrer Forschungsleistung weiter stärken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch den Verzicht auf den Stellenabbau und die Vorgabe von Planungsgrößen für die Studierendenzahlen im Jahr 2025 besteht Planungssicherheit, dass sich auch das Betreuungsverhältnis insbesondere nach 2020 weiter verbessern kann. Trotz des Auslaufens des Hochschulpaktes nach dem Jahr 2020 und der daran gekoppelten Beschäftigungsverhältnisse wird es so gelingen, eine Verbesserung des Betreuungsverhältnisses und damit die gute Position, die wir im bundesweiten Vergleich haben, weiter auszubauen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich auch beim Landtag für den letzten Doppelhaushalt, weil damit quasi der Einstieg in die Hochschulentwicklungsplanung und in die neue Zuschussvereinbarung gelungen ist und es letztlich auch durch das Zutun der Hochschulen – auch da möchte ich mich für das kooperative Miteinander in diesem Prozess ganz herzlich bedanken – gelungen ist, Planungssicherheit und Stabilität für eine erfolgreiche Entwicklung in den Hochschulen in den nächsten Jahren zu garantieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Wir gehen jetzt in die erste Fragerunde. Es beginnt die CDU-Fraktion, danach folgen DIE LINKE, SPD, AfD und GRÜNE. Frau Abg. Fiedler.

Aline Fiedler, CDU: Frau Staatsministerin! Mit dem Hochschulentwicklungsplan wurde auch die Lehrerbearbedarfsprognose bis 2025 beschlossen und festgelegt, dass mindestens 2 000 neue Studienplätze für die Lehramtsausbildung zur Verfügung stehen. Meine Frage ist nun: Wie gestaltet sich der Abstimmungsprozess mit den Hochschulen, um die Vorgaben der Lehrerbearbedarfsprognose in den nächsten Jahren zu erfüllen?

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Vielen Dank für diese Frage; denn es ist eine der wichtigsten Fragen, glaube ich, auch für das Land insgesamt. Wie gelingt es, in den nächsten Jahren ausreichend Lehrkräfte auszubilden? Sowohl im Hochschulentwicklungsplan als auch in den gesonderten Zielvereinbarungen mit den Hochschulen ist dieser erhöhte Bedarf abgebildet.

Wir haben mit den Hochschulen bereits vor der Verabschiedung des Hochschulentwicklungsplanes Sonderzielvereinbarungen abgeschlossen für die Jahre 2017 bis 2020, um den Anteil der Lehramtsausbildung von 1 700 auf 2 000 – das sind die Bedarfszahlen, die uns vom Kultusministerium zu Beginn des Jahres 2016 mitgeteilt worden sind – umzusetzen. Dafür bekommen die Hoch-

schulen im Rahmen der Sonderzielvereinbarungen mit den fünf Hochschulen, die Lehrer ausbilden, für die Jahre 2017 bis 2020 insgesamt 72 Millionen Euro zusätzlich für die Lehramtsausbildung. Jährlich sind das rund 18 Millionen Euro und etwa 200 Beschäftigungsverhältnisse, die mit diesen Mitteln finanziert werden.

Zurzeit sind wir mit den Universitäten und mit dem Kultusministerium im Gespräch, die auf der Grundlage der im Dezember vorgelegten neuen Lehrerbedarfsprognose erhöhten Bedarfszahlen auch mit den Hochschulen zu vereinbaren bzw. zu beraten. Es wurde festgestellt, dass die Studienanfängerzahlen im Lehramt an Mittelschulen um etwa 100 und im Lehramt am Gymnasium circa 275 jährlich höher liegen als die ursprüngliche Bedarfsprognose. Das sind etwa noch einmal 375 Immatrikulationsplätze. Das ist das, was wir derzeit mit den Hochschulen, mit den Universitäten verabreden, dies im Rahmen der geschlossenen Vereinbarung auch umzusetzen. Ich denke, wir sind da auf einem guten Weg.

Ich will einen zweiten Punkt nennen, der in den Zielvereinbarungen schon enthalten ist. Das sind die Seiteneinsteigerprogramme, die durch unsere Hochschulen neben der originären Lehramtsausbildung umgesetzt werden. Auch da sind die Hochschulen derzeit mit dem Kultusministerium und mit unserem Haus im Gespräch, ganz konkrete Programme für die Grundschulen – dafür wird es bereits im April losgehen – und für die weiterführenden Schulen – dann im zweiten Halbjahr – umzusetzen.

Insgesamt bringen unsere Universitäten eine enorme Leistung. Ich will das einmal an einer Zahl festmachen. Bisher machten die Lehramtsstudenten an den beiden großen Universitäten ungefähr 10 % der Studierenden aus. Mit der erhöhten Zahl seit 2012 und der jetzt noch einmal erhöhten Zahl seit dem Jahr 2016/2017 liegen wir bei mehr als 15 % der Gesamtstudierendenzahl an den Universitäten in Dresden bzw. Leipzig, die das Lehramt ausmacht. Das ist eine enorme Leistung, die die Hochschulen erbringen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion DIE LINKE Herr Neubert, bitte.

Falk Neubert, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Staatsministerin! Als LINKE hatten wir an der Absenkung der Studierendenzahlen schon immer scharfe Kritik geäußert. Auch bei der Anhörung im Wissenschaftsausschuss ist bei den Rektorinnen und Rektoren deutlich geworden, wie schwierig das umzusetzen sein wird.

Sie hatten immer ausgeführt, und so steht es auch im Hochschulentwicklungsplan – ich zitiere –: „Für den Zeitraum bis 2020 wird auf das Ziel der Erfüllung des Hochschulpaktes des Bundes und der Länder verwiesen. Die Studierendenzahlen bis 2020 werden auf dem gegenwärtigen Niveau (106 000) gehalten, und die Angleichung an die Zielzahl (95 000) erfolgt im Zeitraum beginnend ab 2021. (Auslaufphase des Hochschulpaktes)“

Wenn man sich die Zielvereinbarungen heranzieht, dann sieht man, dass die Absenkung der Studierendenzahlen bereits ab 2018 umgesetzt wird. Allein bei der TU Dresden sind das 500 Studierende, die weniger in der Planung der Zielvereinbarung integriert sind. Was ist der Grund, dass es zu dieser Diskrepanz, zu dieser Abweichung vom Hochschulentwicklungsplan und den daraus resultierenden Zielvereinbarungen auch im Kontext mit den Hochschulpaktmitteln kommt?

Herzlichen Dank.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Es ist keine Abweichung vom Hochschulentwicklungsplan und keine Abweichung von meiner Aussage.

Bis zum Jahr 2020 sind wir aufgrund des Hochschulpaktes und der Vereinbarungen, die zwischen Bund und Ländern abgeschlossen wurden, dazu verpflichtet – und das wollen wir auch einhalten –, eine Zahl von 19 500 Studienanfängern im ersten Semester zu realisieren. Das bleibt so. Daran wird nichts geändert. Das heißt, dass wir am Ende im Jahr 2020 etwa noch bei 105 000 Studierenden in der Gesamtzahl liegen werden.

Ich hoffe, dass das alle schaffen werden. Ich hoffe, alle Vorsorgen sind getroffen, damit das realisiert wird.

Das, was sich in den Zielvereinbarungen jetzt abbildet, ist das Gleiche, was eigentlich bis 2016 schon einzuhalten gewesen ist. Wir haben auch bis 2016 einen Korridor. In der abgeschlossenen Zielvereinbarung, die erst in diesem Jahr evaluiert wird, gab es bereits einen Korridor, wie viele Studierende die Hochschulen aufnehmen dürfen. Einige Hochschulen haben diesen Korridor weit überschritten. Deshalb sind sie mehrfach ermahnt worden. Das betrifft zum Beispiel die TU Chemnitz. Deshalb sind sie erneut in diesem Korridor bis 2020 darauf hingewiesen worden. Das bildet sich dann, wenn man die Zahlen bis 2016 nicht sieht, so ab, wie Sie das dargestellt haben, dass es scheinbar eine Absenkung gibt. Das ist nur scheinbar eine Absenkung gegenüber den aktuellen Immatrikulationenzahlen, die aber schon mit der Zielvereinbarung, die bisher abgeschlossen war, nicht in Übereinstimmung ist.

Ich will Ihnen das deutlich machen. Wir hatten bereits ab 2010 eine Verschiebung der Immatrikulationszahlen zugunsten der großen Universitäten. In den westdeutschen Bundesländern hat der Hochschulpakt dazu geführt, dass es eine Verschiebung zu den Fachhochschulen gegeben hat. Bei uns sind die Fachhochschulen nur noch auf dem Niveau von 23 %. Wir hatten also schon eine Verschiebung. Wir wollen diese Verschiebung nicht weiter befördern, denn wir wollen, dass auch unsere Fachhochschulen stark sind. Deshalb hat es schon in der Zielvereinbarung 2012 bis 2016 eine Vereinbarung für diesen Zielkorridor gegeben.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion; Herr Mann, bitte.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrte Frau Staatsministerin! Danke für das kompakte Intro. Sie sagten im Vortrag, Sie wollen die Hochschulen für angewandte Wissenschaften stärken.

Meine Frage ist: Mit welchen konkreten Maßnahmen wollen Sie diese stärken, und was für eine Strategie sieht das SMWK für diesen Hochschultyp vor?

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Zunächst – ich hatte es gerade gesagt – werden wir – und das bildet sich im Hochschulentwicklungsplan ab – den Anteil der Studierenden an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften allmählich wieder etwas ansteigen lassen, und zwar auf 27 %. Das ist, glaube ich, eine realistische Zahl zwischen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften.

Viel wichtiger ist uns aber der Anteil der angewandten Forschung im Bereich der Hochschulen für angewandte Wissenschaften. 37,5 % der Mittel der Landesforschungsförderung sind laut Haushalt für die HAWs reserviert. Das sind 2017 allein 3,6 Millionen Euro und 3,75 Millionen Euro im Jahr 2018. Auf diesem Niveau würden wir das gern weiterschreiben.

Außerdem haben wir bereits 2015/2016 begonnen, aus den BAföG-Mitteln 2,5 Millionen Euro den Hochschulen für angewandte Wissenschaften auch für den Bereich der Forschung zur Verfügung zu stellen, um zum Beispiel Personalstellen zu schaffen, die dann die Drittmittel akquirieren. Das ist konstant fortgeschrieben worden. Da die BAföG-Mittel in der Zuschussvereinbarung für den Hochschulbereich gesichert sind, werden wir diese Mittel für die nächsten Jahre auf alle Fälle sichern können.

Wir haben mit dem Aufbau der Zentralen EU-Servicestelle ZEUSS ein Instrument geschaffen, das vor allem den kleinen Hochschulen, also den Hochschulen für angewandte Wissenschaften, die Möglichkeit gibt, sich verstärkt an europäischen Forschungsmitteln zu beteiligen, insbesondere an den so genannten Calls im Zusammenhang mit Horizon 2020. Das kann über ZEUSS ermöglicht werden. Das war vorher mit der einen Stelle an der TU Dresden so einfach nicht möglich.

Die Kooperation der HAWs mit den Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen – so steht es auch im Hochschulentwicklungsplan – soll weiter ausgebaut werden. So haben wir zum Beispiel gerade mit der Fraunhofer-Gesellschaft in Zittau-Görlitz und in Mittweida das Thema Cybersicherheit auf den Weg gebracht.

(Dr. Stephan Meyer, CDU: Genau!)

– Genau. Herr Meyer ist dabei gewesen.

Ich denke, diese Kooperation zwischen den Fraunhofer-Instituten und den Hochschulen für angewandte Wissenschaften stärken die Hochschulen für angewandte Wissenschaften und sind gleichzeitig ein adäquates Mittel für diese.

Wir sind gerade im Gespräch mit den Hochschulen für angewandte Wissenschaften zum Bund-Länder-Projekt „Innovative Hochschule“. Das gibt es parallel zu unserer Exzellenzstrategie. Unsere Hochschulen haben sich ein gemeinsames Projekt erarbeitet, das sie auf den Weg bringen wollen. Wir unterstützen sie dabei. Es wäre schön, wenn sie in diesem bundesweiten Wettbewerb „Innovative Hochschule“ punkten könnten und damit den Bereich des Transfers, für den sie Mitverantwortung tragen, stärken könnten.

So viel vielleicht zu einigen Bausteinen – zum Beispiel Nachwuchswissenschaftler, Nachwuchsdozentinnen und -dozenten –, an denen wir in den nächsten Jahren weiter arbeiten werden.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die AfD Frau Dr. Muster, bitte.

Dr. Kirsten Muster, AfD: Vielen Dank. Frau Staatsministerin, es geht um die Juristische Fakultät an der TU Dresden, speziell um den Bachelorstudiengang Law in Context und den Masterstudiengang International Studies und Wirtschaftsrecht. Diese Studiengänge laufen aus. Was heißt das personell, finanziell und sächlich für diese Studiengänge? Was passiert mit den dort lehrenden Professoren?

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Wir haben im Hochschulentwicklungsplan festgelegt – und mit dem Doppelhaushalt hat der Landtag den Beschluss gefasst –, dass die Ausbildung der Staatsexamensstudiengänge in Leipzig verstärkt werden soll. Dafür wird es eine Verstärkung des Personals an der Universität Leipzig geben. Dabei geht es nur um den Bachelorstudiengang und den dazugehörigen Masterstudiengang – diese beiden Studiengänge laufen aus –; denn der Masterstudiengang Internationales Recht wird weiterhin aufrechterhalten bleiben. Dieser Masterstudiengang ist meines Wissens nicht zur Streichung an der Universität vorgesehen. Für den Bachelorstudiengang wird bereits in diesem Studienjahr nicht mehr immatrikuliert, der Masterstudiengang läuft noch so lange, bis die Bachelorstudiengänge abgeschlossen sind. Parallel dazu wird in Leipzig eine Verstärkung der Fakultät vorgenommen, um schrittweise 750 Immatrikulationen vornehmen zu können.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion GRÜNE Frau Dr. Maicher; bitte.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Staatsministerin! In meiner ersten Frage geht es zunächst um den staatlich verordneten Studienplatzabbau, der gleichzeitig von einem Aufwuchs an Ausbildungskapazität in bestimmten Fächern – zum Beispiel Lehramt oder bei den Juristen – begleitet wird. Ist Ihnen bekannt, was geplant wird, an anderen Plätzen an anderen Fächern abzubauen? Was tun Sie für eine Koordination oder eine Unterstützung, damit vor allem kleinere oder bestimmte Fächer nicht bedroht sind?

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Die Hochschulentwicklungsplanung hat erstmals – das haben Sie sicherlich gesehen – eine Liste der Fächer aufgeführt, die mit den Hochschulen vereinbart sind. Diese Fächer sind über die gesamte Laufzeit mit den Hochschulen vereinbart. Es gab nur wenige Veränderungen, bei denen wir gesagt haben, dass Fächer eingestellt werden sollen. Es waren nur sehr wenige, aber ansonsten sind die Fächer stabil. Das betrifft auch kleine Fächer.

Wenn die Hochschulen planen, Fächer einzustellen, dann müssen sie das mit dem SMWK abstimmen. Dazu muss es also eine Zustimmung des Ministeriums geben; momentan gehen wir aber nicht davon aus.

Zum derzeitigen Zeitpunkt ist gar nicht zu sagen, welche Umstrukturierungen an den Hochschulen stattfinden oder ob überhaupt welche nach 2020 stattfinden, wenn es zu einer schrittweisen Reduzierung der Studienplatzkapazitäten kommt. Es wird ja keine schlagartige, sondern eine schrittweise Reduzierung sein, die vonstatten zu gehen hat. Das muss mit den Hochschulen kommuniziert werden. Mir ist nicht bekannt, dass eine Hochschule diesbezüglich bereits Vorsorge getroffen hat. Es wäre, denke ich, zu diesem Zeitpunkt auch verfrüht.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir kommen in die nächste Runde und beziehen das Thema „Stand und Zukunft der Bund-Länder-Programme im Hochschul- und Forschungsbereich“ mit ein. Es beginnt Frau Dr. Maicher für die Fraktion GRÜNE.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Ich würde zunächst gern auf das Bund-Länder-Programm für wissenschaftlichen Nachwuchs als Förderprogramm im Bereich Tenure-Track-Professuren eingehen. Die erste Förderrunde beginnt Ende des Jahres, die Einreichung der Anträge im Juni. Wie unterstützt die Staatsregierung die Universitäten bei der Bewerbung? Welche gesetzlichen oder weiteren Rahmenbedingungen haben Sie geschaffen, damit das Programm an den Hochschulen erfolgreich fortgesetzt werden kann, was die unbefristeten Professorenstellen betrifft?

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Danke für diese Frage. Das Tenure-Track-Programm des Bundes – das immerhin mit 1 Milliarde Euro ausgestattet ist – ist ein ganz wichtiger Baustein, um den zahlreichen Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern, die durch die Graduiertenschulen hervorragende Leistungen gebracht haben, eine Perspektive zu geben. Das ist auch aus den Ergebnissen der Imboden-Kommission hervorgegangen.

Das Tenure-Track-Programm wird nach wettbewerblichen Kriterien vergeben. Auf der anderen Seite gibt es aber auch eine gewisse Länderquote – so will ich es einmal nennen – unter diesen tausend Tenure-Track-Professuren, die der Bund damit finanziert. Das würde für Sachsen etwa 50 Tenure-Track-Professuren bedeuten.

Wir werden gemeinsam mit den Hochschulen zunächst eine Informationsveranstaltung für die Antragsteller durchführen. Geplant ist das für den 13. Februar für die potenziellen Antragsteller; das sind die Universitäten und die vier Kunsthochschulen, sofern sie davon Gebrauch machen werden. Im März werden die Hochschulen ihre Interessenbekundungen mit ihrer Quantifizierung der zu erwartenden Anträge machen. Das wird mit unserem Haus abgestimmt werden. Am 12. Mai soll die Einreichung der Anträge im SMWK erfolgen, sodass sie rechtzeitig am 6. Juni beim Projektträger vorliegen können. Im September/Oktober 2017 wird über die Auswahl entschieden. Ab 1. Dezember 2017 soll die Förderung vonstatten gehen.

Sie haben zu Recht zwei Rahmenbedingungen angesprochen. Das eine ist die Verstetigung des verbindlichen Tenure-Track-Mechanismus – so möchte ich es nennen –, auch über die Laufzeit des Programms hinaus. Das heißt, das Programm läuft bis zum Jahr 2032, wenn ich es richtig im Kopf habe, also zwei mal sieben Jahre. Darüber hinaus muss dieses Tenure-Track-Programm nicht als Programm, sondern dauerhaft verstetigt werden. Diese Zusage muss von den Hochschulen getroffen werden; das ist richtig. Wir haben heute schon Tenure-Track-Stellen an den Hochschulen. Diese müssen in echte Tenure-Tracks umgewandelt werden. Das bedeutet, sie müssen dann wirklich in Professuren münden und nicht nur optional, wie sie derzeit noch vielfach angewendet werden. Das ist die eine, aber nicht die größte Herausforderung.

Das Zweite: Die Hochschulen müssen mit der Anmeldung des Programms nachweisen, dass die Zahl der unbefristeten Professorinnen und Professoren nach dem Ende der Programm Laufzeit ansteigt. Wir haben heute in unseren Hochschulen 1 253 Professoren auf Dauer beschäftigt und 176 befristet. Das heißt, es muss eine Umwandlung dieser befristeten Professuren zu einem Teil in unbefristete Professuren erfolgen, um dieser Anforderung gerecht zu werden. Das ist aus unserer Sicht machbar.

Wir haben eine gesetzliche Hürde zu nehmen, die man bis zu einem gewissen Grad umschiffen kann. Dazu müssen wir aber darüber nachdenken, ob wir am Hochschulgesetz eine Veränderung vornehmen. Dabei geht es um die Anpassung der Tenure-Track-Professur entsprechend der Anforderung in diesem Programm: dass die Tenure-Track-Professur die Möglichkeit gibt, über sechs Jahre hinaus zu laufen, damit im Anschluss die Verlängerungsphase, die in dem Programm vorgesehen ist – zum Beispiel bei Elternzeit und Ähnlichem –, tatsächlich auch durch das Gesetz abdeckt ist.

Wir denken darüber nach, das im Hochschulgesetz anzupassen. Derzeit ist noch nicht klar, ob schon zu Beginn des Anlaufens des Programmes gesetzlich geregelt sein muss oder während der Tenure-Track-Professur diese gesetzliche Anpassung vorgenommen werden muss. Insofern sind wir damit nicht unter sofortigem Zeitdruck, aber es wäre gut, wenn wir diese Anpassung sehr schnell vornehmen könnten.

Eine zweite Hürde, die nicht mit dem Programm unmittelbar zusammenhängt, die sich aber in Folge des Programms ergibt, haben alle Länder zu nehmen: die Möglichkeit von einer W2-Professur in eine W3-Professur zu wechseln. Das ist ein beamtenrechtliches Problem, das alle Länder haben; denn die W2-Professur ist ein Amt und es gibt keine Höhergruppierungsmöglichkeit. Es ist ein beamtenrechtliches Thema, zu dem wir im Beamtengesetz etwas verändern müssen. Das ist aber kein Problem, das wir vorher klären müssen. Das möchte ich deutlich sagen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU Herr Dr. Meyer; bitte.

Dr. Stephan Meyer, CDU: Frau Präsidentin! Frau Staatsministerin! Sie haben sehr umfangreich auf die Frage von Frau Dr. Maicher geantwortet. Mich interessiert Ähnliches, deshalb möchte ich gern etwas zur Zukunft der sächsischen Hochschulen fragen. Wir hatten im Jahr 2011 das Konstrukt der Wissenschaftsräume in Sachsen eingeführt, und mich interessiert: Welche Strategie hat die Staatsregierung in Bezug auf die Wissenschaftsräume verfolgt?

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Wir haben den Begriff der Wissenschaftsräume im jetzigen Hochschulentwicklungsplan nicht mehr so verwendet, da wir nach der Evaluierung festgestellt haben – wir haben eine große Veranstaltung dazu durchgeführt –, dass sie regional sehr unterschiedlich umgesetzt worden sind.

Es gab zwei Probleme, die es sinnvoll erscheinen ließen, so wie wir es jetzt im Hochschulentwicklungsplan vorgesehen haben, auf die regionalen Transferprozesse abzustellen. Das eine ist, dass die Hochschulen die regionalen Grenzen als zu eng angesehen haben, um die Zusammenarbeit mit Industrie- und Wirtschaftspartnern oder auch mit gesellschaftlichen Partnern umsetzen zu können. Das andere ist, dass bestimmte Prozesse aus den Wissenschaftsregionen, um zum Beispiel europäische Vernetzungsprojekte oder auch Transferprojekte gemeinsam in der Region anzustoßen, aus den Hochschulen selbst erwachsen müssen. Deshalb werden wir auch weiterhin – so ist es auch im Hochschulentwicklungsplan sowie in den Zielvereinbarungen verankert – das, was aus den Wissenschaftsräumen an positiven Elementen entstanden ist, unterstützen. Dafür bekommen die Hochschulen weiterhin finanzielle Möglichkeiten.

Ein zweiter Aspekt ist, dass wir im Hochschulentwicklungsplan stärker, als es bisher der Fall ist, den Transfer mit den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Institutionen in die Region betont haben. Dazu müssen die Hochschulen über die Zielvereinbarungen Rechenschaft ablegen. Von daher haben wir, denke ich, die wichtigsten Elemente aufgegriffen, die aus dem Programm „Wissenschaftsregion“ entstanden sind.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion DIE LINKE Herr Neubert, bitte.

Falk Neubert, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Staatsministerin! Es wurde neulich diskutiert, dass zusätzliches Bundesgeld – 37 Millionen Euro bis 2022 – in ein Institut für gesellschaftlichen Zusammenhalt nach Sachsen gehen soll. Nun wird darüber philosophiert, inwieweit das ein konservativer Thinktank ist bzw. in welche Richtung es geht. Das SMWK war nicht eingebunden und nicht informiert, konnte man lesen, und auch die TU Dresden, wo der Standort vermutet wird, wusste es nur vom Hörensagen.

Daher meine Frage an Sie: Was wissen Sie zu dem Geld, das da nach Sachsen kommt? Wie agieren Sie als Staatsministerin und was verbinden Sie damit inhaltlich und möglicherweise auch an einzubindenden Personen und Institutionen?

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Zunächst kann ich vorausschicken: Ich freue mich immer, wenn Bundesgeld zu uns kommt, und wenn es in die Hochschulen kommt – umso besser! Von daher werde ich den Teufel tun zu sagen: Das ist kein Geld, das willkommen ist, sondern auch in der Zielrichtung sind wir uns einig. Wir haben im Jahr 2016 – mit Vorlauf schon 2015 – das Zentrum für Integrationsstudien an der TU Dresden mit der Universität gemeinsam auf den Weg gebracht. Es hatte einen längeren Vorlauf, und ich denke, es ist ein gut arbeitendes Zentrum, auf das man vielleicht noch stärker zurückgreifen kann. Das Hannah-Arendt-Institut hat ein Netzwerk für Integration auf den Weg gebracht, bei dem alle Akteure, die sich mit dem Thema Integration in der Gesellschaft, in Sachsen beschäftigen, in einem regelmäßigen Netzwerkaustausch stehen. Dafür ist Geld aus den sächsischen Hochschulen investiert worden.

Was wir bisher nicht getan haben – das ist richtig –: Wir haben bisher kein Institut aufgebaut – da sich damit die Universitäten selbst beschäftigt haben –, das sich ganz konkret mit politischen Fragen der Integration beschäftigt. Denn das Zentrum für Integrationsstudien ist ein sehr praxisorientiertes und anwendungsnahes Zentrum, bei dem es darum geht: Wie kann man am besten die Integration in den Arbeitsmarkt, in die Sprache, in das Bildungssystem und in die Kultur organisieren? Es ist also sehr praktisch angelegt – weniger, was die politischen Fragen betrifft.

Ich habe jetzt sehr deutlich gesagt: Es sind Bundesgelder. Es hat eine Initiative gegeben – offenbar auf Bundesebene –, dies auch im Bund zu verankern. Wir sind jetzt im Gespräch mit dem BMBF, wie dieses Geld dann kanalisiert wird, wie dieses Institut aussehen soll und wer die Partner dabei sind. Ich hoffe, dass sich das bald herausstellen wird, damit wir auch wissen, ob es ein sächsisches oder ein Bundesinstitut sein wird und wer die entsprechenden Partner sind. Das muss geklärt werden. Ob die Technische Universität Dresden der Partner ist oder die Universität Leipzig, die in diesem Bereich genauso viel zu bieten hat, das kann ich heute nicht sagen. Ich hoffe, dass wir jetzt zunehmend in den Dialog dazu kommen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD bitte, Herr Mann.

Holger Mann, SPD: Zu Bundesgeldern, die vielleicht schon etwas transparenter sind: Sachsen profitiert seit Jahren vom Hochschulpakt, und gerade im Hinblick auf die Revisionsklausel der Hochschulentwicklungsplanung stellt sich natürlich die Frage: Wie geht es dort weiter? Deshalb ist die konkrete Frage: Welche Überlegungen existieren beim Hochschulpakt mit dem Bund über das Jahr 2020 hinaus?

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Es ist immer schwierig, über Überlegungen zu sprechen.

Holger Mann, SPD: Strategien!

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Aber es ist richtig. Wir hatten ja in den letzten Jahren eine Reihe von Bund-Länder-Programmen. Der Hochschulpakt ist einer, die Exzellenzinitiative und die Qualitätsinitiative Lehre sind weitere. Wir müssen jetzt die Möglichkeiten nutzen, die uns der neue § 91 b des Grundgesetzes bietet, um auf Nachhaltigkeit zu setzen und nicht nur auf Projekte und befristete Laufzeitprogramme. Ein nachhaltiges Projekt ist bereits die Exzellenzstrategie, deshalb heißt es nicht mehr Exzellenzinitiative, sondern Exzellenzstrategie, weil in bestimmten Elementen auf Nachhaltigkeit gesetzt wird.

Wir erwarten schon – ich sage „wir“, das sind die Länder, da wir uns an dieser Stelle relativ einig sind –, dass wir gemeinsam mit dem Bund eine Finanzierung hinbekommen, die in die Grundfinanzierung der Hochschulen hineingeht, sprich: Es gibt verschiedene Ansätze dazu. Wir haben einmal das Thema Hochschulbau, bei dem 2019 die gemeinsame Finanzierung ausläuft. Alle Länder, auch Sachsen, haben einen Rückstau an Investitionen im Hochschulbau. Das war ein Gebiet, in dem sich der Bund in den Jahren bis 2019 auslaufend beteiligt hat. Aus unserer Sicht wäre das eine Möglichkeit, um die Länder an dieser Stelle zu unterstützen.

Ein weiterer Punkt ist die Digitalisierung im Hochschulbereich. Es ist nicht nur die Frage, dass wir die Studierenden damit vertraut machen, sondern es ist auch eine Frage der Infrastruktur, die sehr kostenintensiv ist. Da sich der Bund jetzt mit 5 Milliarden Euro im Bereich der Schule engagieren wird – dazu gibt es gerade Gespräche in der Kultusministerkonferenz –, gehen wir davon aus, dass sich etwas Ähnliches auch für die Hochschulen entwickeln kann. Das sind zwei Bereiche, über die derzeit gesprochen wird. Derzeit ist eine Arbeitsgruppe von Staatssekretären eingesetzt, die im Laufe dieses Jahres entsprechende Vorschläge für die Ministerberatungen von Bund und Ländern auf den Tisch legen soll. Dann werden wir sehen, inwieweit wir auch ein gemeinsames Paket hinbekommen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die AfD-Fraktion; Herr Wendt, bitte.

André Wendt, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Staatsministerin! Seit 1980 hat der Bund circa 500 Projekte in Höhe von 170 Millionen Euro gefördert. Dabei geht es insbesondere um die Erforschung von Alternativen zu Tierversuchen. Können Sie mir sagen, inwieweit das Land Sachsen von Bundesmitteln profitiert und wie weit Forschungen an sächsischen Forschungseinrichtungen/Universitäten getätigt werden? – Vielen Dank.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Ich gehe jetzt nicht davon aus, dass Sie von mir genau wissen wollen, welche Projekte daraus finanziert werden. Natürlich gibt es auch in Sachsen Forschungsprojekte – ich nenne zum Beispiel das Zentrum für Regenerative Therapien, das ein großes Forschungs- und ein Exzellenzcluster ist –, die mit Bundes- und Landesmitteln finanziert werden, so wie das bei großen Forschungsclustern der Fall ist, bei denen es auch um Tierversuche geht, wobei – dabei haben wir als Land Sachsen wie auch andere Bundesländer ganz klare Regelungen – es entsprechende Kommissionen und sehr harte gesetzliche Regelungen gibt, die Forschungen in Zusammenhang mit Tierversuchen einschränken bzw. auch begrenzen.

Sie kennen vielleicht, falls Sie die Möglichkeit haben, sich das anzusehen, die Unterbringung der Tiere. Wir arbeiten zum Beispiel im Zentrum für Regenerative Therapien unter anderem mit Fischen – um nur einmal ein Beispiel zu nennen – oder mit dem Axolotl, das ja auch bekannt ist. Es gibt dort sehr klare, enge Regelungen. Das findet sowohl in Leipzig in unserer Biodiversitätsforschung als auch in Dresden statt, um nur zwei Beispiele zu nennen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir haben jetzt noch viereinhalb Minuten. Frau Dr. Maicher, bitte, für die GRÜNEN.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Ich gehe davon aus, dass Sie alles, was Sie zum Institut für gesellschaftlichen Zusammenhalt wissen, gesagt haben, deshalb frage ich jetzt nicht noch einmal danach. Es hätte mich auch brennend interessiert, mehr zu hören.

Mein Thema ist das Professorinnenprogramm. Dieses läuft Ende 2017 aus. In Sachsen waren bzw. sind sieben Hochschulen daran beteiligt. Wie sollen die begonnenen Gleichstellungsmaßnahmen, die darüber ja mitfinanziert werden können, jetzt an den Hochschulen verstetigt werden, und wie kann sichergestellt werden, dass nicht alle begonnenen Maßnahmen wieder eingestellt werden müssen, sondern auch weiterhin nachhaltig wirken können?

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Das Professorinnenprogramm ist

ohnehin auf Nachhaltigkeit angelegt, denn die Professorinnen sind ja quasi vorgezogene Professuren, die dann in den Hochschulen etabliert sind. Es ist also kein Programm, das abrupt endet mit der Folge, dass dann die Professorinnen wieder weg sind. Das Entscheidende an diesem Professorinnenprogramm waren ja – Sie haben es angesprochen – die Gleichstellungskonzepte, die die Hochschulen vorlegen mussten, um überhaupt am Professorinnenprogramm partizipieren zu können, sowie die Umsetzung der Gleichstellungskonzepte, denn sie wurden nach der ersten Runde evaluiert.

Wir haben in Sachsen seit 2008 die Koordinierungsstelle für Chancengleichheit, die in sehr guter Art und Weise und mittlerweile auch sehr professionell die Gleichstellungsprozesse an unseren Hochschulen begleitet, unterstützt und in entsprechender Weise berät. Es gibt keine Hochschule mehr in Sachsen, in der die Gleichstellung – sie hat ja viele Facetten – auch in dem Bereich der Karrieresicherung für Frauen zum Aufstieg bis in das Professorinnenamt keine Berücksichtigung findet. Im Gegenteil: Wir haben sehr hart darum gerungen – Sie sehen das in den Zielvereinbarungen –, das Kaskadenmodell mit den Hochschulen umzusetzen. Das ist zugegebenermaßen nicht ganz einfach.

Wenn eine Hochschule wie die HTWK – ich nenne das Beispiel, da wir dort ernsthaft gesprochen haben und die Rektorin sowie die Kanzlerin natürlich ein großes Interesse daran haben, das Gleichstellungskonzept umzusetzen

und auch Professorinnen an ihre Hochschule zu bekommen – sagt: In den nächsten vier Jahren gehen bei uns – ich weiß es nicht mehr genau –, ich glaube, sechs Professorinnen in den Ruhestand. Dann können wir nicht davon ausgehen, dass wir im Jahre 2020 sieben Professorinnen haben, sprich: noch mehr, als wir heute haben. Das ist ein schwieriges Problem, das wir akzeptieren müssen.

Ich möchte aber deutlich machen: Es ist mittlerweile an allen Hochschulen, in der Philosophie und in der Hochschulentwicklungsplanung klar, und es gibt klare Rückmeldungen, wenn Gleichstellungsfragen nicht umgesetzt oder nicht ausreichend beachtet werden. Ein Beispiel sind unsere Ingenieurwissenschaften, die derzeit mit 9 % Professorinnen ziemlich abgehängt sind. Diese werden auch ganz konkret an der Zahl gemessen, wie es gelingt, sie in den nächsten Jahren aufzustocken. Deshalb noch einmal mein Verweis auf die Koordinierungsstelle für Chancengleichheit, denn sie ist für uns der Garant, dass es auch weitergeht.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Zeitdauer ist jetzt leider abgelaufen. Ich bedanke mich noch einmal bei Frau Staatsministerin Dr. Stange sowie für die Anfragen aus den Fraktionen und schließe den Tagesordnungspunkt.

(Beifall bei der CDU, der SPD,
den LINKEN und den GRÜNEN)

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3

Freifunk in Sachsen fördern – Bürgernetzwerke stärken

Drucksache 6/7694, Prioritätenantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Es beginnt die einreichende Fraktion, danach folgen CDU, DIE LINKE, SPD, AfD und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Frau Abg. Dr. Maicher, Sie haben wieder das Wort.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die technischen Entwicklungen der digitalen Welt gehen mit einem rasanten Wandel von Alltag und Gesellschaft einher. Wir erleben es mittlerweile mehrfach innerhalb einer Generation: Das, was heute noch visionär erscheint, wird morgen schon als ganz normal empfunden. Die Zeiten, in denen man abends am Personalcomputer einmal seine E-Mails abrief, sind noch gar nicht so lange her, und trotzdem erscheint es vielen als längst überkommen.

Auch viele von uns Abgeordneten nervt es, wenn wir an manchen Orten kein Netz haben. Wenn man viel damit arbeitet, mit Social Media, Clouddiensten etc., ist die Erwartungshaltung vorhanden, immer und überall im Netz sein zu können, und dieser Bedarf entsteht gerade in vielen Bevölkerungsgruppen. Je mehr die analoge und

digitale Welt verwoben werden, ob im Beruf, in Freizeit oder Bildung, desto notwendiger ist eine lückenlose Internetanbindung und desto mehr ist sie auch allgemeine Lebensgrundlage.

Aktuell können sich das aber gar nicht alle Menschen leisten, und teilweise sprechen die Menschen schon von Glück, wenn der Internetanschluss zu Hause einigermaßen brauchbar ist. Ein umfassender Ausbau kostenloser WLAN-Netze ist notwendig. Wenn wir heute unseren Antrag „Freifunk in Sachsen fördern – Bürgernetzwerke stärken“ diskutieren, dann geht es uns aber auch noch um mehr, denn Freifunk heißt nicht nur „frei von Kosten“. „Frei“ bezieht sich auf die Einschränkung privater Anbieter, zum Beispiel bei Übertragungskapazitäten. „Frei“ heißt auch, dass niemand fragt, wer sich wann und wo anmeldet.

Technisch geht das über eine dezentrale Struktur, bei der mehrere WLAN-Router zu einer Wolke verbunden werden, und diese besteht eben nicht nur aus einzelnen Einwahlpunkten, sondern aus WLAN-Knoten, die Daten

untereinander austauschen und damit ein größeres lokales Netz bilden können.

Auch in Sachsen gibt es bereits – zum Beispiel in Chemnitz, Dresden, Leipzig, Mittelsachsen, im Vogtland und im Erzgebirge – ehrenamtliche Freifunkinitiativen, die ihre Netzwerke mit entsprechender Unterstützung noch wesentlich ausbauen könnten. Ganz beachtlich finde ich, wie übergreifend diese Engagierten dort denken. Nehmen wir einmal die Freifunkinitiative Mittelsachsen. Die Initiatoren haben nicht nur in ihrem direkten Umfeld in Waldheim und Hartha Knotenpunkte aufgebaut, sondern ihr Netz über viele Städte im Umland gespannt. Zwischen Grimma, Döbeln und Mittweida haben sie Mitwirkende gefunden, die WLAN-Router betreiben und einen Teil Ihres Internetvolumens ihren Mitmenschen zur Verfügung stellen. Ihnen geht es eben nicht nur um den kostenlosen Zugang, sondern vor allem auch um selbstorganisierte und unabhängige Infrastrukturen und eben auch um sozialen Austausch.

(Beifall der Abg. Petra Zais und
Valentin Lippmann, GRÜNE)

Genau dieser Freifunkansatz wird in anderen Bundesländern bereits gefördert. NRW und Niedersachsen als Flächenländer sind schon recht weit dabei, die Freifunkförderung ist dort seit 2016 Bestandteil der regulären Breitbandförderung. In Thüringen läuft gerade ein größeres kommunales Pilotprojekt in Gera, und auch in Sachsen-Anhalt haben CDU, SPD und GRÜNE Anfang 2016 festgelegt, Freifunk auf Liegenschaften des Landes zu errichten, und die Unterstützung von Freifunkinitiativen zum Regierungsprogramm erklärt. Diese Aktivitäten machen es deutlich: Eine gezielte Förderung, Information und der Abbau von Hürden sind notwendig, denn ganz aus eigener Kraft wachsen die Bürgernetze nicht so, wie sie es könnten.

Zunächst geht es uns also um Aufklärungsarbeit. Es wäre sehr hilfreich, wenn die Engagierten mit kompakten Handreichungen und den darin vom Freistaat verbürgten Ideen an Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger, aber auch Privatpersonen herangehen könnten. Schließlich kennen sich viele Bürgermeister und Stadträte kaum mit solchen Dingen aus – was für die Akzeptanz von Freifunk eben keine gute Voraussetzung ist.

Der zentrale Ansatzpunkt ist aus unserer Sicht die Förderlinie „Digitale Offensive Sachsen“. Die Mitfinanzierung von WLAN-Hotspots ist als zweite Säule zwar schon darin verankert, aber die Engführung auf touristisch relevante Orte muss endlich aufgehoben werden. Sie wurde noch von Staatsminister Martin Duligs Vorgänger Sven Morlok und der FDP eingeschrieben. Wir schlagen vor, die Richtlinie für WLAN entsprechend diesem Freifunkansatz zu öffnen.

Auch die Bildungsfunktion der Freifunkinitiativen sollte der Freistaat unterstützen, indem sie ihre Aktivitäten selbsttätig aufbauen können oder aber mit den bestehenden Strukturen der Medienkompetenzvermittlung im

Bereich des Kultusministeriums oder der Landesmedienanstalt zusammenarbeiten. Die Staatsregierung sollte aus unserer Sicht aber auch selbst mit gutem Beispiel vorangehen und Freifunk in zunächst 100 staatseigenen Gebäuden einrichten und darüber hinaus weitere eigene Liegenschaften für die Installation von Freifunk zugänglich machen. Das kann der Bekanntheit und der Akzeptanz von Freifunk enormen Auftrieb verleihen.

Nach wie vor haben auch die Freifunkinitiativen mit rechtlichen Rahmenbedingungen zu kämpfen, für deren Anpassung sich der Freistaat auf Bundesebene einsetzen soll. So ist – erstens – zum Beispiel die fehlende Anerkennung der Gemeinnützigkeit nicht nur eine Formalität, sondern sie erschwert vor allem das Einwerben von Spenden und schafft auch steuerliche Lasten.

Zweitens muss das eben erst novellierte Telemediengesetz um rechtliche Klarstellungen ergänzt werden. Die Stellungnahme der Staatsregierung, für die Staatsminister Dr. Fritz Jaeckel zeichnete und nicht Staatsminister Dulig, hat uns durchaus positiv überrascht. Herr Dr. Jaeckel hat nicht nur keine Bedenken, sondern macht auch bereits Anmerkungen, wie es konkret weitergehen könnte, etwa bei Pilotprojekten. Diese Stellungnahme stimmt uns hoffnungsvoll, dass hier womöglich beim Wissensstand aufgeholt wurde und Freifunk im Freistaat ernst genommen wird. Ob das nur von Herrn Dr. Jaeckel so gesehen wird oder auch von Ihnen, Herr Dulig, geteilt wird und wie sich die Koalition darüber verständigt hat, interessiert uns sehr. Ich bin sehr auf Ihre Ausführungen gespannt, und wir bitten, diesen Gedanken Freifunk und Internet für alle zu fördern, zu unterstützen und unserem Antrag zuzustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Die CDU-Fraktion, Herr Abg. Rohwer.

Lars Rohwer, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN! Vielen Dank für diesen Antrag. Es war ja bereits in der Haushaltsverhandlung zu erwarten, dass Sie uns damit weiter befassen. Vielleicht nur so viel: Wir haben bereits einen entsprechenden Antrag abgelehnt mit der Begründung, dass bestimmte Unterlagen und Aspekte noch nicht geklärt sind.

Wollen wir doch noch einmal in das Thema einsteigen, denn das ist ja auch das Ziel Ihres heutigen Prioritätenantrages. Beim Freifunk handelt es sich um eine nicht kommerzielle Initiative, die sich dem Aufbau und Betrieb eines freien Funknetzes widmet. Das heißt, jeder Nutzer im Freifunknetz stellt seinen WLAN-Router für den Datentransfer der anderen Teilnehmer zur Verfügung. Dieses ehrenamtliche Engagement – darüber brauchen wir nicht lange miteinander herumdiskutieren – ist zu

begrüßen. Dagegen spricht auch nichts. Deshalb, denke ich, hat Herr Dr. Jaeckel auch so positiv geantwortet.

Aber – wenn ich so beginne, haben Sie das „Aber“ sicher auch schon erwartet – wenn es um eine Finanzierung aus öffentlichen Mitteln geht, dann ist aus unserer Sicht Obacht geboten, denn es geht nicht nur um eine Quantität, sondern es geht zum Schluss auch um eine Qualität.

Zur Förderung des Auf- und Ausbaues der digitalen Infrastruktur in Sachsen wurden seitens der Staatsregierung ganz klare Handlungsfelder identifiziert, und entsprechende Maßnahmen sind bereits in der Umsetzung; Sie sprachen selbst gerade DiOS an. Dieses Breitbandkompetenzzentrum ist seit Januar 2017 am Start, um auch hier noch einmal intensiver nachzulegen. Hier heißt es ganz konkret, dass eine Förderung möglich ist, wenn es sich um öffentlich zugängliche, touristisch genutzte WLAN-Hotspots handelt.

Im Teil B der „Digitalen Offensive Sachsen“ heißt es: „Zuwendungsempfänger sind Gemeinden, Gemeindeverbände, insbesondere Verwaltungs- und Zweckverbände, Landkreise und Verwaltungsgemeinschaften im Freistaat Sachsen.“ Das heißt, nur kommunale Gebietskörperschaften können in die Förderung kommen. Hinsichtlich einer Änderung, die Sie wünschen, gibt es bei uns haushalts- und beihilferechtliche Bedenken, die wir erst einmal ausräumen müssten.

Grundsätzlich vertritt die CDU-Fraktion die Position, dass wir lieber erst einmal unsere Hausaufgaben im Bereich des flächendeckenden Breitbandausbaues in Sachsen machen sollten. Wir haben dazu auch schon im Parlament gesprochen, dass wir im Moment noch auf dem vorletzten Platz der Bundesländer in Deutschland liegen. An dieser Stelle haben wir nach unserer Auffassung genügend Förderbedarf, besonders in den ländlichen Räumen, um weiter nach vorn zu kommen. Insofern wollen wir erst einmal alle Kräfte dafür bündeln.

Das zweite Thema, das uns beschäftigt, ist das Problem der Störerhaftung. Es ist leider noch nicht hundertprozentig geklärt. Wir waren schon einmal guter Hoffnung, dass es durch sein würde, aber Sie führten gerade schon selbst aus, dass wir das Telemediengesetz noch einmal anpacken müssen und eine erste Nachbesserung aufgrund eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs vonnöten ist. Insofern sind wir der Auffassung, dass sich Liegenschaften des Landes, solange dies nicht geklärt ist, so oder so nicht an einer Initiative beteiligen können.

Herr Staatsminister Dulig hat zu erkennen gegeben, dass er diesen Dingen grundsätzlich positiv gegenübersteht. Aber ich habe in meinen Ausführungen auch deutlich machen wollen, dass wir hier nichts abbügeln wollen. Wir müssen jedoch erst einmal das eine tun und dürfen nicht den zweiten Schritt vor dem ersten gehen. Langer Rede kurzer Sinn: Ich hoffe, ich konnte einigermaßen transportieren, das wir uns mit diesem Thema auch inhaltlich beschäftigt haben und es nicht einfach nur ablehnen. Wir müssen erst einmal die eigenen Hausaufgaben machen und sehen dies als notwendig an, auch in dem Sinne, dass

wir die demografische Entwicklung in den ländlichen Räumen nicht weiter so reiten lassen, wie sie im Moment ist, und überall schnelles Internet in die ländlichen Räume bringen. Dann können wir uns intensiver mit dem Freifunk befassen, so wie Sie sich das vorstellen. Wenn wir heute dem Antrag zustimmen würden, wäre das aber bereits zur Aufgabe gemacht.

Wir haben eine andere Prioritätensetzung, wie Sie aus meinen Ausführungen gehört haben, deshalb werden wir den Antrag heute ablehnen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und des
Staatsministers Martin Dulig)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: DIE LINKE, bitte; Herr Brünler.

Nico Brünler, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren! Ein Internetzugang gehört in einer digitalen Welt genauso zur Daseinsvorsorge wie Wasser, Strom oder Straßenanbindung. Es ist auch eine Frage der sozialen Gerechtigkeit, dass jeder, unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten, Zugang dazu bekommt.

(Carsten Hütter, AfD: Aha!)

Wir haben diese Debatte ja bereits gestern hier im Landtag geführt.

(Carsten Hütter, AfD: Das ist ja wunderbar!)

Unabhängig davon – auch diese Debatte hatten wir bereits mehr als einmal – kommt der Ausbau der digitalen Infrastruktur hier im Freistaat nicht in dem Maße voran, wie wir uns das wahrscheinlich alle wünschen. Das betrifft auch die Errichtung eines über die Zentren der Großstädte hinausgehenden Netzes öffentlich zugänglicher WLAN-Hotspots.

Hier kommen glücklicherweise die Freifunkinitiativen ins Spiel. Setzen sich diese doch dafür ein, dass eine Zugangsinfrastruktur zum Internet existiert, die öffentlich zugänglich ist und nicht nach kommerziellen Gesichtspunkten betrieben wird. Als gesellschaftliche Notwendigkeit öffentlicher Daseinsvorsorge stellen engagierte Freifunkfrauen und Freifunker dabei eigene Hardware und ihr Wissen bereit – im Grunde ein schönes Beispiel für Ehrenamt in einer digitalen Gesellschaft, ein Ehrenamt, das von staatlicher Seite oftmals nicht in dem Maße anerkannt und gewürdigt wird, wie es das verdient hätte.

Aber es geht nicht nur um warme Worte, sondern es geht auch um direkte Unterstützung, sei es bei der Förderung der Anschaffung von Hardware zum Ausbau freier Netze oder beim Zugang zu öffentlichen Grundstücken und Gebäuden, um Router dort platzieren zu können. Hier engagieren sich bereits einzelne Kommunen in Sachsen und machen vor, wie es gehen kann. Vonseiten des Freistaates passierte bis jetzt jedoch leider nichts. Andere Bundesländer – es wird Sie nicht wundern, dass ich hier

auf Thüringen verweise – sind in dieser Frage offener. Auch andere Länder sind hier bereits weiter als Sachsen.

Die von der Sächsischen Staatsregierung im Zusammenhang mit öffentlich zugänglichen WLAN-Hotspots immer wieder vorgebrachten Förderungen der Einrichtung selbiger an touristisch relevanten Orten ist eher eine Nebelkerze oder, etwas versöhnlicher formuliert, Symbolpolitik. Sie dient in der Praxis jedoch eher der Tourismusförderung, was für sich genommen ja noch nichts Negatives ist. Sie dient aber eben nicht wirklich der Bereitstellung einer leistungsfähigen, frei zugänglichen und nicht kommerziellen digitalen Infrastruktur. Hier muss die Staatsregierung umdenken, flächendeckend fördern und vor allem den Kreis der möglichen Anwendungsempfänger über kommunale Gebietskörperschaften hinaus erweitern.

In allen diesen Punkten stimmen wir mit dem uns vorliegenden Antrag der GRÜNEN vollständig überein. Entsprechend hatten wir auch bereits vor Ihnen einen eigenen Antrag in den Geschäftsgang des Landtages eingebracht, der diese Punkte aufgreift. In einem entscheidenden Punkt weicht unser Antrag jedoch von Ihrem ab: So leidenschaftlich wir das ehrenamtliche Engagement der Freifunker unterstützen wollen, so glauben wir gleichzeitig aber nicht, dass sich der Freistaat im Bereich der Zugangsinfrastruktur einfach einen schlanken Fuß machen darf. Auch darüber haben wir in anderen Zusammenhängen, insbesondere im Sozialbereich, in diesem Hohen Hause schon mehrfach gesprochen. Es geht nicht an, dass freiwilliges Engagement dahin gehend missbraucht wird, dass es de facto institutionalisiert und auf Dauer fest eingeplant wird, um Mängel in der öffentlichen Daseinsvorsorge nicht wirklich zu beheben, sondern sich der Aufgaben kostengünstig zu entledigen und sie auf das Ehrenamt abzuwälzen.

Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, bitte verstehen Sie mich nicht falsch. Es ist nicht so, dass ich Ihnen diesen Ansatz unterstellen möchte. Aber wir sehen einfach vor dem Hintergrund der Erfahrungen der letzten Jahre die Gefahr, dass genau das in Sachsen droht, wenn wir den Freistaat nicht von vornherein in die Pflicht nehmen. Darum war und ist der bereits erwähnte und von uns eingebrachte Antrag in unseren Augen der inhaltlich weitergehende, haben wir doch genau diesen Punkt mit berücksichtigt.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Was meinen wir damit? Wie sollte das praktisch aussehen? Nun, ganz einfach – andere machen es bereits vor, und auch wir haben es im Rahmen der Haushaltsdebatte schon diskutiert und gefordert, sind jedoch leider am Unwillen der Koalition gescheitert. Der Freistaat sollte seine Ressourcen nutzen und ein eigenes, frei zugängliches Netzwerk von WLAN-Hotspots aufbauen. So sollten Sie sich an Bayern ein Vorbild nehmen, das sämtliche Landesbehörden, Einrichtungen und Verkehrsmittel in der Hoheit des dortigen Freistaates als Standort für frei

zugängliche landeseigene Hotspots zur Verfügung stellen und diese auch selbst betreiben will.

Auf eine Kleine Anfrage von mir wurde dies im letzten Jahr für Sachsen noch mit dem Verweis auf die Vorschriften zur Störerhaftung abgelehnt. Diese Ausrede wankt ja nun zumindest. Die Staatsregierung hat sich lange genug hinter der gesetzlichen Regelung versteckt und diese als Vorwand zum Nichtstun genutzt.

Wir wollen nun aber nicht zulassen, dass sie das ehrenamtliche Engagement der Freifunker dazu missbrauchen kann, um erneut einen Vorwand zum Nichtstun zu finden. Wir werden uns darum mit Blick auf den angesprochenen eigenen, bereits vor Ihnen in den Geschäftsgang eingebrachten und weitergehenden Antrag an dieser Stelle enthalten. Gleichzeitig möchte ich jedoch, um Missverständnisse auszuräumen, an dieser Stelle nochmals betonen, dass wir das ehrenamtliche Engagement der Freifunk-Initiativen ausgesprochen hoch schätzen und für einen wichtigen Beitrag hier im Land halten.

(Beifall des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Für die SPD-Fraktion Herr Abg. Mann.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich sagte in der gestrigen Debatte bereits, dass die SPD für die Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben und Wirtschaftsprozess steht. Der Zugang zum Internet wird hierfür zunehmend zur Voraussetzung. Viele sprechen deshalb bereits von einem Grundrecht auf Internet, auch wenn das noch keinen Eingang in die Verfassung gefunden hat.

Ein Meilenstein für diese Debatte war nichtsdestotrotz das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 24. Januar 2013. In der Urteilsbegründung des BGH heißt es unter anderem: „Der überwiegende Teil der Einwohner Deutschlands bedient sich täglich des Internets. Damit hat es sich zu einem die Lebensgestaltung eines Großteils der Bevölkerung entscheidend mitprägenden Medium entwickelt, dessen Ausfall sich signifikant im Alltag bemerkbar macht.“ Weiter heißt es, die Nutzbarkeit des Internets sei ein „Wirtschaftsgut, dessen ständige Verfügbarkeit, auch im privaten Bereich, für die Lebenshaltung von zentraler Bedeutung ist“. Deswegen, meine Damen und Herren, ist es richtig und wichtig, dass wir darüber sprechen, wie wir diesen Zugang für möglichst viele Menschen sichern können.

Der heutige Antrag behandelt mit den Freifunk-Initiativen einen Ansatz, dies zu tun, selbst organisiert, frei und solidarisch. In Sachsen gibt es bereits zahlreiche Initiativen, die dieses Projekt tragen und voranbringen, nicht nur in den drei kreisfreien Städten – obgleich, das will ich hier sagen, es schon Respekt abnötigt, wie zum Beispiel die Chemnitzer Freifunk-Initiative ganze Straßenzüge mit

freiem WLAN versorgt oder ebenso wie die Dresdner Freifunk-Initiative Flüchtlingsunterkünfte mit freiem WLAN ausstattet. Dass aber im ländlichen Raum Freifunk-Initiativen Potenzial heben können, zeigt vor allem die mittelsächsische Initiative, die nicht zuletzt auch mit Bildungsangeboten zur Medienkompetenz, aber auch zur Internetsicherheit beiträgt.

Dies, meine Damen und Herren, hat unsere Anerkennung verdient und ebenso politische Unterstützung. Deswegen kann man nicht nur in den meisten Bürgerbüros der SPD-Abgeordneten WLAN kostenlos nutzen, sondern unterstützen nicht wenige unserer Fraktionsmitglieder regionale Freifunk-Initiativen und sind damit schon Teil dieser Bewegung. Es seien daher wenigstens noch die Initiativen im Vogtland und im Landkreis Leipzig erwähnt. Sogar ein Teil der Staatsregierung unterstützt diese Initiativen persönlich.

Wenn wir dies alle im Plenum tun würden, wären wir im Sinne des Antrags bereits ein ganzes Stück weiter. Falls es nicht schon deutlich geworden ist: Wir können den Feststellungsteil des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nahezu komplett unterschreiben. Das Engagement ist zu würdigen. Es birgt großes Potenzial, es ermöglicht soziale Teilhabe, unabhängig vom Einkommen, und erhöht die Attraktivität; Punkte 1 bis 5 und 8 d'accord.

Zumindest ein Teil der Freifunk-Initiativen fördert auch Medienkompetenz durch Bildungsangebote. Ebenso wurden viele, wenn auch nicht alle Flüchtlingsunterkünfte – hier trifft der Antrag nicht ganz den Punkt – durch sie mit WLAN ausgestattet.

Dem Beschlussteil hingegen können wir leider nicht so umfänglich folgen. Dennoch: Auf den fortschrittlichen Beschluss des Deutschen Bundestags zur Störerhaftung bin ich gestern schon eingegangen. Noch aber ist hier nicht gänzlich Rechtssicherheit erreicht. Genau dafür setzen sowohl wir uns als auch die Staatsregierung, also auch im Sinne des Punktes 9, ein.

Eine allgemeine Änderung der Abgabenordnung, wie Sie sie in Punkt 8 vorsehen, sehen wir allerdings nicht als realistisch an. Die Abgrenzung zwischen kommerziellen, privaten und gemeinnützigen Initiativen ist eben nicht so einfach. Daher plädieren wir dafür, dass die Praxis des Bundes, Freifunk-Initiativen die Gemeinnützigkeit in der Regel nicht zu erteilen, überdacht wird und zu einer bereits in Nordrhein-Westfalen, aber auch in Sachsen praktizierten Einzelfallprüfung übergegangen wird. Wer nachweislich Bildungsarbeit macht und keine kommerziellen Zwecke verfolgt, sollte so die Gemeinnützigkeit erhalten.

Der komplizierteste Punkt in Ihrem Antrag ist aber sicher die Aufnahme von Freifunk-Initiativen in die Förderrichtlinie DiOS. Hier sind, wie schon benannt, Beihilfevorschriften wie das allgemeine Haushaltsrecht zu überwinden. Ob die Organisationsform von Freifunk-Initiativen wirklich geeignet ist, die Nachweisführung und -haftung über fünf Jahre zu gewährleisten – Stichwort Sicherheit

und Haftung für Schäden, wenn das Netz ausfällt –, und dafür eine, wie eben benannt, förderfähige Rechtsform zu gewährleisten, muss zumindest bezweifelt werden. Auch praktisch würde eine solche Förderung staatliches Handeln an Grenzen bringen. Wie definieren wir ein förderfähiges Freifunkprojekt? Ist dann jeder Router in Sachsen, der für einen zweistelligen Betrag zu erhalten ist, der mit Software und mit freiem Zugang für WLAN ausgestattet wird, ein förderfähiges Projekt? Falls ja, Frau Maicher, wie vermeidet man dann Klagen privater Anbieter? Falls nein, wo genau ziehen wir die Grenzen? Steht denn der Aufwand – Antragsverfahren, Dokumentation, Nachweisprüfung – bei mehreren Tausend Kleinanträgen noch in einem sinnvollen Verhältnis zum Nutzen?

Freifunk-Initiativen sind doch genau die Möglichkeit, dass jede und jeder mit seinem privaten bürgerschaftlichen Engagement etwas bewegen und die Initiative zum freien Internet ergreifen kann. Mit dem Programm DiOS stellen sich die Staatsregierung und die Regierungskoalition der Aufgabe auf staatlicher Seite und leisten ihren Beitrag auch zu diesen Initiativen. Denn auch für Freifunk-Initiativen sind schnelle Breitbandanschlüsse die Voraussetzung.

Wir bleiben dabei: Unser Ziel ist es, bis zum Ende der Dekade das Land flächendeckend mit ausreichend schnellem Internet zu versorgen. Unsere Partner sind dabei vor allem die Kommunen, die, wie in vielen Bereichen der Daseinsvorsorge, den Ausbau der Netze vorantreiben können. Die SPD-Fraktion versteht den Zugang zum Internet als eine Grundvoraussetzung zur Teilhabe. Wir wollen den Zugang zum Internet für alle ermöglichen. Kostenlose WLAN-Hotspots sind ein schneller und wenig institutionalisierter Weg in die Freiheit des Internets.

Dies kann auf verschiedenen Wegen geschehen und dies können wir auf verschiedenen Wegen unterstützen. Wir machen es bereits persönlich wie auch politisch in den Bürgerbüros und durch Öffentlichkeitsarbeit, staatlich über den Breitbandausbau und Hotspots in der Förderrichtlinie DiOS. Deshalb müssen wir den Antrag ablehnen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und des
Staatsministers Martin Dulig)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Die AfD-Fraktion; Herr Hütter, bitte.

Carsten Hütter, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Die GRÜNEN schaffen es immer wieder, uns zu erstaunen – nicht im positiven Sinne, sondern wegen ihrer Widersprüchlichkeit.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Na, was denn?!)

Sonst als die Verbotspartei bekannt, gerade was Emission betrifft, wird hier die unbegrenzte digitale Freiheit gefordert. Gestern noch gab es keine Unterstützung für WLAN in Obdachlosenunterkünften. Heute sollen am besten alle

Bürger zu jeder Zeit mit Internet versorgt sein. Weiter wollen die GRÜNEN das bürgerliche Engagement gestärkt wissen – so zu lesen unter Punkt 2 des ersten Antragteils.

Das finden wir an sich klasse. Sie haben nur leider vergessen, unseren Gesetzesentwurf für mehr sachunmittelbare Demokratie zu unterstützen. Hier hätten Sie zeigen können, dass Ihnen die Interessen der Bevölkerung am Herzen liegen. Stattdessen haben Sie sich mit Ihrer ideologischen Starrköpfigkeit dagegen entschieden.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Unter Punkt 4 soll festgestellt werden, dass das Internet für die Integration eine große Bedeutung hat. In der Begründung wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Flüchtlingsheime in Bezug genommen werden. Hier geht es mit Ihrer Ideologie also weiter. Bei jeder Gelegenheit wollen Sie die Rechte und Möglichkeiten für Ausländer stärken, und bei jeder Gelegenheit, bei der sich jemand für anderes, insbesondere für deutsche Interessen einsetzt, unterstellen Sie fremdenfeindliches und rassistisches Gedankengut.

(Beifall bei der AfD – Zuruf des
Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Das geht so weit, dass Sie selbst bei Themen, die damit gar nichts zu tun haben, Hass- und Spaltungsvorwürfe machen. Das haben Sie gestern eindrucksvoll bewiesen, indem Sie der AfD vorgeworfen haben, diese würde die Gesellschaft spalten und die Menschen gegenseitig ausspielen.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Es ist eine Unverschämtheit, dies der AfD zu unterstellen, wenn Sie kostenfreies WLAN für Obdachlose fordert.

(Beifall bei der AfD)

Zu Punkt 5. Mit diesem Punkt wird darauf hingewiesen, wie wesentlich die Internetzugangsmöglichkeiten für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist. Wiederum stellt sich hier die Frage, warum die GRÜNEN gerade für die Ärmsten unter den Bürgerinnen und Bürgern, nämlich für die Wohnungslosen, das kostenfreie WLAN nicht unterstützen.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Unter Punkt 8 möchte die Antragstellerin dank Freifunk die Wohnortattraktivität gesteigert wissen. Leider ist es besonders die Politik der GRÜNEN, die unter anderem mit ständig steigenden Energie- und Stromkosten dazu beiträgt, dass Mieter und Eigentümer, Kommunen und Gemeinden selbst für Attraktivität immer seltener sorgen können. Wenn dann das Auge noch die Verspargelung der Landschaft aushalten muss, ist es mit der Attraktivität restlos vorüber.

(Zuruf des Abg. Wolfram Günther, GRÜNE)

Aber nun zu den Forderungen in Teil 2 Ihres Antrags. Unter Punkt 1 sollen die sächsischen Kommunen für die

Informationskampagne eingebunden werden. Hierzu ist insbesondere die Stellungnahme der Staatsregierung interessant. Diese geht nicht etwa auf die kommunale Unzuständigkeit ein, sondern stellt lapidar fest, dass die Freifunkinitiativen am besten selbst werben können.

Nach Nummer 1 sollen die Akzeptanzprobleme in der Bevölkerung und bei Entscheidungsträgern abgebaut werden, was den freien Funk betrifft. Nach unserer Meinung kann man die Akzeptanzprobleme aber nur beheben, wenn man offen über das Für und Wider einer Sache spricht. Das wird zumindest in Ansätzen, beispielsweise im Freifunkantrag der LINKEN, getan. Danach sollen Fördermittelnehmer die Nutzer von WLAN über Gesundheitsgefahren durch Funkstrahlung aufklären. Die GRÜNEN haben bei diesem Thema deutlichen Nachholbedarf.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Unter Punkt 2 sollen Rahmenbedingungen für den Ausbau von Freifunk geschaffen werden. Das ist so unkonkret, dass man sich darunter alles vorstellen könnte. Wahrscheinlich hat die Staatsregierung die Forderung deshalb vor Schreck auch falsch verstanden und bei ihrer Antwort nur auf den Ausbau des digitalen Netzes verwiesen. Um Hotspots installieren zu können, ist das sicherlich eine Grundvoraussetzung, aber eben auch kein bisschen mehr.

Erstaunlicherweise hat die Staatsregierung zu Punkt 3 ausgeführt, dass eine Erweiterung der Förderung von WLAN nicht nur für Kommunen, sondern auch für den Freifunk denkbar ist. Meinen herzlichen Glückwunsch! Der Freistaat Sachsen kann sich also eine Unterstützung bei Tourismus, bei Freifunk, aber nicht bei unserem Antrag für Wohnungslose vorstellen.

Ich wünsche der Regierung und den GRÜNEN viel Spaß bei der Erklärung, wer hier spaltet und wer hier ein unsoziales Gesicht zeigt. Es ist nicht die AfD.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Doch!)

Der Forderung nach Nummer 6 kann man durchaus zustimmen. Hundert geeignete Gebäude für Hotspots sollten sich finden lassen; falls nicht, kenne ich da noch die eine oder andere Adresse einer Obdachlosenunterkunft.

Schlussendlich bleibt natürlich die Frage, inwiefern der Freifunk ein Eingriff in die Wirtschaft bedeutet. Wer das Netz eines Freifunkers benutzt, zahlt schließlich kein Geld an einen Dienstleister, erhält aber trotzdem eine Leistung. Vielleicht hören wir heute hierzu von der Staatsregierung noch einige Ausführungen.

Insgesamt sieht die AfD-Fraktion Licht und Schatten in Ihrem Antrag und wird sich deshalb bei der Abstimmung enthalten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das sieht nicht so aus. Dann bitte ich jetzt die Staatsregierung, Herr Minister Dulig, bitte.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Staatsregierung hat mit Schreiben des Chefs der Staatskanzlei vom 18. Januar 2017 bereits schriftlich zu dem vorliegenden Antrag Stellung genommen.

Lassen Sie mich die Gelegenheit der heutigen Befragung nutzen, noch einige Ergänzungen vorzutragen. Den Feststellungsteil Ihres Antrags unterstützen wir weitgehend, wie Sie der Stellungnahme entnehmen können. Lassen Sie mich noch einmal betonen: Die Staatsregierung will in Sachsen auch eine bessere WLAN-Versorgung erreichen. Schon in der Koalitionsvereinbarung zur Bildung dieser Staatsregierung haben wir mit Überzeugung festgelegt – ich zitiere –: „In Sachsen wird ein dichtes Netz an öffentlich zugänglichen Hotspots eingerichtet.“

Wir können also feststellen: Es gibt eine vollständige Übereinstimmung über das Ziel der möglichst umfassenden öffentlich zugänglichen Hotspots. Der Freistaat Sachsen war das erste Bundesland, das überhaupt WLAN-Hotspots in die Förderung der digitalen Infrastruktur integriert hat. Was heißt hier aber „Förderung“? Es heißt nicht, dass wir die Telekom-Unternehmen dabei technisch und finanziell unterstützen wollen. Warum nicht? Weil es zuerst Aufgabe der Unternehmen ist, das zu tun.

Nach Beginn unserer Förderung haben diese auch angefangen, unternehmenseigene Hotspots zu installieren. Dazu gehört auch die Schaffung einer großen Anzahl von Hotspots für Kunden, wie zum Beispiel die Deutsche Bahn, städtische Verkehrsunternehmen, unsere Verkehrsflughäfen oder international tätige Fast-Food-Ketten und Hotels. Auch die Ausrüstung der Router von Privatkunden mit einem zusätzlichen offenen Kanal für freies WLAN wird angesichts der flächendeckenden Umstellung auf vollständig digitalisierte Telefonie weitere Beiträge zur Versorgung leisten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sehen aber auch, dass das Engagement der Unternehmen allein nicht ausreicht. Deshalb haben wir den Weg gesucht, unseren Gemeinden die Möglichkeit zu geben, offene Bedarfe mithilfe unserer Förderung aus der Förderrichtlinie „Digitale Offensive“ meines Hauses zu decken. Auch diese Möglichkeit wird inzwischen rege genutzt, zum Beispiel vom Erzgebirgskreis, der allein fast 100 Hotspots installieren lassen will oder der Stadt Bad Schandau, die seit einem Jahr ihr System betreibt.

Das Ziel der Staatsregierung, ein dichtes Netz an Hotspots einzurichten, ist damit noch nicht erfüllt. Da gibt es nun wahrlich noch genug zu tun. Der Weg dahin sollte möglichst viele Akteure einbinden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist grundsätzlich denkbar, dass der Förderzweck erweitert wird. Dann könnten Kommunen auch dafür gefördert werden, zu anderen als den bisher geförderten Zwecken Hotspots einzurichten. Das muss allerdings zweckdienlich und effizient geschehen. Wenn Fördermittel gewollt sind, müssen selbstverständlich die vorgegebenen Rahmenbedingungen erfüllt werden. Sie als Abgeordnete des Sächsischen Landtags stellen mit den Haushaltsgesetzen und der Sächsischen Haushaltsordnung selbst die wichtigsten Rahmenbedingungen dafür auf.

Zu den allgemeinen Fördervoraussetzungen gehört auch die Pflicht zum Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung der Zuwendungen sowie die Möglichkeit, diese nachprüfen zu können. Dass die eher lose verbundenen Freifunk-Initiativen diese Voraussetzungen erfüllen oder überhaupt erfüllen wollen, ist zumindest zweifelhaft. Wir sehen weiterhin die Kommunen als bevorzugte Zuwendungsempfänger. Zudem sollten wir nicht den dritten Schritt vor dem ersten tun.

Unser wichtigstes Ziel bleibt die flächendeckende Versorgung mit schnellem Internet.

(Beifall des Abg. Lars Rohwer, CDU)

Dies ist auch die Voraussetzung für effektive Hotspots. Die Breitbandversorgung ist und bleibt der Schwerpunkt unserer Förderrichtlinie DiOS.

Zudem ist es doch nicht ein Mangel an staatlicher Förderung, die die Freifunkinitiativen am Wachsen hindert, sondern die fehlende Rechtssicherheit. Die Haftung privater Anbieter von WLAN-Hotspots für eventuelle Rechtsverstöße ihrer User, die sogenannte Störerhaftung, setzte bis vor Kurzem dem Wachstum privater Initiativen Grenzen. Diese Staatsregierung will die Rahmenbedingungen so anpassen, dass sie Ausbau und Betrieb einer öffentlichen WLAN-Versorgung nicht ohne Grund einschränken. Aber letztlich muss die klarstellende Rechtsprechung durch Bundes- und Europarecht erfolgen.

Der Bund hat im letzten Jahr mit der Änderung des Telemediengesetzes deutlich gemacht, dass er die Störerhaftung beseitigen will. Inwieweit die Grundlagen jetzt gerichtsfest sind oder inwieweit eine Klarstellung im Gesetzestext hilfreich sein mag, wird sich zeigen. Sachsen wird jedenfalls entsprechende Initiativen unterstützen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Arbeit der Freifunk-Initiativen ist wertvoll und verdient unsere Anerkennung. Hindernisse wie die Störerhaftung wollen wir beseitigen helfen. Der Förderschwerpunkt bleibt aber auf dem allgemeinen Ausbau der Breitbandversorgung als wichtigste Voraussetzung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Schlusswort hat die Fraktion GRÜNE, Frau Abg. Dr. Maicher, bitte.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich danke herzlich für die zumindest konstruktiven Teile, die mehrheitlich waren – bis auf die eine Fraktion.

Zum Thema. Da wir uns alle einig sind, dass wir mehr Beteiligung, mehr Teilhabe, mehr Nutzung von digitaler Infrastruktur auch hier in Sachsen brauchen und dass wir noch einen ziemlichen Aufholbedarf haben, geht es uns mit unserem Antrag genau darum, freie Zugänge zu schaffen, bürgerschaftliches Engagement zu unterstützen für Bürgernetzwerke, die ihre Möglichkeiten auch für andere über Freifunk zur Verfügung stellen wollen. Uns geht es nicht nur um WLAN-Hotspots zum Beispiel an touristischen Orten, sondern um die Verbindung.

Freifunk ist etwas anderes, als einzelne Hotspots zu haben. Es ist die Verbindung, ein Netzwerk aufzubauen, mit dem man sich in einem größeren Raum im Internet bewegen kann, Teilhabe für alle ermöglicht wird und nicht nur für einzelne Gruppen und bei dem es auch um Medien- und Datenschutzkompetenz geht. Wenn Bürgerinnen und Bürger ihre Dateninfrastrukturen selbst in die Hand nehmen, ist Freifunk nämlich auch ein wichtiger Beitrag zur Medien- und Datenschutzkompetenz.

Uns geht es auch nicht nur um die Förderung von technischer Anschaffung, sondern es geht uns genau darum, auch vonseiten des Freistaates über Informationskampagnen zum Beispiel denjenigen, die sich engagieren, etwas in die Hand zu geben, um in den Kommunen etwas voranzubringen.

Ich bin sehr froh über die deutliche Unterstützung und die Zusagen, dass daran gearbeitet wird. Insofern ist unser Antrag sicherlich eine Vorlage, da weiterzugehen.

Was ich nicht verstehe, ist, warum man, wenn man den Breitbandausbau voranbringen will – das steht außer

Frage, darin sind wir uns einig –, nicht zusätzlich etwas anderes machen kann. Ich verstehe nicht eine Prioritätensetzung, das eine zu tun – und zwar unzureichend – und das andere zu lassen. Wir finden, man kann beides fördern und über diese gemeinnützigen Bürgernetzwerke auch dort Internetzugänge und Möglichkeiten schaffen, wo sie bisher nicht sind.

Da jetzt sehr viel Anerkennung zu den Freifunkinitiativen, zu den Leistungen, die dort geschaffen werden, gekommen ist, möchte ich gern für meine Fraktion, punktweise Abstimmung beantragen. Über Punkt I, die Anerkennung, waren wir uns ja alle einig. Punkt II – die Forderung – kann Ihnen, liebe Koalition, in der weiteren Bearbeitung gern als Vorlage dienen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und
des Abg. Holger Mann, SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir kommen nun zur Abstimmung über Drucksache 6/7694. Es ist punktweise Abstimmung gewünscht worden. Ich beginne mit Punkt I. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist Punkt I dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe Punkt II auf. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Auch hier Stimmen dafür und Stimmenthaltungen; es ist dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Da beide Punkte abgelehnt worden sind, erübrigt sich auch eine Gesamtabstimmung.

Meine Damen und Herren, ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 4

Erste Beratung des Entwurfs Gesetz für ein tolerantes und friedliches Zusammenleben in einem weltoffenen Sachsen

Drucksache 6/8130, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

Es spricht nur die einreichende Fraktion, die Linksfraktion, Herr Abg. Gebhardt.

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Der Landtagspräsident hat uns mehrfach darauf hingewiesen, dass vor 25 Jahren die Sächsische Verfassung durch den Landtag verabschiedet worden ist. Diese war tatsächlich zum damaligen Zeitpunkt an vielen Stellen modern und zeitgemäß.

(Alexander Krauß, CDU: Warum
habt ihr dann nicht zugestimmt?)

– Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, nichts ist so gut, dass man es nicht verbessern könnte – Herr Krauß, um Ihren Zwischenruf zu beantworten.

Es geht in unserem Gesetzentwurf um die Änderung der sächsischen Landesverfassung. Es geht um ein tolerantes und friedliches Zusammenleben in einem weltoffenen Sachsen, so heißt es in unserem Gesetzestitel.

Ich möchte meine Rede Herrn Steffen Flath, dem damaligen Fraktionsvorsitzenden der CDU hier im Sächsischen Landtag, widmen. Er war mir bei der bisher einzigen Änderung der Sächsischen Verfassung seit 1992 ein fairer und verlässlicher Verhandlungspartner. Diese Änderungen wurden 2013 beschlossen. Die meisten von Ihnen können

sich noch erinnern: Es ging um die sächsische Finanzverfassung. Ein Punkt betraf die sogenannte Schuldenbremse, ein zweiter die Beachtung des Prinzips des sozialen Ausgleichs bei der Aufstellung des Haushalts sowie die komplette Kostenerstattung für die Kommunen, wenn ihnen Aufgaben vom Land übertragen werden.

In der letzten Wahlperiode bestand zwischen den beteiligten Fraktionen Einvernehmen darüber, dass zunächst nur über die Finanzverfassung gesprochen wird; denn man kann ja nicht über alles gleichzeitig reden, um zu einem Ergebnis zu kommen. Es war also ebenso Konsens, dass weiterführender Änderungsbedarf besteht. Bereits Erich Iltgen als langjähriger sächsischer Landtagspräsident hatte eine Verständigung aller Fraktionen zur Absenkung der überhöhten Hürden der Volksgesetzgebung angemahnt und damit mehr direkte Demokratie gefordert.

Wie die Vertreter der anderen demokratischen Fraktionen, die bei den entsprechenden Treffen vor den letzten Landtagswahlen dabei waren, bestätigen können, war auch Herr Flath für weitere Gespräche offen. Nun führte Herr Flath seine Lebensplanung aus dem Landtag heraus, sodass ich – wie die anderen Fraktionen auch – gezwungen war, mit seinem Nachfolger Frank Kupfer zu sprechen. Er schlug das politische Erbe seines Vorgängers aus und antwortete schlicht mit Nein. Vielleicht haben Sie sich ja, Herr Kupfer, vorher mit Marko Schiemann abgesprochen. Es ist schließlich bekannt, dass Herr Schiemann als einer der Verfassungsväter von 1992 der Meinung ist, die Verfassung sei so etwas wie die Bibel und dürfe nicht geändert werden.

Doch selbst die Bibel wird immer wieder neu übersetzt und in die jeweilige Gegenwartssprache übertragen. Genau das wünschen wir uns auch von unserer Sächsischen Verfassung. Es geht nicht darum, den Inhalt zu ändern, sondern darum, die Verfassung einem zeitgemäßen Update zu unterziehen. Genau das ist unser Ziel mit unserem vorliegenden Gesetzentwurf, den wir Ihnen heute in der ersten Lesung präsentieren.

Unsere Verfassungsordnung bestimmt den Freistaat Sachsen als ein von Weltoffenheit, von demokratischem Umgang miteinander und von Toleranz getragenes friedliches Land. In diesem Sinne engagieren sich unzählige Menschen und Initiativen.

Tatsache ist aber auch, dass fremdenfeindliche und antidemokratische Kräfte vor allem in den letzten beiden Jahren stark zugenommen haben. Deshalb müssen die besonders angegriffenen Grundwerte der Landesverfassung nochmals verdeutlicht werden. Das soll durch einen neuen Artikel 7 a geschehen, der dem Schutz des friedlichen Zusammenlebens und der Gewaltfreiheit gewidmet ist.

In den Artikeln 18 und 116 wollen wir das historisch überholte Wort „Rasse“ herausnehmen und den Text entsprechend anpassen. Zugleich wollen wir auch die sexuelle Identität und die Behinderung bzw. Beeinträchtigung ausdrücklich nennen, denn das fehlt bisher im Artikel 18 im Bereich Grundrechte. Es ist aber auch nur

logisch und im Sinne der Verfassung, auch die Benachteiligung wegen sexueller Identität und Behinderung zu verbieten; denn in dieser Verfassung, nämlich im Artikel 116 wird der Anspruch auf Wiedergutmachung auch denjenigen zugesprochen, die wegen gleichgeschlechtlicher Orientierung oder wegen Behinderung Opfer von Gewaltherrschaft geworden sind. Damit muss ein solcher Diskriminierungsschutz auch für die Gegenwart gelten.

Im Vorfeld war hier im Haus zu vernehmen, es handelt sich um ein Regenbogengesetz. Das klingt immerhin schon recht freundlich, greift aber aus unserer Sicht zu kurz. Sachsen hat durch Erscheinungen von Menschenfeindlichkeit in den vergangenen zwei Jahren erheblichen Schaden an seinem Ruf genommen. Ein öffentlich wahrnehmbares Signal von Verfassungsrang gegen diese antihumanen Fehlentwicklungen stünden unserem Land gut zu Gesicht. Dies stärkt zugleich all diejenigen in Sachsen den Rücken, die täglich für Menschlichkeit und Mitgefühl Gesicht zeigen. Es reicht nicht aus, alle Jubeljahre mal ein großes Fest für diese Menschen zu veranstalten; sie haben es verdient, dass der Staat ihnen die Treue hält, und dazu zählt diese Selbstverpflichtung in der Verfassung.

Die Streichung des Wortes „Rasse“ wiederum bringt die Verfassung auf den neusten Stand, dass es keine Rassen von Menschen gibt. Das Deutsche Institut für Menschenrechte in Berlin fordert es; die Länder Brandenburg und Thüringen haben die verfassungsrechtlichen Konsequenzen bereits gezogen und den Begriff Rasse aus der Landesverfassung gestrichen.

Sie sehen also, liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt viele gute Gründe, diesen Gesetzentwurf mit Wohlwollen durch die parlamentarische Beratung zu begleiten. Wenn Sie weiteren Argumentationsbedarf haben, dann entsprechen wir dem gern in den Ausschüssen und in einer zweiten Lesung hier im Sächsischen Landtag.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den soeben eingebrachten Gesetzentwurf an den Verfassungs- und Rechtsausschuss – federführend – und an den Ausschuss für Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration zu überweisen.

Wer der Überweisung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen?

(Mehrere Abgeordnete der CDU enthalten sich. –
Empörung bei den LINKEN –
Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Das ist doch peinlich!)

Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen ist der Überweisung dennoch mehrheitlich zugestimmt.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Nicht einmal die Größe zu haben, der Überweisung eines Antrags zuzustimmen! – Unruhe bei den LINKEN)

Ich schließe den Tagesordnungspunkt und warte, bis Sie sich beruhigt haben.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Kupfer, schämst du dich nicht? Bei AfD-Anträgen stimmt ihr zu bei der Überweisung! – Martin Modschiedler, CDU: Wir haben doch

zugestimmt, Herr Gebhardt! Weil zwei sich enthalten haben, machen Sie jetzt Theater! –

Rico Gebhardt, DIE LINKE:

Ihr habt euch enthalten! –

Unruhe bei den LINKEN und der CDU)

Meine Damen und Herren, wollen wir die Sitzung fortsetzen? Manchmal muss man sich Luft machen, deswegen habe ich ein wenig gewartet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5

Die Entwicklung der extremen Rechten in den Landkreisen und kreisfreien Städten des Freistaates Sachsen und Maßnahmen zur Zurückdrängung des Problems

Drucksache 6/6532, Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE, und die Antwort der Staatsregierung

Als Einbringer spricht zuerst die Fraktion DIE LINKE, danach folgen CDU, SPD, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Ich erteile jetzt der Frau Abg. Köditz das Wort.

Kerstin Köditz, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seit dem Jahr 2011 werden im Freistaat Sachsen jeden Tag durchschnittlich fünf rechts motivierte Straftaten begangen. Das ist viel, und es wird mehr. Im Jahr 2015 kletterte der Wert auf fast sieben Taten pro Tag. Insgesamt wurden von 2011 bis 2016 rund 10 300 Delikte mit einem rechten Tathintergrund verzeichnet. Im Jahr 2015 war die Fallzahl gegenüber dem Vorjahr um fast 40 % angestiegen. Von einer Entspannung ist seitdem nicht auszugehen.

Die teils erst vorläufigen Werte, die bei der Beantwortung unserer Großen Anfrage vorgelegt wurden, zeigen noch mehr: Immer häufiger richten sich die Straftaten gegen Asylunterkünfte, gegen vermeintliche oder tatsächliche politische Gegnerinnen und Gegner sowie gegen den Staat, seine Einrichtungen und Symbole. Deutlich gestiegen sind im Zeitverlauf die Gesamtzahl und der Gesamtanteil von Körperverletzungen. Die erfassten Straftaten betreffen nach Einschätzung der Polizei darüber hinaus fast fünf Dutzend unterschiedliche Strafrechtsnormen. Mehrfach inbegriffen ist der Vorwurf der Bildung einer terroristischen Vereinigung. Die extreme Rechte ist selbstbewusst und gut organisiert. Sie sucht die Konfrontation. Angesichts dessen dürfen wir nicht sprachlos bleiben.

Der Sächsische Landtag hat sich in jüngster Zeit mit allzu vielen herausragenden Ereignissen befassen müssen: mit Freital und Heidenau, mit Clausnitz und Bautzen. Wir haben es, davon abgesehen, mit einem langfristigen und besonders ausgedehnten Problem zu tun, über das wir offen reden müssen; denn es ist in der Vergangenheit offenbar nicht gelungen, regelrechte Hochburgen der

extremen Rechten, in denen gezielt Angsträume geschaffen wurden, zu befrieden.

Vornan bei der aktuellen Entwicklung der Fallzahlen stehen nicht nur die Städte Dresden und Leipzig, sondern auch die Sächsische Schweiz. Wenn Sie die Statistiken von Opferberatungen hinzunehmen, in die mehr Informationen einfließen als in die polizeiliche Statistik, dann werden weitere Hotspots erkennbar. Darunter sind wohlbekannte Orte wie Wurzen, die schon vor 20 Jahren in einem sehr negativen Sinne Furore machten.

Meine Damen und Herren! Die Neunzigerjahre klopfen an. Wir sind gut beraten, naive Fehler von damals nicht zu wiederholen, als die Tür geöffnet und das Thema systematisch kleingeredet wurde. Dass das Thema in Wirklichkeit groß geblieben und zuletzt wieder angewachsen ist, ist leider auch politischen Fehlern zu verdanken. Dazu gehört, dass es die Staatsregierung bis heute versäumt hat, ein Gesamtkonzept mit Handlungen zur Zurückdrängung der extremen Rechten vorzulegen.

Das Problem, vor dem der Freistaat steht, ist nicht nur unter kriminalistischen Gesichtspunkten relevant. Strukturen der extremen Rechten, insbesondere Ableger der Neonazi-Szene, existieren in Sachsen flächendeckend. Der vorläufige Abstieg der NPD hat daran nichts geändert, und mit Parteien wie „Der Dritte Weg“ und „DIE RECHTE“ stehen bereits neue Vereinigungen bereit, sie zu beerben. Der Vogtlandkreis ist aktuell ihr Experimentierfeld. Von einer baldigen Ausweitung ist leider auszugehen.

Die Szene geht über alle Zersplitterungen hinweg arbeitsteilig vor. Das zeigt ihre gezielte rassistische Agitation, die wir in den vergangenen drei, vier Jahren beobachten mussten. Den extrem Rechten in Sachsen steht außerdem eine gut ausgebaute Infrastruktur zur Verfügung. Seit 2011 konnten mehr als 60 Objekte als Szenetreffpunkte erschlossen werden. Einige davon werden dauerhaft

genutzt. Allein im vergangenen Jahr standen 45 Objekte zur Verfügung. Darunter ist mit dem sogenannten Alten Schlachthof in Staupitz im Landkreis Nordsachsen auch eine der bundesweit bedeutsamsten Stätten für rechtsextreme Konzerte. Es ist befremdlich, dass dagegen nicht eingeschritten werden kann. Stattdessen wurde dort ein Arrangement getroffen, das die Durchführung von zehn Konzerten pro Jahr ermöglicht. Solche Events sind für die Szene nicht nur Gelegenheiten zur weiteren Vernetzung, sondern auch eine kontinuierliche Einnahmequelle.

Vor diesem Hintergrund ist das Herumdoktern an der Parteienfinanzierung, nur um die NPD zu treffen, aus meiner Sicht nur eine Phantomdebatte. Ich erinnere mich außerdem noch gut daran, wie sich das Innenministerium vor vielen Jahren für einen sogenannten Konzerterlass loben ließ, mit dem rechtsextreme Musikveranstaltungen unterbunden werden sollten. Dieser Erlass ist angesichts von Staupitz offensichtlich seit Langem gegenstandslos.

Es ist natürlich nicht so, dass es angesichts der Entwicklungen, die sich inzwischen seit Jahrzehnten in Sachsen vollziehen, keine Reaktionen gegeben hätte. Inzwischen sind im Freistaat einige herausragende Gruppierungen verboten worden: die „Skinheads Sächsische Schweiz“ im Jahr 2001, die „Kameradschaft Sturm 34“ im Jahr 2004, die „Nationalen Sozialisten Döbeln“ im Jahr 2013 und schließlich die „Nationalen Sozialisten Chemnitz“ im Jahr 2014. Ich zweifle nicht daran, dass diese Verbote richtig und notwendig waren. Ein Allheilmittel waren sie aber nie und werden es auch künftig nicht sein.

Diese Verbote erzählen auch im konkreten Fall keine Erfolgsgeschichten. Erstens eilen die jüngeren dieser Maßnahmen der Realität hinterher. Die Gruppe aus Chemnitz war ein gutes Jahrzehnt lang gar nicht behelligt worden. Die Gruppe aus Döbeln war zum Zeitpunkt des Verbots schon nicht mehr relevant. Über ein mögliches Verbot der sogenannten Nationalen Sozialisten Geithain wurde offenbar erst nachgedacht, nachdem die dahinterstehende Struktur diese Bezeichnung abgelegt hatte. Im Falle der „Terror Crew Muldentale“ wurde ein Verbot erst geprüft, nachdem eine umfangreiche Gewaltwelle bereits die Gerichte beschäftigte.

Zweitens sehen wir, dass solche Maßnahmen antizipiert werden. Offenbar rein vorsorglich hat sich Anfang 2014 die „Revolutionäre Nationale Jugend Vogtland“ der Partei „Der Dritte Weg“ angeschlossen.

Restbestände der „Nationalen Sozialisten Chemnitz“ sind übrigens den gleichen Weg gegangen.

Frühere Führungspersonen der „Nationalen Sozialisten Döbeln“ sind bei den „Jungen Nationaldemokraten“ der NPD untergekommen.

Der harte Kern der Neonaziszene verschleiert gezielt die eigenen Strukturen und sucht Zuflucht unter dem legalen Dach von Parteien. Dieses Verwirrspiel war besonders erfolgreich im Falle des „Kameradschaftsverbandes Freies Netz“. Hier fiel das Sächsische Innenministerium auf einen Vernebelungsversuch von rechts herein und

mochte nicht einmal eine Struktur erkennen. In Bayern dagegen ist eine ähnliche Struktur, das „Freie Netz Süd“, verboten worden. Einige Führungspersonen sind inzwischen ganz gezielt nach Sachsen ausgewichen und ziehen hier die Neonazipartei „Der Dritte Weg“ hoch.

Drittens – und das ist das größte Problem –: Das Verbot einer Gruppierung richtet nicht nur gegen die Ideologie nichts aus, sondern ist auch völlig machtlos gegen die gefestigten Netzwerke, deren Anhängern es am Ende egal ist, ob und unter welcher Bezeichnung sie nach außen hin auftreten. Schauen Sie, was in Heidenau passiert ist! Schauen Sie, wer am Überfall in Leipzig-Connewitz vor einem Jahr beteiligt war! Da treffen Sie auf die alten Kader der „Skinheads Sächsische Schweiz“. Da stoßen Sie auf ein Kapitel des Rechtsextremismus in Sachsen, von dem wir doch dachten, man hätte es schon vor anderthalb Jahrzehnten abgeräumt. Da sind sie wieder, die Zustände der Neunzigerjahre, teilweise sogar mit den gleichen Personen.

Ich führe das alles nicht auf, um grundsätzlich zu irgendwelchen härteren Maßnahmen zu raten. Wir sind uns hoffentlich einig, dass in einem Rechtsstaat Verbote die Ausnahme bleiben sollten. Das Problem sind vielmehr der falsch gewählte Fokus und die einseitige Schwerpunktsetzung. Wann immer in den vergangenen Jahren die Sprache auf die extreme Rechte in Sachsen kam – das geschah sehr, sehr oft –, konnte die Staatsregierung auf das große Vorzeigeprojekt verweisen: das NPD-Verbotsverfahren.

Ich wünschte, dass nur annähernd so viel Akribie und Aufmerksamkeit, wie in dieses Verfahren gesteckt wurden, der Präventionsarbeit, der politischen Bildung und der Unterstützung von Betroffenen rechter Gewalt zugute gekommen wären. Ich wünschte, dass es gelungen wäre, annähernd so viel Energie für die fortwährende Analyse des Problems aufzuwenden.

Das Landesamt für Verfassungsschutz ist in dieser Hinsicht leider ein Totalausfall, trotz aller großen Versprechungen, die seit Ende 2011 – wir wissen ja, warum – gemacht worden sind. Nehmen Sie die sogenannte Identitäre Bewegung: Da wurde vier Jahre lang geprüft, ob man sich überhaupt zuständig fühlt, und schließlich doch die Beobachtung aufgenommen. Das klingt ganz schön schwerwiegend, bedeutet aber in Wirklichkeit gar nichts. Auf unsere Große Anfrage konnte zu den „Identitären“ lediglich mitgeteilt werden, in welchen Regionen ihre Ortsgruppen aktiv sind. Mit Verlaub: Das steht offen im Internet. Das nachzulesen und aufzuschreiben ist kein Beitrag zum Schutz der Verfassung. Für so etwas brauchen wir keinen Geheimdienst!

Noch gravierender ist es im Fall der „Reichsbürger“. Dazu wurde in der Antwort auf die Große Anfrage schlicht gar nichts mitgeteilt. Nur gut, dass ich auch Kleine Anfragen stelle. So kam dieser Tage die Antwort auf die Frage nach Aktivitäten sogenannter Reichsbürger in Sachsen 2016: 254 Straftaten wurden im Jahr 2016 von sogenannten Reichsbürgern verübt. Körperverletzung, Brandstiftung, Diebstahl, Hausfriedensbruch, sexueller

Missbrauch von Kindern – die Liste ist lang. Lesen Sie bitte selbst nach, Drucksachennummer 6/7865.

Es gibt noch mehr solcher blinden Flecke. Ich denke zum Beispiel an die erhebliche Schnittmenge von Neonazi- und Hooliganszene. Dabei ist es in Wirklichkeit ganz leicht nachzuvollziehen, wo zum Beispiel die Anhängerschaft einer mutmaßlich kriminellen Vereinigung wie der „Freien Kameradschaft Dresden“ herkommt. An solchen – vermeintlich neuen – Entwicklungen ist überhaupt nichts neu, sondern es ist seit Jahren bekannt, in der Wissenschaft, in der Zivilgesellschaft, in den Medien. Einigermaßen neu ist lediglich die äußerst einfältige Idee, einen Teil des Problems aus dem eigenen Gesichtsfeld zu verbannen, indem man in der Neuländer Straße den Begriff „Asylkritik“ erfand. Die Tatsachen, die wir buchstäblich auf der Straße sehen können, führen diese Differenzierung genauso ad absurdum wie die Unterscheidung in eine „subkulturelle“ und eine „neonationalsozialistische Szene“.

Wir haben es – ich sage es noch einmal – mit Netzwerken zu tun. Sie gehen arbeitsteilig vor, und sie sind gewalterprobt.

Meine Damen und Herren! Wir müssen auf die beschriebenen Entwicklungen nicht starren wie das Kaninchen auf die Schlange. Wir können nicht hoffen, dass sich die Schlange – wie bei der NPD – am Ende nur als fetter Regenwurm entpuppt.

(Heiterkeit)

Das Problem, von dem wir reden, ist größer, als es die NPD je war. Das Problem ist in Sachsen chronisch und akut zugleich.

Wir hören aktuell immer so viel von „Gefährdern“. Als wir bereits vor einem Jahr die Staatsregierung fragten, inwieweit im Zuge der sogenannten asylfeindlichen Mobilisierung auch Gefährderansprachen genutzt werden, erhielten wir zur Antwort: Gar nicht!

Wir haben erst neulich gehört, dass es für „Reichsbürger“ schwerer werden soll, legal an Waffen zu gelangen. Wir wissen aber, was das konkret heißt. Seit 2011 überprüfte das Landesamt für Verfassungsschutz 100 amtsbekannte Rechtsextremisten, die waffenrechtliche Erlaubnisse besitzen oder die diese erlangen wollten. Erfolgreich und endgültig gestrichen wurde diese Erlaubnis am Ende in genau drei Fällen! 100 wurden in fünf Jahren geprüft, in drei Fällen ist dann etwas passiert.

(Zuruf von der AfD: Weil nichts dran war!)

Wir lesen immer wieder von steigenden Aufklärungsquoten, die das Operative Abwehrzentrum erzielt. Ich zweifle nicht am Nutzen des OAZ – ganz im Gegenteil! Aber zur Wahrheit gehört eben auch, dass dadurch der Verfolgungsdruck nicht wesentlich steigt. Denn es gibt Landkreise, in denen über viele Jahre hinweg besonders wenig rechtsmotivierten Taten aufgeklärt werden. Dazu gehören die Landkreise Leipzig, Nordsachsen und Bautzen.

Aber das wird wahrscheinlich demnächst nicht auf der Agenda des Innenministeriums stehen – leider. Seit gestern wissen wir, dass das OAZ zum Politischen Terrorismus- und Extremismusabwehrzentrum – PTAZ – umgewandelt werden soll. Herr Minister Ulbig, 2012, vor fünf Jahren, wurde das OAZ als Reaktion auf die Verbrechen des neonazistischen Terrornetzwerkes, welches sich selbst den Namen „NSU“ gegeben hatte, öffentlichkeitswirksam für den Kampf gegen Rechtsextremismus ins Leben gerufen. Es war dann auch für andere Phänomenbereiche – Links- und Ausländerextremismus – zuständig. Der Personalbestand blieb über Jahre hinweg relativ konstant, obwohl wir in dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – Rechts“ seit 2015 den anfangs geschilderten Anstieg von Straftaten verzeichnen mussten. Daraufhin gab es keine personelle Verstärkung. Jetzt soll es neues Personal geben. Woher, das soll jetzt nicht mein Thema sein. Aber es gibt auch einen Aufgabenaufwuchs.

Das Thema NSU ist noch nicht erledigt. Das muss man ganz einfach zur Kenntnis nehmen. Aber immer wieder neue Strukturen und neue Namen – das sind keine Lösungen, das ist Symbolpolitik.

Meine Damen und Herren! Was wir jetzt von der Staatsregierung erwarten können, sind nicht nur symbolische Einzelmaßnahmen, nicht nur Nachbesserungen. Was wir brauchen, ist endlich und unverzüglich ein Gesamtkonzept zur Zurückdrängung der extremen Rechten. Das braune Problem, von dem wir in Sachsen sprechen, vergeht nicht von allein.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, nun spricht Herr Abg. Schiemann für die CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Schiemann, Sie haben das Wort.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Natürlich ist es so, dass die Große Anfrage in erster Linie schon Bekanntes aus einer Vielzahl Kleiner Anfragen zu dem von Ihnen angesprochenen Thema zusammenfasst.

Meine Vorrednerin hat auch auf Aspekte hingewiesen, die in den Neunzigerjahren dem Extremismus besonders aus dem rechten Spektrum eine Heimat in Sachsen gegeben haben, Stichwort Wurzen, Stichwort Leipzig. Das sollte man nicht vergessen. Die wichtigsten, die größten Demonstrationen haben in dieser Zeit viele Jahre lang in Leipzig stattgefunden. Es haben sich aber – das muss ich aus eigener Erfahrung sagen – natürlich auch Gewalttäter aus anderen Ländern nach Leipzig begeben und versucht, diese Stadt für politische Demonstrationen und Gewalt zu missbrauchen. Zur Ehrlichkeit gehört dazu, dass man mit zwei Augen sieht: Die andere Seite war auch mit dabei.

Ich glaube, dass der Freistaat Sachsen besonders mit den Erfahrungen, die wir 1991 in Hoyerswerda gemacht haben, und mit der Schaffung der Soko Rex eine Antwort

gefunden hat, dem Rechtsextremismus im Freistaat zu begegnen.

Die Soko Rex war 1991 eine ganz bedeutende Entscheidung. Man hat klar gesagt: Im Freistaat Sachsen haben Gewalttäter nichts zu suchen. Gewalttäter haben keine freie Fahrt, sondern werden sehr schnell identifiziert und dem Gericht übergeben. Eine Soko Rex haben wir auch heute nötig. Wir brauchen eine vergleichbare, starke Antwort des Staates gegenüber Entwicklungen, die es im Freistaat Sachsen gibt, besonders im Bereich rechtsextremistisch motivierter Straftaten.

Wichtig bleibt – das möchte ich wiederholen –: Es ist so, dass man natürlich mit beiden Augen sehen muss. Weder rechtsextremistische noch linksextremistische Straftaten dürfen im Freistaat Sachsen geduldet werden.

Frau Kollegin Köditz, Sie haben recht: Es gibt eine qualitative Weiterentwicklung hin zu Netzwerken. Solche Netzwerke finden sich natürlich in allen politischen Strukturen wieder, die nicht im demokratischen Spektrum handeln wollen. Diese Netzwerke gibt es auch im Bereich linksextremistisch agierender Täter.

Dennoch sage ich Ihnen: Ich habe es satt, dass wir uns hier im Parlament immer wieder mit Straftätern aus dem politischen Spektrum befassen müssen! Ich habe das satt! Ich würde mich freuen, wenn wir im Freistaat Sachsen dazu kommen würden, solche Themen hier nicht mehr diskutieren zu müssen. Es wäre der beste Weg für unser Land und für die Menschen, die hier wohnen, hätten Extremisten in unserem Land kein Zuhause mehr und würden auch Gäste aus diesem Bereich nicht geduldet. Das wäre der beste Weg.

(Beifall bei der CDU sowie der Abg. Volkmar Winkler, SPD, und Valentin Lippmann, GRÜNE – Zuruf des Abg. André Schollbach, DIE LINKE)

– Auch in Dresden. Herr Kollege Schollbach, dann schauen Sie als Stadtrat einmal, was Sie tun können, denn das ist nicht nur eine Aufgabe des Freistaates Sachsen. Bei diesen Themen sind natürlich auch die Kommunen in der Verpflichtung.

(Kerstin Köditz, DIE LINKE: Gesamtkonzept!)

– Ja, Frau Kollegin Köditz, ich weiß eben nicht, ob ein Gesamtkonzept das alles lösen kann. Wenn Sie jetzt sagen, dass wir eine Vielzahl von Konzepten des Freistaates und der kommunalen Ebene brauchen, die passfähig sind, dann ist das durchaus richtig.

(Kerstin Köditz, DIE LINKE:
Das ist dann ein Gesamtkonzept!)

– Dann habe ich Sie gut verstanden; so haben Sie es gemeint. – Herr Kollege Schollbach, Sie haben es gehört: Damit sind auch Sie in Dresden zu Engagement aufgefordert, sind aufgefordert, etwas gegen Extremismus zu tun, wie Frau Kollegin Köditz es angesprochen hat.

(André Schollbach, DIE LINKE:
Wir sind da sehr engagiert!)

– Ja, ich glaube das. Aber es ist sehr einfach, immer zu sagen: Ich habe alles getan, aber die anderen, die Bösen, haben nichts auf den Weg gebracht.

Wir brauchen langfristige Lösungen, die die Gewalt aus unserer Gesellschaft verdrängen. Gewalt darf weder geduldet noch toleriert werden. Wer mit Gewalt versucht, den Staat oder die friedlichen Bürger des Freistaates Sachsen herauszufordern, dem muss man mit allen Mitteln des Rechtsstaats begegnen. Das gilt für alle Formen von Kriminalität, besonders aber für jene Form der politischen Kriminalität, die mit Gewalt verbunden ist. Gewalt in jeder Form ist kein Mittel politischer Auseinandersetzung und ist deshalb mit aller Entschiedenheit abzulehnen.

Meinungsfreiheit und Demokratie, Versammlungsfreiheit und Demonstrationen sind legitime und nutzbare Rechte für alle Bürger im Freistaat. Gewalt, Steine- oder Flaschenwerfen gehören nicht dazu, sondern sind als schwere Straftat zu verfolgen.

Der aktuelle Verfassungsschutzbericht des Freistaates Sachsen spricht von circa 2 500 Rechtsextremisten im Freistaat und von 750 Linksextremisten, die hier wohnen. Ich glaube, es ist auch wichtig, dass man das einfach aushält: 2 500 Rechtsextremisten und 750 gewaltbereite Linksextremisten. Jetzt frage ich Sie – Entschuldigung, Herr Präsident, wenn ich das jetzt tue; das steht mir nicht zu –, ob es hier im Saal jemanden gibt, der sich für eine dieser Gruppen einsetzen würde? Ich glaube nicht, dass hier in diesem Saal jemand bereit wäre, sich für Extremisten einzusetzen.

Bei den politisch motivierten Gewalttaten liegt der Schwerpunkt leider – ich sage leider – in den neuen Bundesländern. Bei rechtsextremistischen Gewalttaten, bezogen auf eine Million Einwohner und das Jahr 2015, belegt der Freistaat Sachsen nach Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg den dritten Platz in Deutschland. Das ist nicht angenehm, aber es gehört dazu. Bei den linksextremistischen Straftaten steht der Freistaat Sachsen an erster Stelle vor Mecklenburg-Vorpommern und Berlin. Das ist in der Statistik nachlesbar; wenn Sie möchten, kann ich das noch entsprechend zitieren.

Nun zu den Details aus dem Kriminalpolizeilichen Meldedienst: Bei politisch motivierter Kriminalität von rechts erreicht die Zahl der Straftaten im Jahr 2015 die Zahl 2 415. Damit erfolgte ein starker Anstieg auf das Niveau des Jahres 2008. Im Jahr 2015 beobachteten wir das höchste Niveau rechtsextremistischer Straftaten seit Beginn der Statistik im Jahr 2001.

Meine Frage ist nun: In den Jahren 2009 bis 2013 gab es eine starke Reduzierung von Straftaten im rechtsextremistischen Bereich. Nach 2009 war die Zahl der Straftaten gefallen, und erst nach 2014 ist dieser massive Anstieg zu verzeichnen.

Mir muss einmal jemand Folgendes erklären: Womit hängt es zusammen, dass zwischen 2009 und 2013 diese Reduzierung stattgefunden hat? Liegen die Ursachen in

Maßnahmen von Kommunen, sind das Maßnahmen des Freistaates? Welche Maßnahmen sind das? Das wäre für mich wichtig. Aber wichtig ist zu wissen: 2005 ist ein Punkt, mit dem wir nicht zufrieden sein können.

Anders ist es im Bereich PMK links. Hier gibt es seit 2006 einen stetigen Anstieg der Straftaten mit dem höchsten Anstieg im Jahre 2015. Ab 2006 haben wir bis 2015 einen linearen Anstieg auf 1 058 Straftaten. Das können Sie alles der PMK rechts und links und auch den Darlegungen zu den Gewalttaten entnehmen.

Besorgniserregend ist der Anstieg bei den Tätergruppen PMK Gewalt. Wenn Sie sich die Statistik PMK Gewalt vornehmen, dann finden Sie für das Jahr 2014 bei Rechts 86 Straftaten und 213 Straftaten für das Jahr 2015. Bei der PMK Gewalt Links stieg die Zahl von 157 Gewaltstraftaten im Jahr 2014 auf 292 Gewaltstraftaten im Jahre 2015. Dies können Sie der polizeilichen Kriminalstatistik des Freistaates Sachsen entnehmen.

Die Zahlen im Bund spiegeln eine ähnliche Steigerung wider. Sie zeigen, dass im Bereich der PMK Gewalt im Bund im rechtsextremistischen Spektrum die Zahl von 1 029 Straftaten von 2014 auf 1 485 Straftaten gestiegen ist und im Bereich Gewalt Links von 1 664 Straftaten im Jahr 2014 auf 2 246 Straftaten im Jahr 2015. Das ist die Kriminalstatistik des Bundeskriminalamtes. Dort können Sie das entsprechend nachlesen.

Diese Zahlen zeigen einen brutalen Zuwachs politisch motivierter Gewalt. Wenn ich die Zahlen hier nenne, dann geht es mir nicht um Relativierung und auch nicht um Gegenrechnung. Ich halte es für brutal, wenn politisch motivierte Gewalt in dieser Rasanzen ansteigt. Es geht darum, zu sehen, wie stark die politisch motivierte Gewalt im Freistaat Sachsen zugenommen hat. Es ist für uns alarmierend, dass die Gewalt gegen Polizisten, gegen Ausländer, aber auch gegen jeweils die andere Gruppierung zunimmt. Die Extremisten von links, die Extremisten von rechts begegnen sich ebenfalls mit einer Vielzahl von Straftaten. Dabei wurden in den Phänomenbereichen PMK Rechts und PMK Links im Jahre 2015 in der Bundesrepublik Deutschland die höchsten Fallzahlen seit Einrichtung des Meldedienstes im Jahr 2001 erreicht.

Klar ist für uns eines: Es gibt keine guten und schlechten Gewalttäter. Ich warne jeden von uns, den Gedanken zu hegen, dass man Gewalt mit Gegengewalt bekämpfen kann. Dieses Recht besitzt niemand. Keiner hat das Recht, Gewalt mit Gewalt zu bekämpfen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Das Gewaltmonopol des Staates obliegt lediglich der Polizei, über polizeiliche Maßnahmen Gewalttätern entsprechend Einhalt zu gebieten. Wer Gewalt anwendet und die Werte und Gesetze unseres Landes missachtet, der ist und bleibt ein Straftäter und ist zu verfolgen. Niemand hat das Recht, sich über dieses Gesetz zu erheben.

Die stark gewachsenen Zahlen bei der politisch motivierten Gewalt drängen zum Handeln.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Sie reden irgendwann auch zu der Großen Anfrage?)

– Na selbstverständlich. Sie werden mir aber überlassen, dass ich die Große Anfrage entsprechend interpretiere, so wie ich das mache.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ja!)

Sie haben doch die Gelegenheit, das aus Ihrer Sicht genauso zu tun.

Die Antwort auf die Große Anfrage macht dies ganz besonders deutlich. Besonders im Phänomenbereich der rechtsextremistischen Gewalt wird dies deutlich.

Den Ursachen von politisch motivierter Gewalt muss endlich begegnet werden. Die sächsische Polizei setzt mit ihrer Arbeit klare und deutliche Grenzen. Der sächsischen Polizei ist hierbei besonders zu danken. Ich glaube, dass die Polizisten ständig zwischen den Fronten stehen und eine Vielzahl von anderen Aufgaben deshalb nicht erfüllen können, weil sich in unserem Land Menschen tummeln, die mit Gewalt versuchen, ihre politischen Ziele umzusetzen.

Wichtig für uns ist und bleibt, dass das OAZ natürlich die Aufgabe behält, die ihm vormals vom Innenminister übertragen worden ist, und Gelegenheit erhält, sie entsprechend umzusetzen. Wir brauchen das Operative Abwehrzentrum natürlich auch zur Bekämpfung der politisch motivierten Gewalt. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Änderung, die hier angesprochen worden ist, hinsichtlich der Leistungsfähigkeit abträglich wirkt. Wir müssen das OAZ stärken. Die dort Tätigen haben die Erfahrungen und müssen sowohl personell als auch in Bezug auf ihre Ausstattung so ausgerüstet werden, dass sie ihre Aufgabe bewältigen können.

Dennoch muss man sich meines Erachtens auch anderen Ursachen der Gewalt in den politischen Auseinandersetzungen widmen. Aus der Antwort auf die Große Anfrage geht auch der Unterschied hervor, in welchen sozialen Schichten sich die jeweils agierenden Personen bewegen. Ich glaube, dass soziale Fragen in den letzten 20 Jahren sehr stark unterschätzt worden sind. Hartz IV ist nicht die Antwort auf Lösungen innerhalb eines Aufholprozesses; Hartz IV zeigt auf, wie es nicht geht. Das ist kein Aufholprozess, sondern ein Prozess, in den Menschen aus der Gesellschaft gedrängt werden.

(Beifall bei den LINKEN –

Kerstin Köditz, DIE LINKE: Es muss mehr für Jugendarbeit getan werden!)

Bei der Aufgabe, mehr für Jugendarbeit zu tun, sind die Kommunen gefordert. Ich gehe davon aus, Herr Kollege Schollbach, das werden Sie mit in die Stadt Dresden nehmen, und Sie werden sich auch für die jungen Leuten engagieren, damit es dort ein plurales Angebot für Jugendarbeit gibt.

Die Schule hat nach wie vor eine sehr große Aufgabe. Ich meine, hier ist auch für die Jugendbildung mehr zu tun,

damit eben nicht Schüler aus der Schule entlassen werden, die von Anfang an zu den Verlierern gehören.

(Kerstin Köditz, DIE LINKE: Richtig!)

Das ist ein Punkt, den man bei der Extremismusbekämpfung bedenken muss; denn es ist nicht allein Aufgabe der sächsischen Polizei, hier zu handeln; vielmehr muss auch in diesem Bereich die entsprechende Arbeit geleistet werden.

(Beifall bei den LINKEN)

Zusammenfassend: Wir brauchen eine stärkere Prävention. Es war für uns in den Neunzigerjahren das Schlüsselwort. Prävention ist die beste Investition in die Zukunft.

(Beifall bei den LINKEN)

Wer in die Prävention investiert, der wird auch in Zukunft mehr gegen Straftäter tun.

Der Freistaat Sachsen ist und bleibt ein gastfreundliches und offenes Land. Das werden und wollen wir bleiben. Vier Millionen Sachsen dürfen sich nicht weiter von 4 000 Extremisten die Früchte der harten Arbeit der zurückliegenden Jahre kaputt machen lassen.

(Beifall bei der CDU)

Sachsen bleibt weltoffen.

Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Schiemann, vielen herzlichen Dank. – Ich rufe die SPD-Fraktion auf, Herrn Abg. Homann. – Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Henning Homann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Antworten auf die Große Anfrage der LINKEN zeigen es einmal mehr: Wir haben in Sachsen ein rechtsextremistisches Problem. Ganz nüchtern. Aber wir haben ein solches Phänomen nicht nur in Sachsen. Es ist wahr, dass es sich so mancher in Westdeutschland etwas einfach macht, wenn er mit dem Finger auf die Sachsen zeigt. Dabei haben sie selbst genug Rechtsextremisten. Es ist ebenfalls wahr, dass das Phänomen auch in anderen ostdeutschen Bundesländern weit verbreitet und eine reale Gefahr im Alltag vieler Menschen und der Demokratie ist.

Doch die Antworten zeigen auch: Sachsen hat ein besonderes Problem. Wenn ich lese, dass die rechte Szene 62 Räume in diesem Land für ihre Aktivitäten nutzt,

(Kerstin Köditz, DIE LINKE: 45!)

wo wir es nicht geschafft haben, die bis heute stillzulegen, dann zeigt das, welche Infrastruktur die in diesem Land haben. Wenn ich lese, dass die Straftaten seit 2015 massiv zugenommen haben und rein rechnerisch seit 2011 mindestens fünf rechtsextreme Straftaten in Sachsen am Tag begangen werden, dann zeigt das, wie weit das im Lebensalltag im Freistaat Sachsen schon fast in der Normalität angekommen ist. Das zeigt sich auch – da gab es,

glaube ich, gerade Irritationen – in den Zahlen. Der Verfassungsschutz sagt, dass es in Sachsen im Jahr 2015 2 700 Rechtsextremisten gab, Tendenz steigend – im Vergleich dazu, ich will das nicht werten: 780 Linksextremisten.

Das sind die nackten Zahlen. Das andere ist aber der konkrete Fall. Wenn man wie Polizisten und THW-Helfer in Heidenau mit Steinen angegriffen wird, wenn man in der Straßenbahn auf einmal angepöbelt, bespuckt oder auf der Straße angegriffen wird – diese Zahlen sagen eben nichts über diese ganz konkrete Erfahrung und die Bedrohungsgefühle und manchmal auch die Bitterkeit der Opfer aus. Deshalb ist es richtig, dass wir das in diesem Haus immer wieder thematisieren, dass wir diese Zahlen mit Einzelschicksalen unterlegen, darüber berichten und diskutieren.

Es ist kein Zufall, dass Sachsen solche Zahlen aufweist. Rechte Strukturen und Netzwerke konnten hier lange Jahre wachsen, weil das Problem unter den Teppich gekehrt wurde.

(Frank Kupfer, CDU: Jetzt reicht es aber!)

Gleichzeitig wurden die demokratischen Gegenspieler immer wieder geschwächt. Die Zahlen sind kein Zufall, weil wir auch weltweit beobachten können: Dort, wo auf offener Straße nicht nur im Internet Gefühle gegen Minderheiten aufgewiegelt, ja aufgehetzt werden, besteht die Gefahr, dass aus Worten Taten werden. Seit der gehässigen rechtspopulistischen Kampagne für den Brexit beobachtet man in Großbritannien eine Zunahme rassistisch oder religiös motivierter Übergriffe um 41 %. In der Folge wurde auch ein 40-jähriger polnischer EU-Bürger von einer Gruppe britischer Jugendlicher zusammenge schlagen. Er starb an den Folgen.

Wir sehen auch: Nach dem Hass- und Lügenwahlkampf von Donald Trump gehen die Anschläge und die Straftaten in Amerika hoch. Es ist kein Zufall, dass in Kanada, kurz nachdem der kanadische Ministerpräsident Justin Trudeau Flüchtlingen Schutz bot, die dem Dekret von Donald Trump zum Opfer fallen, sechs Menschen muslimischen Glaubens umgebracht wurden.

Denselben Mechanismus, dass aus Worten Taten werden, beobachten wir in Sachsen. Alles hat seinen Preis. Wenn Hass auf den Straßen durch rechtspopulistische Kampagnen geschürt wird, teils – wie die Antwort der Staatsregierung zeigt – organisiert von Mitgliedern der extremen Rechten, dann drohen Worte schnell zu Taten zu werden. Wenn Stimmungen aufgeheizt werden, dann hat das Folgen. Keiner kann hier seine Hände in Unschuld waschen. Wenn manche fantasieren, man stünde vor einem Bürgerkrieg, dann darf man sich nicht wundern, wenn wir solche Zustände in Heidenau sehen. Wenn manche mehr oder weniger direkt mit einer rechtsnationalistischen Revolution kokettieren oder vielleicht einen solchen Plan sogar selbst verfolgen, dann hat das seinen Preis. Rechtsextremisten gehen in die Offensive. Es gibt mehr Bedrohungen. Es gibt mehr Körperverletzungen. Aber es gibt

auch mehr Angriffe auf staatliche Einrichtungen und politische Gegner.

Wenn man demokratische Entscheidungen als illegal bezeichnet, weil es einem in die Kampagne passt, und darauf basierend Politiker auf die übelste Weise diffamiert, dann darf man sich nicht wundern, dass es mehr Angriffe auf Politikerinnen und Politiker in diesem Land gibt. Das ist die Realität. Aus Worten werden Taten.

Ich will in einem solchen Land nicht leben. Ich will nicht in einem Land leben, in dem Menschen Angst um ihr Leben und ihre Sicherheit haben müssen, nur weil sie anders aussehen, nur weil sie eine andere Hautfarbe haben, nur weil sie einer anderen Religion angehören, nur weil sie als jemand erkennbar sind, der eine andere politische Auffassung vertritt. Ich möchte in einem solchen Land nicht leben. Deshalb können wir auch nicht akzeptieren, dass es so etwas in Sachsen gibt.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Klar ist auch: Wir werden die Versäumnisse der letzten Jahrzehnte nicht mit einigen Gesetzen einfach aufholen. Wir müssen es grundsätzlich angehen, und die Erfolge werden sich auch nur langfristig zeigen. Aber wir beginnen damit.

(Frank Kupfer, CDU: Die letzten fünf Jahre mit der SPD haben uns unwahrscheinlich zurückgeworfen!)

– Sie können gern eine Zwischenfrage stellen, Herr Kupfer. Das steht Ihnen frei, auch als Fraktionsvorsitzender unseres Koalitionspartners.

(Heiterkeit – Beifall bei den LINKEN –
Unruhe im Saal)

Wir haben uns auf den Weg gemacht. Wir stellen im Rahmen des Förderprogramms „Weltoffenes Sachsen“ weiter mehr Geld zur Verfügung.

(Frank Kupfer, CDU: Wo sind denn die Erfolge in den letzten zwei Jahren? Das sind doch eure Minister!)

Wir überarbeiten die Richtlinie. Wir verbessern damit die Durchschlagskraft der Programme, die auch Sie unterstützen, –

(Beifall bei den LINKEN)

– um in diesem Land Weltoffenheit, Demokratie und Toleranz voranzubringen. Das tun wir gemeinsam, Herr Kupfer.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE –
Christian Piwarz, CDU:
Halten Sie sich da mal raus!)

Wir tun es im Übrigen in Kontinuität; denn wir haben in der ersten Koalition zwischen SPD und CDU damit begonnen. Sie haben es auch ohne uns fortgesetzt, und jetzt führen wir es gemeinsam mit einer neuen Entscheidung nach vorn.

(Frank Kupfer, CDU: Dann machen Sie es!)

Man kann doch auch einmal anerkennen, dass wir an einem Strang ziehen. Das finde ich doch eine gute Sache.

(Beifall bei den LINKEN – Zurufe von der CDU)

Wir müssen aber nicht nur über Projekte sprechen, sondern über Regelstrukturen. Der „Sachsen-Monitor“ zeigt, dass wir zum Beispiel bei Erwachsenen zwischen 18 und 29 Jahren einen hohen Bedarf haben. Wir begrüßen deshalb die Qualitätsoffensive zur politischen Bildung des Kultusministeriums. Das war ein Lob. Es geht aber auch um einen höheren Verfolgungsdruck. Diesen höheren Verfolgungsdruck versuchen wir durch Verbesserung der Polizei zu gewährleisten. Wir werden die demokratische Bildung bei der Polizei verbessern. Sie sehen, wir sind auf dem Weg.

Das alles geht nicht von heute auf morgen. Nicht zuletzt geht es darum, in jedem Bereich, in jeder Institution, in jeder Verwaltung Haltung zu zeigen. Damit können wir schon heute beginnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, die AfD-Fraktion. Herr Abg. Hütter. Bitte, Sie haben das Wort.

Carsten Hütter, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Bevor ich zu meinem eigentlichen Redebeitrag komme, möchte ich kurz eine Pressemitteilung von Frau Juliane Nagel zitieren, die jetzt gerade, 13:26 Uhr am 02.02., herausgegeben wurde. Es geht dort um Angriffe auf Asylunterkünfte. Ich zitiere: „Das menschenfeindliche Getöse einer AfD gibt den Tätern Auftrieb, –

(Juliane Nagel, DIE LINKE: Richtig! –
Beifall bei den LINKEN)

– und die abschottungsorientierte Politik insbesondere der CDU trägt dazu bei, das gesellschaftliche Klima weiter anzuheizen.“

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Stimmt! –
Beifall bei den LINKEN)

Ausgerechnet Sie, Frau Nagel, sprechen von Leuten, die diese Probleme anheizen.

(Zuruf der Abg. Juliane Nagel, DIE LINKE)

Ausgerechnet Sie, die in Connewitz dafür sorgt, dass wir dauernd Probleme, Sorgen, Theater und Übergriffe haben! Sie! Ganz gezielt Sie! – Entschuldigen Sie bitte, Herr Böhme, dass ich vergessen habe, Sie auch mit ins Boot zu nehmen.

(Heiterkeit – Beifall bei der AfD)

Ich weiß nicht, ob ich darüber lachen oder ob ich so etwas überhaupt noch ernst nehmen soll, Frau Nagel.

(Unruhe im Saal – Zuruf von den LINKEN:
Auch der Plenarsaal ist kein rechtsfreier Raum!)

– Ja, ja, wohl wahr. Wohl wahr.

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! In der Fraktion DIE LINKE stellt man jeden Monat immer wieder gern dieselben Kleinen Anfragen zum Themenbereich Rechtsextremismus und zu Aktivitäten einzelner Organisationen.

Nun also produziert DIE LINKE eine Große Anfrage, deren Hauptdokument einen Umfang von mehr als 300 und samt Anlagen sogar mehr als 1 000 Seiten aufweist. Warum produziert DIE LINKE solch einen Aufwand? Will sie damit die Verwaltung beschäftigen, will sie damit Kosten in der Verwaltung verursachen. Will sie damit –

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

– Ja, Moment mal! Das ist ja wohl eine ganz andere Hausnummer, Herr Lippmann. Der Einwurf war mir ja klar. Wenn ich aber die Menge dieser ganzen unsinnigen Kleinen Anfragen zu dieser Großen Anfrage hinzu sortiere, dann komme ich auf eine ganz andere Hausnummer. Also jetzt mal bitte alles im Blick behalten, ja. Danke schön.

(Zurufe von den LINKEN)

Vielleicht will sie nur darauf verweisen, dass es ein Problem mit Rechtsextremismus in Sachsen wie übrigens auch in den anderen Bundesländern gibt. Sie, Frau Köditz, sorgen mit Ihrer andauernden Medienpräsenz zum Thema für ein deutlich negatives Bild in Sachsen.

(Zuruf der Abg. Kerstin Köditz, DIE LINKE –
Weitere Zurufe von den LINKEN)

Unterstellen wir einmal die beste Absicht, dass DIE LINKE hier tatsächlich auf ein Problem hinweisen möchte. Da sagen wir von der AfD-Fraktion klar: Ja, hier gibt es ein Problem mit Rechtsextremismus. Da geben wir Ihnen recht, Herr Gebhardt. Haben wir nie bestritten.

(Zuruf von den LINKEN: Nein?)

Das ist allerdings nichts Neues. Dazu hätten wir die Große Anfrage von Ihnen nicht gebraucht. Bereits aus unserer Kleinen Anfrage Drucksache 6/6052 zur Sicherheitslage im Freistaat Sachsen lässt sich die Entwicklung der Straftaten des Rechtsextremismus und übrigens auch des Linksextremismus, den Sie nicht erfragen wollen, detailliert, aber dennoch übersichtlich herauslesen. An dieser Stelle möchten wir uns einzelne Ausführungen zum Linksextremismus sparen, denn Sie haben sich in der Vergangenheit diesbezüglich als faktenresistent erwiesen.

Wir möchten uns heute damit begnügen klarzustellen, dass wir uns jeder Form des Extremismus, sei es Linksextremismus, Islamismus, Ausländerextremismus oder Rechtsextremismus, entgegenstellen.

(Zuruf der Abg.
Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE)

Das sagen wir mit aller Deutlichkeit.

Die Begründung ist recht einfach. Der Begriff des Extremismus ist umstritten. Generell zeichnet sich Extremismus jedoch dadurch aus, dass sich Personen gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung stellen und zur Umsetzung ihrer politischen Ziele Gewalt anwenden. Wir lehnen Gewalt auch im politischen Diskurs ab und werden selbstverständlich gegen diejenigen Verfassungsfeinde vorgehen, die die freiheitlich-demokratische Grundordnung beseitigen wollen.

(Beifall bei der AfD)

Mit Besorgnis nehmen wir jedoch zur Kenntnis, dass viele Politiker gerade aus dem linken Parteienspektrum nicht wissen, wo der Unterschied zwischen dem Grundgesetz und der freiheitlich-demokratischen Grundordnung liegt. Außerdem scheint bei vielen jegliche Differenzierung für die Begriffe Extremismus, Radikalismus und Populismus abhanden gekommen zu sein. Sie tauschen die Begrifflichkeiten häufig nach Lust und Laune unter Verknennung ihres Inhalts miteinander aus oder verwenden gleich den Begriff „Rechts“ für alles, was nicht in Ihr krudes Weltbild passt.

(Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE:
Cooles?)

– Krudes Weltbild.

(Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE:
Ich habe „cool“ verstanden!)

– Cool bestimmt nicht.

Es gibt dafür eine einfache Begründung. Eine Position gilt als umso extremer, je weiter entfernt sie von einer idealen Mitte ist. Ihre ideale Mitte ist so weit links, dass unsere Positionen aus Ihrer Sicht heraus schon rechtsradikal sind.

(Zuruf der Abg.
Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE)

– Danke schön.

Genauso klar, wie wir uns vom Rechtsextremismus distanzieren,

(Lachen bei den LINKEN)

werden wir uns auch von dieser politischen Diffamierungsstrategie aus dem linksradikalen bis linksextremistischen Spektrum distanzieren.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Piwarz.

Christian Piwarz, CDU: Da Kollege Hütter doch etwas schneller zum Ende gekommen ist, würde ich von der Möglichkeit der Kurzintervention Gebrauch machen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte sehr.

Christian Piwarz, CDU: Herr Hütter hat sehr deutlich gemacht, dass die AfD offensichtlich versucht, sich von rechtsextremistischen Tendenzen zu distanzieren und das auch in der eigenen Partei zu ahnden.

Sie haben vor noch nicht einmal einer Woche auf Listenplatz 2 Ihrer Bundestagsliste Herrn Maier gewählt, meines Wissens in einer Kampfabstimmung mit einem deutlichen Ergebnis. Herr Maier hat bei der berühmten Vorrede zu Herrn Höcke von Schuld kult gesprochen. Dieser Begriff ist in meiner parlamentarischen Tätigkeit bislang nur von einer einzigen Fraktion immer wieder vorgebracht worden, nämlich von der NPD.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Wenn Sie dazu keine deutlichen Worte finden für einen Mann, den Sie auf Platz 2 Ihrer Landesliste gestellt haben, dann ist es nicht weit her mit Ihrer Aussage, dass Sie angeblich gegen rechtsextremistische Tendenzen in Ihrer Partei deutlich Stellung beziehen.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Hütter.

Carsten Hütter, AfD: Sehr geehrter Herr Piwarz, ich habe natürlich mit diesem Einwand gerechnet. Mit aller Deutlichkeit: Bitte warten Sie die Maßnahmen ab,

(Zuruf von den LINKEN: Maßnahmen?)

die innerhalb unserer Partei diesbezüglich ergriffen werden.

Danke.

(Zurufe von der CDU und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Mein Amt und die Sitzungsleitung gestatten mir nicht, mich hier zu äußern. Herr Lippmann, Sie haben das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte sehr.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Das mit den Maßnahmen ist bei der AfD offensichtlich so eine Sache. Wenn Sie unter Disziplinarmaßnahme die Beförderung in den Deutschen Bundestag verstehen, dann sollten wir vielleicht darüber reden, womit Sie versuchen, Leute zu strafen. Mit Blick auf die Causa Höcke muss ich immer wieder feststellen, dass es bei Ihnen ein großes Problem zu sein scheint, ausgewiesene Rechtsextreme oder Personen, die zumindest am rechten Rand fischen, aus der Partei auszuschließen. Sie kommen irgendwann nicht mehr umhin festzustellen, dass es eben keine Einzelfälle bei Ihnen sind, sondern dass sie gezielt in der AfD geduldet, akzeptiert und auch hofiert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Lippmann, Sie gestatten eine Zwischenfrage?

Valentin Lippmann, GRÜNE: Bitte.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Dr. Muster.

Dr. Kirsten Muster, AfD: Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Lippmann, vielen Dank für die Möglichkeit der Frage.

Wie lange haben denn die Fraktion bzw. die Partei der GRÜNEN gebraucht, sich von den K-Gruppen zu absentieren?

(Beifall bei der AfD)

Wenn ich Herrn Trittin sehe, dann haben Sie die immer noch bei sich. Wenn ich Herrn Kretschmann in Baden-Württemberg sehe, dann frage ich mich: Ist das noch am Gange?

(Proteste bei den GRÜNEN)

Ich bin ganz gespannt auf Ihre Antwort.

(Zuruf von den LINKEN: Schade, dass der Gesichtsausdruck jetzt nicht übertragen wurde!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Lippmann, bitte.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Frau Dr. Muster,

(Glocke des Präsidenten)

es fällt mir schwer, sinnreich auf diese Frage zu antworten.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Zum einen muss man, glaube ich, artikulieren, dass dieser Versuch des Ablenkungsmanövers von den Versäumnissen Ihrer Partei, den Sie gerade starten, doch sehr durchschaubar ist. Zum anderen ist es etwas anderes, wenn es um Personen geht, die momentan aktiv in der AfD politisch tätig sind, wie das Herrn Höcke oder Herrn Maier betrifft, und die das während ihrer Amtszeit bei der Ausübung von Mandaten äußern, und es dann die Partei nicht schafft, sich davon zu distanzieren.

Dass es GRÜNE gibt, die in den Sechziger- und Siebzigerjahren ein Vorleben hatten, bei dem man sich durchaus die Frage stellen kann, ob sie dem heute noch ähnlich frönen würden, ist eine andere Geschichte. Da würde ich Ihnen allerdings einen Blick ins Geschichtsbuch empfehlen, damit Sie den gesellschaftlichen Zusammenhang sehen. Das ist keine Entschuldigung.

Die Frage, ob der Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg einmal K-Gruppen nahestand, ist keine Entschuldigung dafür, dass Sie Rechtsextreme in Ihrer Partei dulden.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN –

Zuruf von der AfD: Schön abgelenkt vom eigentlichen Problem!)

Ich würde jetzt mit meinen Ausführungen zur Großen Anfrage beginnen.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon mehrfach angesprochen worden: Im Freistaat Sachsen gibt es ein Problem mit Rechtsextremismus. Die Erkenntnis ist gewiss keine neue. Man braucht zu dieser Erkenntnis keine Anfragen und auch die Große Anfrage, so wertvoll sie ist, grundsätzlich nicht. Ein tagtägliches Blick in die Zeitungen genügt bekanntermaßen. Das haben die zurückliegenden Monate deutlich veranschaulicht. Namen wie Heidenau, Freital und Clausnitz, aber auch Dresden oder Meißen haben bundesweit unrühmliche Bekanntheit erlangt. Entspannt sich die Lage in einem Ort wieder – oder vielleicht ist die Lage dort mittlerweile so normal geworden, dass es keinen mehr interessiert –, so stehen andere Orte in den Startlöchern, wie zuletzt die Debatten insbesondere rund um Bautzen gezeigt haben.

Die Namen dieser Orte haben eine Aufmerksamkeit weit über die Landesgrenze hinaus erreicht. Sie sind in der bundesdeutschen Wahrnehmung zu Symbolen geworden, zu Symbolen für Alltäglichkeit von Neonazismus und rechter Gewalt in Sachsen, wie auch diese Große Anfrage eindeutig belegt. Sie sind auch zu Symbolen für einen Staat geworden, dessen Behörden mitunter dieser Gewalt kaum etwas entgegensetzen können.

Der Verfassungsschutz ist heute schon angesprochen worden. Ich habe zunehmend das Gefühl, der Verfassungsschutz ist zum Überraschungsei unter den Sicherheitsbehörden geworden, stets überraschend bei neuen Vorfällen und bei jedem siebten Mal ein Treffer. Alles, was ihm einfällt, ist, dass sich Rechtsextremisten möglicherweise asylfeindlichen Demonstrationen nähern bzw. sich unter sie mischen. Diese Naivität ist kaum zu ertragen. Dass die Grenzen zwischen den einen oder den anderen schon längst verschwommen sind und sich am rechten Rand eine im wahrsten Sinne des Wortes explosive Mischung bildet, ist für Szenekenner offenkundig, aber für den Verfassungsschutz mitunter offensichtlich nicht.

Die Polizei ist mitunter spät vor Ort. Auch wenn unzureichende Personalstärken ein großes Problem sind, gelingt es ihr häufig erst Tage später, wieder Ordnung herzustellen. Das ist besorgniserregend. Die Berichterstattung der Polizei ist mitunter auch geprägt von Beschwichtigung und Bagatellisierung. Uns allen sitzen noch die Märchen von „eventorientierten Jugendlichen“ im Ohr.

Auch die ortsansässige Politik verkündet dann in den Kommunen gern mit Tremolo in der Stimme, dass die Nazis ja nicht von hier kämen – als würden Nazis als eine Art Plage plötzlich vom Himmel fallen.

Diese Tatsachen werden auch durch die vergleichsweise gute Ermittlungsarbeit des OAZ nicht konterkariert. Gestatten Sie mir einen Einschub, Herr Innenminister, zu den Plänen zum PTAZ: Ich halte es für keine gute Idee mit Blick auf die politisch motivierte Kriminalität im Freistaat Sachsen, jene Expertenbehörde für deren Verfolgung aufzublähen und die Arbeit damit zu verbessern. Ich sage aber auch: Wir werden das, was Sie vorschlagen,

sehr intensiv prüfen und schauen, ob sie diese Anforderungen erfüllt.

Der Kampf gegen Rechtsextremismus kann überdies auch nur dann funktionieren, wenn die Verfahren nicht monatelang, gar jahrelang, wie im Falle der rechtsextremen Holligangruppe „Faust des Ostens“ vor Gericht vor sich hin dümpeln, ohne dass sich etwas tut, außer dass die Beschuldigten weiter munter Straftaten begehen können. An die Täter, aber auch an die Opfer gleichermaßen ist das ein fatales Signal. Neonazis können ihre hegemonialen Ansprüche, ihre Gewalt und ihren Hass ungeniert ausleben. Sie haben mit keiner ernsthaften staatlichen Gegenwehr zu rechnen, ganz im Gegenteil. Ihnen wird aufgezeigt: Prügelst du nur lange genug Flüchtlinge durch die Stadt, wirst du politisch gehört. Dies zeigen unter anderem die unsäglichen Gesprächseinladungen von Bürgermeister und Landrat in Bautzen an bekennende Rechtsextreme.

In den seltensten Fällen sind solche Exzesse jedoch zufällig. Dies belegt die Antwort auf die Große Anfrage. Die extreme Rechte ist in Sachsen personell gut aufgestellt. Gruppen verschiedener Couleur – angefangen von den Identitären über Freie Kameradschaften und rechte Parteien bis hin zu Hooligans und Freefightern sowie der organisierten Kriminalität nahestehenden Rockerklubs – stehen im regen Austausch und sind untereinander über die Grenzen des Freistaates hinaus gut vernetzt. Ihr Vorgehen hat Struktur und Plan und ist keinesfalls zufällig.

Was das für Menschen bedeutet, die nicht in die Enge des Weltbildes dieser Gruppen passen, zeigen die Antworten auf die Große Anfrage eindrucklich. Das Aufkommen rechtsmotivierter Straftaten ist stetig auf hohem Niveau. Im abgefragten Zeitrahmen ereigneten sich über 10 000 rechtsmotivierte Straftaten. Immer häufiger befinden sich darunter Straftaten gegen Leib und Leben, unter anderem nahezu 500 Körperverletzungsdelikte.

Mit dem Zuzug von Geflüchteten steigt die Zahl noch einmal drastisch an. Geflüchtete, ihre Unterkünfte sowie ihre Unterstützer werden zur Hauptzielscheibe des Hasses. Manche Regionen sind im besonderen Maße betroffen. Hierzu gehören die Städte Dresden und Leipzig sowie der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Rund 6 000 Tatverdächtige konnten ermittelt werden. Sie stammen nahezu alle aus Sachsen.

(Kerstin Köditz, DIE LINKE: Hört, hört!)

So viel zu den auch heute wieder vorgetragenen Märchen, dass die Nazis hier eingefallen seien, nicht von hier kämen und insbesondere aus den anderen Bundesländern zugereist wären.

Aufgeklärt werden dennoch nur knapp 40 % der Delikte. Im angefragten Zeitraum kam es trotz der hohen Zahl von Tatverdächtigen zu nur 1 215 rechtskräftigen Verurteilungen.

Neonazis sind darüber hinaus auch infrastrukturell gut aufgestellt. Ich will dazu exemplarisch, wie auch Kollege

Homann es schon getan hat, auf einen Punkt eingehen. Im Untersuchungszeitraum standen ihnen in allen Landkreisen und kreisfreien Städten mehrere Immobilien zur Verfügung. Insgesamt 62 sind es an der Zahl. Allerdings befanden sich nur 16 dieser Objekte auch tatsächlich im Besitz von Rechtsextremen. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass Rechtsextremisten 46 Objekte nutzen konnten, weil es Menschen gab, die bereit waren, ihnen diese zu vermieten, zu verpachten oder anderweitig zur Verfügung zu stellen. Besonders fatal ist, dass bei sieben Objekten die öffentliche Hand als Vermieter auftrat. Vor allem so manche kommunale Wohnungsgesellschaft hat hier bei der Zurverfügungstellung von Lokalen und dergleichen sich wahrlich nicht mit Ruhm bekleckert. Ob dies nun ein Zeichen von Naivität und Unwissenheit oder vielleicht sogar von Sympathie ist, möge jeder selbst beurteilen. Es ist aber ein Problem, dem man sich definitiv widmen muss.

Herr Innenminister, wie viele Exzesse von Neonazis in Sachsen braucht es noch, bis wir zumindest in diesem Punkt ein stärkeres Problembewusstsein in Sachsen haben? Wie viele Menschen müssen noch Gewalt von Neonazis erleiden, bis in diesem Freistaat dann auch ein öffentlich sichtbares Umdenken trotz aller Bemühungen stattfindet? Muss auch hier, wie in Bayern geschehen, erst ein Mensch durch den Lauf einer Waffe getötet werden, bevor die Handlungen wieder deutlich intensiviert werden?

Ich fordere Sie auf, ähnlich wie Kollegin Köditz: Legen Sie eine Gesamtstrategie zur Bekämpfung des grassierenden Rechtsextremismus vor! Stärken Sie die vielfältigen zivilgesellschaftlichen Akteure der Demokratie, aber auch der Flüchtlingsarbeit! Sorgen Sie für die notwendige Personalstärke bei Polizei und Justiz und für einen Verfolgungsdruck, der den Namen auch tatsächlich verdient hat! Schulen Sie Polizei und Verwaltung und sorgen Sie für stärkere interkulturelle Kompetenz bei den Beamten! Eine Bitte habe ich besonders: Entwaffnen Sie endlich die extreme Rechte!

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Wir haben dazu gerade einen Antrag in den Geschäftsgang eingereicht. Was bei Reichsbürgern möglich ist – bei denen Sie es ja auch bewiesen haben, dass es möglich ist –, ist bei Neonazis notwendig und sollte umgesetzt werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde in der Aussprache. Gibt es aus den Reihen der Fraktionen Redebedarf für eine weitere Runde? – Die Fraktion DIE LINKE? – Nicht. Die CDU-Fraktion? – Herr Abg. Pohle; bitte sehr.

Ronald Pohle, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Recht vielen Dank. Eigentlich hat der Verlauf der Debatte mich dazu gebracht, jetzt noch einmal ans Pult zu gehen. Ich

bin Marko Schiemann besonders dankbar, der gerade im besonderen Verlauf seines Redebeitrages, der sehr lang war, einen kompletten Bogen zur Problematik gespannt hat.

Es ist Ihnen als LINKE unbenommen, Große Anfragen zu stellen. Das ist das Recht eines Abgeordneten, und es ist auch gut so, dass Sie das als Fraktion machen und Probleme benennen. Das ist unbesehen. Aber Ihren Entschließungsantrag, der darauf fußt, möchte ich jetzt noch einmal besonders betrachten.

(Kerstin Köditz, DIE LINKE: Den haben wir doch noch gar nicht eingebracht!)

– Moment, er fußt darauf. Ich möchte etwas vorwegnehmen: dass Sie im Grunde genommen versuchen, eine Problematik als Popanz hochzuziehen und die andere Problematik komplett wegzulassen.

Frau Köditz, ich nenne den Bereich Brandstiftungen. Sie wohnen im Leipziger Land.

(Kerstin Köditz, DIE LINKE:
Im Landkreis Leipzig!)

– Im Landkreis Leipzig. Die Fälle in Leipzig von 2015 – ich rede von politisch motivierter Gewalt, egal, ob das rechts oder links ist –: 2015 gab es insgesamt 53 Brandstiftungen, davon im Leipziger Land 12 und in Nordsachsen drei, in Summe 68. 2016 gingen die Fälle bereits hoch auf 90, in Leipzig 13, im Leipziger Land und in Nordsachsen 16 auf 119 Fälle. Wenn Sie sich einmal vergleichbare Großstädte ansehen: im Jahr 2016 in Leipzig 100, in Dresden 33 und in Chemnitz 28.

Das ist zum Beispiel auch extremistische Gewalt und das beschäftigt unsere gesamte Gesellschaft. Genau das verunsichert die Gesellschaft, und insofern bin ich Marko Schiemann besonders dankbar, dass er gesagt hat, dass wir uns als Fraktion komplett gegen extremistische Gewalt aussprechen. Da ist es uns völlig egal, ob das von rechts oder von links ist; denn das ist wie Feuer und Wasser. Das eine bedingt das andere und das brauchen wir in unserer Gesellschaft überhaupt nicht.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des
Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Zum Beispiel des Vorredners Kollegen Homann: Herr Homann hat die Beispiele von Europa gebracht. Aber was er weggelassen hat, möchte ich hier noch einmal besprechen: Er sprach von den islamistischen Opfern in Europa. Den polnischen Lkw-Fahrer, der in Berlin durch einen Islamisten ums Leben gekommen ist, und weitere elf Opfer hat er ausgelassen. Das finde ich nicht in Ordnung, denn auch das ist extremistische Gewalt. Das ist Terror. Es ist völlig egal, ob das politisch motiviert von Islamisten passiert, von rechts oder von links. Wir brauchen in unserer Gesellschaft überhaupt keine Gewalt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister Ulbig, bitte sehr.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Da die Debatte sehr breit angelegt war, möchte ich aus der Sicht der Staatsregierung klar und deutlich sagen: Wir, die Staatsregierung, treten jeder Form von Extremismus konsequent entgegen, und wir verfolgen jede Form von Straftaten, auch aus dem Bereich der politisch motivierten Kriminalität.

Ich werde mich in meinen Ausführungen a) kurz und b) im Rahmen der Großen Anfrage äußern und im Wesentlichen zu dem Themenkomplex Rechtsextremismus sprechen. Deshalb kann ich zuerst klar sagen: Ja, es ist noch einmal deutlich zum Ausdruck gekommen, wir haben in Sachsen ein Problem mit dem Rechtsextremismus. Ja, und dieses Problem stagniert auf hohem Niveau. Wenngleich im Jahr 2016 die Gewaltdelikte in diesem Bereich insgesamt etwas zurückgegangen sind – konkret von 213 auf 152 –, liegen die Fallzahlen aber nahezu unverändert hoch, bei 2 343.

Es ist richtig, Polizei und Verfassungsschutz beobachten dabei mit wachsender Sorge das Vorgehen von Rechtsextremisten gegenüber Asylbewerbern, deren Aufnahmeeinrichtungen und Unterstützern. Fremdenfeindliche Attacken machen nach wie vor rund 30 % aller rechtsextremen Straftaten in Sachsen aus.

Ich werde jetzt nicht weiter ins Details gehen, aber Sie alle wissen, dass in Sachen politisch motivierter Kriminalität allgemein Dresden und Leipzig unsere Hochburgen sind und dass aber gerade beim Rechtsextremismus – ganz anders im Vergleich zum Linksextremismus – auch die ländlichen Regionen besonders stark betroffen sind. Das geht auch aus den Antworten auf diese Große Anfrage hervor.

Ein zweites Thema ist mir wichtig. Es ist anders, als es hier teilweise geäußert worden ist. Wir überlassen den rechtsextremen Straftätern nicht das Feld. Ganz im Gegenteil: Bei uns in Sachsen verspüren die Rechtsextremisten einen sehr konsequenten und hohen Verfolgungsdruck. Dafür steht sichtbar die Arbeit unseres OAZ. Insofern bin ich dankbar dafür, dass wenigstens das hier ziemlich einhellig anerkannt wurde.

Ich will es deutlich sagen, weil das Thema PTAZ und der Vorschlag von mir gestern noch angesprochen worden ist: Es geht natürlich um einen Ausbau der vorhandenen Expertise. Deswegen habe ich deutlich gesagt, dass das auch mit einer Steigerung des Personals einhergehen wird. Vor diesem Hintergrund brauchen Sie sich keine Gedanken zu machen, dass an der Qualität in diesem Bereich Abstriche gemacht werden.

Außerdem erinnere ich hierzu beispielhaft an das Ermittlungsverfahren gegen die sogenannte Freie Kameradschaft in Dresden. Bei aller Fahndungsarbeit – das will

ich an dieser Stelle nochmals deutlich sagen – braucht es besonders beim Kampf gegen Rechtsextremismus einen ganzheitlichen und nachhaltigen Ansatz. Dieser besteht neben der Repression aus Beobachtung und Prävention.

Deshalb möchte ich noch ein paar Worte zum Thema Beobachtung sagen. Frau Köditz, Ihre Einstellung zum Landesamt für Verfassungsschutz kenne ich mittlerweile. Aber die Mitarbeiter des Landesamtes für Verfassungsschutz wurden gerade in Sachsen in den letzten Jahren vor neue Herausforderungen gestellt. Anders, als Sie das beobachtet haben, schreiben sie nicht nur zur „Identitären Bewegung“, wo sie sich im Moment aufhalten, etwas auf, sondern sie sind dabei, auch weitere Erkenntnisse zu gewinnen.

(Zuruf der Abg. Kerstin Köditz, DIE LINKE)

Das Thema Reichsbürger ist mittlerweile ein bundesweites Beobachtungsobjekt. Wir sind dabei, gemeinsam mit dem OAZ für Sachsen ein Lagebild auf den Tisch zu legen und es bundesweit entsprechend abzugleichen.

Deswegen ist es natürlich so, dass die Kleinen Anfragen, die Sie zuletzt gestellt haben und die zeitnäher an den Erkenntnissen gewesen sind, Informationen Ihnen gegenüber zum Ausdruck gebracht haben, die in den Anfragen vorher noch nicht vorhanden gewesen sind.

Bei der Prävention ist an erster Stelle unser Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ zu nennen, welches bei meiner Kollegin Köpping in sehr guten Händen ist und dort sachgerecht bearbeitet wird. Darüber hinaus haben wir gemeinsam eine Reihe toller Projekte unterstützt und unter anderem das Demokratiezentrum in Sachsen auf die Beine gestellt. Dieses hält für jeden ein umfangreiches Beratungsangebot bereit, egal, ob Täter, Opfer, Schüler oder Eltern. Allein im Jahr 2015 konnten darüber hinaus 580 Beratungen realisiert werden.

Außerdem beteiligt sich der Freistaat Sachsen erfolgreich an mehreren Bundesprogrammen. Auch hier sind alle Formen von Menschenfeindlichkeit, von politisierter oder vorgeblich religiös legitimierter Gewalt und politischer Radikalisierung Gegenstand präventiver Arbeit und damit auch der Förderung.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch das Landesprogramm zum begleiteten Ausstieg aus der rechtsextremistischen Szene des Freistaates erwähnen. Hierbei handelt es sich um ein Projekt des Landespräventionsrates gemeinsam mit nicht staatlichen Organisationen. Das ist eine mühsame Geschichte. Aber durch die Mitarbeiter des Aussteigerprogrammes wurden insgesamt 39 langfristige Beratungsprozesse mit Aussteigern und deren Umfeld gestaltet, die bis dato in vier Fällen mit Aussteigern und in sieben Fällen mit deren Umfeld erfolgreich abgeschlossen wurden.

Schlussendlich ist mir eines noch wichtig: Die Antwort auf die Große Anfrage ist auch ein Beispiel dafür, wie gut und kontinuierlich die sächsischen Behörden zusammenarbeiten. Die unterschiedlichen Ministerien bis hin zu den

einzelnen Polizeidirektionen schafften es in kurzer Zeit, auf die 559 Fragen zu antworten. Das will ich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich sagen: Das hätte man vielleicht auch mal erwähnen können, weil es keine Selbstverständlichkeit ist, so eine Menge an Zahlen in dieser kurzen Zeit zusammenzutragen.

(Kerstin Köditz, DIE LINKE: Ich habe Ihnen Verlängerung gegeben!)

– Eine Verlängerung, das mag ja sein, aber trotz alledem hätten Sie vielleicht mal ein Wort des Dankes sagen können, unabhängig davon, wie Sie die Inhalte entsprechend bewerten. Das wollte ich an dieser Stelle nochmals sagen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Ich will jetzt zum Abschluss sagen. Die Staatsregierung tritt jeder Form von Extremismus entgegen. Wir brauchen hierbei keine Nachhilfe. Wenn suggeriert wird, dass die Staatsregierung in diesem Komplex untätig wäre, will ich dem deutlich entgegenreten. Ich habe es vorgetragen, dass es eine Menge an Angeboten demokratischer Partizipation und politischer Bildung gibt. Die Staatsregierung baut diese zudem ständig aus.

Ich möchte eines zum Schluss sagen: Am Kampf gegen Extremismus mitzuwirken, ist nicht nur eine Aufgabe staatlicher Behörden, sondern es sind die Menschen im Lande an allen Stellen aufgerufen, entsprechend mitzumachen. Ich erwarte, dass diese Auseinandersetzung, die stattfindet, auch auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung erfolgt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Meine Damen und Herren! Die Aussprache zur Großen Anfrage der Fraktion DIE LINKE ist abgeschlossen. Wir haben aber noch einen Entschließungsantrag zu beraten. Ich rufe auf den Antrag in der Drucksache 6/8350 und gebe jetzt die Gelegenheit, den Entschließungsantrag einzubringen. Frau Köditz, Sie haben das Wort.

Kerstin Köditz, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Den letzten Gedanken von Herrn Ulbig finden Sie sogar im Entschließungsantrag auf Seite 2 unter Nummer 8: „Die erfolgreiche und wirkungsvolle Zurückdrängung der extremen Rechten in Sachsen ist daher eine gesamtgesellschaftliche und langfristig angelegte Aufgabe, die der Anstrengungen vieler bedarf.“

Ich möchte diesen Entschließungsantrag noch einmal mit einbringen. Schauen Sie sich ihn bitte an. Es geht keineswegs nur um Gewalt und um Straftaten überhaupt. Wir haben in unserer Großen Anfrage verschiedene Bereiche nachgefragt: Strukturen, Versammlungsgeschehen, Treffobjekte und die Frage nach der Nutzung welcher Medien.

Es ist immer nur auf die Gewaltfrage zu reduzieren: Damit werden wir die extreme Rechte weder langfristig noch nachhaltig zurückdrängen können.

Ich bitte darum, dass uns auch bewusst wird bei den verschiedenen Phänomenbereichen der politisch motivierten Kriminalität: Wenn wir die bekämpfen wollen, müssen wir uns die Arbeit machen, die Gegenstände zu unterscheiden, denn die Motivationen für die Straftaten sind unterschiedlich.

Deswegen haben wir uns als LINKE dieses Mal der Thematik „Extreme Rechte“ zugewandt, weil wir der Meinung sind, dass wir ein Gesamtkonzept zur Zurückdrängung brauchen. Ich freue mich, Herr Minister, dass Sie sich immer wieder im Plenarsaal hinstellen und die Sache thematisieren. Aber ein Gesamtkonzept – da bin ich etwas im Widerspruch zu Herrn Lippmann – erwarte ich nicht von Ihnen, sondern dieses Gesamtkonzept erwarte ich von der gesamten Staatsregierung.

Ich schließe mich gern Ihrem Dank an die Mitarbeiter der Ministerien für die zügige Beantwortung an. Aber ich möchte einfach, dass Sie sich zusammensetzen und in allen Bereich zusammentragen, was notwendig ist, um eine Gesamtstrategie zu entwickeln. Wir freuen uns auch über das Fördermittelprogramm. Aber das ist kein Handlungskonzept. Ich bitte Sie ganz einfach, unserem Entschließungsantrag zuzustimmen.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Köditz. Meine Damen und Herren, gibt es hierzu Wortmeldungen? – Herr Lippmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident. Wir werden dem Entschließungsantrag zustimmen. Frau Köditz, natürlich ist es nicht Aufgabe des Innenministers allein, eine solche Gesamtstrategie vorzulegen, sondern der kompletten Staatsregierung und auch darüber hinausgehend. Wir werden aber dem Entschließungsantrag auch deswegen zustimmen, weil er fokussiert ist auf das zentrale Thema, das wir momentan in Sachsen haben.

Insoweit, Herr Pohle, möchte ich Ihnen in einem Punkt etwas mitgeben: Wir können gerne – und da gebe ich Ihnen recht – über die verschiedenen Punkte politisch motivierter Kriminalität in diesem Hause sprechen, aber dann bitte dort, wo es hingehört. Worauf ich nämlich keine Lust habe, ist, dass permanent bei Debatten zu linksmotivierter Kriminalität und Gewalt jeder Hinweis, es gebe auch Rechtsextreme in Sachsen, von Ihnen und der CDU als Bagatellisierung und Relativierung durch die Gegend getrieben wird und dann hier beim Thema Rechtsextremismus eine großartige Debatte über andere Phänomenbereiche geführt wird. Ich finde das inkonsequent, da müssten Sie sich mal entscheiden, wofür Ihre Fraktion steht.

Wir stimmen dem Antrag auch deswegen zu, weil Sie im Innenausschuss vorletzte Woche einen Antrag, der sich mit der politisch motivierten Gewalt am 12.12.2015 in Leipzig auseinandergesetzt und diese scharf verurteilt hat, nicht zugestimmt haben. Deswegen wollen wir die Probleme benennen und fokussieren. Deswegen ist ein solcher fokussierter Entschließungsantrag, wie DIE LINKE ihn vorgelegt hat, richtig, und wir werden ihm zustimmen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Lippmann. Es gibt eine weitere Wortmeldung. Herr Pohle, bitte.

Ronald Pohle, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, recht schönen Dank. Frau Köditz, ich hatte in meinem Redebeitrag schon angesprochen, weshalb wir diesem Antrag nicht zustimmen können: weil er einfach inhaltlich gesehen so kompatibel ist zu der gesamtgesellschaftlichen Problematik von Extremismus. Allein hier in der Überschrift: Wo ist der Unterschied der Entwicklung der extremen Rechten zur Entwicklung der extremen Linken oder zu extremistischer Gewalt in besonderer Form?

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Hätten Sie zugehört, was wir gesagt haben!)

Das Einzige, was in Ihrer Begründung richtig war, ist, dass wir eine gesamtgesellschaftliche Entwicklung brauchen, die Extremismus in Gänze begleitet, und wir würden uns natürlich freuen, wenn Sie uns bei dieser Geschichte begleiten. Einzig und allein mit dem Einschub im Punkt 2, der sich auf die extreme Rechte bezieht – das ist insbesondere Rassismus, Nationalismus und Antisemitismus –, haben Sie natürlich recht; das ist ein rechtsextremistisches Phänomen; aber alles andere in Ihrem Antrag lässt sich beliebig auf kompletten Extremismus übertragen.

Recht vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Ich lasse über die Drucksache 6/8350 abstimmen. Wer zustimmen möchte, der zeigt das jetzt bitte an. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen, bitte? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Danke. Bei keinen Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür hat der Antrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden. Meine Damen und Herren, die Behandlung der Großen Anfrage ist beendet und ebenso auch der Tagesordnungspunkt.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 6

Polizeiliches Handeln überprüfen, öffentliches Berichtswesen zur Arbeit der unabhängigen zentralen Beschwerdestelle Polizei einrichten

Drucksache 6/8111, Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Die Fraktionen können wie folgt Stellung nehmen: CDU, SPD, DIE LINKE, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, sofern das Wort gewünscht wird. Für die CDU-Fraktion beginnt Herr Abg. Pohle mit der Aussprache. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Ronald Pohle, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, recht schönen Dank. Sehr geehrte Damen und Herren! Im Koalitionsvertrag verständigen sich die Koalitionsfraktionen auf die Einrichtung einer unabhängigen zentralen Beschwerdestelle der sächsischen Polizei im Staatsministerium des Innern. Zum 5. Januar 2016 wurde dieses Vorhaben umgesetzt.

Um eines vorzuschicken: Uns ging es dabei keinesfalls um ein Misstrauensvotum gegen die Arbeit unserer Polizisten, ganz im Gegenteil – da spreche ich für jedes einzelne Mitglied meiner Fraktion –: Wir vertrauen unserer Polizei. Unser Misstrauen gilt den Rechtsverletzern.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Dennoch sehen wir in der zentralen Beschwerdestelle eine Chance – eine Chance, in erster Linie das berechtigt hohe Vertrauen der Bevölkerung in unsere Polizei weiter zu stärken. Eine Chance bietet sie auch unseren Polizisten, die mit der Einrichtung der Stelle ebenfalls einen Adressaten für ihre Beschwerden und Anliegen erhielten. Die Bilanz der einjährigen Tätigkeit lässt erkennen, dass sowohl die Bürger als auch die Polizisten diese Chance erkannt und in Anspruch genommen haben.

2016 gingen immerhin 216 Beschwerden und 545 Bitten, Anfragen und Hinweise bei der Zentralstelle ein. 198 Beschwerden konnten bearbeitet werden, von denen sich 20 als begründet und 35 als teils begründet erwiesen.

(Enrico Stange, DIE LINKE:
Hat er die Quelle genannt?)

55-mal ereigneten sich Fehler. – Wir haben uns heute ja schon mehrfach gegenseitig gedankt; das ist eine Reihe von Kleinen Anfragen von Herrn Stange gewesen. Alles gut, Sie arbeiten hervorragend mit.

(Enrico Stange, DIE LINKE:
Wir helfen, wo wir können!)

Sie qualifizieren dieses Anliegen der Koalition.

(Enrico Stange, DIE LINKE: Was man
von Ihrem Antrag nicht sagen kann!)

Ich setze fort. 55-mal ereigneten sich Fehler. Das ist nicht erstaunlich; denn bekanntlich ist die einzige Möglichkeit, Fehler zu vermeiden, nichts zu tun. Erstaunlich ist lediglich, dass es bei den vielen Tausend Einsätzen unserer Polizisten in einem Jahr so wenige waren. Betrachtet man die Aggressivität, den Hass und die Gewalt, die unseren Beamten von Rechtsbrechern aller Couleur entgegen-schlagen, so grenzt die geringe Zahl fast an ein Wunder.

Ich habe mir im letzten Jahr einige Polizeieinsätze im Zusammenhang politisch motivierter Krawalle in Leipzig persönlich angeschaut, und ich kann jenen, die fast von Berufs wegen Polizeischelte betreiben, nur anraten, es einmal genauso zu halten. Man sieht die Arbeit der Polizei dann in einem ganz anderen Licht.

Sehr geehrte Damen und Herren, unabhängig davon bietet jeder begangene Fehler mehrere Chancen: die Chance, daraus zu lernen, die Chance für die Polizei, ihre Arbeit weiter zu verbessern, und die Chance für uns, für die Politik, Bedingungen für bessere Polizeiarbeit zu gestalten.

In genau diese Richtung zielt der Antrag „Polizeiliches Handeln überprüfen, öffentliches Berichtswesen zur Arbeit der unabhängigen zentralen Beschwerdestelle Polizei einrichten“, den ich hier für die Regierungsfraktionen einbringe. Es reicht eben nicht aus, begangene Fehler zu ahnden und die Fehler gegenüber Betroffenen auszugleichen. Noch wichtiger ist es, aus begangenen Fehlern richtige Schlüsse für die Zukunft zu ziehen. Das ist ohne ein entsprechendes Management nicht möglich.

Unter Fehlermanagement verstehen wir ganz im wissenschaftlichen Sinne die systematisch betriebene Fehlerprävention, -erkennung, -diagnose und -bewertung zum Zwecke der Einleitung und Evaluierung von Gegenmaßnahmen. Das notwendige Material dazu kann uns die Zentralstelle nach dem ersten Jahr ihrer Tätigkeit bereitstellen. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse müssen dann sowohl der Polizeiführung als auch uns die Handlungshinweise dafür liefern, dass die Ausbildung, Dienstausführung und Dienstbedingungen für unsere Polizisten dahin gehend zu verbessern sind, dass die Gefahr der Wiederholung einmal begangener Fehler minimiert wird.

Diese Prozesse der Erkennung, Diagnose, Bewertung und Prävention müssen transparent und nachvollziehbar gestaltet sein. Nur dann werden die Verantwortlichen zu den richtigen Schlüssen kommen und nur dann werden wir das Verständnis und die Akzeptanz der Bürger für die Möglichkeiten, aber auch für die Grenzen polizeilichen Handelns erhalten können.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, nun die SPD-Fraktion; Herr Abg. Pallas, bitte sehr, Sie haben das Wort.

Albrecht Pallas, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! In der Aussprache zur gestrigen Regierungserklärung zum Bericht der unabhängigen Expertenkommission ging es auch um das Thema Fehlermanagement und Fehlerkultur. Mit dem hier vorliegenden Antrag greifen SPD und CDU das Thema heute erneut auf; es geht um die unabhängige zentrale Beschwerdestelle der Polizei und darum, wie sie zu einer besseren Fehlerkultur beitragen kann. Auf die Einrichtung einer Beschwerdestelle haben sich SPD und CDU bereits im Koalitionsvertrag verständigt. Ich möchte zitieren – es heißt auf Seite 102: „Wir wollen das Vertrauensverhältnis zwischen der sächsischen Polizei und den Bürgerinnen und Bürgern weiter stärken und Hinweise, Anregungen und Beschwerden ernst nehmen.“

Zu diesem Zweck wird eine unabhängige Zentrale Beschwerdestelle der sächsischen Polizei im Staatsministerium des Innern eingerichtet. Sie dient als Ansprechpartner für die Bürger und die Beschäftigten der Polizei.“

Die Beschwerdestelle gibt es nun seit Anfang 2016, und sie wird von den Bürgerinnen und Bürgern schon recht gut angenommen: im ersten Jahr um die 200 Beschwerden über Polizeieinsätze und über 400 sonstige Anliegen zur Polizeiarbeit, also einfach Fragen oder Hinweise.

Was hat die Beschwerdestelle mit Fehlerkultur zu tun? Dazu hatte ich gestern in der Aussprache zur Regierungserklärung festgestellt: „Fehler müssen erkannt, benannt und reflektiert werden, damit sie nicht wiederholt werden.“ Hier kommt die Beschwerdestelle ins Spiel.

Im Koalitionsvertrag heißt es dazu weiter: „Ein solches Beschwerdemanagement bietet der Polizei die Chance, fehlerhaftes Verhalten zu erkennen und abzustellen, und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Notwendigkeiten des polizeilichen Handelns gegenüber den Bürgern zu erläutern und transparent zu machen.“

Meine Damen und Herren! Um das zu erreichen, muss die Arbeit der Beschwerdestelle auf geeignete Art und Weise öffentlich gemacht werden, es muss darüber diskutiert werden, und sie muss reflektiert werden. Damit komme ich zu unserem Antrag: SPD und CDU wollen, dass öffentlich über die Arbeit der Beschwerdestelle berichtet wird. Neben organisatorischer und personeller Ausgestaltung soll auch über Quantität und Qualität vorgebrachter Anliegen und die Arbeitsweise der Beschwerdestelle berichtet werden. Gleichzeitig sollen aber auch Leitlinien für die Arbeit der unabhängigen zentrale Beschwerdestelle erarbeitet werden. Darin sollen das Selbstverständnis der Beschwerdestelle, der Grundsatz der Bürgerorientierung, die Arbeitsweise und vor allem die Zusammenarbeit

zwischen der Beschwerdestelle und den Polizeidienststellen definiert werden.

Besonders wichtig für die Verbesserung der Fehlerkultur ist jedoch die Regelmäßigkeit von öffentlichen Berichten. Damit erreichen wir zweierlei: Erstens geben wir der Polizei insgesamt die Möglichkeit, Fehler zu erkennen, zu benennen, zu reflektieren und damit, sie zu vermeiden. Zweitens ermöglichen wir der Öffentlichkeit, die polizeiliche Arbeit besser zu verstehen und auch den Umgang mit Fehlern besser nachvollziehen zu können.

Meine Damen und Herren! Wir leben in schwierigen Zeiten, und die Beschäftigten der Polizei leisten unter nicht immer einfachen Umständen eine wirklich hervorragende Arbeit. Dafür kommt der Polizei völlig zu Recht sehr großes Vertrauen aus der Bevölkerung entgegen. – Trotzdem passieren Fehler. Das sind Einzelfälle, die manchmal größere Kreise ziehen können. Dazu muss ich nur auf die gestrige Debatte zum Abschlussbericht der Expertenkommission verweisen.

SPD- und CDU-Fraktion wollen durch größere Transparenz, eine bessere Überprüfbarkeit polizeilichen Handelns und eine gute Fehlerkultur das Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei und damit in den Staat wahren und weiter ausbauen. Durch die Arbeit der unabhängigen zentralen Beschwerdestelle und ein transparentes Berichtswesen kann dieses Ziel erreicht werden. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun spricht für die Fraktion DIE LINKE Herr Abg. Stange. – Bitte sehr, Herr Stange.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Pohle! Lieber Kollege Pallas! Nach mehr als einem Jahr der Tätigkeit der zentralen Beschwerdestelle für die sächsische Polizei machen sich CDU und SPD auf den Weg, um erstens einmal nachzufragen, auf welcher Grundlage diese Beschwerdestelle denn überhaupt arbeitet, wie sie ausgestattet ist und wie viele Beschwerden und Hinweise sie bearbeitet hat. Zweitens soll die Staatsregierung gebeten werden, Leitlinien für die innere Organisation und Beschwerdebearbeitung zu erarbeiten. Drittens soll dem Landtag darüber ein jährlicher Bericht zugeleitet werden.

CDU und SPD hatten in ihrem Koalitionsvertrag – darauf haben Sie hingewiesen – die Einrichtung einer, ich zitiere, „unabhängigen zentralen Beschwerdestelle ... im Sächsischen Staatsministerium des Innern“ vereinbart. Dieser semantischen Paradoxie einer unabhängigen Beschwerdestelle im Innenministerium stellt das Innenministerium selbst auf der Internetseite der Beschwerdestelle die Bezeichnung der „Zentralen Beschwerdestelle“ gegenüber. Offenbar sind sich Koalition und Regierung nicht einig. Die Koalition will den Mythos der unabhängigen

Beschwerdestelle weiter am Leben halten. Das Innenministerium ist sich der Täuschung einer solchen Bezeichnung bewusst und bezeichnet diese Beschwerdestelle stoisch weiterhin als „Zentrale Beschwerdestelle“. In diesem skurrilen Widerspruch bin ich ganz bei Ihnen, Herr Staatsminister des Innern – ja, das kommt auch vor –, denn die Beschwerdestelle ist nicht unabhängig. Immer schön bei der Wahrheit bleiben, liebe Kolleginnen und Kollegen, so bitter das auch ist.

Was nun die erbetenen Informationen anbelangt – Kollege Pohle hat es bereits zitiert –, ist es für Abgeordnete des Sächsischen Landtags durchaus ein wichtiges Kontrollinstrument, mittels Kleiner Anfragen die Arbeit der Regierung und ihrer Behörden zu kontrollieren. Das habe ich dann seit Einrichtung der zentralen Beschwerdestelle regelmäßig gemacht und werde das auch fortsetzen. – Das war eine Ankündigung, keine Drohung.

(Albrecht Pallas, SPD: Die Grenzen verschwimmen aber!)

An dieser Stelle, Herr Staatsminister, noch einmal ein ausdrücklicher Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die an der Beantwortung einer nicht unbeträchtlichen Zahl Kleiner Anfragen beteiligt sind. Für diese recht umfangreiche Arbeit in der Beantwortung zur Drucksache 6/5204 sind die rechtlichen Grundlagen, das Selbstverständnis und die Zielrichtung der Arbeit der zentralen Beschwerdestelle dargestellt worden. Als inhaltliche Leitlinie dient – ich weiß nicht, warum man das jetzt noch zusätzlich braucht – eine Konzeption zu Zielen, Aufgaben, Organisation und Ausgestaltung. Zum Selbstverständnis und den Zielen wird der Herr Staatsminister dann sicherlich noch gemäß der Antwort ausführen, davon gehe ich aus.

Die personelle Ausstattung lag bis Dezember bei einem Polizeivollzugsbeamten, einem Verwaltungsbeamten und einem Tarifbeschäftigten, jeweils in Vollzeit, sowie einem Polizeivollzugsbeamten und einem Verwaltungsbeamten in Teilzeit – Daten aus der Kleinen Anfrage zu Drucksache 6/7715. Dort ist ebenso ausgeführt, dass im Jahr 2016 219 Beschwerden und 445 sonstige Anliegen an die Beschwerdestelle gerichtet wurden. Darunter war eine Beschwerde, die von 73 Beschwerdeführern geführt wurde. Auch zu den Ergebnissen können Sie ausführlich in den genannten Kleinen Anfragen nachlesen.

Viel wichtiger aber, meine Damen und Herren, ist die Frage, weshalb Sie mehr als ein Jahr nach der Einrichtung der Beschwerdestelle nunmehr Leitlinien erarbeiten lassen wollen – für Ihre unabhängige Beschwerdestelle. Die soll wohl das Innenministerium erarbeiten; davon gehe ich aus.

Lassen Sie mich auf den Fall des Journalisten Santos zurückkommen – übrigens innerhalb des letzten Jahres kein Einzelfall! Dieser Journalist führte über das Verhalten einer Polizeibeamtin Beschwerde, die nach seiner Aufforderung, ihm ihren Dienstausweis zu zeigen, diesen in kreisender Bewegung vor ihm herführte. Das veranlass-

te ihn, Beschwerde zu führen – zu Recht, um das einmal klar zu sagen. Dann können Sie in der Beantwortung der Kleinen Anfrage zu Drucksache 6/7716 nachlesen: Die Beamtin bekam durch die Zusammenarbeit der Beschwerdestelle mit den Polizeidienststellen die Unterlagen in die Hände und auch den Namen des Beschwerdeführers in Erfahrung. Sie hat den Beschwerdeführer angezeigt wegen des Verdachts des Verstoßes gegen §§ 22 und 33 Kunsturheberrechtsgesetz. Zur Klärung: Es geht dabei um die sogenannte Verbreitung oder Veröffentlichung bzw. öffentliche Zurschaustellung dieser Bildnisse, also seines Videos.

Der Journalist hatte den Vorgang mit der Beamtin mit einem Smartphone mitgefilmt und dieses Video nicht verbreitet, veröffentlicht oder öffentlich zur Schau gestellt, sondern im verdeckten Bereich bei YouTube – Kenner wissen, was ich meine – eingestellt und nur der Beschwerdestelle diesen einzigartigen und nicht öffentlich zugänglichen Link zur Einsichtnahme in den Sachverhalt übermittelt. Diese hat den Link dann weiterverbreitet und so mittelbar auch der von der Beschwerde betroffenen Beamtin zur Verfügung gestellt.

Im Ergebnis wurde der Beschwerde wegen Fehlverhaltens der Beamtin nicht abgeholfen, obwohl die Beweise vorliegen. Gegen den Beschwerdeführer hat die von der Beschwerde betroffene Beamtin Anzeige erstattet, und es ist ein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden. – Insgesamt ist nach Auskunft der Staatsregierung in drei Fällen am Ende gegen den Beschwerdeführer ermittelt worden. Damit leistet die zentrale Beschwerdestelle freundliche Hilfe und Unterstützung zur Verfolgung von Beschwerdeführern und zur Einschüchterung sich gegen polizeiliches Fehlverhalten wehrender Bürgerinnen und Bürger.

Das ist eine interessante Wendung, die mich nicht ansatzweise im Sinne Ihres Antrags sanfter stimmt, sondern die mich, im Gegenteil, immer klarer sehen lässt, dass die Beschwerdestelle in der jetzigen Form – die Sie nicht ändern wollen; auch das muss man festhalten – und mit der rechtlichen Rahmensetzung – die Sie ebenfalls nicht ändern wollen – eine zynische und folgenschwere Täuschung der Öffentlichkeit ist.

Die Beschwerdestelle reicht sogar dazu, das Anliegen zu unterstützen, besonders renitente Beschwerdeführer oder solche, deren Anliegen auch dienstrechtliche Konsequenzen für die Beamten haben könnten, mundtot zu machen. Oder will man sie mundtot machen? Geht so sächsisch?

Übrigens: Ihr Antrag ist auch eine blanke Täuschung; denn Sie wollen der Staatsregierung zur Erarbeitung einer Leitlinie nicht einmal eigene verfahrensleitende Gedanken mit auf den Weg geben, sondern ihr völlig freie Hand lassen.

Sie könnten sich ein Beispiel an unserem Gesetzentwurf zur Errichtung einer unabhängigen Ombudsstelle, Drucksache 6/5439, nehmen; da handelt es sich wirklich um Transparenz. Wir fordern ein Gesetz, mit dem auf rechtlicher – nämlich gesetzlicher – Grundlage Beschwerderech-

te und ein ordnungsgemäßes unabhängiges Verfahren konstituiert werden. Mit Rechtsansprüchen für die Beschwerdeführer! Das stünde uns als Gesetzgeber und vor dem Hintergrund der zuvor beschriebenen Fehlentwicklung der jetzigen Beschwerdestelle nicht nur gut zu Gesicht, sondern wäre ausdrücklich geboten.

Hinsichtlich Ihres Antrags fällt mir ein Grundsatz ein, dessen Urheberschaft Charles-Louis de Montesquieu zugeschrieben wird. Ich darf zitieren: „Wenn es nicht unbedingt notwendig ist, ein Gesetz zu erlassen, dann ist es unbedingt notwendig, ein Gesetz nicht zu erlassen.“ Übertragen auf Ihren – im Grunde unnötigen – Antrag: Wenn es nicht unbedingt notwendig ist, einen Antrag zu stellen, ist es unbedingt notwendig, keinen Antrag zu stellen.

Der von uns eingebrachte Gesetzentwurf hingegen ist, das zeigt die Realität, dringend geboten, um die Beschwerdestelle aus dem jetzigen Zustand der Willkür zu befreien. Wir werden uns zu Ihrem Schaufensterantrag, der keine Verbesserung, sondern nur eine Festschreibung der nicht haltbaren Zustände zur Folge hat, der Stimme enthalten.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die AfD-Fraktion ist aufgerufen. Herr Abg. Wippel, bitte sehr.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Nun haben Sie in der Koalition also Ihr Herz für die „unabhängige Beschwerdestelle“ entdeckt. Die CDU sozialdemokratisiert immer weiter.

(Zuruf von der CDU: Vorsicht!)

Herzlichen Glückwunsch dazu! Viel Spaß auf diesem Weg!

Dabei haben Sie einen Antrag geschrieben, der es eigentlich nicht wert ist, hier besprochen zu werden. Kommen Sie uns bitte nicht noch einmal damit, dass unsere Anträge zu kurz oder unnötig seien oder dass wir in das Regierungshandeln, vor allem in dessen Kernbereich, eingreifen wollten.

Kommen wir zum Inhalt. Unter I. wollen Sie sich zu drei Fragen berichten lassen – das ist in Ordnung –, nämlich zur organisatorischen und personellen Ausstattung der Beschwerdestelle, zu ihrer Arbeitsweise und dann noch zu einer dritten Frage; es lohnt sich nicht, das alles vorzulesen. Egal. Es sind drei Punkte, und alle diese Punkte könnten Sie mittels einer Kleinen Anfrage klären. Dafür brauchen Sie nicht noch eine extra Unterrichtung.

(Enrico Stange, DIE LINKE: Ist schon geklärt!)

– Es ist sogar schon geklärt. Richtig, Herr Kollege Stange. Sie haben viele Kleine Anfragen dazu gestellt. Das ist die Datengrundlage, auf die auch ich mich hier beziehe. Vielen Dank an dieser Stelle dafür.

Nun ist es trotzdem interessant, wie in dieser Beschwerdestelle gearbeitet wird; denn dort sind immerhin vier Vollzeitkräfte tätig. Unter diesen sind sogar zwei Beamte des höheren Dienstes. Das ist sehr interessant. Wie wir mitbekommen haben, klingelt dort zwei bis drei Mal am Tag das Telefon. Oder es geht eine E-Mail ein. Natürlich ist es für uns im Parlament interessant zu erfahren, wie dort gearbeitet wird. Wie muss ich mir das vorstellen? Sitzen die zu viert um den Tisch herum und knobeln aus, wer heute ans Telefon gehen darf oder wer nicht? – Das sind wirklich wichtige Fragen, die wir hier besprechen müssen.

Natürlich sind die Anliegen, die die Bürger an die Beschwerdestelle herantragen, subjektiv. Sie sind dem einzelnen Bürger wichtig, und wenn es nur eine Bitte ist, das eigene Haus bestreifen zu lassen, oder die Meldung, dass jemand falsch parkt. Das alles ist wichtig, damit kann man sich an die Polizei wenden. Aber dafür brauchen wir keine unabhängige Beschwerdestelle. Das machen doch bitte schön die Dienststellen in der großen Fläche unseres Landes.

Beschwerdestelle für den Bürger zu polizeilichem Fehlverhalten – eigentlich müssten sich doch viele Bürger beschweren, und es müsste Disziplinarverfahren nur so hageln. Aber es ist keines dabei herumgekommen. Das zeigt doch, dass unsere Polizei vernünftig arbeitet und dass wir diese Beschwerdestelle gar nicht brauchen.

Unabhängig von dieser Beschwerdestelle gehen ja immer noch Anfragen und Beschwerden bei den Polizeidienststellen in der Fläche ein. Diese wurden in der Vergangenheit bearbeitet, und sie werden weiterhin bearbeitet. Gleiches gilt für Hinweise allgemeiner Natur oder die Meldung von Parkverstößen.

Kommen wir zu Punkt II. Sie wollen Leitlinien erarbeiten lassen. Eine Leitlinie ist schon vorhanden. Was wollen Sie jetzt mit einer zweiten?

Dann stellt sich natürlich die Frage: Was machen wir hier im Parlament eigentlich? Wir entscheiden über Gesetze, vielleicht noch über eine Verordnung, meinetwegen auch noch über eine Verwaltungsvorschrift. Irgendwann dahinter kommen die Leitlinien. Wenn wir einen solchen Antrag gestellt hätten, dann hätten Sie uns entgegnet, das sei aber der Kernbereich des Regierungshandelns. Damit müssten wir als Sächsischer Landtag uns nun wirklich nicht befassen. Das sollten wir bitte schön die Ministerien selbst machen lassen.

Unter Punkt III geht es um das Berichtswesen. Sie wollen also die Leitlinie und das, was damit passiert ist, sowie die eingangs erwähnten Fragen in einem Bericht geklärt wissen. Wie gesagt, das kann man machen. Man hätte aber auch eine Kleine Anfrage stellen können.

Jetzt soll allerdings die Staatsregierung aufgefordert werden, diesen Bericht im Innenausschuss vorzustellen. Das hat die Staatsregierung überhaupt nicht in der Hand. Nehmen Sie die Geschäftsordnung zur Hand. Darin lesen Sie, dass für die Festlegung der Tagesordnung der Aus-

schussvorsitzende zuständig ist, nicht die Staatsregierung. Das wäre eine Forderung, die Sie uns, wenn wir einen solchen Antrag gestellt hätten, natürlich vorwerfen würden.

Wir stellen also fest, dass bei dieser Beschwerdestelle vier Leute, total überbezahlt, sitzen. Zwei bis drei Mal am Tag klingelt das Telefon, darunter ist ein sinnvolles Anliegen. Diese Beschwerdestelle ist unnütz. Wir haben sie von vornherein abgelehnt. Sparen Sie sich das Geld! Sparen Sie sich das Personal! Stecken Sie es in die Dienststellen! Dort wird es dringend gebraucht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Abg. Lippmann, bitte sehr.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ein schöner Antrag – er hätte von den GRÜNEN sein können. Nur, dann wäre er abgelehnt worden. Er hätte auch vom Kollegen Stange sein können,

(Enrico Stange, DIE LINKE: Dann wäre er umfangreicher geworden!)

der regelmäßig Kleine Anfragen zur Arbeit der polizeilichen Beschwerdestelle stellt und dem wir es verdanken, dass wir überhaupt die Infos haben, die Herr Pohle heute referieren konnte. Der Antrag wäre zwar umfangreicher gewesen, aber wahrscheinlich trotzdem abgelehnt worden.

(Enrico Stange, DIE LINKE: Mit Sicherheit!)

Als die Beschwerdestelle vor gut einem Jahr eingerichtet wurde, haben wir das als Schritt in die richtige Richtung begrüßt. Es ist eine urgrüne Forderung, eine – unabhängige! – Anlaufstelle für durch Polizei begangene Grundrechtsverstöße einzurichten.

Dass diese Beschwerdestelle nicht unabhängig arbeiten kann, weil sie im Ministerium angesiedelt ist, ist allerdings ihr größter Geburtsfehler. Es helfen weder Bericht noch Leitbild, um diesen zu heilen.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

Ein weiterer, höchst problematischer Punkt war und ist Ihre bisherige Haltung zu einer solchen Beschwerdestelle. Insoweit sind auch die Redebeiträge der einbringenden Fraktionen durchaus ambivalent. Es geht nämlich um die Frage, ob eine Beschwerdestelle Ausdruck des Misstrauens gegenüber der Polizei ist oder nicht.

Als wir GRÜNEN in der vergangenen Legislaturperiode einen Gesetzentwurf zur Einrichtung einer wirklich unabhängigen Polizeikommission einreichten, wurde das mit dem Argument abgelehnt – damals von der CDU –,

das sei ein fundamentaler Generalverdacht gegen die Arbeit der sächsischen Polizei.

Dieser Logik folgend, ist auch Ihre Beschwerdestelle eigentlich ein Generalverdacht. Damit das offenbar nicht so auffällt, wird sie mit wenig Personal besetzt und abhängig dem Innenministerium angegliedert. Die eingerichtete Beschwerdestelle kann auch nicht bemängeln, dass es in der sächsischen Polizei nach wie vor keine Fehlerkultur gibt, die diesen Namen aus unserer Sicht wirklich verdienen würde. Allem Anschein nach ist es weitgehend egal, was sächsische Polizeibedienstete tun. Konsequenzen hat es eher selten.

Das fängt schon damit an, dass in der sächsischen Polizei offenbar nach wie vor ehemalige Stasimitarbeiter tätig sind und dass deren Vita kein Hinderungsgrund ist, sie als Revierleiter einzusetzen. Es geht weiter mit Polizisten, die gemeinsame Sache mit Neonazis machen, wie kürzlich der Fall Freital offenbarte. Es endet nicht mit Polizeiführern, für die das Eingestehen eines offensichtlichen Fehlers nach einer offenkundig schiefgelaufenen Einsatzlage ein Fremdwort ist. Es hört auch nicht bei den gestern diskutierten Versäumnissen auf, die die Expertenkommission im Fall al-Bakr aufgelistet hat.

Das Schöne ist: Aus Fehlern kann man lernen, auch aus Fehlern, die nie hätten passieren dürfen. Dazu müsste man Fehler sammeln und systematisch auswerten. Dazu gehören auch die Fehler, die Bürgerinnen und Bürgern auffallen, weil sie sich ungerecht behandelt fühlen oder weil sie eine Maßnahme der Polizei zu beanstanden haben. Dazu gehören Fehler, die Beamtinnen und Beamten tagtäglich im Dienst unterlaufen oder die sie bei Kolleginnen und Kollegen wahrnehmen oder bei denen sie Probleme sehen.

All dies muss aus unserer Sicht nicht nur im Einzelfall unabhängig bearbeitet und aufgeklärt werden, sondern auch einer systematischen Analyse unterzogen werden. Eine Beschwerdestelle, wie sie momentan existiert, kann ein solcher Baustein sein. Ein Berichtswesen und ein Leitbild können weitere Bausteine in die richtige Richtung sein. Sie können eine wirkliche Fehlerkultur aber nicht ersetzen, sondern nur auf ihr aufbauen. Andernfalls bleibt die Beschwerdestelle nicht nur ein zahnloser Tiger, sondern war schon von Anfang an als Bettvorleger konzipiert.

Eine Fehlerkultur muss gelebt und vor allem von der Führungsspitze durchgesetzt werden, Herr Minister. Dazu gehört auch, dass man vonseiten des Innenministeriums nicht nur zulässt, sondern auch befördert, wenn Polizisten offen eingestehen, einen Fehler gemacht zu haben. Vielfach geht es den Menschen, die sich an eine Beschwerdestelle richten, nämlich gar nicht darum, dass der Beamte sanktioniert wird; vielfach geht es ihnen einfach nur um die Erkenntnis, dass ein Fehler gemacht wurde. Ich wünsche mir, dass sich die Erkenntnis, das zu befördern, im Innenministerium einmal durchsetzt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Werte Kolleginnen und Kollegen! Mein Exkurs zur Fehlerkultur macht deutlich, in welches Umfeld die Beschwerdestelle eingebettet ist. Ich selbst habe eine Beschwerde wegen unterlassener Ermittlungen im Falle eines mutmaßlichen Angriffs auf ein linkes Wohnprojekt in Dresden eingereicht. Das Ergebnis: Was vonseiten der Beschwerdestelle dargelegt wurde, kann man als form-, frist- und zwecklos bezeichnen. Offensichtlich wurde die Beschwerde gelesen, gelocht und abgeheftet. Was als Antwort kam, war – das sage ich ganz deutlich – nicht geeignet, Bürgerinnen und Bürger zu motivieren, diesen Weg noch ein zweites Mal zu gehen, wenn sie eine solche Antwort bekommen haben.

Gleichwohl sehen wir die Chance, eine Beschwerdestelle weiterzuentwickeln und die Arbeit der Beschwerdestelle vor allem durch einen öffentlichen Bericht stärker in den Fokus zu stellen.

Herr Wippel – ach, jetzt sind Sie nicht mehr da; dann fürs Protokoll –, vielleicht sprechen Sie einmal mit Ihrem in Plenarsitzungen dauerabwesenden parlamentarischen Geschäftsführer,

(Enrico Stange, DIE LINKE: Ja!)

wie das Innenministerium dennoch in der Lage sein könnte, die Ergebnisse der Beschwerdestelle und auch den Bericht in einer Innenausschusssitzung vorzustellen. Es gibt entweder die Möglichkeit, ihn dem Landtag zu übergeben – dann wird das als Unterrichtung in der Regel an den Innenausschuss überwiesen –, oder der Staatsminister des Innern macht von seinen umfassenden Möglichkeiten und der Information der Staatsregierung Gebrauch, wie er es auch in der Vergangenheit häufiger getan hat. Jetzt also Geschäftsordnungsbedenken gegen den Antrag ins Feld zu führen ist lächerlich.

Weil wir das grundsätzliche Anliegen teilen, die Beschwerdestelle zumindest stärker in den Fokus zu rücken und ihr ein Leitbild zu geben, werden wir dem Antrag selbstverständlich zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD –
Beifall des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, das war die erste Runde. Gibt es Redebedarf für eine weitere Runde? – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abg. Pohle. Bitte sehr, Herr Pohle, Sie haben das Wort.

Ronald Pohle, CDU: Herr Präsident, recht vielen Dank. Ich danke auch den meisten meiner Vorredner für ihr Engagement in der Sache, auch in der kritischen Befassung. Allerdings möchte ich kurz auf den Vorredner Herrn Wippel eingehen, der mit einem Gespinnst von zweifelhafter Lyrik

(Heiterkeit des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

versucht hat, diesen Antrag von uns in einer ganz merkwürdigen Form zu qualifizieren. In eigener Sache: Ich meine, immerhin handelt es sich bei ihm um einen teilaktiven Beamten. Ich weiß nicht, wie er vor seinen Kollegen stehen möchte, nachdem er einen fluchtartigen Abgang aus dem Plenarsaal vollführt hat und nicht einmal die Achtung vor den weiteren Rednern und dem Fortgang der Debatte aufbringt.

(Vereinzelte Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN)

Insofern möchte ich diesen Redner jetzt einmal komplett ausgrenzen.

Natürlich nehmen wir die Kritik ernst. Ich freue mich auch, Herr Lippmann, dass Sie diesem Antrag zustimmen, weil Sie die Sache betrachten und das gut finden.

Was ich nicht teilen kann: Sie sprechen immer wieder von einer Fehlerkultur. Wir schreiben in unserer Begründung von einem offensiven Fehlermanagement. Das ist ein wesentlicher Unterschied. Wenn sich Fehler kultivieren, spricht man von einer Fehlerkultur.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Nein!)

Man kann allenfalls von einer Anti-Fehlerkultur sprechen, denn unser Ansatz ist, dass sich Fehler eben nicht kultivieren, nicht verselbstständigen und in diesem Bereich nicht weiter verhaftet bleiben. Wir wollen mit einem offensiven Fehlermanagement genau dem begegnen.

Herr Stange, mit Ihren Kleinen Anfragen haben Sie natürlich sehr stark zur Belebung des Sachverhalts beigetragen, deswegen noch einmal offiziell mein Lob dafür.

(Enrico Stange, DIE LINKE: Das spornt mich an!)

– Nein, keine Frage; das ist unbesehen so. Aber wenn Sie das als Ansporn nehmen, müssen Sie aus vielen dieser kritischen Punkte, bei allem Lob und aller Kritik, auch sehen, dass daraus Herausforderungen erwachsen, Herausforderungen auch für unsere Polizei. Wir brauchen Regelungen, die den Datenschutz und andere Bereiche betreffen.

Auch wurde kritisiert, dass dies ein Jahr lang gedauert habe. Alles, was man neu einrichtet, bedarf nach vielleicht zwölf Monaten einer Evaluierung, um nachzuschauen, wie sich das entwickelt und in welche Richtung man es eigentlich entwickeln will. Insofern müssen wir auch schauen, wie zum Beispiel die Ausrüstung unserer Polizei weiterentwickelt wird. Ich spreche jetzt zum Beispiel von Bodycams etc., damit wir auch dort ein rechtssicheres Verfahren für unsere Polizei hinbekommen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Pohle, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Ronald Pohle, CDU: Von Herrn Stange jederzeit.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gerne.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank, Kollege Pohle. – Nur damit wir jetzt nicht in der Annahme fehlgehen, worüber wir sprechen: Stimmen Sie mir zu, dass wir über die zentrale Beschwerdestelle bei der Polizei sprechen, nicht über eine Fachkommission zur Evaluierung der Polizei und ihrer Ausstattung?

Ronald Pohle, CDU: Nein, unbesehen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Man weiß ja nie!)

Ich wollte damit nur sagen: Bei allem Engagement, das man dem entgegenbringt, muss man auch die Grenzen sehen und dann eventuell bei der Evaluierung dazu beitragen, dass wir zu einem offensiven Fehlermanagement kommen, damit wir für alle am Verfahren Beteiligten eine gütliche und zustimmungswürdige Entwicklung der ganzen Angelegenheit hinbekommen.

Insofern bedanke ich mich bei Ihnen für das Engagement und für die Zustimmung zum Antrag. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Fraktionen? – Das sehe ich nicht. Ich frage die Staatsregierung. – Herr Staatsminister Ulbig, das ist heute Ihr Tag. Sie haben das Wort.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe das Gefühl, nicht nur heute ist mein Tag, aber das nur nebenbei.

(Vereinzelte Beifall bei der CDU – Heiterkeit und Beifall des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

Der Ursprung der Beschwerdestelle ist angesprochen worden. Sie ist ein wichtiger Punkt im Koalitionsvertrag. Wie das von mir bekannt ist: Punkte, die im Koalitionsvertrag geregelt sind, werden zügig umgesetzt.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Aha!)

Deshalb haben wir uns ans Werk gemacht und dafür gesorgt, dass die Beschwerdestelle bereits am 4. Januar 2016 ihre Arbeit aufnehmen konnte und dass die Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung standen. Sie sind seitdem erste Ansprechpartner sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für die Beschäftigten der Polizei. Sie nehmen genauso Beschwerden entgegen wie Bitten, Hinweise und Anregungen.

Schon jetzt kann man sagen: Die Arbeit der Beschwerdestelle hat einen positiven Einfluss auf die Akzeptanz und das Vertrauen in die polizeiliche Arbeit. Kritik am polizeilichen Handeln kann auf diese Weise unvoreingenommen überprüft, Fehler können erkannt und das Handeln der Polizei kann nachvollziehbar erläutert werden.

Anders als Sie, Herr Lippmann, der Sie das aus eigener Perspektive beschrieben haben – das kann ich Ihnen nicht wegnehmen –, bekomme ich sogar Rückmeldungen von Menschen, die sich bedankt haben und die sagen, sie

hätten gar nicht erwartet, in einer so intensiven und auch ausführlichen Form Antworten zu bekommen und damit jetzt eine Beurteilungsgrundlage für polizeiliches Handeln zu haben.

(Beifall des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

Wie gut die zentrale Beschwerdestelle der Polizei angenommen wird, zeigen die Zahlen. Herr Stange hat seinen Beitrag dazu geleistet. Deswegen kann ich mich auf wenige Zahlen beschränken, nämlich die Zahlen von 219 Beschwerden im Jahr 2016 sowie von 445 weiteren Anliegen, die eingegangen sind. Nach eingehender Prüfung haben sich davon bislang 20 Beschwerden als begründet sowie 35 weitere Beschwerden als zumindest teilweise begründet erwiesen.

Das ist für mich ein klares Zeichen, dass wir es mit dem Begriff von Fehlern, die auch im polizeilichen Handeln gemacht werden können, und dem Umgang mit Fehlern ernst meinen. Begangene Fehler oder Unzulänglichkeiten – solche sind es ja auch – sollen erkannt und abgestellt werden. An dieser Stelle möchte ich aber nicht weiter ins Detail gehen, weil ich sonst schon dem Jahresbericht in seiner Gänze vorgreifen würde.

Der Antrag wird uns motivieren, die Arbeiten, die wir derzeit schon verrichten, noch zu intensivieren und voraussichtlich in diesem Monat mit weitaus detaillierteren Informationen in Form eines Berichtes dann die Öffentlichkeit und natürlich gern auch den Fachausschuss und das Hohe Haus zu unterrichten. Insofern begrüße ich die im Antrag vorgesehene jährliche Berichterstattung und die Veröffentlichung des Berichtes. Natürlich soll es nicht nur ans Hohe Haus, sondern auch an die Bürgerinnen und Bürger eine Information geben, nicht nur, weil sie polizeiliches Handeln noch transparenter macht, sondern weil dies kontinuierlich den Menschen im Lande deutlich machen soll, dass sie sich mit Kritik, Beschwerden, aber auch Wünschen und Anregungen an die sächsische Polizei wenden können.

Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Abg. Stange, Sie wünschen?

(Zuruf: Das ist auch sein Tag!)

Enrico Stange, DIE LINKE: Eine Kurzintervention.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Sie müssen nur sagen, was Sie wollen, und ich sage dann –

Enrico Stange, DIE LINKE: Eine Kurzintervention.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte sehr.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. – Sehr geehrter Herr Staatsminister, ich nehme zur Kenntnis, dass der Jahresbericht, so wie die Koalition ihn mit dem Antrag begehrt, fast fertig ist. Das ist ja im

Eilverfahren geschehen, sozusagen im vorausseilenden Gehorsam.

Ich will Ihnen nur Folgendes sagen: Gern übernehmen wir auch einmal ein Auftragswerk von Ihnen für einen Antrag. Lassen Sie uns darüber reden, welches Thema es sein darf. Dann müssen wir das nicht erst hier im Plenum feststellen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister, möchten Sie darauf eine Erklärung abgeben, eine Inaus-sichtstellung?

(Staatsminister Markus Ulbig: Danke!)

– Nein.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zum Schlusswort für die Fraktionen der CDU und der SPD. Es hält Herr Abg. Pallas. – Bitte sehr.

Albrecht Pallas, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Stange, Sie werfen uns tatsächlich vor, dass die Koalition planvoll vorgeht. Das ist nicht Ihr Ernst, oder?

(Enrico Stange, DIE LINKE:

Nein, ich bin überrascht!)

Ich möchte mich trotz allem für die überwiegend konstruktive Debatte bedanken, in der man durchaus unterschiedliche Positionen einnehmen kann. In gewohnt pointierter Art und Weise hat vor allem Herr Stange Kritik geübt, wobei ich feststellen musste, dass wir im dahinterliegenden Ziel gar nicht so weit auseinanderliegen. Wir haben einen Dissens über die Form, wie man eine solche Stelle einrichtet. Das halte ich für überhaupt nicht schlimm, weil es durchaus auch verschiedene Stellen dieser oder jener Art gibt, die man sehr wohl auch vergleichen kann. Sie schlagen eine Ombudsstelle vor; die Koalition hat sich seinerzeit eben auf diese Form der Beschwerdestelle geeinigt. Wir hatten uns damals von einem Beispiel aus Sachsen-Anhalt leiten lassen, da es uns recht praktikabel erschien.

Ich möchte Ihnen einen Vorschlag machen, Herr Stange. Lassen Sie uns vielleicht einmal die ersten drei Berichte abwarten – das dürfte dann so ziemlich mit dem Ende dieser Wahlperiode zusammenfallen –, und dann können wir ja Bilanz ziehen. Ich bin der Letzte, der sich einem offenen Austausch darüber verweigert, was sozusagen die beste Form ist.

Ich möchte noch auf zwei Punkte eingehen, die in der Diskussion angesprochen wurden. Es wurde die Sinnhaftigkeit von Leitlinien infrage gestellt, weil es doch das Grobkonzept gebe. Ja, das ist genau der Unterschied. Es gibt ein Grobkonzept, das die Anfangsphase der Beschwerdestelle umschrieben und die Grundlagen gelegt hat; das wollen wir natürlich durch eine möglichst gute, aber auch praktikable Beschreibung der Beziehungen

zwischen der Beschwerdestelle und den Polizeidienststellen, aber eben auch der Öffentlichkeit anreichern lassen. Ich halte dies für außerordentlich wichtig.

Weiter hatten Sie moniert, Herr Stange, dass man ja auf dem Wege der Kleinen Anfrage diejenigen Informationen, die wir begehren, bereits bekommen könne. Der Unterschied ist allerdings – ich will Ihnen ja nicht zu nahe treten oder Ihr Ego irgendwie schmälern –, ob man eine Bringinformation oder eine Holinformation öffentlich hat. Mit Verlaub, nicht jede Bürgerin und jeder Bürger schaut sich die Antworten auf die Kleinen Anfragen des Abg. Enrico Stange an.

Zum Schluss bleibt mir, noch einmal auf eine kleine Differenzierung zwischen den Begriffen Fehlermanagement und Fehlerkultur einzugehen. Ein Fehlermanagement kann man organisieren; man kann das verordnen. Hingegen muss eine Fehlerkultur – im Sinne der Kultur einer Behörde im Umgang mit passierenden Fehlern – entstehen, und dafür braucht es verschiedenste Instrumente. Eines dieser Instrumente ist eben die Beschwerdestelle; ein weiteres Instrument wollen wir mit dem öffentlichen Berichtswesen jetzt neu installieren. Insofern bleibe ich bei meinem Werben um Ihre Zustimmung zu unserem Antrag.

Ich bedanke mich bei Ihnen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Stange, Sie wünschen?

Enrico Stange, DIE LINKE: Herr Präsident, ich wollte meinen zweiten Joker ziehen. Ich habe noch eine zweite Kurzintervention.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nein, das ist vorbei.

(Heiterkeit bei der CDU)

Dieser Joker ist weg.

Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 6/8111 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Gegenstimmen und zahlreichen Stimmenthaltungen ist die Drucksache 6/8111 beschlossen. – Herr Stange.

Enrico Stange, DIE LINKE: Eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ach ja, bitte.

(Heiterkeit)

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. – Wir stimmen im Grundanliegen, die Beschwerdestelle auf eine rechtliche Grundlage zu stellen, überein.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Es geht um Ihr Abstimmungsverhalten.

Enrico Stange, DIE LINKE: Mein Abstimmungsverhalten?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ja.

Enrico Stange, DIE LINKE: Allerdings brauchen wir eine gesetzliche Grundlage, die auch tatsächlich Rechtsansprüche für die Beschwerdeführenden und ein rechtsförmliches Verfahren beinhaltet. Der Jahresbericht ist auch in unserem Gesetzentwurf enthalten. Ich lade Sie also ein, den umgekehrten Weg zu gehen: nicht zu warten, sondern dann mit uns den Gesetzentwurf zu verabschieden. – Vielen Dank.

(Albrecht Pallas, SPD: Bilanz ziehen nach drei Jahren!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 7

Dringende humanitäre Initiative aus Sachsen – Solidarische Verteilung und Selbstverpflichtung Sachsens bei der Umverteilung Geflüchteter aus Aufnahmelagern in Italien und Griechenland

Drucksache 6/8128, Antrag der Fraktion DIE LINKE

Meine Damen und Herren! Die Fraktionen nehmen wie folgt Stellung: Zunächst spricht DIE LINKE, danach die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion, die AfD-Fraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sodann die Staatsregierung, falls sie das Wort wünscht.

Wir beginnen mit der Aussprache. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Abg. Nagel. – Bitte sehr, Frau Nagel.

Juliane Nagel, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Drei Menschen

starben in der vergangenen Woche in Moria auf Lesbos. Im Hotspot-Camp auf Samos gab es zahlreiche Suizidversuche; seit Dienstag sind Geflüchtete dort in Hungerstreik getreten. Insgesamt sitzen auf den Ägäis-Inseln derzeit 15 000 Menschen fest. Die Hotspots sind damit doppelt überbelegt. Zahlreiche Menschen – wir können draußen sehen, wie das Wetter ist – harren in der Kälte aus.

So viele Menschen, wie derzeit allein auf den griechischen Inseln festsitzen – auf dem Festland ist es noch einmal ein Vielfaches davon –, sind etwa im vergangenen

Jahr in Sachsen angekommen, knapp 15 000. Dies ist ein Bruchteil im Vergleich zum Vorjahr, und diese Zahl lässt vor allem konservative Kräfte jubeln. Die Maßnahmen der Abschottung wie die Schließung der Balkanroute und der fragwürdige EU-Türkei-Deal werden gefeiert und als funktionierende Mechanismen idealisiert. Doch wir können ganz deutlich sehen: Diese Politik kostet Menschenleben.

Die Gründe, die Menschen zur Flucht zwingen, sind in den letzten beiden Jahren nicht weniger geworden, im Gegenteil. Die Zahl der weltweit Flüchtenden steigt immer weiter an, und es ist bekannt: Die am wenigsten entwickelten Staaten dieser Welt nehmen die mit Abstand größte Zahl an Flüchtlingen auf.

Der UN-Flüchtlingskommissar macht immer wieder deutlich, dass Europa endlich mehr tun muss, nicht nur bei der Unterstützung der Primäraufnahmeländer, sondern auch durch größere Aufnahmekontingente. Aber die reiche EU schottet sich weiter ab. Eine verschärfte Variante der gescheiterten Dublin-Verordnung wird derzeit verhandelt. Sogenannte Migrationspartnerschaften mit zweifelhaften Staatschefs sind in der Pipeline, und die Grenzen werden weiter hochgerüstet.

5 022 Menschen sind im Jahr 2016 allein bei der Überfahrt über das Mittelmeer ums Leben gekommen. Es braucht – und das steht fest – eine humanitäre Wende, sichere Wege, um in Europa Schutz zu finden, und innerhalb der EU solidarische Verteilungsmechanismen.

(Beifall bei den LINKEN und
der Abg. Petra Zais, GRÜNE)

Wir als LINKE sind uns durchaus bewusst, dass Angela Merkel im Jahr 2015 Maßstäbe für eine gemeinsame europäische Asylpolitik setzen wollte, als sie die Grenzen nicht schloss. Wir wissen aber auch zu gut, dass dieser Ansatz lange begraben ist. Innenpolitisch jagt eine Asylrechtsverschärfung die andere, und mit dem EU-Türkei-Deal werden Geflüchtete in ein Land zurückgeführt, das ein rigoroses Demokratieabbauprogramm vorantreibt und die Todesstrafe wieder einführen will. Der Deal – wenn man ihn unkritisch betrachtet – funktioniert nicht einmal. Gerade einmal 800 Menschen sind seit dem Abschluss des Deals in die Türkei zurückgeschoben worden, davon mehr als die Hälfte in den ersten zwei Monaten der Laufzeit dieses Deals.

Mit dem vorliegenden Antrag wollen wir die Sächsische Staatsregierung einerseits auffordern, weiter auf eine europäische Lösung und eine gemeinsame europäische Migrations- und Asylpolitik zu drängen, die sich den Menschenrechten und der Humanität verpflichtet sieht. Wir knüpfen ganz bewusst an den Antrag der Koalition an, der hier im September 2015 eingebracht und diskutiert wurde, und wollen Sie beim Wort nehmen. So wurde die Staatsregierung seinerzeit aufgefordert, sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass humanitäre Hilfe für Menschen in Not geleistet werden muss.

Wenden wir jetzt den Blick auf Griechenland, auf Italien oder derzeit auch Serbien – das ist dieser Tage medial groß gespiegelt –, dann sehen wir genau diesen Handlungsbedarf, der durch ein fehlendes Umsteuern in der EU-Migrations- und Asylpolitik, durch falsche Deals und Nichthandeln zustande gekommen ist. Zehntausende Geflüchtete sitzen im Süden und Südosten Europas fest. Waren die Bedingungen in den provisorischen Lagern seit jeher schlecht – es fehlte am Zugang zum Nötigsten, die hygienischen Bedingungen waren unterirdisch –, so hat der Winter die Situation in eine neue humanitäre Katastrophe verwandelt. Darauf weisen NGOs wie Ärzte ohne Grenzen usw. usf. hin.

Wir müssen uns bei all dem vergegenwärtigen, dass sich das alles in einer der reichsten Regionen der Welt abspielt. Die Schuld allein den Aufnahmestaaten Griechenland, Italien usw. zuzuschreiben reicht dabei nicht aus. Der griechische Politiker Giorgos Chondros sagte vor Kurzem sehr treffend in einem Interview im Deutschlandfunk: „Diese wirklich sehr katastrophale Lage bringt eigentlich die europäische Flüchtlingspolitik wieder auf die Tagesordnung.“ Er verweist dabei auch auf die Nichteinhaltung von minimalen Verpflichtungen bei der Umverteilung von Menschen aus Griechenland und Italien auf andere EU-Staaten. Hier liegt ein weiteres, wenn nicht das Kernanliegen des vorliegenden Antrages.

Noch einmal zur Erinnerung: Auf dem EU-Gipfel im September 2015 kam es zwar nicht zur Vereinbarung eines regulären Verteilungsmechanismus von Geflüchteten innerhalb der EU, wie es manche Kräfte dort wollten, immerhin setzten aber die EU-Minister ein Relocation-Programm durch. Innerhalb von zwei Jahren sollen demnach 160 000 Geflüchtete aus Griechenland und Italien und durch einen Nachbeschluss auch aus der Türkei auf die Mitgliedsstaaten verteilt werden. Die Bundesrepublik, die im Rahmen dieses Aufnahmeprogramms etwas mehr als 27 000 Geflüchtete aufnehmen soll, hat bis Ende Januar lediglich 1 831 Personen aufgenommen. EU-weit sind es etwa 11 000. Seit September 2016 stellt die Bundesregierung zwar nominell monatlich 500 Plätze bereit, aber selbst unter diesen Voraussetzungen, selbst wenn diese Plätze wirklich mit Menschen aufgefüllt werden würden, was nicht getan wird, würde es immer noch mehr als vier Jahre dauern, bis die Aufnahme der zugesagten Zahl durch die Bundesrepublik vollzogen wäre.

Gerade vor dem Hintergrund der in den letzten beiden Jahren aufgebauten Kapazitäten in der Erstaufnahme und auch bei den kommunalen Einrichtungen wäre es für uns in Sachsen ein Leichtes, ein Sonderkontingent an Geflüchteten aufzunehmen, ein Kontingent, das sich im Rahmen dieses sowieso vereinbarten Kontingentes bewegt. Rechnete man die Gesamtzahl der Relocation-Plätze nach dem Königsteiner Schlüssel auf Sachsen herunter, so ergäbe dies eine Gesamtzahl von 1 350 Geflüchteten. Sagen Sie nicht, dass der Freistaat nicht in der Lage wäre, diese Menschen aufzunehmen.

7 500 Erstaufnahmeplätze wurden zum Jahreswechsel „vom Netz“ genommen. Meine Kleine Anfrage zur Auslastung der kommunalen Unterkünfte hat im September letzten Jahres ergeben, dass von 21 000 Plätzen gerade einmal 14 000 belegt waren. Das ist nur eine Momentaufnahme. Wie die Situation jetzt ist, können bestimmt alle aus ihren Landkreisen und Herkunftsstädten selbst einschätzen. In Leipzig zum Beispiel wächst der Leerstand.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Auftrag, den wir mit unserem Antrag an die Staatsregierung richten wollen, ist nichts Revolutionäres oder irgendwie Verrücktes. Wir drängen auf nichts anderes als die fristgemäße Erfüllung einer Selbstverpflichtung zum Wohle der Menschen, um die es dabei geht und die in den europäischen Mittelmeeranrainerstaaten vor sich hinvegetieren. Gleichsam machen wir mit unserem Antrag einen Ansatz stark, der prägend für das Europa der Zukunft sein muss: das Agieren aus den Regionen heraus.

(Unruhe im Saal)

Wie bereits gestern in der Debatte um das Sächsische Flüchtlingsaufnahmegesetz in Bezug auf die landesgesetzliche Implementierung der Normen der EU-Aufnahmerichtlinie in Landesrecht vorgeschlagen,

(Glocke des Präsidenten)

wollen wir auch hier – und ich komme gleich zum Ende – unsere eigene Verantwortung als Bundesland deutlich machen und zum Handeln kommen. Vergleichbares ist in zahlreichen Städten, nicht nur in der Bundesrepublik, sondern auch europaweit zu bemerken. Städte und Bundesländer machen sich dafür stark. Europaweit geben große Städte wie Athen, auch Leipzig ein Signal, dass sie bereit sind, Flüchtlinge aufzunehmen. Auf der anderen Seite plädieren wir auch für ein grundsätzliches Umsteuern in der Flüchtlingspolitik.

Schließen wir uns diesem Ruf an, der schon durch Europa hallt. Setzen Sie heute mit der Zustimmung zu unserem Antrag ein Zeichen für Menschenrechte und Humanität in ganz Europa.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Ursu. Bitte sehr, Herr Ursu, Sie haben das Wort.

Octavian Ursu, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um es ganz klar zu sagen: Deutschland und Sachsen handeln humanitär und solidarisch. Der jüngsten Statistik von Eurostat vom 15. Dezember 2016 zufolge hat Deutschland im III. Quartal 2016 so viele Schutzsuchende aufgenommen wie die übrigen 27 Staaten gemeinsam. Nach den Daten von Eurostat wurden in den ersten drei Quartalen 2016 in der EU insgesamt 988 000 Asylanträge gestellt. Davon entfielen rund zwei Drittel allein auf Deutschland. Allein

Sachsen hat im Jahr 2016 knapp 15 000 Menschen aufgenommen.

Den zweiten Platz in der Europäischen Union hinter Deutschland nimmt mit deutlichem Abstand Italien mit 68 000 Entscheidungen ein. Danach folgt Frankreich. In Griechenland gab es laut Eurostat hingegen in den drei Quartalen nur 7 600 Asylentscheidungen bei 30 000 Anträgen. Diese niedrige Zahl an Asylverfahren in Griechenland lässt viele Fragen offen. Fest steht, dass Griechenland aus dem Mehrjahresprogramm des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds sowie des Fonds für Innere Sicherheit bereits 70 Millionen Euro und aus den Notfallmaßnahmen der beiden Fonds bisher 225 Millionen Euro erhalten hat. Was macht die griechische Regierung mit diesen Geldern?

Die Flüchtlinge sollen im Rahmen des Europäisch-Türkischen Vertrages zurück in die Türkei geschickt werden. Der Vertrag stellt einen wesentlichen Bestandteil zur Stabilisierung der Gesamtlage in der Europäischen Union dar. Es steht außer Frage, dass dieser einzuhalten ist. Es ist deshalb wichtig, vor Ort in Griechenland konkrete Lösungen zu finden.

Sehen wir uns die Lage dort einmal genau an. Auf den Inseln Lesbos, Leros, Samos, Kos und Chios leben derzeit rund 16 000 Flüchtlinge, obwohl die Kapazität dort nur für die Hälfte reicht. Laut UNHCR sind jedoch die Kapazitäten in den Unterkünften auf dem griechischen Festland nicht ausgenutzt.

Die griechische Regierung hatte Ende vergangenen Jahres angekündigt, Zeltlager aufzulösen und Asylbewerber in Wohnungen unterzubringen. Vor zwei Wochen kritisierte die EU-Kommission allerdings, dass trotz des kalten Wetters auf dem Festland und auf den Inseln immer noch viele Menschen in Zelten untergebracht seien. Die Verantwortung dafür liege bei der griechischen Regierung. Das griechische Ministerium für Integrationspolitik räumte daraufhin ein, dass es ein echtes Problem gebe, schob die Verantwortung aber an die kommunalen Verwaltungen weiter.

Das alles liegt jedoch nicht in der Zuständigkeit des Freistaates Sachsen. Das betrifft auch die auf dem EU-Gipfel im September 2015 getroffenen Vereinbarungen zur Umverteilung von Flüchtlingen. Das Bundesministerium des Innern koordiniert und steuert in Abstimmung mit den betroffenen Ressorts, insbesondere dem Auswärtigen Amt, den Umverteilungsprozess, der durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge praktisch umgesetzt wird. Eine Umverteilung findet also bereits statt. Flüchtlinge, deren Anträge auf Umverteilung bewilligt werden, werden nach der zentralen Einreise über den Flughafen München und den entsprechenden gesundheitlichen und sicherheitstechnischen Überprüfungen deutschlandweit nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt, auch nach Sachsen. Das setzt verschiedene Abstimmungsprozesse zwischen den Behörden der beteiligten Länder voraus, die Zeit in Anspruch nehmen.

Noch einmal: Der Vorwurf, Europa schiebe seine Verantwortung für die Flüchtlingsaufnahme auf die Südländer ab, wird durch diese Asylzahlen widerlegt. Deutschland nimmt nach wie vor viel mehr Flüchtlinge und Migranten als die übrigen EU-Staaten auf. Allein das EU-Instrument der Umverteilung herauszugreifen und stärkeres Handeln Deutschlands und Sachsens zu fordern, verkennt die Gesamtlage und ist reiner Populismus.

Sehr geehrte Kollegen von der Fraktion DIE LINKE, worum geht es Ihnen denn hier wirklich? Wer entscheidet darüber, wer als besonders schutzbedürftig gilt? Und an welche Verwandten denken Sie, die besonders berücksichtigt werden sollen? Wer soll deren sichere Anreise finanzieren? Und wie genau soll das Sachsen, noch dazu vor Ort in Griechenland, steuern?

Zu den Zielen der europäischen Asylpolitik gehört, die irreguläre Migration zu reduzieren, Menschenleben zu retten und Außengrenzen zu sichern. Wir sprechen hier von einer starken gemeinsamen Asylpolitik und einer neuen Politik der legalen Migration.

Die Europäische Kommission verfolgt mit Hochdruck die Europäische Migrationsagenda, zu der sich auch Deutschland und Sachsen bekennen, und hat bereits verschiedene Legislativpakete vorgelegt. Auch in diesem Kalenderjahr gehört das Thema zu ihren Top-Prioritäten.

Entscheidend für die CDU-Fraktion ist, abgestimmt und koordiniert vorzugehen mit der Maßgabe, dass alle EU-Mitgliedsstaaten ihren Anteil zur Lösung beitragen. Alleingänge haben sich als kontraproduktiv erwiesen. Die Bundesrepublik engagiert sich maßgeblich. Dazu trägt der Freistaat Sachsen seinen Anteil bei.

Ihrem Antrag wird meine Fraktion aus den vielen genannten Gründen nicht zustimmen.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD Herr Baumann-Hasske, bitte.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Dieser Antrag verfolgt erneut das grundsätzlich begrüßenswerte Ziel, die Misere der Flüchtlingsaufnahme in Europa zu verändern und zu verbessern. Die Situation in den Aufnahmelagern in Griechenland und Italien ist hinlänglich dargestellt worden. Der Landtag wird sie nicht feststellen müssen.

Der Freistaat ist verpflichtet, seinen Anteil an den in Europa zu verteilenden Flüchtlingen zu übernehmen. Er wird dies im Rahmen des bundesweit geltenden Verteilungsschlüssels zweifellos tun.

Weder der Bundesrepublik Deutschland noch dem Freistaat Sachsen kann man vorwerfen, ihren Verpflichtungen im Rahmen der Genfer Flüchtlingskonvention und der europäischen Regeln nicht nachgekommen zu sein. Herr Ursu schilderte es gerade sehr ausführlich. Deutschland

tut mehr als alle anderen Mitgliedsstaaten in der Europäischen Union.

Für die solidarische und gerechte Verteilung bedarf es weniger der Initiativen von regionaler Ebene als des Zusammenwirkens und der Mithilfe auch der Staaten, die sich bisher – freundlich formuliert – deutlich zurückhalten.

Angesichts vorhandener Aufnahmekapazitäten der Bundesrepublik Deutschland unterliegt es keinem Zweifel, dass im Laufe des Jahres bundesweit 26 437 Relocation-Plätze zur Verfügung gestellt werden können. Wir gehen davon aus, dass der Freistaat ein angemessenes Kontingent von Flüchtlingen dann aufnehmen wird, wenn die Bundesrepublik Deutschland die Aufnahme von Flüchtlingen aus Italien und Griechenland beschließt. Da liegt die Zuständigkeit.

Wir sollten bei den bestehenden Zuständigkeiten bleiben. Ein Ausscheren des Freistaates aus den auf Bundesebene bestehenden Mechanismen wird kaum die Signalwirkung auf andere Länder oder europäische Mitgliedsstaaten haben, die sich die Antragsteller versprechen. Was haben wir denn in den letzten zwei Jahren erlebt? Es ist doch nicht so gewesen, dass das, was Deutschland und auch Sachsen getan haben, dazu geführt hätte, dass international mit einem Mal der große Beifall ausgebrochen wäre und alle sich unseren Bemühungen angeschlossen hätten. Die Signale scheinen also nicht zu wirken, so schön es auch wäre, wenn dem so wäre. Ich glaube nicht, dass diese Signalwirkung entstehen wird.

Deshalb werden wir, wenn auch schweren Herzens, diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die AfD Frau Dr. Petry, bitte.

Dr. Frauke Petry, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die AfD-Fraktion wird den Antrag der LINKEN ebenfalls ablehnen. Er besteht aus zwei Teilen, einem Feststellungsantrag und einer Aufforderung an die Staatsregierung.

Dazu ist Folgendes zu sagen:

Punkt 1.3 ist gegenstandslos, denn der Inhalt bezieht sich auf einen Antrag der CDU und SPD zur Europäischen Migrationsagenda und zur gerechten Verteilung der Flüchtlinge in Europa, der vor fast genau einem Jahr hier beschlossen wurde. Dazu wurde bereits von der Staatsregierung Stellung genommen.

Der Punkt 1.2 ist uns nicht konkret genug. Er stellt uns vor viele Fragen. Was bedeutet bei Ihnen „regionale Ebene“? Sind das die Bundesländer, Landkreise und Kommunen Deutschlands oder ist der Blick hier auf das europäische Ausland gerichtet? Dann hätte die Feststellung durch den Sächsischen Landtag einen schwachen Empfehlungscharakter.

Was meinen Sie mit dem Begriffspaar „solidarische und gerechte Verteilung“? Was ist hier der Maßstab? Sind das individuelle Interessen der Asylbewerber oder wirtschaftliche und verwaltungsmäßige Möglichkeiten der EU-Staaten und ihrer Regionen?

Nun zum zweiten Teil.

Die Antragstellerin hat offensichtlich selbst bemerkt, dass die Zuständigkeit für die Umsetzung des EU-Umsiedlungsprogramms auf der Bundesebene angesiedelt ist. Der Freistaat hat hier, wie bereits erwähnt wurde, keine direkten Möglichkeiten der rechtlichen Einflussnahme, und er kann auch nicht am Bundesinnenministerium vorbei Menschen aus anderen Staaten nach Sachsen holen. Hier haben wir als Landtag tatsächlich keine Zuständigkeit.

So weit DIE LINKE die Sächsische Staatsregierung mit der Einleitung von Bundesratsinitiativen oder Entschlüssen beauftragen will, stellt sich die Frage, ob sie nicht über wirksamere Mittel als eine Aufforderung durch den Sächsischen Landtag verfügt; schließlich stellt sie doch mit Bodo Ramelow mittelbar einen eigenen Vertreter im Bundesrat. Außerdem sind Sie als Oppositionsfraktion im Bundestag vertreten. Das möchte ich nur als Erinnerung dafür erwähnen, wenn wir Anträge stellen, die eigentlich im Bund bearbeitet werden müssen. Vielleicht überlegen Sie sich Ihre Kritik das nächste Mal etwas genauer.

Die Forderung, Deutschland solle sinngemäß endlich 26 437 Kontingentflüchtlinge aufnehmen, enthält den völlig haltlosen Vorwurf, Deutschland würde sich bisher seiner Verantwortung entziehen, haben wir doch laut EASY-Registrierung 2015 fast 1,1 Millionen Menschen und 2016 immer noch circa 320 000 Menschen mittelbar aus Griechenland und Italien aufgenommen.

Noch etwas Grundsätzliches: Solange Abertausende überführte Straftäter, die als vermeintliche Flüchtlinge gekommen sind, nicht rechtmäßig abgeschoben werden, stimmen wir überhaupt keiner neuen Aufnahme zu. Solange Abertausende nicht anerkannte Flüchtlinge nicht abgeschoben werden, weil dies in rechtsstaatlichen Verfahren so entschieden wurde, stimmen wir ebenfalls keiner neuen Aufnahme zu.

Darüber hinaus beachtet die Linksfraktion nicht, dass Migranten nur dann am Relocation-Verfahren der EU teilnehmen dürfen, wenn sie aus Herkunftsländern mit einer Anerkennungsquote von mindestens 75 % im EU-Durchschnitt stammen. Dies dürfte zumindest auf die in den italienischen Lagern befindlichen Boatpeople regelmäßig nicht zutreffen. Der Antrag der Linksfraktion vereinfacht hier in unzulässiger Weise und zielt wieder einmal auf die Schaffung vollendeter Tatsachen ab, so wie der Kollege heute von den fast zwangsmäßigen Folgen von Migration gesprochen hat, Herr Stange, und völlig außer Acht gelassen hat, dass diese Migration an sich schon illegal und gegen den Rechtsstaat gerichtet war.

Wir gehen davon aus, dass die Linksfraktion selbst um die Gegenstandslosigkeit weiter Teile ihres Antrages weiß.

Die eigentliche Zielstellung wird erst im Punkt 2.4 klar. Der dort geforderte Maßnahmenplan ist quasi der einzige Aspekt der Aufforderung an die Staatsregierung, der verhältnismäßig zügig und überprüfbar umgesetzt werden könnte. Das bedeutet, dass der Maßnahmenplan bei Annahme des Antrages wohl auch dessen einziges Ergebnis wäre.

Was ist nun der eigentliche Kerninhalt Ihres Maßnahmenplans? DIE LINKE fordert von der Staatsregierung nicht weniger als ein definitives Bekenntnis der Zusammenarbeit von – so möchte ich sagen – zweifelhaften Nichtregierungsorganisationen, die nur von sich selbst behaupten, Flüchtlinge sachgerecht zu unterstützen. Ebenso verlangt die LINKE ein Bekenntnis der Staatsregierung zur finanziellen und materiellen Unterstützung genau solcher Organisationen.

Es ist offenkundig, dass der geforderte Maßnahmenplan damit eine faktische Wirkung entfalten würde, selbst wenn am Ende gar keine Kontingentflüchtlinge nach Deutschland und Sachsen kämen. Wir alle wissen, dass die von der Linksfraktion angesprochenen Netzwerke der Flüchtlingshilfe allesamt Vorfeldorganisationen linker Parteien sind und nicht zuletzt Versorgungsposten sogenannter No-Border-No-Nation-Extremisten bereithalten.

(Zuruf der Abg. Juliane Nagel, DIE LINKE)

DIE LINKE versucht, unter dem Deckmantel der Sorge um hilfebedürftige Menschen eine politische Statuserhöhung für ihre eigene Klientel und eine Umleitung von Haushaltsmitteln des Freistaates de facto in die eigene Tasche zu erreichen.

(Beifall bei der AfD)

Dergleichen können wir keinesfalls mittragen, und deshalb lehnen wir Ihren Antrag selbstverständlich ab.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion GRÜNE Frau Abg. Zais, bitte.

Petra Zais, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ja, der Antrag der LINKEN zielt auf humanitäre Hilfe, auf einen humanitären Akt. Dass Sie, Frau Petry, das schwer verstehen und nachvollziehen können, das kann ich wiederum sehr gut nachvollziehen.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Wir verstehen das nur allzu gut!)

Ja, die Situation in Europas Flüchtlingslagern ist dramatisch, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen. Vor Kurzem erhielt ich dazu folgenden Brief einer Leipzigerin: „Seit Tagen und auch gerade heute Abend zur ‚Tageschau‘ wurden schreckliche Bilder aus Südosteuropa gesendet, mit Massen an Schnee und Tiefsttemperaturen. Es gab auch schreckliche Berichte aus Lesbos, wo Menschen ohne Heizung, ohne warmes Wasser, bei Schnee in Zelten übernachteten. Bei uns werden gerade Erstaufnah-

meeinrichtungen, obwohl vorbereitet, geschlossen, weil kein Bedarf ist. Ich fühle mich hilflos, Frau Zais, und schrecklich angesichts meiner warmen Wohnung. Wir müssten doch ganz schnell aufschreiben, um den bedrohten Menschen Hilfe anzubieten.“ So weit der Brief der Leipzigerin.

Ja, die Situation in Griechenland, Serbien und Bulgarien ist dramatisch. „Allein auf Lesbos kampieren derzeit 15 000 Menschen unter inakzeptablen und erbärmlichen Bedingungen. Die zynische Gleichgültigkeit der europäischen Politik, die eisigen Temperaturen und die mangelhafte Vorbereitung auf den Winter haben eine schon unerträgliche Situation für Tausende Männer, Frauen und Kinder noch verschlimmert“, schrieb „Die Zeit“ am 17. Januar 2017.

Was tun wir? Haben wir als Sächsischer Landtag die Möglichkeit, humanitäre Hilfe zu leisten? Auch ich erinnere, wie Kollegin Nagel, an die Beschlussfassung am 3. Februar – fast exakt ein Tag vor einem Jahr – hier im Sächsischen Landtag zum Beschlussantrag der Koalition zur Umsetzung der Europäischen Integrationsagenda. Dabei ging es nicht nur um Registrierzentren, den Abbau der Schleuserkriminalität und den Schutz der europäischen Außengrenzen. Es ging in diesem Antrag auch um einen solidarischen und verbindlichen Verteilschlüssel, um die Sicherung fairer Asylverfahren in der Europäischen Union und um vergleichbare Standards bei der Aufnahme von Flüchtlingen. Es ging auch um humanitäre Hilfe für Menschen in Not. Das war der Grund, warum wir diesem Antrag, der im Übrigen die deutliche Handschrift der SPD trug – das haben wir damals auch betont –, zugestimmt haben.

Was ist davon geblieben? Statt einer solidarischen und auf Humanität setzenden Flüchtlingspolitik passiert das ganze Gegenteil: eine Rückkehr zur Politik der Abschottung. Dafür steht zum einen das neue Frontex-Mandat seit Spätherbst letzten Jahres mit dem klaren Ziel: Schutz Europas vor den Flüchtlingen. Nach Auffassung von uns GRÜNEN ist das ganz klar ein rechtswidriges Handeln.

Zum anderen haben wir den EU-Türkei-Deal, der gerade heute mit dem Besuch der Bundeskanzlerin wieder neu aufgewärmt werden soll, ebenfalls mit dem klaren Ziel, den Weg Geflüchteter von den griechischen Inseln aufs Festland zu verhindern. Die gleichfalls beschlossene Umsiedelung der 160 000 Geflüchteten aus Griechenland und Italien in die EU wird jedoch nicht umgesetzt. Darauf hat Kollegin Nagel bereits verwiesen. Bis jetzt wurden nur 6,4 % – das sind circa 8 000 Menschen – auf die anderen Mitgliedsstaaten verteilt. Das ist aus unserer Perspektive nicht nur inakzeptabel, sondern es ist zutiefst inhuman.

Auch auf die Umsetzung des Relocation-Programms zu drängen, wie im Antrag der LINKEN gefordert, ist aus unserer Perspektive eine absolute Minimalforderung. Auch wir GRÜNEN haben über das Instrument des Aufnahmeprogramms in diesem Jahr zur Debatte um den

sächsischen Haushalt für tausend Menschen eine parlamentarische Initiative dazu eingebracht.

Ja – um noch einmal auf den Brief der Leipzigerin zurückzukommen –, wir haben die Möglichkeit, ganz konkret humanitäre Hilfe für Menschen in Not zu leisten, nicht abstrakt, sondern ganz konkret.

Der vorliegende Antrag der LINKEN entspricht diesem Anspruch. Er ist wichtig und dringlich. Die Zustimmung, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, wäre auch ein Signal an die Menschen in Sachsen, die dieses Bekenntnis zur Humanität von uns Politikern erwarten. Wir werden dem Antrag zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es noch Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Dann frage ich die Staatsregierung. – Herr Minister Ulbig, bitte.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Auch zu diesem Antrag will ich aus Sicht der Staatsregierung sprechen. Im Wesentlichen sind es zwei Dinge, die ich ansprechen will.

Zuerst, Frau Nagel, frage ich Sie: Wie kommen Sie denn darauf? Wer zeigt sich denn seit mehr als zwei Jahren bei der Aufnahme von Flüchtlingen so solidarisch wie Deutschland und damit auch Sachsen? Die Antwort kennt jeder. Der Vorwurf, Deutschland würde sich zu wenig engagieren und zu wenige Flüchtlinge aufnehmen, ist vor dem Hintergrund, was in den letzten eineinhalb Jahren geleistet worden ist, geradezu absurd.

(Beifall bei der CDU und der
Staatsministerin Barbara Klepsch)

Dies verdeutlichen auch die Zahlen – selbst wenn sie schon häufig genannt worden sind, so kann Wiederholung gelegentlich nicht schaden und festigt vielleicht auch ein wenig –: Allein im III. Quartal 2016 haben wir mehr Schutzsuchende aufgenommen als die übrigen Mitgliedsstaaten der EU zusammen. Von fast einer Million Asylanträgen in der EU entfielen in diesem Zeitraum über 650 000 auf Deutschland. Sachsen leistet hierzu seinen Beitrag.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir bekennen uns zu 100 % zu unseren humanitären Verpflichtungen und unserer Verantwortung und setzen uns selbstverständlich im Bund nicht nur dafür ein, dass Asylbewerber und Flüchtlinge bei uns vernünftig untergebracht und eingegliedert werden, sondern auch dafür, dass das Asylrecht in der Bundesrepublik hochgehalten wird. Dazu gehört im Übrigen auch eine konsequente Umsetzung von rechtsstaatlichen Festlegungen.

Wer einen Anspruch auf Asyl hat, der soll bei uns Schutz finden. Aber wer keinen Asylanspruch hat, der muss unser Land wieder verlassen. Es wäre schön, wenn auch die

Antragsteller dieses rechtsstaatliche Gebot unterstützen würden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der zweite Punkt, der mir beim vorliegenden Antrag wichtig ist, ist das sogenannte Relocation-Programm. Natürlich sind der Bundesregierung die Themen, die im Antrag benannt worden sind, also die humanitären Probleme in den Aufnahmeeinrichtungen Griechenlands und Italiens, bekannt. Aber nicht zuletzt deshalb hat sich Deutschland im September 2015 verpflichtet, sich an der Umverteilung, eben der Relocation, von 16 000 Asylsuchenden aus Griechenland und Italien zu beteiligen.

Aber an der Stelle möchte ich sagen: Bitte an Europa, so wie vereinbart und jeder zu seinen Teilen. Auch dabei hat Deutschland im Vergleich zu anderen Staaten der EU bisher wieder einen besonderen Beitrag geleistet. Nach aktuellen Informationen wurden über 7 000 Migranten allein aus griechischen Lagern in europäische Staaten umverteilt; davon 644 Personen nach Deutschland, davon 66 Personen nach Sachsen. Aus Italien kamen noch einmal 455 Personen nach Deutschland.

Nach der ersten pilotweisenden Umsiedlung bietet Deutschland seit September 2016 sowohl Italien als auch Griechenland monatlich jeweils 500 Umsiedlungsplätze an. Damit sollen dieses strukturierte Verfahren etabliert und künftig Umsiedlungen von 250 Personen pro Woche erreicht werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erst am 24. Januar dieses Jahres ist ein weiterer Relocation-Flug mit 250 Personen aus Griechenland angekommen. 15 Personen davon wurden einen Tag später nach Sachsen verteilt. Das Relocation-Programm ist damit nicht, wie im vorliegenden Antrag formuliert, gescheitert, sondern es wird vielmehr ausgebaut. Diese Sprache spricht auch der EU-Ratsbeschluss vom 29. September 2016. Damit können die festgelegten Aufnahmequoten zum Teil auch durch die Aufnahme von syrischen Staatsangehörigen und Staatenlosen aus der Türkei erfüllt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Staatsregierung empfiehlt, aus den genannten Gründen den vorliegenden Antrag abzulehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nun das Schlusswort, bitte; Frau Abg. Nagel.

Juliane Nagel, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank für die Debatte. Nur noch ein paar kurze Worte. Man könnte jetzt auf alle Einwände mit langen Ausführungen reagieren.

Ich habe in meinem Redebeitrag nicht behauptet, dass Deutschland keine große Verantwortung übernommen hätte, Herr Ulbig. Man muss aber konstatieren, dass die

Zahl von Geflüchteten im letzten Jahr im Vergleich zum Vorjahr rapide gesunken ist. Das hat auch etwas mit Abschottungsmaßnahmen zu tun. Das habe ich konstatiert.

Weiterhin habe ich dafür plädiert, dass – wir kennen die Staaten, die sich konsequent der Aufnahme von Geflüchteten verweigern – Deutschland nicht aufhört, für eine solidarische Verteilung, also eine Verteilung, die der wirtschaftlichen Stärke und der Einwohnerzahl angemessen ist, weiterhin zu werben. Das möchten wir mit dem Antrag noch einmal unterstreichen. Es geht überhaupt nicht darum, dass Deutschland alle Flüchtlinge aufnimmt.

Diesbezüglich möchte ich zu Zahlenspielen kommen. Kollege Ursu hat „Eurostat“ zitiert. Es kann viel aus Zahlen gelesen werden. Wenn man die absoluten Zahlen nimmt, dann hat Deutschland die meisten Flüchtlinge aufgenommen. Wenn man das aber zum Beispiel in Relation zur Einwohnerzahl setzt, dann ergibt sich für das Jahr 2015 – dem Jahr, in dem wir hier fast 900 000 Menschen aufgenommen haben – ein ganz anderes Bild. Da rutscht Deutschland wieder auf Platz 5, weil andere Staaten, die wesentlich kleiner sind, mehr Menschen aufgenommen haben. Aus meiner Sicht sind dabei Ungarn und Schweden weit vorn.

Um das abschließend zu unterstreichen: Wir wollen Energie hereinbringen. Wir wollen, dass dieses Relocation-Programm – – Anderthalb Jahre sind bereits verstrichen, seit das Relocation-Programm vereinbart wurde. Es soll nur noch ein halbes Jahr laufen. Wir wollen, dass endlich diese Zahlen auch nur annähernd erreicht werden, die vereinbart worden sind. Ich kann sie noch einmal nennen: Nicht einmal 2 000 Menschen sind in Deutschland angekommen. Es ist alles schön und gut, dass auch soundsoviele schon in Sachsen angekommen sind – aber Deutschland hat sich verpflichtet, mehr als 27 000 Menschen aufzunehmen. Da sind 2 000 Menschen ein Bruchteil. Wenn man es sehr genau nimmt, bleibt nur noch ein halbes Jahr, um 25 000 Menschen aufzunehmen. Ich bezweifle, dass die Bundesrepublik das aus eigener Kraft oder mit eigenem Willen bewerkstelligen wird.

Ein letztes Wort noch zur Verantwortung der Ebenen. Natürlich hat der Freistaat Sachsen eine Verantwortung und ist ein Player in der europäischen Asylpolitik. Das wollen wir mit unserem Antrag unterstreichen. Ich bitte Sie um Zustimmung.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich lasse jetzt über die Drucksache abstimmen und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Ich hätte gern die Gegenstimmen gesehen. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Bei einer Anzahl von Stimmen dafür ist dennoch der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden. Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8**Pilotprojekt „Distanz-Elektroimpulsgerät und Körperkamera“
in der sächsischen Polizei durchführen****Drucksache 6/7142, Antrag der Fraktion AfD, mit Stellungnahme der Staatsregierung**

Wir gehen wieder in die Debatte. Es beginnt die einreichende Fraktion, die AfD. Danach folgen CDU, DIE LINKE, SPD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Herr Abg. Wippel, Sie haben das Wort.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Wir reden über das „Pilotprojekt Distanz-Elektroimpulsgeräte und Körperkamera“ in der sächsischen Polizei. Dieses Pilotprojekt möchte die AfD-Fraktion einführen. Um es einfach zu machen: Statt „Distanz-Elektroimpulsgerät“ werde ich im weiteren Verlauf den Begriff „Taser“ verwenden.

(Albrecht Pallas, SPD: Das ist doch gar nicht deutsch!)

Meine Damen und Herren! Am 27.09.2016 erschoss die Berliner Polizei den Vater eines achtjährigen Mädchens. Das geschah, weil dieser sich auf den mutmaßlichen Vergewaltiger seiner Tochter stürzte und ihm nach dem Leben trachtete. Vielleicht hätte man diese Tat verhindern können, wenn man als Polizei einen Taser gehabt hätte.

Die Beamten haben in dieser Situation keine Möglichkeit, Zeit verstreichen zu lassen. Sie müssen sofort die Situation erkennen, entscheiden und handeln. Das ist ihre Pflicht, und es ist auch ihr Selbstverständnis. Sie haben es gemacht: Der Mann ist tot.

Meine Damen und Herren! Das Projekt, um das es hierbei geht, stellen wir uns folgendermaßen vor: Der polizeiliche Streifendienst in der Polizeidirektion Leipzig soll mit einem Kombipaket ausgestattet werden: mit der Bodycam und dem Taser. Warum Leipzig? Leipzig ist ein Kriminalitätsschwerpunkt in Sachsen. Allein im vergangenen Jahr sind in Leipzig fast 1 000 Straftaten mit Hieb- und Stichwaffen verübt worden. Das ist fast ein Viertel aller Straftaten, die in Sachsen überhaupt verübt worden sind.

Die Polizeibeamten sollen eine gründliche Einweisung in beide Geräte erhalten. Natürlich sollen auch in diesem Zusammenhang noch einmal Hinweise in Bezug auf Erste Hilfe aufgefrischt werden. Es müssen Hinweise gegeben werden. Eine Fortbildung zur Beobachtung von Personen, die dann betroffen worden sind von der Maßnahme, muss stattfinden; analog der Einweisungen für das bereits vorhandene Pfefferspray. Auch da ist klar, dass es bestimmte Maßnahmen gibt, die man treffen sollte: Kann derjenige frei atmen? Wie ist sein körperliches Befinden über die nächste bis halbe Stunde? Auch diese Informationen werden nach einem Taser-Einsatz gebraucht. Dazu müssen wir die Beamten auf ihre neue Aufgabe und die

möglichen Folgen dieses Einsatzmittels entsprechend vorbereiten.

Der Einsatz – sollte er denn stattgefunden haben – soll an das Führungs- und Lagezentrum gemeldet werden und dort an den Polizeiführer vom Dienst. Auch das ist keine Seltenheit. Besondere Vorkommnisse müssen sowieso dorthin gemeldet werden. Aber im Zuge dieses Pilotprojektes, damit uns wirklich kein Einsatz durch die Lappen geht, ist das notwendig.

Sodann soll ein halbjährlicher Bericht abgefasst werden, der dem Sächsischen Landtag zugehen soll. In diesem Bericht soll uns dann die Staatsregierung darlegen, wie oft der Taser eingesetzt worden ist, welche Folgen dies hatte und ob die Geräte, die wir beschafft haben, zuverlässig sind usw. usf.

All das, was für uns wichtig ist. Wenn wir feststellen sollten, dass dieses Gerät doch nicht so „harmlos“ ist, wie wir es uns vielleicht gedacht haben, dann haben wir als Landtag die Möglichkeit, halbjährlich auch politisch die Notbremse zu ziehen.

Wie das mit Pilotprojekten so ist, müssen diese natürlich auch wissenschaftlich begleitet werden. Wir haben eine hervorragende Fachhochschule der sächsischen Polizei in Rothenburg, die uns an dieser Stelle unterstützen soll. Das macht sich gerade auch ganz gut; denn man munkelt, die Fachhochschule ist schon dabei, auch ein Pilotprojekt für den Einsatz von Körperkameras in Dresden zum Beispiel vorzubereiten. Insofern würde sich das wunderbar ergänzen.

Wenn die zwei Jahre des Pilotprojekts herum sind, dann wollen wir gern eine Abschlussempfehlung, einen Abschlussbericht haben, ob wir den Taser dauerhaft in der sächsischen Polizei für den Streifendienst beibehalten wollen oder nicht.

Kommen wir jetzt zu der Gerätschaft. Es geht hier nicht nur um den Taser, sondern auch um die Bodycam, aber die ist weit weniger umstritten als der Taser. Der Taser selbst ist ein effektives Hilfsmittel unterhalb des Schusswaffengebrauchs, und im Gegensatz zur Schusswaffe ist er nicht tödlich.

Schauen wir uns einmal ein Beispiel an, was ich in meiner eigenen Ausbildung noch gelernt habe; diesen Beamten habe ich noch kennengelernt. Ein Mann mit einer Axt greift an, er greift die Polizeibeamten an, die Polizeibeamten schießen mehrere Magazine auf diesen Mann, fast ein ganzes Magazin aus der damaligen Schusswaffe hat ihn getroffen. Er hat den Angriff mit der Axt fortgesetzt. Wir

haben uns gefragt, wie kann das sein? Er ist tatsächlich getroffen worden. Er stand aber so unter Strom, dass er zwar eigentlich schon fast tot war, aber immer noch weiter kämpfen konnte. Das wäre mit dem Taser nicht passiert.

Auch mit Pfefferspray, das kann ich Ihnen sagen, habe ich selbst die Erfahrung gemacht, dass es nicht immer so gut wirkt. Ich habe es selbst im Gesicht gehabt, ich habe es nur weggewischt und gefragt, was ist das für ein Zeug? Natürlich funktioniert es oft, aber es gibt eben auch Bedingungen, unter denen es nicht funktioniert. In meinem Fall könnte es an den kalten Außentemperaturen gelegen haben; denn im Dienst bin ich nicht alkoholisiert und stehe in der Regel auch nicht unter Drogen.

(Staatsminister Markus Ulbig: Da ist das Dienstverhältnis anzusprechen! – Weitere Zurufe)

– Natürlich nie, Herr Minister, das war ein Frotzeln.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Sebastian Wippel, AfD: Aber natürlich.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Pohle.

Ronald Pohle, CDU: Ich habe nur noch einmal eine kleine fachliche Frage, Sie sind da als Beamter und sprachen davon, dass Sie „Selbstversuche“ mit Pfefferspray schon hinter sich haben: Kennen Sie unter anderem die alternative Möglichkeit des JPX, das sogenannte Tierabwehrgerät, das mittlerweile auch zur Standardausrüstung gehört – als Alternative?

Sebastian Wippel, AfD: Wessen Standardausrüstung soll das sein?

Ronald Pohle, CDU: Auch beim LKA und BKA. Kennen Sie das?

Sebastian Wippel, AfD: Nein, ist mir nicht bekannt an der Stelle.

Wir wissen also, dass das Pfefferspray nicht unbedingt wirken muss. Auch eine Pistole muss nicht sofort wirken – deswegen haben wir hier den Taser, der auf die Oberflächenmuskulatur wirkt. Da spielt es auch keine Rolle, ob eine Person unter dem Einfluss von Drogen steht oder nicht.

Der Taser ist damit für die Beamten das einzige nicht tödliche Distanzmittel; auch das müssen wir sehen. Das Distanzmittel Pfefferspray hat einen Wirkungsbereich von 3 bis 4 Metern, mehr kann man da nicht machen. Mit dem Taser kann man immerhin bis auf 10 Meter arbeiten. Wer einmal 10 Meter Abstand gesehen hat, das ist sehr viel. Solche großen Distanzen hat man in der polizeilichen Praxis wohl eher selten.

Der Berliner Polizeipräsident Klaus Kandt war in Australien und hat sich angesehen und hinterfragt, ob dieses Gerät funktioniert oder nicht. Er hat die Erfahrung mitge-

bracht als Information, dass in über tausend Einsätzen keine Komplikationen beim Taser-Einsatz aufgetreten sind. Das finde ich bemerkenswert und ich denke, das spricht für unseren Antrag.

Generell können wir sagen, wir haben verhältnismäßig geringe Ausbildungskosten, wir brauchen auch nicht so viel Zeit und nicht so viel Geld. Ich möchte hier keine Werbung machen und auch nicht unbedingt den Einzelpreis nennen, wenn man diese Bodycam und Taser zusammen mieten würde – auf Nachfrage kann ich diese Daten gern bekannt geben. Wir wissen, dass das SEK 4 Stunden pro Beamten pro Jahr mit dem Taser trainiert. Das bedeutet im Grunde eine Schießtrainingseinheit, die dafür abgestellt wird. Das ist durchaus zu realisieren. Im Moment schaffen wir es ja auch bei der Einführung der neuen Dienstwaffe der sächsischen Polizei, einen höheren Stundensatz anzusetzen, um die Beamten damit vertraut zu machen.

Das Pilotprojekt sollte mit den Schießtrainern des Spezialeinsatzkommandos durchgeführt werden. Passenderweise sind diese in Leipzig ansässig, insofern gibt es kurze Fahrwege. Die Schießtrainer der Polizeidirektion können auch Multiplikatoren fortbilden, sodass wir zügig damit einsteigen können.

Wir haben mit dem Taser ein hochmodernes Gerät. Es ist nicht missbrauchbar, was ich sehr gut finde. Wir haben in dem Gerät einen Computer, der aufzeichnet, was damit gemacht worden ist: Ist der Einsatz angedroht worden, ist das Gerät tatsächlich eingesetzt worden? Diese Daten können natürlich bei Dienstende vom Dienstvorgesetzten ausgelesen werden, und das soll auch so sein, denn wir brauchen die Meldung über den Einsatz. Es soll uns ja nichts durch die Lappen gehen für unser Pilotprojekt. Aber auch ohne das Pilotprojekt haben wir diese Aufzeichnungspflichten.

Wenn der Taser eingesetzt wird, wird eine Art Konfetti geworfen, und auf diesem Konfetti steht die Geräte-ID, sodass wir sehen können, dass etwas eingesetzt worden ist. Das macht man nicht einfach so nebenbei, wenn man irgendjemanden piesacken oder gar foltern möchte. Nein, meine Damen und Herren, der Missbrauch ist ausgeschlossen und auch der leichtfertige Einsatz ist durchaus unwahrscheinlich. Sie sehen, es spricht eigentlich nichts gegen den Taser-Einsatz.

Schauen wir noch einmal kurz zum Bereich der Bodycam. Sie hat sich selbstredend bewährt. Die Deutsche Bahn hat mit der DB-Sicherheit die Bodycams eingesetzt. Auch sie hatte große Angriffe auf ihre Mitarbeiter auf den Bahnhöfen. Dabei hat man festgestellt, dass in dieser Phase die Angriffe tatsächlich um fast 100 % zurückgegangen sind. Woran liegt das? Das ist ganz einfach: Es wirkt psychologisch auf den Täter, denn derjenige, der mir gegenübersteht, ist plötzlich nicht mehr anonym, und wenn die rote Lampe leuchtet, dann heißt das Aufnahme und es ist ganz klar, dass alles das, was er in den nächsten paar Minuten mit dem Beamten veranstalten möchte, aufgezeichnet

wird. Das allein schreckt die Täter vom Versuch eines Angriffs ab.

Des Weiteren können diese Filmaufnahmen ein zusätzliches Beweismittel sein – sie müssen es nicht – und sie dürfen aus unserer Sicht auch keine Pflicht werden. Das wäre übers Ziel hinausgeschossen und wir würden das Kind mit dem Bade ausschütten.

Sehr verehrte Damen und Herren, ich freue mich auf die zweite Rederunde – vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Fritzsche.

Oliver Fritzsche, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der Antrag ist uns vom Thema her nicht unbekannt. Einzig und allein dadurch wurde er verändert, dass Sie das Thema Bodycam dem Thema Taser oder, wie es heißt, Distanz-Elektroimpulsgerät, noch zugeordnet haben, denn wir haben hier im Plenum schon einmal darüber gesprochen – damals zu einem Ihrer Berichtsanträge zur Drucksache 6/4149.

Sie hatten dazu auch eine Große Anfrage eingereicht mit der Drucksache 6/4594 und im Plenum erklärt, dass Sie einen Berichtsantrag stellen, um nicht sofort ein Pilotprojekt zu fordern. Heute stehen Sie hier und fordern dieses Pilotprojekt. Sie hatten damals erklärt, erst einmal Informationen zu sammeln. Es wurden Ihnen sowohl vom SMI als auch aus dem Kreis der Abgeordneten zahlreiche Informationen zur Verfügung gestellt – allein, diese haben in Ihren weiteren Betrachtungen keinen Niederschlag und keine Beachtung gefunden.

Vieles hat sich seitdem letztlich nicht geändert. Sie fordern nunmehr ein Pilotprojekt in der PD Leipzig zum Einsatz von Tasern für Streifendienste und fordern dann in einem Teil ständige Berichte zu diesem Thema.

Aus Sicht der CDU-Fraktion kann ich Ihnen sagen, dass wir einen anderen Weg favorisieren, denn bundesweit laufen bereits verschiedene Pilotprojekte zu diesem Thema: etwa in Bayern, in Berlin oder auch in Baden-Württemberg. Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus diesen bereits laufenden Pilotprojekten sollten abgewartet werden.

Aus unserer Sicht ist auf jeden Fall abzulehnen, dass der Taser zur allgemeinen Ausstattung der Polizeistreifendienste wird. Bereits in der letzten Aussprache zum Thema haben die CDU- und auch die SPD-Fraktion deutlich gemacht, dass sie eine Mannausstattung mit dem Taser ablehnen. Denkbar ist aus unserer Sicht – oder darüber könnte man diskutieren – eine Erweiterung auf die geschlossenen Einheiten der Bereitschaftspolizei. Wie gesagt, immer im Hinblick darauf, dass wir gern die Ergebnisse und Erkenntnisse aus den Pilotprojekten abwarten wollen. – Angemerkt sei, und das wissen Sie auch, dass im Bereich unseres SEK bereits zehn Taser vorhanden sind.

Ihr Antrag lässt darüber hinaus viele Fragen offen, insbesondere zum Einsatz des Tasers selbst – wann soll er eingesetzt werden, wo, wie, unter welchen Lagesituationen? –, bis hin zu der wesentlichen Frage der Rangigkeit des Einsatzes von Tasern im Verhältnis zur Schusswaffe. Ihr Antrag lässt den Punkt der Gefährlichkeit eines Tasers völlig außer Acht. Es wäre wichtig, dass man diesen Punkt noch gesondert herausarbeitet,

(Albrecht Pallas, SPD: Sehr richtig! Sehr richtig!)

denn der Taser ist beileibe kein Spielzeug. Man muss dieses Thema unter zwei Gesichtspunkten betrachten. Sie hatten einen kleinen Punkt angebracht: Ihr Beispiel, in dem auf jemanden geschossen wurde, der voller Adrenalin war. Das kann Ihnen natürlich auch beim Taser passieren. Das erhöht die Wahrscheinlichkeit unwahrscheinlich, dass der Taser nicht wirkt.

(Carsten Hütter, AfD: In zwei von 1 000 Fällen!)

Wenn jemand so einen hohen Adrenalinausstoß hat, dann wird die Wirkung zum Teil ausgehoben.

Das andere Thema ist die gesundheitliche Gefährdung insbesondere von Herzkranken oder auch Schwangeren. Wenn wir uns einmal dem Thema Schwangerschaft zuwenden wollen, haben wir ein großes moralisch-ethisches Problem, denn hier haben wir den Schutz des ungeborenen Lebens zu beachten. Es muss zumindest hier im Haus, aber auch an anderen Stellen eine elementare Auseinandersetzung mit dieser moralisch-ethischen Frage erfolgen: wie weit wir dort gehen können und wie weit wir dort gehen wollen.

(Beifall bei der CDU, der SPD,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Fritzsche?

Oliver Fritzsche, CDU: Ich kann es versuchen.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrter Herr Kollege! Wie ist denn der Einsatz des Pfeffersprays gegen Schwangere geregelt.

(Albrecht Pallas, SPD: Es geht
um Taser, nicht um Pfefferspray!)

Erzählen Sie mir einfach einmal, wie das geregelt ist. Was schließt aus, dass man den Taser analog regelt?

Oliver Fritzsche, CDU: Wir sind ja heute hier, um uns Ihrem Antrag zuzuwenden,

(Jörg Urban, AfD: Keine Ahnung vom Thema!)

und da war jetzt von Pfefferspray keine Rede. – Mir war es wichtig, Sie auf diese Komponente hinzuweisen. Wir reden über Ihren Antrag und nicht über Pfefferspray.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und Beifall bei der
SPD – Albrecht Pallas, SPD: So sieht es aus!)

Außerdem ist mir wichtig zu erwähnen, unser Staatsminister des Innern, Markus Ulbig, hat ja in diesem Jahr den Vorsitz der Innenministerkonferenz. Dort ist es natürlich möglich, und es obliegt ihm auch, im Rahmen der Zusammenkünfte mit seinen Länderkollegen über die Erfahrungen und Erkenntnisse aus den Pilotprojekten zu beraten und uns auch in einem entsprechenden Rahmen darüber zu berichten. Nach diesem Prozess lässt sich dann klären, ob es weiteren Bedarf für ein Pilotprojekt im Freistaat Sachsen gibt – was im Moment mit den Erkenntnissen, die uns vorliegen, und angesichts des notwendigen Diskussionsprozesses, der noch zu leisten ist, auf den ich hingewiesen habe, gesehen wird.

Ich möchte noch auf einen zweiten Punkt eingehen: das Thema Bodycam oder Körperkamera. Der Einsatz von Bodycams, auch das sollte Ihnen bekannt sein, setzt die Schaffung gesetzlicher Grundlagen voraus.

(Zuruf von der AfD: Natürlich!
Das steht ja im Antrag!)

Diese gesetzlichen Grundlagen sind zu beraten, und das werden wir innerhalb der Koalition auch tun. Die Einbeziehung des Datenschutzbeauftragten ist in derartigen Fällen selbstverständlich.

Wir haben also hier noch einen Diskussionsprozess vor uns, und zum heutigen Tage möchte ich Ihnen allen die Ablehnung des vorliegenden Antrags der AfD empfehlen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD –
Zuruf von der CDU: Machen wir!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Linksfraktion Herr Stange, bitte.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Nach der eingangs abgehaltenen Werbeverkaufshow für Taser hier im Sächsischen Landtag bin ich schon etwas –

(Sebastian Wippel, AfD: ... elektrisiert!)

– regelrecht entsetzt, dass ein Polizeibeamter hier im Sächsischen Landtag Taser im Grunde – wie sagt man? – anbietet.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Anpreist!)

– Anpreist! Danke schön. Anpreist wie Sauerbier. – Herr Wippel! Es geht nicht um Lamadecken, sondern es geht um Waffen. Das sollte man sich noch einmal klar vor Augen führen. Wenn es um Lamadecken ginge, würde ich Ihnen ja empfehlen, dass wir diesen Test anhand der AfD-Fraktion einmal durchführen würden – Frau Dr. Petry nehme ich ausdrücklich aus.

Jeder hat einen Schuss frei. Würden Sie sich denn freiwillig zur Verfügung stellen? Es ist doch völlig ungefährlich.

(Sebastian Wippel, AfD, erhebt sich.)

– Nein! Das war eine rhetorische Frage.

(Heiterkeit –

Sebastian Wippel, AfD: Selbstverständlich können wir das machen. Der Herr Minister darf das gerne machen. Machen wir dieses Jahr!)

Außerdem können Sie gar nicht auf meine Frage antworten, Sie können im Höchstfall eine Zwischenfrage stellen.

(Zuruf von der Staatsregierung)

Bei solchem Unsinn kann man doch nicht mehr ernsthaft antworten, Herr Staatsminister. Entschuldigen Sie, wirklich.

Zur Klarheit: In den letzten zehn Jahren wurden Taser 16-mal durch das SEK eingesetzt. Das sind weniger als zweimal pro Jahr. Nehmen wir das letzte Jahr: Laut der Antwort auf die Kleine Anfrage wurde die Schusswaffe sechsmal in Sachsen eingesetzt – wie es so heißt – gegen Menschen. Das waren aber Warnschüsse, sechsmal. Es erübrigt sich zu fragen, wie Sie mit dem Taser einen Warnschuss abgeben wollen. Das ist aber erst einmal völlig egal.

(Carsten Hütter, AfD: Ja, das ist interessant!)

Wenn die Schusswaffe also so selten eingesetzt wurde, ergibt sich quantitativ gar nicht die Notwendigkeit zur flächendeckenden Einführung des Tasers; selbst wenn ich Ihrem Gedankengang folgen würde. Er soll ja auch als nicht tödliche Alternative zur Schusswaffe angewendet werden.

Die Polizeibeamtinnen und -beamten sollen laut AfD-Antrag eine vorherige gründliche „Einweisung in die Funktions- und Wirkungsweise der Geräte“ erhalten. Das zeigt, dass Sie im Grunde keine Kenntnis haben; denn das SEK, das haben Sie vorher selbst ausgeführt, muss jährlich mindestens vier Stunden lang den Einsatz von Tasern trainieren – also nicht einmal kurz eine Einweisung. Dann schlagen Sie die PD Leipzig vor, die im letzten Jahr im Durchschnitt – Herr Staatsminister – wie viele Trainingsstunden für Schusswaffen zur Verfügung hatte? Drei Komma etwas Stunden pro Beamtem, um mit der Schusswaffe zu trainieren. – Jetzt kommen Sie daher und sagen, jetzt sollen die Beamten noch zusätzlich mit dem Taser trainieren.

Leute! Nehmen Sie sich selbst überhaupt ernst?

(Dr. Frauke Petry, AfD: Man sollte einen Qualitätscheck für Abgeordnete einführen! –
Carsten Hütter, AfD: Was erzählen Sie für einen Unsinn?)

Lesen Sie doch nach!

(Carsten Hütter, AfD: Sorgen Sie für mehr Personal! Dann gibt es auch weniger Übungsstunden!)

Guck an! Sie machen den Weg aber andersherum: Wir machen erst einmal neue Technik und dies und jenes, haben aber gar nicht das Personal. Liebe Leute! Man

muss sich selbst ernst nehmen, ansonsten können wir an den Stammtisch gehen und richtig einen heben! Das macht dann wahrscheinlich auch noch mehr Spaß!

(Dr. Frauke Petry, AfD: Herr Stange, Sie sind hier nicht im Theaterworkshop, sondern im Landtag!)

Es ist also falsch, Elektroschockpistolen im Übrigen als nicht tödliche Waffen zu bezeichnen. Eine Studie von Amnesty International zeigt, dass in den Jahren 2001 bis 2008 334 Personen in den USA im Zusammenhang mit dem Einsatz von Tasern gestorben sind. Zwar gibt es von den Produktionsfirmen zahlreiche Gegengutachten, die dieses Ergebnis angeblich widerlegen. So scheint allerdings allein der Umstand, dass Firmen, die Elektroschockpistolen verkaufen bzw. herstellen, mittlerweile zu Schmerzensgeld für Hinterbliebene verurteilt wurden, der These von der nicht tödlichen Waffe zumindest im Ansatz zu widersprechen.

Selbst eine der Produktionsfirmen bezeichnet ihre Elektroschockpistolen mittlerweile nicht mehr als „nicht tödliche Waffe“, sondern – man höre und staune! – als „weniger tödliche Waffe“. Das ist in etwa wie „ein bisschen schwanger“. Es ist also ausgemachter Unsinn, was Sie von der AfD von sich gegeben haben.

Zu den Bodycams. Die beiden einzigen Ziele des Einsatzes von Bodycams, die mit dem Antrag – so haben Sie es hier auch ausgeführt – verfolgt werden sollen, sind Strafverfolgung und Gefahrenabwehr. Die antragstellende Fraktion blendet dabei eine Funktion aus – jetzt hören Sie genau hin, was ich sage! –, die auch aus unserer Sicht, aus der Sicht der LINKEN, die Bodycams durchaus interessant machen könnte. Ich meine die beiderseits disziplinierende Wirkung der Körperkameras – sowohl für das Gegenüber der Polizei als auch für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte. Damit könnten Angriffe auf Polizisten vermindert werden, und es könnte Polizeigewalt, polizeiliches Fehlverhalten verhindert werden.

Dass dies wirken kann, zeigen verschiedene Studien aus den USA und aus Großbritannien. So berichtete Thomas Feltes im Oktober 2016 bei einer Anhörung im Landtag von Nordrhein-Westfalen: „Dies ist die erste Studie, die die Einstellung der Führungsetagen in der Strafverfolgung zu Körperkameras misst. Die Hauptekenntnisse zeigen, dass nach der Wahrnehmung des Führungsstabs Körperkameras Beamtenentscheidungen über den Einsatz von Gewalt bei Zusammentreffen mit Bürgern beeinflussen werden und dass die Polizei zögerlicher beim Einsatz notwendiger Gewalt in Zusammentreffen mit der Öffentlichkeit sein wird. Die befragten Personen sind auch der Meinung, dass die Medien Körperkameradaten verwenden werden, um die Polizei bloßzustellen.“

Eine sehr gute Zusammenfassung zum bisherigen Forschungsstand findet sich in der Stellungnahme von Thomas Feltes zur Änderung des Polizeigesetzes von Nordrhein-Westfalen in der soeben genannten Anhörung.

In Deutschland gibt es keine wissenschaftliche Forschung über den Einsatz von Bodycams; auch das muss man zur

Kenntnis nehmen. Es wird noch viel Wasser die Elbe herunterfließen, ehe Sie die Hochschule der Sächsischen Polizei tatsächlich so weit haben werden, dass sie diese Forschung tatsächlich betreibt. Wir sollten noch viel Geld in die Hand nehmen, um sie auf diesen Stand zu bringen.

Daneben gibt es große datenschutzrechtliche Unklarheiten, die erst einmal beleuchtet und gelöst werden sollten, bevor der Einsatz von Bodycams in Erwägung gezogen werden könnte. Könnte?

Feltes dazu in der besagten Anhörung: „Auch aus Datenschutzgründen können Kameras nicht dauernd eingeschaltet sein. Das bedeutet aber, dass die Entscheidung, ob die Kamera eingeschaltet wird, in das Ermessen des/der Beamten gestellt wird. Es bedarf also klarer Regeln, wann die Kamera eingeschaltet werden muss und nicht nur, wann sie eingeschaltet werden darf, und wie dies dokumentiert wird ...“ Und weiter: „Wenn staatliche Behörden Beweise sichern, dann haben sie eine andere Sicherungspflicht (und Objektivität) als Privatpersonen, auch, weil ihre Beweise vor Gericht gegebenenfalls anders bewertet werden. Hinzu kommt, dass die Aufnahmen in dem geplanten Projekt vor allem auch im häuslichen Bereich stattfinden sollen.“

Das dort zur Rede stand! „Dort ist nahezu sicher, dass auch Bild- und Tonaufnahmen von unbeteiligten Dritten (zum Beispiel Kindern) erfolgen. Dies ist datenschutzrechtlich überaus bedenklich. Konkret bedeutet dies, dass die Tatsache der Aufnahme nachweisbar dokumentiert wird (mit Anfang und Ende der Aufzeichnung einschließlich Begründung, warum begonnen und beendet wurde) und die Aufzeichnungen vollständig allen Beteiligten verwertbar zur Verfügung stehen müssen. Weiterhin sind feste Löschfristen festzulegen. Zudem ist eine (unabhängige) Institution einzurichten, die die Löschungen prüft und legitimiert (ähnlich der G10-Kommission). Weiterhin müssen konkrete Richtlinien erlassen werden, wann der Einsatz als erforderlich angesehen wird. Dabei kann es nicht nur um Aspekte der Eigensicherung gehen.“

Fazit: Der Antrag ist einseitig, ohne die Polizeigewalt reduzierende Komponenten auch nur zu nennen. Er geht in keiner Weise auf die Forschung zu dem Thema ein. Das verwundert auch nicht. Die einzige nachgewiesene Wirkung ist die Reduktion von Polizeigewalt und dass Polizeibeamte mit Bodycams weniger Durchsuchungen und Verhaftungen durchführen und dafür ihr Verhalten häufiger erklären und mehr mit Bürgern kommunizieren. Auch das stammt von Feltes aus der zitierten Anhörung. Offenbar gibt es auch Studien, die sogar einen Anstieg von Gewalt gegen Polizisten feststellen.

Unsere grundlegenden, vor allem datenschutzrechtlichen Bedenken bleiben bestehen. Wirkliche Vorteile im Sinne des Antrags sind nicht nachgewiesen. Wir werden Ihren Antrag infolgedessen ablehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion Herr Pallas, bitte.

Albrecht Pallas, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben einen Antrag zu zwei nicht unumstrittenen Ausrüstungsgegenständen der Polizei vorliegen. Es geht um Bodycams – oder: Körperkameras – und Distanz-Elektroimpulsgeräte. Letztere würde ich als „Taser“ bezeichnen; damit habe ich kein Problem.

Taser waren bereits Gegenstand einer Antragsdebatte in diesem Haus, weshalb ich etwas verwundert war und bin, dass die antragstellende Fraktion das Thema nach so kurzer Zeit erneut einbringt.

Es gibt mehrere Gründe, aus denen ich mit dem Antrag Probleme habe. Ein Grund ist noch nicht zur Sprache gekommen: Mit Ihrem Antrag verkennen Sie den Unterschied zwischen exekutiver und legislativer Gewalt. Wir als Landtag sind der Gesetzgeber und als solcher die Gewalt, die eine entsprechende Rechtsgrundlage überhaupt schaffen kann. Das ist nicht die Staatsregierung. Diese will die einbringende Fraktion aber damit beauftragen, die Rechtsgrundlage zu schaffen. Gemeinschaftsunterricht Klasse 9! Insofern ist es verquer, wenn der Antrag einen entsprechenden Appell an die Staatsregierung richtet, zumindest in der Formulierung, die Sie verwendet haben.

Abgesehen davon lehnen wir als SPD-Fraktion den Antrag auch deswegen ab, weil wir der Meinung sind, dass Taser den Spezialkräften der Polizei vorbehalten bleiben sollten. Ich könnte es jetzt kurz machen und einfach auf die Plenardebatte von vor weniger als einem Jahr, nämlich vom 17. März 2016, verweisen. Bereits damals habe ich klar erläutert, was unserer Ansicht nach gegen die Ausweitung auf andere Bereiche der Polizei spricht. Falls Sie, Herr Wippel, sich nicht mehr an die Debatte erinnern können, will ich es gern wiederholen; ich glaube, das ist der Vollständigkeit halber nicht schlecht.

Bereits seit längerer Zeit ist weltweit bei verschiedenen Polizeien die Einführung von Tasern im Gespräch oder die Einführung wurde realisiert – so auch in Deutschland. Von Anfang an waren – und sind – diese Geräte nicht ohne Grund unter Fachleuten hoch umstritten. Hauptgründe sind die Unsicherheit im Einsatz, nach wie vor bestehende Einschränkungen der Wirkung – insoweit gab es Verbesserungen; aber noch sind sie nicht sicher – und die daraus resultierende Notwendigkeit regelmäßiger Fortbildungen bzw. Schulungen an dem Gerät. Vor allem sind diese Distanz-Elektroimpulsgeräte eben nicht harmlos, wie Sie es hier dargestellt haben, nur weil sie bei sachgemäßer Anwendung „weniger tödlich als Schusswaffen“ sind. Auf die Absurdität dieser Begrifflichkeit hat Kollege Stange schon hingewiesen.

Deshalb ist es nachvollziehbar und völlig richtig gewesen, dass die Innenministerkonferenz im Jahr 2006 die Einführung der Taser nur für Spezialeinheiten, also Spezialein-

satzkommandos und Mobile Einsatzkommandos, empfohlen hat. Aus gutem Grund ist diese Empfehlung bis heute nicht auf andere Dienstzweige der Polizei ausgeweitet worden.

Das Thema hat schon an anderer Stelle im Sächsischen Landtag eine Rolle gespielt, nämlich in der Anhörung zum Wachpolizeidienstgesetz vor etwas mehr als einem Jahr. Dort hat ein Sachverständiger, der viele Jahre als Leiter des Spezialeinsatzkommandos in Sachsen tätig war, mit vielen guten Gründen dafür plädiert, dass der Einsatz des Tasers nicht ausgeweitet werden, sondern den Spezialeinheiten vorbehalten bleiben sollte.

Dort sind sie gut aufgehoben. Denn die zusätzliche Option des Einsatzes eines Tasers macht die Lagebewältigung gerade für die Polizei im Streifen- und Einzeldienst keinesfalls leichter, eher komplizierter, gerade weil es sich um ein technisch anspruchsvolles Gerät handelt, dessen Einsatz auch fehlgehen kann: Stimmt die Entfernung? Wie sicher ist es, dass mit einem Auslösen ein Treffer erzielt wird? Wie ist gesichert, dass nur ein Beamter aus einem Team schießt? Etc. pp.

Dazu kommt ein weiterer Punkt: 90 % der Gewaltsituationen – auch gegen Polizisten – entstehen aus Augenblickssituationen in alltäglichen Einsätzen. Das bedeutet, innerhalb von Bruchteilen von Sekunden entscheiden zu müssen, welches Einsatzmittel das richtige ist, über die Tiefe des Grundrechtseingriffs zu entscheiden, das Ermessen eben richtig auszuüben. Ein weiteres Gerät macht die Situation für die Beamten noch komplizierter. Es verlängert vielleicht sogar den Abwägungsprozess, was im Zweifel ein höheres Risiko für die Beamten bedeutet. Gerade Sie als Polizeibeamter, Herr Wippel, sollten das eigentlich wissen.

Wir sehen deshalb auch für einen entsprechenden Pilotversuch in Sachsen keinen Bedarf. Allerdings verfolgen wir natürlich mit Interesse die Pilotversuche in anderen Bundesländern. Man lernt nie aus, deswegen werden wir die Ergebnisse bei unserer Meinungsbildung einbeziehen, wenn es so weit ist.

Zum zweiten Ausrüstungsgegenstand, der Bodycam. Hier können wir als SPD uns durchaus vorstellen, dass diese in Zukunft unter bestimmten Umständen von der sächsischen Polizei eingesetzt werden könnte, wobei wir im Gegensatz zu Ihnen oder zur Begründung Ihres Antrags nicht nur auf die erhofften repressiven Effekte des Einsatzes von Bodycams eingehen wollen. Auch die Auswirkungen im Sinne der Bürgerinnen und Bürger halten wir für ein wichtiges Argument. Wir haben das von Herrn Kollegen Stange gerade schon ansatzweise gehört.

Es sollte also nicht ausschließlich um Argumente gehen wie: zu steigende Kooperationsbereitschaft, Deeskalationswirkung, Verringerung von Solidarisierungseffekten oder Reduzierung des Aggressionspotenzials. Das ist nur die eine Seite der Medaille. Sie ist unzweifelhaft richtig, aber dazu gehört eben auch, dass Bodycams zusätzlich dazu beitragen können, das polizeiliche Handeln rechtssicher und transparent zu dokumentieren. Sie müssen

gleichermaßen der Wahrung der Bürger- und Menschenrechte des polizeilichen Gegenübers dienen.

Ich möchte an dieser Stelle auf die Ereignisse in der amerikanischen Stadt Ferguson verweisen, wo es über Monate hinweg sehr konflikthafte Situationen zwischen der Bevölkerung und der Polizei gegeben hat. Es ging um mutmaßlich rassistisch motivierte Übergriffe der Polizei gegenüber Schwarzen oder einem Teil der schwarzen Bevölkerung bzw. um die Befürchtung solcher Übergriffe.

(Sebastian Wippel, AfD: Afroamerikaner heißt das, nicht „Schwarze“!)

Seinerzeit hat man auf dem Höhepunkt dieser Konfliktsituation Bodycams eingesetzt – gerade um den Bürgerrechtsaspekt zu stärken –, und das mit einigem Erfolg. Sie sehen also, dass es wichtig ist, nicht nur die eine, sondern auch die andere Seite der Medaille zu beachten.

Das führt automatisch zu der Reflexion, welche Regeln zum Umgang mit Bodycams damit verbunden sein müssen. Ich bin gespannt auf die Ergebnisse der Modellversuche, die bundesweit laufen. Es geht auch um die Frage: Wie gewährleiste ich, dass eben nicht nur ein Teil der Szenerie aufgenommen wird, dass beidseitige Kommunikation zwischen Polizei und Bürger dokumentiert wird? Es muss gewährleistet sein, dass nicht nur Bild, sondern auch Ton aufgezeichnet wird. Natürlich geht es auch darum, wer eine Aufnahme anhalten darf und wer nicht. Das alles muss noch geklärt werden.

Jedenfalls sehen wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf. Zum anderen prüft das Innenministerium derzeit bereits, wie in der Stellungnahme zum Antrag ausgeführt, ein Pilotprojekt zur Erprobung der Bodycams im Rahmen der bestehenden Befugnisse zur Videografie auf Basis des Sächsischen Polizeigesetzes. Zudem, ich sagte es bereits, laufen Pilotversuche in anderen Ländern – mit verschiedenen Modellen: Auch das ist spannend, weil man danach unterschiedliche Ausführungen in die Auswertung einbeziehen kann.

Diese Kombination macht Ihren Antrag aus unserer Perspektive auch in Bezug auf die Bodycams überflüssig. Daher werden wir den Antrag ablehnen. Ich freue mich bereits auf die nächste Taser-Debatte in zehn Monaten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU –
Beifall des Staatsministers Markus Ulbig)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Als Nächster spricht Herr Kollege Lippmann für die Fraktion GRÜNE.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! So richtig erschließt sich mir nicht, warum keine elf Monate nach dem letzten Antrag der AfD zu Distanz-Elektroimpulsgeräten heute das Thema erneut behandelt wird. Nun, es ist Sache der AfD-Fraktion, mit welchen parlamentarischen Meisterleistungen sie uns hier beglückt. Allerdings

darf ich zu Beginn schon einmal feststellen, dass dieser Antrag wahrlich keine Meisterleistung ist und dass Sie zudem das eigene Thema offenbar nicht ernst nehmen.

Zum einen fordern Sie in Teil I Buchstabe a Ihres Antrags – Kollege Pallas hat es schon angesprochen – die Staatsregierung auf, die gesetzlichen Grundlagen für Taser und Bodycams zu schaffen. Nun ist mir ja klar, dass es bei einer Partei, die unser demokratisch-parlamentarisches System kontinuierlich aushöhlen will, mit der Gewaltenteilung nicht so weit her ist.

(Beifall der Abg. Petra Zais, GRÜNE –
Dr. Frauke Petry, AfD: Sie waren auch schon mal besser, Herr Lippmann!)

Aber die Staatsregierung zum Erlass von Gesetzen aufzufordern ist schon ein starkes Stück. Eigentlich könnte ich an dieser Stelle meine Ausführungen beenden und den Antrag ablehnen, denn Sie können weder von mir noch von irgendeinem anderen Abgeordneten, der sein Mandat ernst nimmt, ernsthaft erwarten, dass er die Hand dafür hebt, die Staatsregierung zum offenen Verfassungsbruch aufzufordern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Valentin Lippmann, GRÜNE: Ja, natürlich.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte, Frau Dr. Petry.

Dr. Frauke Petry, AfD: Schön, dass das so natürlich geht.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Ich gestatte immer Zwischenfragen, Frau Dr. Petry, natürlich!

Dr. Frauke Petry, AfD: Herr Lippmann, können Sie mir sagen, wo die AfD die parlamentarische Demokratie aushebeln will?

Valentin Lippmann, GRÜNE: Ach, ich könnte jetzt eine Vielzahl Reden von Mitgliedern der AfD anführen.

Dr. Frauke Petry, AfD: Ich sagte: AfD! Das heißt: Beschlüsse und Programme!

Valentin Lippmann, GRÜNE: – Nein. Sie müssen sich als Partei natürlich auch das Verhalten Ihrer Mitglieder zurechnen lassen und das, was da an Auftritten passiert – auch in diesem Hause.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Also keine Antwort –
stellen wir fest! Schon wieder postfaktisch!)

Das lässt regelmäßig Zweifel daran aufkommen, ob Sie hinter der parlamentarischen Demokratie stehen. – Das ist nicht „postfaktisch“. Sie müssen sich als Partei das Handeln Ihrer Mitglieder zurechnen lassen. Das werfen Sie anderen Parteien auch permanent vor.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Genau!)

Dieser permante Versuch, sich mit Einzelfällen herauszureiten, geht mir, gelinde gesagt, auf den Keks. Das hatten wir schon heute Vormittag.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

Herr Präsident, ich fahre in meinen Ausführungen fort.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Denn wenn wir schon bei der Ernsthaftigkeit Ihres Anliegens sind, muss ich Sie dann doch an die letzte Plenarsitzung zu diesem Thema erinnern. Ich zitiere ja ungern AfD-Abgeordnete, aber an dieser Stelle muss ich es einmal tun.

Auf meine Feststellung in der 31. Sitzung des Landtags, dass das Problem bei Tasern auch sein könne, dass sie beispielsweise nicht von zwei Beamten gleichzeitig eingesetzt werden dürften, was in Stresssituationen mitunter schwierig sein könne, und dass es in Stresssituationen auch nicht so einfach sei, dann richtig zu zielen, ergeht folgender geistreicher Zwischenruf des Abgeordneten Jörg Urban – ich zitiere aus dem Plenarprotokoll –: „Wenn man eine Nase Crystal drin hat, kann so was schon passieren!“ Danach vermerkt das Protokoll: „Heiterkeit der Abg. Jörg Urban und Uwe Wurlitzer“.

Werte Kollegen von der AfD, abgesehen davon, dass Sie damit implizit die Möglichkeit unterstellt haben, dass sächsische Polizisten Crystal konsumieren, was ich – gelinde gesagt – eine Frechheit finde, wurde dieses Niveau auch einer Debatte, in der es um potenziell tödliche Waffen geht, nicht gerecht. Auch das sind Gründe, die dazu führen, dass wir diesen Antrag schlicht ablehnen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei den inhaltlichen Gründen, weshalb meine Fraktion Taser außerhalb von Spezialeinheiten ablehnt, kann ich im Wesentlichen auf meine damaligen Ausführungen verweisen. In gebotener Kürze: Bei einem Taser kann es sich um eine potenziell tödliche Waffe handeln, die dementsprechend einem rigiden Einsatzregime unterliegen muss. Es handelt sich eben nicht, wie Sie es gern hätten, um ein äußerst effektives Mittel körperlicher Gewalt. Faktisch werden Sie bei den Einsatzvoraussetzungen schlussendlich genau bei jenen für Schusswaffen anlangen müssen. Nehmen Sie das doch einmal zur Kenntnis.

Es besteht die erhebliche Gefahr des falschen Einsatzes und die Gefahr von Folgeschäden beim Einsatz in unangemessenen Situationen. Zum Problem der Ausbildung der Beamten hat Herr Kollege Stange schon hinreichend ausgeführt. Zudem sind Sie uns immer noch die Antwort auf die Frage schuldig geblieben, in welchen konkreten Einsatzsituationen in Sachsen der Taser denn tatsächlich die bessere Wahl gewesen wäre.

Ich sage an dieser Stelle aber auch ganz deutlich in Ihre Richtung, Herr Kollege Fritzsche: Taser bei BFE, die unter anderem bei Versammlungslagen eingesetzt werden,

halte ich für genauso problematisch. Da haben wir es mit Menschenmassen zu tun. Das ist hochsensibel. Davon würde ich dringend abraten.

Ganz kurz zum Thema Bodycams: Was deren Einsatz angeht, ist die Fraktion GRÜNE in Sachsen skeptisch und ablehnend. Grundsätzlich handelt es sich um ein weiteres Überwachungselement gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, die mit dem Einsatz der Bodycam noch stärker mit einer schon jetzt existierenden flächendeckenden Videoüberwachung überzogen werden. Ob dieser schwere Eingriff im Verhältnis zu dem vermeintlichen Nutzen steht, wage ich derzeit zu bezweifeln, zumal dies sehr stark von der Ausgestaltung abhängen würde.

Zudem bietet der Einsatz der Bodycam in bestimmten, aber gerade für den Beamten sensiblen Lagen durchaus Probleme. Ich verweise an dieser Stelle in aller Kürze nur auf zwei: Im Bereich des Versammlungsrechts gibt es enge Spezialvorschriften zur Videoüberwachung, bei denen ich Zweifel habe, ob der Einsatz von Bodycams rechtssicher möglich wäre. Bei Lagen im Bereich häuslicher Gewalt, von denen wir wissen, dass es nicht selten zu Angriffen auf Polizisten kommt, dürfte der Einsatz aufgrund der Unverletzlichkeit der Wohnung ebenso kaum möglich sein.

Kurzum: Beide Maßnahmen lehnen wir auch politisch ab. Der Antrag ist zudem grundsätzlich nicht zustimmungsfähig. Somit werden wir mit Nein stimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war der letzte Redner in der ersten Rederunde, Herr Kollege Lippmann, und wir treten jetzt in eine weitere ein. Vorher gibt es aber eine Kurzintervention von Herrn Kollegen Urban zu diesem gerade gehörten Redebeitrag.

Jörg Urban, AfD: Vielleicht ist es auch eine persönliche Erklärung, weil von Herrn Lippmann gerade mein Zitat verwendet wurde. Ich wollte dazu nur noch ergänzen: Als wir diese Debatte hier hatten – –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Kollege, eine Kurzintervention geht, eine persönliche Erklärung nicht.

Jörg Urban, AfD: Dann eine Kurzintervention. – Ich beziehe mich auf den Redebeitrag von Herrn Lippmann, der ein Zitat aus der letzten Debatte zu diesem Thema brachte, als ich gesagt habe, mit Crystal in der Nase kann man sich das wahrscheinlich vorstellen.

Wir hatten damals die Debatte, und Sie hatten vorgetragen, die Polizisten könnten sich mit den Tasern selbst verletzen. In diesem Zusammenhang hatte ich natürlich Herrn Beck vor Augen, weil wir gerade Herrn Beck und sein Crystal-Problem hatten, und ich habe mir vorgestellt: Ja, mit Crystal in der Nase kann man sich das wahrscheinlich so vorstellen, wie man dann herumballert und sich selber trifft. Also, es ging weniger um die Polizisten,

sondern eher um das Problem mit Crystal, was offensichtlich in Ihrer Partei etwas verbreitet ist.

(Widerspruch bei den GRÜNEN –
Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war eine Kurzintervention, und jetzt kann Herr Kollege Lippmann darauf reagieren, so er denn will – und er will.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, diese Richtigstellung von Herrn Urban bedarf keiner großartigen weiteren Ergänzung. Er hat gerade implizit das zugegeben, was ich behauptet habe: Er hat in Erwägung gezogen, dass Polizisten aufgrund des Konsums von Crystal sich im Einsatz mit Tasern beschießen könnten. – Danke.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Genau nicht!
Sie haben es nicht verstanden!)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Wir eröffnen jetzt eine weitere Rederunde. Ich eröffne sie. Herr Kollege Wippel spricht für die einbringende AfD-Fraktion.

Sebastian Wippel, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident. – Diese Heiterkeit ist schon erstaunlich, die durchaus entstehen kann, wenn man gewahrt wird, mit welchem Pathos Herr Kollege Lippmann hier vorträgt und sich in voller Inbrunst der Überzeugung als alter Fachmann keine Situation vorstellen kann, in der der Taser der Polizei auf der Straße möglicherweise helfen könnte.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

– Ach, Sie sind ja gar kein Fachmann. Danke dafür; Entschuldigung, das wäre mir fast entfallen.

Sie haben natürlich zwei Anträge miteinander vermischt, nämlich den Antrag, den wir das letzte Mal hier hatten –

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Und jetzt wird es niveaulos!)

Meine Damen und Herren, offensichtlich ist Ihnen allen entgangen, dass es ein Berichtsantrag war, in dem wir den Bericht begehrt haben und nicht den Einsatz. Dass Sie damals natürlich den Antrag nicht richtig gelesen haben und über den Einsatz debattieren, das ist – Entschuldigung – nicht meine Schuld, das Ihr persönliches Problem, da haben Sie Ihre Redezeit wahrscheinlich falsch eingesetzt. Sie hätten auch einfach ohne Debatte zustimmen können; dann hätten wir nämlich nachher keine Große Anfrage zu stellen brauchen.

Dann haben Sie gesagt, der Taser, eine weniger tödliche Schusswaffe, das wäre ja absurd. Da muss ich mit Ihnen einmal einen Ausflug ins Waffenrecht machen oder Ihnen eine Hausaufgabe aufgeben. Schauen Sie bitte einmal hinein, wie der Begriff der Waffe definiert ist; denn auch Spielzeugwaffen, die Sie im Laden bekommen, können durchaus per Definition Schusswaffen sein, und Sie stimmen mir sicherlich zu, dass diese Dinge in aller Regel

nicht tödlich sind, weil sie sonst nicht im freien Verkauf wären. Auch das sind Schusswaffen, und die sind nicht tödlich. So absurd, wie Sie das darstellen, ist es nicht. Absurd ist einfach nur Ihre völlige Freiheit von Sachkompetenz an dieser Stelle.

(Beifall bei der AfD)

Dass bei Einsätzen des SEK natürlich nicht so oft die Schusswaffe oder der Taser oder sonstige Hilfsmittel der körperlichen Gewalt gebraucht werden, wie von einem Streifenpolizisten gebraucht wird, Kollege Stange, können Sie sich vielleicht vorstellen.

(Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

– Gut, okay. – Also, jetzt noch einmal: Vielleicht liegt das ja daran, dass sich die Polizisten der Gefahr der Schusswaffe bewusst sind und sie deswegen auch nicht einsetzen, sondern im Zweifel lieber bei ihrem Einsatz für die Bürger die Verletzung ihres eigenen Körpers in Kauf nehmen. Also erzählen Sie hier nicht so etwas.

Wenn ein SEK irgendwo einrückt, dann ist das eine etwas andere Hausnummer, als wenn nur der Praktikant und ein älterer Kollege unterwegs sind. Sie machen nämlich unter Umständen nicht denselben Eindruck wie ein SEK, und deswegen können Sie diese Situationen ja wohl schwerlich miteinander vergleichen, und genau deswegen brauchen wir auch diese neuen Erfahrungen mit dem Pilotprojekt Taser.

Jetzt geht es weiter: Die Dienstwaffen wollen wir natürlich nicht ersetzen. Die Gefahr dauerhafter gesundheitlicher Auswirkungen besteht; natürlich können sie entstehen, wenn ich Hilfsmittel körperlicher Gewalt einsetze.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Waffen!)

– Ja, auch Waffen meinetwegen. Wir müssen sehen, wie wir das Ganze machen. Ich sehe es eher als Hilfsmittel der körperlichen Gewalt. Das ist aber eine Frage, die das Ministerium natürlich regeln kann, und im Übrigen hat es ja auch die Möglichkeit gefunden, von seinen Rechten Gebrauch zu machen, und es hat den Einsatz des Tasers bereits in einer eigenen Verwaltungsvorschrift geregelt. Also verstehe ich das Problem, das Sie hier aufmachen, im Moment überhaupt nicht. Oder wo ist der Aufschrei, dass das Parlament übergangen worden sei?

(Albrecht Pallas, SPD: Wir
brauchen ein Gesetz, keine Schlagworte!)

Wenn geschossen wird, dann entstehen gesundheitliche Schäden. Wenn ein Schlagstock eingesetzt wird, der ebenfalls eine Waffe ist, und er als Waffe eingesetzt wird, auch dann können gesundheitliche Schäden entstehen, ja, und auch da muss der Polizist natürlich trotzdem die Verhältnismäßigkeit wahren. Selbstverständlich hat er immer die Qual der Wahl; das ist so. Selbst das Pfefferspray ist nicht unumstritten. Es gibt genug Anträge von den GRÜNEN, mit denen sie in anderen Bundesländern losgezogen sind und gesagt haben, wir wollen gern, dass das Pfefferspray zur Waffe wird, insbesondere im Castor-

Land. Da sind sie ganz vorn mit dabei. – Es ist Niedersachsen – das sage ich für diejenigen, die nicht von dort kommen.

Der Ausbildungsaufwand ist, wie ich vorhin schon dargestellt habe, gar nicht so hoch. Diese vier Stunden können wir durchaus abknapsen. Im Übrigen halte ich es für unredlich, erst einmal quasi einen Zustand des Personal mangels zu haben und ihn zu dulden, ihn nicht anzugehen und dann auf diese Art und Weise zu begründen, dass man nicht mehr handeln kann und keine weiteren Dinge und Materialien im Dienst einführen kann. Das ist einfach zu simpel und eine billige Argumentation.

Meine Damen und Herren, bitte stimmen Sie unserem Antrag zu. Ich sage es noch einmal.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Kollege Wippel für die einbringende AfD-Fraktion. – Besteht jetzt weiterer Redebedarf? Ist das eine Kurzintervention?

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Eine Kurzintervention!)

– Eine Kurzintervention durch Herrn Lippmann. Bitte.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident. Ich möchte die Kurzintervention nutzen, um einmal den Kollegen Wippel, der hier gerade angab, ausreichenden Sach- und Fachverstand in dieser Frage zu haben, auf den spezifischen Aufbau des § 31 Polizeigesetz hinzuweisen. Er belehrt Sie nämlich, dass Ihre Ausführungen hier größtenteils Grüzte waren.

Ein Taser kann schon deswegen kein Hilfsmittel körperlicher Gewalt sein, weil diese in § 31 Abs. 2 abschließend geregelt sind. In § 31 Abs. 3 geht es dann um Waffen, worunter richtigerweise auch der Schlagstock, die Pistole, der Revolver, das Gewehr und automatische Handfeuerwaffen fallen. Wenn Sie jetzt also erzählen, dass das Problem auf der einen Seite sei, dass man hier automatisch zulassen könnte, wobei Sie zur Kenntnis nehmen müssen, dass es die Option für den Innenminister gibt, eine Spezialvorschrift zu erlassen, worin er eben für bestimmte Spezialkommandos so etwas zulassen kann, dann drehen Sie sich letztendlich im Kreis. Wenn Sie nämlich wie im Antrag behaupten, es sei ein Mittel der körperlichen Gewalt, dann sind Sie tatsächlich auf einem ganz anderen Niveau, nämlich dem von Diensthunden, Dienstpferden, technischen Sperren sowie Reizstoffen; damit sind Sie beim Pfefferspray.

Aber schon mit Ihrer Unklarheit zum Thema Schlagstöcke haben Sie gerade bewiesen, dass Ihre Fachkenntnisse zum Einsatz polizeilicher Mittel ungeachtet dessen, dass Sie angeblich nach wie vor bei der sächsischen Polizei arbeiten, äußerst begrenzt sind.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war die Kurzintervention. – Herr Kollege Wippel, Sie reagieren jetzt darauf.

Sebastian Wippel, AfD: Ja, vielen Dank. – Selbstverständlich kann der Schlagstock auch wie eine Waffe eingesetzt werden. Da haben Sie offensichtlich keine Ahnung von der Rechtsprechung.

Im Übrigen bringe ich jetzt auch einmal den Querverweis auf andere Polizeigesetze. Selbstverständlich ist dessen Gebrauch in anderen Bundesländern anders geregelt.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Wir sind hier in Sachsen!)

Das ist immer hochumstritten, auch in der Ausbildung: Wie habe ich es jetzt gerade eingesetzt, wie habe ich es nicht eingesetzt? Insofern können wir natürlich sehen, dass wir hier vielleicht noch einmal etwas Klarstellungsbedarf haben.

Das ist aber auch nicht das Problem; denn wenn Sie unseren Antrag einmal ansehen und eben anfangen, darin zu lesen, und zwar mit I., so fordern wir die Staatsregierung genau dazu auf, diese Dinge zu klären und hier auch für die rechtlichen Gegebenheiten zu sorgen, diese Sachen zu machen. Sie können sich sicherlich vorstellen, dass eine so kleine Fraktion, wie wir es im Moment noch sind, nicht diesen Stab und dieses Personal dahinter hat wie ein Ministerium. Da wollen wir uns doch gerne zuarbeiten lassen. Dann reden wir noch einmal darüber, nicht?

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ich sehe jetzt keinen weiteren Redebedarf zum Antrag aus den Fraktionen. Damit kommt die Staatsregierung zu Wort. Das Wort erhält Herr Staatsminister Ulbig.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Auch zu diesem Antrag will ich kurz sprechen, selbst wenn ich auch aus den letzten Ausführungen von Herrn Wippel nicht viel schlauer geworden bin, was das Thema Antrag und Unterschiede anlangt. Natürlich haben wir vor Kurzem hier über dieses Thema gesprochen. Wenn Sie jetzt der Meinung sind, mit diesem Antrag das Thema erneut auf die Tagesordnung zu setzen, dann werden wir uns natürlich damit auseinandersetzen. Aber für mich gilt zumindest: Das, was ich im März 2016 gesagt habe, gilt noch heute. Taser können eine sinnvolle Ergänzung der Einsatzmittel der Spezialeinheiten sein, hätten aber Nachteile im alltäglichen Polizeigebrauch. Das ist die kurze Zusammenfassung dazu.

Es ist richtig, wir haben eine Beschlusslage der Innenministerkonferenz zu diesem Thema, und ich gehe davon aus, dass sich alle Kollegen an die Beschlüsse der Innenministerkonferenz halten. Nun gibt es Pilotprojekte; darüber ist gesprochen worden. Dann schauen wir einmal, was diese Pilotprojekte im Ergebnis zutage fördern. Wir

müssen ja im Freistaat Sachsen nicht immer an der vordersten Front sein, was Veränderungen betrifft. Vor diesem Hintergrund will ich auf die Schwierigkeiten des Einsatzes von Tasern aus meiner Sicht nur noch einmal anhand von drei Punkten eingehen.

Wer sich hier hinstellt und sagt, das wäre alles völlig unproblematisch und bereite keine Schwierigkeiten, der geht eben fehl. Ich habe es beim letzten Mal schon gesagt: Für einen effektiven Einsatz des Tasers braucht es den Hautkontakt beider Elektroden. Wenn beispielsweise die Kleidung zu dick ist oder andere Sachen dazwischenkommen, kann dem betreffenden Beamten unter Umständen die Zeit für weitere Reaktionen fehlen. Das ist zum Beispiel ein Gegenargument für Ihr Bild, das Sie vorhin mit dem Mann mit der Axt ansprachen.

Zweitens. Das Thema Einsatzmittel, die zur Verfügung stehen, und die Vielfalt wurde ausgeführt. Je mehr Einsatzmittel zur Verfügung stehen, umso schwieriger ist im konkreten Fall die Abwägung, was zu tun ist. Das kann wertvolle Sekunden kosten.

Das Dritte ist – auch das will ich noch einmal ansprechen: Die gesundheitlichen Risiken des Tasers sind nicht von der Hand zu weisen. Deshalb sind sie Spezialeinheiten vorbehalten und zumindest nicht für Einsatzbeamte des täglichen Dienstes zugänglich.

Zum Thema Bodycams: Auch hier brauchen wir den Antrag der AfD gewiss nicht, um tätig zu werden. Sie werden wissen, dass wir das Thema auf dem Schirm haben. Ich habe darüber gesprochen. Das ist ein Beispiel dafür, dass man aus Erfahrungen anderer Länder lernen kann, weil andere Länder mit ganz unterschiedlicher politischer Konstellation überwiegend positive Erfahrungen gemacht haben: Hamburg, Rheinland-Pfalz, Hessen zum Beispiel. Ich habe mit den Kollegen sehr intensiv gesprochen. In zwei der drei Länder, Herr Lippmann, sind übrigens GRÜNE an der Regierung beteiligt. Natürlich kenne ich Ihr Argument, dass es Ihnen egal ist, ob jemand an der Regierung beteiligt ist oder nicht. Sie haben Ihre eigene Meinung. Ich will zumindest sagen, dass mir auch die Länder mit grüner Regierungsbeteiligung positive Erfahrungen zurückgemeldet haben.

Deshalb haben wir ein einjähriges Pilotprojekt für Sachsen geplant. Voraussichtlich wird es Mitte dieses Jahres starten und damit das kein Geheimnis ist: vorerst in den Polizeidirektionen Dresden und Leipzig. Gegenwärtig prüfen meine Leute noch den rechtlichen, datenschutzrechtlichen, einsatztaktischen und haushalterischen Rahmen, wobei selbstverständlich auch der Sächsische Datenschutzbeauftragte einbezogen wird.

(Albrecht Pallas, SPD, steht am Mikrophon.)

Aus diesem Grunde, meine sehr verehrten Damen und Herren, empfiehlt die Staatsregierung, den vorliegenden Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Jetzt war er schon am Ende, Herr Kollege Pallas. Da ist das mit der Zwischenfrage nichts mehr geworden. Nach der Staatsregierung kann jetzt die Einreicherin – und das macht sie auch –, die AfD-Fraktion, noch ein Schlusswort halten. Das macht jetzt Herr Kollege Wippel. Drei Minuten Redezeit.

Sebastian Wippel, AfD: Selbstverständlich ist das Schlusswort kurz. Ich habe drei Minuten.

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Der Innenminister scheint noch nicht ganz davon überzeugt zu sein, den Taser in der sächsischen Polizei auszuprobieren.

(Albrecht Pallas, SPD: Zu Recht!)

Lieber wartet er darauf, dass andere Bundesländer wieder den Vorreiter machen. Es wäre doch schön, wenn Sachsen auch einmal vorangehen und nicht wie bei PRECOBS erst AfD-Anträge ablehnen und in andere Bundesländer schauen würde, um die Sachen dann zu übernehmen.

(Zuruf des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

Es ist doch schön, dass wir kollegial zusammenarbeiten.

(Staatsminister Markus Ulbig:
Das ist sinnvolle Arbeitsteilung, –)

– Ja, genau, wir haben die Ideen und Sie die Lorbeeren. Es sei Ihnen gegönnt.

(Staatsminister Markus Ulbig: – wenn sich andere Länder mit Pilotprojekten befassen!)

– Ist das eine Zwischenfrage? Na gut. Noch einmal kurz zusammengefasst: Die Debatte ist insofern erfreulich, als einige wirklich sehr schlechte Argumente aus der letzten Debatte dieses Mal nicht gefallen sind. Das freut mich. Aber ich muss eine Sache noch einmal klarstellen, Herr Minister. Der Hautkontakt ist nach wie vor nicht notwendig. Die entsprechende Voltzahl sorgt dafür, dass die Luft überbrückt werden kann. Das sind ungefähr bis zu fünf Zentimeter. Dann haben wir den Bereich von dicken Jacken.

Im Übrigen habe ich immer das Problem, wenn ein Einsatzmittel, das ich als Polizeibeamter einsetze, nicht wirkt, dass ich einen Plan B haben muss. Deshalb ist die sächsische Polizei meist zu zweit in einem Streifenteam unterwegs. Während der eine Beamte das eine Einsatzmittel zur Verfügung hat, hält der andere das andere Einsatzmittel bereit, das eventuell zum Einsatz kommen muss.

Natürlich habe ich ein Problem, wenn ich ein Einsatzmittel einsetze, auf zehn Meter. Das habe ich in jedem Fall. Aber ich weiß auch, ein Messerangreifer, der sich mit Schwung auf jemanden zubewegt, hat in kürzester Zeit sieben Meter überbrückt. Das ist der Mindestabstand, den man braucht, um noch reagieren zu können. Insofern kann der Taser ein Mittel sein. Aber auch beim Pfefferspray ist nicht gesagt, dass es diesen Angriff abwehrt. Auch die Schusswaffe ist nicht immer sicher. Es kann auch sein, dass ich mit der Schusswaffe nicht treffe. Es kann genau-

so sein, dass ich mit dem Taser nicht treffe, und es kann sein, dass das Pfefferspray nicht wirkt.

Also, meine Damen und Herren, wenn wir diese Sachen einsetzen – Beim Taser habe ich den Vorteil, wenn er am Mann ist, kann ich immer noch mit dem Elektroschocker arbeiten. Das könnte den Angriff tatsächlich in letzter Konsequenz abwehren.

Kollege Stange hatte vorhin eine gute Idee. Ich denke, wir sollten das vielleicht einmal ausprobieren. Herr Innenminister, ich biete Ihnen das einfach einmal zur Überzeugung an. Beim „Tag der Sachsen“ können Sie mich einmal öffentlich tasern. Dann machen wir das. Vielleicht

können Sie dann Ihre Innenminister überzeugen. Das Angebot steht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war das Schlusswort der einbringenden Fraktion. Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 6/7142 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist die Drucksache 6/7142 nicht beschlossen. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 9

Zielgruppenorientiertes Präventionsprogramm zur Verhinderung islamistischer Radikalisierung in Sachsen auflegen

Drucksache 6/7214, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hierzu nehmen die Fraktionen Stellung, zuerst natürlich die einbringende Fraktion GRÜNE, dann CDU, DIE LINKE, SPD, AfD und die Staatsregierung, wenn sie das wünscht. Ich erteile der einreichenden Fraktion GRÜNE das Wort, und das Wort ergreift wie immer Herr Kollege Lippmann.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Bundesrepublik Deutschland war in den vergangenen Wochen und Monaten mehrfach grausiger Schauplatz islamistischen Terrors. Beim Anschlag auf den Berliner Weihnachtsmarkt starben zwölf Menschen verschiedener Nationalitäten, 55 weitere wurden zum Teil schwer verletzt. Der Täter war ein radikalisierte Islamist, den mehrere Bundes- und Landesbehörden bereits als solchen auf dem Schirm hatten. Auch der Syrer Dschaber al-Bakr, der sich in Sachsen aufhielt und der einen Selbstmordanschlag auf einen Ort mit hohem Besucheraufkommen geplant hat, hat sich wohl erst während seines Aufenthalts in Deutschland und während zweier Reisen in die Türkei in dieser Zeit radikalisiert.

Es soll uns heute anders als gestern nicht darum gehen, ob sächsische Sicherheitsbehörden oder die des Bundes alles Erforderliche getan haben, um diese Anschläge zu verhindern. Es geht uns GRÜNEN mit unserem Antrag um den Prozess der Radikalisierung und darum, wie sich dieser aufhalten lässt, damit es im besten Fall gar nicht erst zu einer Radikalisierung kommt; denn wenn Polizei und Staatsanwaltschaft bei islamistischer Radikalisierung und Radikalisierung generell eingreifen müssen, ist es in der Regel schon spät. Deshalb braucht es eine wirksame Prävention.

Auch wenn es auf den ersten Blick und nach den eingangs geschilderten Fällen so aussieht, islamistische Radikali-

sierung ist keineswegs ein Phänomen, das nur muslimische Geflüchtete bzw. Menschen mit Migrationserfahrung trifft. Seit 2013 fanden mehr als 840 Ausreisen aus Deutschland nach Syrien oder in den Irak mit dem Ziel statt, dort für den Islamischen Staat an Kampfhandlungen teilzunehmen. Viele derjenigen, die sich dort ausbilden lassen oder kämpfen, sind deutsche Männer, aber auch Frauen. Zumindest sind es junge Menschen, viele davon ohne Migrationsgeschichte. Einige dieser Menschen sind bei den Kriegshandlungen gefallen, andere sind in Syrien oder im Irak verblieben. Ein gewisser Teil jedoch kommt auch zurück – ausgebildet an Schusswaffen oder anderem Gerät.

Hinzu kommen all jene, die sich radikalisierten, ohne die Bundesrepublik zu verlassen. Ich erinnere beispielsweise an die sogenannte Sauerlandgruppe oder an die Tat eines 16-jährigen Mädchens, das im vergangenen Jahr auf einen Polizisten einstach. Ihre Radikalisierung und Indoktrination begann bereits im Grundschulalter. An einer Reise nach Syrien hinderte sie wohl nur die Mutter. Insgesamt zählen die Behörden in der Bundesrepublik derzeit nach aktuellen Zahlen 570 islamistische Gefährder und ein erhebliches Radikalisierungspotenzial.

Dass das Problem auch in Sachsen virulent ist, zeigen jedoch nicht nur die Causa al-Bakr, sondern auch Fälle wie der der mutmaßlichen Dschihadisten aus Dippoldiswalde. Von dort aus waren zwei 21- und 19-jährige Deutsche im Herbst 2014 nach Syrien aufgebrochen, um in den Heiligen Krieg zu ziehen. Während sich der Ältere nach kurzer Zeit den Behörden in der Türkei gestellt hatte, fehlt von dem anderen seither jede Spur, ebenso von der nunmehr 16-jährigen Pulsnitzerin, die zum Islam konvertiert war und im letzten Jahr in Richtung Türkei ausreiste.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Wie können wir eine Radikalisierung von Menschen in Deutschland verhindern, ohne das ganz große sicherheitsrechtliche Besteck wie Fußfesseln, Abschiebehaft und sonstige polizeiliche Maßnahmen auspacken? Das ist eine Frage, die wir uns auch in Sachsen stellen müssen; denn all die erwähnten Fälle zeigen: Islamistische Radikalisierung ist ein vielschichtiges und vor allem umfassendes Problem.

Andere Bundesländer haben verschiedene Programme aufgelegt und zielgruppenspezifische Angebote geschaffen. In Hessen beispielsweise beinhaltet das Präventionsnetzwerk gegen Salafismus eine Beratungsstelle, ein Landesprogramm „Extremismus, Prävention, Flüchtlinge“ sowie Modellprojekte zur Radikalisierungsprävention. In Nordrhein-Westfalen wird unter anderem die islamische Seelsorge in den Justizvollzugsanstalten ausgebaut, um dort einer Radikalisierung vorzubeugen.

In Sachsen gibt es solche Angebote bislang nicht in ausreichendem Maße. Auch wenn der Justizminister in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage meiner Kollegin Petra Zais angibt, dass das Violence-Prevention-Network in der Jugendstrafanstalt Regis-Breitingen beauftragt ist, mit gewaltbereiten Jugendstrafgefangenen ein Trainingsprogramm zur Deradikalisierung umzusetzen, so hat er uns doch verschwiegen, dass man dort seit einem Jahr ausschließlich mit rechtsextremistischen Jugendlichen arbeitet und für mehr auch kein Geld bekommt.

Wir haben deshalb bereits im Rahmen der Haushaltsverhandlungen mit einem entsprechenden Antrag gefordert, ein zielgruppenorientiertes Präventionsprogramm aufzulegen. Dieser Antrag wurde mit der Begründung abgelehnt, er sei zu unklar und die Konzeption würde fehlen.

Parallel konnten wir der Presse entnehmen, dass der Landespräventionsrat ein Konzept zur Radikalisierungsprävention erarbeiten würde. Da fragt man sich, warum es dafür nicht mehr Mittel bedarf. Aber wenn man sich die Vorstellungen des Landespräventionsrates zu diesem Konzept anschaut, dann weiß man, warum. An Aufgaben hat die geplante Beratungs- und Koordinationsstelle nämlich nur den Kontakt zu muslimischen Organisationen, die Funktion eines Ansprechpartners für Mitarbeiter von Verwaltungen und Flüchtlingsheimen, die Beratung von Angehörigen sowie die Beratung aussteigewilliger Islamisten.

All diese Angebote sind wichtig. Sie finden sich auch in unserem Antrag. Was jedoch gänzlich fehlt und wofür wir die erforderlichen Mittel beantragt haben, das ist eine aufsuchende Sozialarbeit. Es reicht unseres Erachtens für eine erfolgreiche Präventionsarbeit nicht, dass sich Islamisten an eine Aussteiger-Hotline wenden können. Diese Programme funktionieren schon im Bereich des Rechtsextremismus nicht. Wichtig ist, dass sich Verwaltungsmitarbeiter, etwa von Jugendämtern oder aus dem Justizvollzug, Flüchtlingshelfer und Eltern an Beratungsstellen wenden können. Wichtig ist es, Lehrer so fortzubilden, dass sie das Phänomen islamistische Radikalisierung einordnen können. Am wichtigsten ist aber, dass der

Kontakt mit den Menschen, die auf dem Weg der Radikalisierung sind, aktiv gesucht wird -- in der Jugend- und Sozialarbeit, in der Gefängnisseelsorge, in Flüchtlingsunterkünften.

All das vermisste ich in den Ankündigungen des Landespräventionsrates. Das Konzept habe ich auf der Homepage leider nicht gefunden. Mir ist es schwer begreiflich, dass Sie, Herr Innenminister, aber auch Sie, Frau Integrationsministerin, nicht spätestens seit dem Fall Samuel W., dessen Anklage durch die Presse ging, nach dem Fall al-Bakr und nach dem Anschlag von Berlin ein solches Präventionsprogramm in Sachsen zur Chefsache gemacht haben.

Es muss unser ureigenes Interesse sein, die Terrorgefahr, die von radikalen Islamisten ausgeht, so früh wie möglich zu erkennen, aber auch zu bannen.

Am Geld soll es nicht liegen. Der bayerische Haushaltsgesetzgeber hat 2016 beispielsweise 2,2 Millionen Euro bereitgestellt und sogar einen Nachtragshaushalt verabschiedet. Auch in Hessen wurden 1,2 Millionen Euro für Präventionsmaßnahmen im Jahr 2016 eingestellt. In Sachsen hingegen werden die für Modellprojekte zur Verfügung stehenden Bundesmittel über das Bundesprogramm „Demokratie leben“ mangels Ideen und Ansätzen teilweise nicht abgerufen. Das darf nicht sein. Eine solche Situation ist unverantwortlich und vor allem fahrlässig.

Wir brauchen dringend ein integriertes und konsolidiertes Handlungskonzept und zielgruppenspezifische Angebote für Geflüchtete, Deutsche und Gefangene zur Vermeidung der Radikalisierung. Darauf zielt unser Antrag, und dafür bitte ich Sie um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war die Einbringung des Antrages durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Es sprach Herr Kollege Lippmann. Jetzt kommt die CDU-Fraktion zu Wort. Es spricht Kollege Kiesewetter.

Jörg Kiesewetter, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Antrag soll die Staatsregierung aufgefordert werden, ein an erfolgreichen Projekten anderer Bundesländer orientiertes Präventionsprogramm zur Verhinderung islamistischer Radikalisierung und Indoktrination aufzulegen, das sich durch die frühzeitige und zielgruppenorientierte Ansprache verschiedener Risikogruppen auszeichnet und somit den Fokus auf Prophylaxe legt.

Kollege Lippmann hat es schon ausgeführt, neben jungen Geflüchteten sollen es insbesondere jugendliche Deutsche und Gefangene sein, an die sich das Angebot richtet. Das soll ergänzt werden durch eine aufsuchende Sozialarbeit und Gewaltprävention sowie andere der Deradikalisierung förderliche Maßnahmen. Das Programm soll zum Ziel haben, auch Bildungseinrichtungen zu sensibilisieren und

Strategien zu erarbeiten, wie einer Radikalisierung unter anderem durch religionspädagogische Angebote begegnet werden kann.

Gestatten Sie mir, dass ich für meine Fraktion dazu ganz kurz Stellung nehme und mich auf ein paar ausgewählte Schwerpunkte beschränke.

Die Notwendigkeit, frühzeitig gegen islamistische Radikalisierung vorzugehen, präventive und deradikalisierende Ansätze zu verfolgen, sehen wir ebenfalls. Darüber dürfte hier im Hohen Haus weitgehend Einigkeit bestehen. In Anbetracht der Debatten vom gestrigen Tag erübrigen sich an dieser Stelle weitere Ausführungen hinsichtlich der Notwendigkeit.

Bei der Frage, wie unsere Gesellschaft Gefährdungen durch extremistische islamistische Strömungen begegnen kann, richten sich gegenwärtig große Erwartungen auch auf Möglichkeiten pädagogischer und sozialpädagogischer Einflussnahme. Dabei geht es darum, diesen Tendenzen vorbeugend zu begegnen, aber auch darum, gefährdete oder bereits in diesen Szenen involvierte junge Menschen bei einer Distanzierung zu unterstützen.

Der Bedarf an entsprechenden Aktivitäten wird aktuell, leider auch aus gegebenen Anlässen heraus, als sehr hoch eingeschätzt. Dem steht allerdings noch eine vergleichsweise junge Fachtradition in der Forschung gegenüber. Denn eine gezielte pädagogische Arbeit zum Thema „Islamistischer Extremismus“ findet in Deutschland erst seit wenigen Jahren statt. Insofern können pädagogische Fachkräfte nur auf einem überschaubaren Erfahrungswissen aufbauen.

An dieser Stelle lohnt sich der Blick in die Tiefe der Fachwelt in einem kleinen Exkurs. Die Fachwelt unterscheidet in der Präventionsarbeit in der Regel drei unterschiedliche Ebenen: primäre, sekundäre und tertiäre Prävention.

Im Zusammenhang mit einer Prävention religiös begründeter Ideologisierung und Radikalisierung bedeutet das in der ersten Stufe vordergründig, Jugendlichen Anerkennung und Zugehörigkeit zu vermitteln, demokratische Werte und Prinzipien zu stärken und sich kritisch mit freiheitsfeindlichen Ideologien und Verhaltensweisen auseinanderzusetzen.

Im Bereich der Sekundärprävention fällt die Arbeit in ein bereits gefährdetes oder ideologisches Umfeld, wie beispielsweise aufsuchende Sozialarbeit oder Arbeit mit Fachkräften, die mit diesen in Kontakt sind und einzelne Jugendliche und junge Erwachsene gezielt ansprechen.

Im Bereich der tertiären Prävention, im Bereich der Radikalisierungsprävention richtet sich die Arbeit gezielt auf einzelne Menschen, die bereits ideologisch und/oder in gewaltorientierten Strukturen eingebunden sind. In der Regel geht es dabei um die Ermöglichung eines Ausstiegs aus diesen Szenen und Ideologien.

Es ist anzumerken, dass die sekundäre und erst recht die tertiäre Prävention in der Regel nicht mehr im Rahmen

von Schule und Jugendeinrichtungen stattfinden, sondern mit Unterstützung durch staatliche und zivilgesellschaftliche Einrichtungen und Organisationen, die auf diesem Gebiet tätig sind.

So weit der Exkurs in die Fachwelt, hier konkret Ceylan und Kiefer als Quelle.

Bereits an dieser Stelle wird deutlich, dass wirksame Maßnahmen nur bedarfsgerecht, zielgruppenorientiert und ressortübergreifend ausgerichtet werden sollten. Dafür braucht es Maßnahmen und Strukturen, die einzelnen Präventionsebenen gerecht werden, auf diese abstellen und individuelle Lösungsansätze ermöglichen. Genau darauf zielt unsere Arbeit ab und setzt an dieser Stelle an.

Im Freistaat Sachsen wie auch auf Ebene des Bundes laufen derzeit mehrere Projekte, um frühzeitig einer möglichen Radikalisierung entgegenzuwirken. Solche Projekte und Programme sind außerdem in der unmittelbaren Vorbereitung und befinden sich kurz vor der Umsetzung.

Ein wichtiger Ansatzpunkt kann dabei sein und ist der Bereich Schule. Das SMK hat dem dahin gehend Rechnung getragen, dass es sich ab diesem Jahr verstärkt der Vermittlung demokratischer Werte widmen möchte. Diesem wird beispielsweise durch Bildung eines neuen Referates zum 1. Februar sowie durch Einsetzung einer Expertenkommission Rechnung getragen. Auch spielt das Thema in der Lehrerweiterbildung eine Rolle, so beispielsweise in einer Fortbildung Mitte Februar zum Thema „Salafismus – ein Jugendphänomen“.

Ein weiterer wichtiger Ansatzpunkt sind die Asylunterkünfte. Hier hat das Innenministerium unter anderem dadurch reagiert, dass es entsprechende Materialien zur Information unter dem Thema „Islamistische Radikalisierung unter Flüchtlingen erkennen“ – eine Kurzinformation für in der Flüchtlingsarbeit Beschäftigte – zur Verfügung gestellt hat, wodurch letztendlich auf Beratungsmöglichkeiten hingewiesen und konkrete Verantwortlichkeiten benannt werden, an die sich Ratsuchende wenden können.

Das Landesamt für Verfassungsschutz führt ferner zielgruppenorientierte Informations- und Sensibilisierungsveranstaltungen sowie Beratungsgespräche zum Thema „Islamismus“ und „Islamistische Radikalisierung“ durch.

Im Bereich der Justiz werden, wie in der Begründung des vorliegenden Antrags auch deutlich gemacht wird, bereits Programme zur Toleranzentwicklung bei extremistisch gefährdeten Jugendstrafgefangenen umgesetzt. Kollege Lippmann hat darauf hingewiesen. Gleichwohl stellt die zunehmende Zahl ausländischer und extremistischer Gefangener die Bediensteten vor ganz neue Herausforderungen. Herr Staatsminister der Justiz hat dazu bereits gestern hinreichend ausgeführt. Die Bediensteten sollen künftig unter anderem in entsprechenden Fortbildungsmaßnahmen noch besser für den Vollzugsalltag mit Gefangenen aus unterschiedlichen Kulturkreisen und mit unterschiedlichen – teils extremistischen – politischen und

religiösen Überzeugungen befähigt werden. Ein entsprechender Handlungsleitfaden für die Bediensteten wird hierfür erstellt.

Zum Thema Landespräventionsrat Sachsen. Derzeit wird das Demokratiezentrum aufgebaut, welches das Ziel hat, die bestehenden Netzwerke und Bemühungen im Bereich der Demokratiestärkung und Extremismusprävention zu bündeln. Unter Berücksichtigung bereits vorhandener Strukturen und Möglichkeiten sowie länderspezifischer Erfordernisse und Bedarfe kann auch ein qualifiziertes Beratungsangebot im Hinblick auf Strategien gegen demokratie- und rechtsstaatsfeindliche islamistische Bestrebungen angeboten werden. Das Konzept setzt verstärkt auf den Kontakt zu muslimischen Organisationen und Gemeinden. Die Arbeit soll im Verbund von staatlichen Stellen und freien Trägern geleistet werden. Noch sind sicherlich nicht alle Details geklärt, aber wir befinden uns auf einem guten Weg.

Hinsichtlich Ihres Antrages bleibt noch zu bemerken, dass dieser aus unserer Sicht einen unzureichenden Fokus auf den Bereich der Familien legt. Diese spielen aber im Rahmen einer effektiven Prävention eine wichtige Rolle und sollten nicht außen vor gelassen werden. Auch dem wollen wir mit unseren Maßnahmen Rechnung tragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie Sie den Ausführungen entnehmen können, laufen im Freistaat Sachsen wie auf der Ebene des Bundes derzeit mehrere Projekte und Programme bzw. sind im Entstehen. Uns eint das Ziel, frühzeitig einer möglichen Radikalisierung entgegenzuwirken. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geht in die richtige Richtung. Gleichwohl sehen wir es so, dass der Antrag in der Sache abschließend erledigt ist und von daher keine Zustimmungsfähigkeit besitzt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Nach Herrn Kollegen Kiesewetter spricht jetzt Herr Kollege Stange für die Fraktion DIE LINKE.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um es vorwegzunehmen: Der Antrag der GRÜNEN ist mehr als zeitgemäß und seine Annahme und Umsetzung dringend geboten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Seine Notwendigkeit ergibt sich schlichtweg aus der Tatsache, dass trotz aller Bemühungen um Integration auf der einen Seite und Bekämpfung terroristischer Bedrohungen auf der anderen Seite bislang nicht zu erkennen ist, wie sich Sachsen grundsätzlich auf ein sehr soziales Problem, nämlich den Zusammenhang von Ausgrenzung und Radikalisierung und damit verbundener gravierender Sicherheitsrisiken, die Gefahr terroristischer Anschläge –

was uns offensichtlich auf lange Zeit, vermutlich mehrere Jahrzehnte, beschäftigen wird –, einstellt.

In gewisser Weise erinnert diese Zaghaftigkeit und Zögerlichkeit im Bereich nachhaltiger Präventionsarbeit an die gestrige Debatte um den Fall al-Bakr und das Versagen sächsischer Sicherheitsstrukturen, die den Eindruck erweckt, man habe in Sachsen den Schuss zum Beginn einer Neuausrichtung öffentlicher Sicherheit in Deutschland und europaweit nicht gehört.

Auch im Bereich der Radikalisierung und ihrer Bedingungen sowie einer diese Radikalisierung zurückdrängenden Prävention hat die Sächsische Staatsregierung augenscheinlich noch nicht wirklich zur Kenntnis genommen, auf welche neuen Entwicklungen es sich einzustellen gilt, und zwar nicht nur bezüglich der Verbesserung dieser oder jener Einzelmaßnahme, sondern auch im Sinne einer wirklichen Neuorientierung.

Um es noch einmal zu sagen: Deshalb ist der hier vorliegende Antrag in seinem Grundanliegen vollständig zu unterstützen, und das umso mehr, als er auf eine Konzeptausschreibung und -erarbeitung abzielt, in deren Realisierung die genauen Inhalte eines möglichen Präventionskonzeptes erst noch genauer zu debattieren sind. Das heißt dann auch, dass die unter a) bis f) aufgeführten Einzelthemen in Ihrem Antrag nicht als abschließend zu betrachten sind.

Um das Argument der notwendigen Neuorientierung im Bereich der Präventionsarbeit auf Radikalisierung und Terrorismus zu untersetzen, sei beispielhaft auf das im Rahmen von „Horizon 2020“ finanzierte gemeinschaftliche Forschungsprogramm „ProTon“ verwiesen. Es zielt darauf ab, das bestehende Wissen zum Prozess der Rekrutierung und Ausprägung von Netzwerken der organisierten Kriminalität und des Terrorismus – OCTN, Organised Crime and Terrorist Networks – in einer, wie es heißt, innovativen Verbindung von Sozial- und Computerwissenschaft zu erforschen, um eine faktengestützte Politik zur Prävention und Bekämpfung dieser Phänomene auf internationaler, nationaler und regionaler Ebene zu befördern. Dieses Projekt ist mit Bezug auf das Thema des in Rede stehenden Antrages deshalb so interessant, da es die zu beherrschende Komplexität eines nachhaltig auf die Zukunft gerichteten Präventionsprogramms im Bereich von Radikalisierung und Terrorismus sichtbar macht.

Vor diesem Hintergrund müssen wir trotz grundsätzlicher Zustimmung zum Antrag dennoch die Frage aufwerfen, ob eine wirkliche Neuausrichtung – und nur darum kann es aus unserer Sicht hierbei gehen, wenn Entstehungssituationen radikalierter Gewalt zuverlässig aufgehoben werden sollen – im Bereich der Prävention von Radikalisierung nur auf das Teilproblem islamistischer Radikalisierung in Sachsen beschränkt wird. Sie haben dazu auch weitergehend ausgeführt. Natürlich kann man dagegen förmlich einwenden, dass eine zu große Ausweitung des Inhalts von Präventionsprogrammen das beste Anliegen zerstören kann.

Andererseits muss doch gefragt werden, ob es wirklich erfolgversprechend ist, wenn lediglich ein Teilbereich, noch dazu unter religiösem Bezug, und damit immer in der Gefahr einer unzulässigen Diskriminierung der betreffenden Religion, von Radikalisierung erfasst werden soll. Hier sind wir der Auffassung, dass es eines strategischen Ansatzes zur Prävention von Radikalisierung in unserer Gesellschaft bedarf. Wir sehen uns darin zum Beispiel durch die Position der OSZE gestärkt, die einen Ansatz der Prävention von Terrorismus und der Vorbeugung von gewaltsamem Extremismus, der zu Terrorismus führt – so die sinngemäße Übersetzung des Titels der Studie der OSZE von 2014, an der im Übrigen auch deutsche Experten teilgenommen haben –, verfolgt.

Der Deutsche Präventionstag spricht in ähnlicher Weise von Prävention, von Radikalisierung und demokratiefeindlichem Extremismus, nachzulesen auf der Homepage des Präventionstages, auf der unter dem genannten Thema eine Vielzahl entsprechender Beiträge zu finden ist. Im Englischen ist der komplexere Ansatz, der sich nicht nur auf Terrorismus oder gar religiös unterscheidbare Teile von Terrorismus bezieht, unter dem Kürzel „VERLT“ bekannt. Ausgesprochen heißt das „Violent Extremism and Radicalization that Lead to Terrorism“.

Uns scheint, dass nur ein solcher komplexerer Ansatz zielführend ist, da er einerseits an die gesellschaftlichen Wurzeln von Radikalisierung heranführt und es deshalb andererseits überhaupt ermöglicht, die interdisziplinäre Natur eines effektiven Präventionsprogramms und die notwendige Vielschichtigkeit der einzubeziehenden gesellschaftlichen Kräfte zu erkennen und zu gestalten.

Nur um ein paar Stichworte bzw. Gedanken in den Raum zu werfen: Lokale Radikalisierung ist mit grenzenloser Radikalisierung durch das Internet zu verbinden, was im Umkehrschluss bedeutet, dass es keine rein lokalen oder regionalen Lösungen geben kann, sondern dass Vernetzung über den regionalen und nationalen Rahmen hinaus von Beginn an mit zu denken und zu gestalten ist.

Das sind Dimensionen, die in Sachsen und in den Ministerien noch nicht ausreichend wahrgenommen werden – so unsere Auffassung. Um hier wirklich im Sinne einer effektiven Präventionsarbeit in Sachsen voranzukommen, müssen bestehende Rahmenbedingungen grundsätzlich überdacht werden, wenn Sie so wollen, infrage gestellt werden.

Es muss zwar angesichts der Erfahrungen mit der mangelnden Innovationskraft der Sächsischen Staatsregierung bezweifelt werden, ob mithilfe dieses Antrags oder ähnlicher parlamentarischer Initiativen der Schutz oder Weckruf vernommen und mehr noch in eine ernst gemeinte Neugestaltung der Präventionsarbeit im Bereich der Radikalisierung von Menschen in unserer Gesellschaft begonnen wird. Wir jedenfalls geben die Hoffnung nicht auf und hoffen, dass es mit diesem Antrag gelingen mag. Wir werden ihm zustimmen und bitten Sie, Gleiches zu tun.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun ist die SPD-Fraktion an der Reihe, Herr Abg. Homann. Bitte sehr, Herr Homann.

Henning Homann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Radikalisierung und islamistischer Terrorismus sind ohne Frage eines der großen Themen und eines der großen Probleme, die uns im Moment beschäftigen. Die Bedrohung ist akut. Die Bedrohung ist da. Daran gibt es nichts schönzureden: Berlin, al-Bakr in Sachsen, aber natürlich auch Paris, Nizza und im Übrigen weltweit. Ich glaube, die meisten Todesopfer von islamistischen Terroristen auf der Welt sind Muslime. Das will ich an dieser Stelle einmal gesagt haben.

Wir haben eine reale Bedrohung, und wir sind gut beraten, an dieser Stelle mit klugen und überlegten Ideen, nicht nur bei der Frage der Repression, sondern auch auf der Ebene der Vorbeugung, der Prävention, zu überlegen, wie wir diesem Problem begegnen können.

Beim islamistischen Terrorismus gilt, wie in anderen Formen von Terrorismus auch, dass dieser aus einer weiteren Abschottung und einer weiteren Radikalisierung einer ohnehin schon radikalen Gruppe entsteht. Das bedeutet natürlich, dass, wenn das die Analyse ist, gegen akuten Terrorismus nur der starke Staat hilft. Langfristig hilft gegen Terrorismus – im Übrigen neben einer gerechten Friedenspolitik – nur eine gute Integrationspolitik. Gute Integrationspolitik ist in Deutschland die beste Prävention gegen die Radikalisierung von Muslimen.

Teil einer guten Integrationspolitik muss natürlich die Präventionsarbeit sein, auch und vor allem, um Musliminnen und Muslime – im Übrigen Muslime mit deutschem Pass und ohne deutschen Pass – vor der Radikalisierung und Indoktrinierung durch radikale Islamisten zu schützen. Das ist eine Herausforderung, der wir uns stellen müssen.

Deshalb greift der Antrag der GRÜNEN hier ein richtiges und wichtiges Thema auf. Am Ende ist dieser Antrag eigentlich ein Lob an uns, denn genau an einer solchen Konzeption arbeiten wir aktuell.

Ich will dabei nicht ins Detail gehen, denn das kann die Frau Staatsministerin, die dann sprechen wird, ohne Frage viel besser tun als ich. Ich will es nur einmal im Groben beschreiben, wie wir dazu kommen. Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig hat ein, wie ich finde, an vielen Stellen zu Recht gelobtes Programm „Demokratie leben“ aufgebaut. Das hatte Herr Lippmann schon richtig dargestellt.

Dieses Programm „Demokratie leben“ hat verschiedene Bausteine. Einer dieser Bausteine ist der Punkt „Deradikalisierung“. Wir in Sachsen arbeiten mit diesem Programm „Demokratie leben“. Es war bis zum Ende letzten Jahres beim Innenminister Markus Ulbig zugeordnet, jetzt ist es bei Frau Staatsministerin Petra Köpping zugeordnet.

Im Rahmen dieses Programm „Demokratie leben“ laufen schon seit dem letzten Jahr die Vorbereitungen zur Aufstellung einer solchen Strategie.

Deshalb möchte ich mich an dieser Stelle – auch wenn es hauptverantwortlich bei Frau Köpping liegt – für die gute und kollegiale Zusammenarbeit und die Vorarbeit, Vorbereitung und Mitarbeit bei den Kollegen Ulbig und Gemkow ganz herzlich bedanken.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Jetzt geht es darum, dass wir das Ganze konkret machen und in Sachsen umsetzen. Ich bin frohen Mutes. Wir fassen viele Projekte und auch viele Probleme in diesem Land an. Deshalb noch einmal: Neben einer konsequenten Repression ist die Prävention extrem wichtig. Wir haben das in Sachsen erkannt und sind jetzt dabei, in Sachsen ein solches Programm auf den Weg zu bringen. Die Voraussetzungen dafür sind vorhanden. In diesem Sinne hat sich dieser Antrag eigentlich durch Regierungshandeln erledigt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die AfD-Fraktion Herr Abg. Wendt. Bitte sehr, Herr Wendt.

André Wendt, AfD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, die islamistische Radikalisierung muss verhindert werden. Darüber sind wir uns sicherlich alle einig. Wir sind uns sicherlich alle auch darin einig, dass sich die Gefahr islamistischer Radikalisierung durch die unverantwortliche Politik der offenen Grenzen und die Möglichkeit, ohne oder mit gefälschten Ausweispapieren ins Land zu kommen, massiv erhöht hat. In diesem Zusammenhang muss man zwischen Personen unterscheiden, die bereits radikalisiert ins Land kommen, und denen, die sich hier erst radikalisieren.

Um sich dieses Themas anzunehmen, bedarf es einer grundlegenden Strategie, belastbarer Zahlen und einer Gefahrenanalyse, um ein effektives Programm auflegen zu können. Ja, auch wir möchten den Fokus auf den politisch und religiös geprägten Extremismus richten. Nicht ohne Grund haben wir dies in den letzten Haushaltsverhandlungen mittels Antrag gefordert, der leider von allen anderen Fraktionen abgelehnt worden ist.

Wenn ich mir Ihren Antrag anschau, werte GRÜNE, so ist die Stoßrichtung die richtige, aber Ihr Antrag geht an der Realität vorbei und wirft sehr viele Fragen auf. So fordern Sie beispielsweise, dass ein neues Präventionsprogramm aufgelegt werden soll. Dazu frage ich: Warum bündeln wir dies nicht in einem Programm, so wie es von uns im letzten Doppelhaushalt gefordert worden ist? Geld ist im Programm „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ zur Genüge vorhanden. Lassen Sie uns diesen Titel umwidmen zum Programm „Demokratisches Sachsen gegen politischen und religiösen Extremismus“.

(Beifall bei der AfD)

Das wäre unseres Erachtens ein Schritt in die richtige Richtung. Sie fordern weiter, dass Risikogruppen durch eine frühzeitige, zielgruppenorientierte Ansprache prophylaktisch von der Radikalisierung abgehalten werden sollen. Ich frage Sie: Wie soll das denn passieren? Allein durch Sozialarbeiter, so wie es unter Punkt c) von Ihnen gefordert wird? Sie können doch nicht ernsthaft der Überzeugung sein, dass man mit Sozialarbeitern radikalen Kräften das Handwerk legen kann.

(Zuruf von der AfD: Genau!)

Hier bedarf es zuvörderst ausgebildeter Kräfte, die Sie in den Reihen der Polizei, des LKA und des Verfassungsschutzes, den Sie übrigens komplett abschaffen wollen, finden.

Des Weiteren soll sich dieses Präventionsprogramm an junge Flüchtlinge und insbesondere auch an jugendliche Deutsche und Gefangene richten. Natürlich sind das Bereiche, die wir nicht außer Acht lassen dürfen. Aber auf welcher Grundlage beruhen Ihre Forderungen? Wie hoch ist das Gefahrenpotenzial? Wie schauen denn die aktuellen Zahlen für Sachsen aus? Da kommt von Ihnen leider nichts, außer einer pauschalen Forderung. Diese Forderungen setzen sich wie ein roter Faden in Ihrem Antrag fort. So fordern Sie beispielsweise, dass Bildungseinrichtungen einbezogen und religionspädagogische Angebote zur Verfügung gestellt werden sollen. Wer soll das denn machen? Die überlasteten Lehrer, die dazu obendrein noch fortgebildet werden müssen?

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Ihr Antrag lässt unseres Erachtens inhaltliche Tiefe vermissen, geht an der Realität vorbei und ist deshalb ein Schaufensterantrag. Sie wollen der Öffentlichkeit vermitteln, dass Sie sich um die islamistische Radikalisierung kümmern; aber Sie, die GRÜNEN, sind mit Ihrer Politik der offenen Grenzen für diese Radikalisierung mitverantwortlich.

(Beifall bei der AfD)

Deshalb werden wir Ihren Antrag natürlich ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde in der Aussprache. Gibt es Redebedarf für eine zweite Runde? – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geht das leider nicht mehr. Möchten die anderen Fraktionen noch sprechen? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Frau Staatsministerin Köpping. Bitte sehr, Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Sehr geehrter Herr Lippmann, ich glaube schon, der Antrag geht auf jeden Fall in die richtige Richtung. Ich bedauere es, ehrlich

gesagt, dass der Antrag heute erst zu so später Stunde als letzter Punkt auf der Tagesordnung steht, weil ich glaube, dass es ein sehr wichtiger Antrag ist.

Schade ist es auch deshalb, weil die Staatsregierung – hier federführend das SMI und mein Geschäftsbereich und letztendlich auch gemeinsam mit dem Justizministerium – in den vergangenen Monaten ein Konzept erarbeitet und abgestimmt hat. Deswegen möchte ich mich noch einmal ganz herzlich bei Kollegen Gemkow und Kollegen Ulbig bedanken. Das war wirklich eine sehr gute Zusammenarbeit.

In Kürze werden wir das Konzept vorstellen und natürlich auch umsetzen. Von „zaghaft und zögerlich“, lieber Kollege Stange, sind wir dabei weit entfernt. Über Bedarf und Notwendigkeit einer solchen landeseigenen Initiative wurde genug gesagt. Darum lassen Sie mich ausführen, was ich mit meinen Kollegen Ulbig und Gemkow in Kürze vorstellen möchte.

Im Demokratiezentrum Sachsen, welches seit dem 01.01.2017 in meinem Geschäftsbereich verortet ist, wird ab Ende Februar eine sogenannte Beratungs- und Koordinierungsstelle Radikalisierungsprävention eingerichtet. Sie ist ausgestattet mit einer Personalstelle über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ und mit den entsprechenden Landesmitteln. Sie hat den Auftrag, einerseits staatliche, kommunale und gesellschaftliche Stellen, Organisationen und Personen in der Prävention gegen die Islamisierung und Radikalisierung zu beraten, fortzubilden und zu sensibilisieren und andererseits die Aktivitäten der verschiedenen Träger im Bereich Beratung, Prävention und Ausstieg zu koordinieren.

Mir ist dabei eine sehr enge Zusammenarbeit mit den muslimischen Gemeinden, vor allem in Sachsen, ganz wichtig, denn wir brauchen die bei uns angekommenen integrierten Muslime als wichtige Multiplikatoren und Helfer beim Kampf gegen die Radikalisierung.

Ich will damit deutlich machen: Islamisierung und Radikalisierung sind meiner Ansicht nach hauptsächlich auch ein soziales Phänomen und damit eine Frage der Sensibilisierung und Aufklärung und keine maßgebliche Frage der Herkunft. Das zeigen uns auch die letzten Fälle in Sachsen; es wurde heute bereits von Kollegen Lippmann angesprochen, zum Beispiel in Dippoldiswalde. Deshalb ist die Zusammenarbeit, die Weiterbildung, die Sensibilisierung von Flüchtlings-, Schul- und sonstiger Sozialarbeit, von Bildungseinrichtungen, von Betreibern der Erst- und Gemeinschaftsunterkünfte, von Personal in Polizei und Justizvollzug und in vielen weiteren Bereichen so wichtig.

Das alles steckt in unserem Konzept, das alles haben wir bedacht und geplant, und das alles startet im nächsten Monat.

Zum Abschluss sei noch eines ergänzt: Ja, wir werden anfangs viel Know-how, viel Wissen von Expertinnen und Experten von außerhalb Sachsens einholen müssen. Aber mittelfristig wollen wir die sächsischen Träger und

Berater schnellstmöglich befähigen, Prävention, Sensibilisierung und Deradikalisierung selbstständig und umfangreich anzubieten.

Zum Fazit, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, schaue ich noch einmal in den vorliegenden Antrag und sage: Wir werden diese Gruppen ansprechen bzw. die potenziellen Betroffenen in den Justizvollzugsanstalten. Wir haben die Gruppe der Geflüchteten im Blick, indem wir vor allem die Menschen schulen, die im direkten Kontakt mit Geflüchteten stehen. Wir sensibilisieren und klären auf, beraten und geben letztendlich auch Hilfe zum Ausstieg für die Betroffenen und deren Familien. Wir arbeiten selbstständig und eng vernetzt mit den Partnern und den wichtigsten Akteuren in Bund und Land.

Das alles wird organisiert und gebündelt über eine zentrale Beratungsstelle im neu entstandenen Demokratiezentrum Sachsen. Deswegen, liebe GRÜNE, ist Ihr Antrag richtig, aber leider etwas zu spät.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt
bei der CDU und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Meine Damen und Herren, wir kommen zum Schlusswort. Das hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Herr Abg. Lippmann, bitte sehr.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Werter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es ist allen klar – auch nach der Debatte, nachdem wir gestern über den Umgang mit Terrorlagen gesprochen haben und darüber, wie wir unsere Sicherheitsbehörden fit für solche Situationen machen –: Es ist an der Zeit, nicht nur über Prävention zu reden, sondern sie auch tatsächlich umzusetzen.

Ich danke Ihnen, Frau Staatsministerin, für die detaillierte Schilderung, was die Pläne der Staatsregierung sind, und sage Ihnen gleich: Hätte der Innenminister es damals im Ausschuss etwas luzider vorgetragen, hätten sich vielleicht Teile des Antrages nicht erledigt, aber in einem anderen Licht dargestellt.

Dennoch, Herr Kollege Kiesewetter, teile ich Ihre Analyse, die Sie gebracht haben, genauso wie das, was Sie daraus ableiten; nur leider habe ich kein einziges Argument von Ihnen gehört, warum man den Antrag deswegen ablehnen muss. Ebenso habe ich das nicht von Herrn Homann gehört.

Wenn die Logik jetzt nur sein kann, die Staatsregierung arbeitet bereits daran, deswegen bedarf es des Antrages nicht und deswegen kann man ihn ablehnen, dann möchte ich Sie doch wie so häufig in diesem Plenum daran erinnern, dass die Koalition regelmäßig hier Anträge zur Abstimmung stellt, indem sie die Staatsregierung zu etwas auffordert, was sie schon längst umsetzt. Sie müssen sich dann schon einmal entscheiden, was von beiden der geeignete Weg ist. Das Spiel zu spielen: Bei der Koalition ist es okay, und bei der Opposition ist es böse –

das finde ich etwas unziemlich, aber vielleicht kommen wir diesbezüglich irgendwann einmal zu einem anderen Weg.

Um es ganz klar zu sagen: Herr Wendt, ich fand die Debatte erstaunlich gut und erstaunlich ideologiefrei – bis Sie kamen. Es ist schon ein starkes Stück, so zu tun, als würden wir die Probleme dann lösen wollen, wenn die Radikalisierung schon entstanden ist. Nein, wir wollen die Probleme lösen, bevor die Radikalisierung entstanden ist, und die Radikalisierung verhindern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb ist der größte Teil Ihres Redebeitrags am Antrag vorbeigegangen.

Darüber hinaus ist doch nicht die Frage, wer an irgendetwas schuld ist. Wenn ich jetzt einmal Ihrem Weltbild folgen will und sage, hier sind die Grenzen durch Frau Merkel und rot-grün-links-versifft Koalitionen geöffnet worden, dann ist doch trotzdem die Frage, wie wir jetzt mit den Menschen umgehen, die hier sind. Wir müssen doch trotzdem dafür sorgen, dass wir Radikalisierung erkennen – egal, ob Sie richtig oder falsch finden, was bei der Frage der Grenzöffnung passiert ist. Die Menschen sind doch da! Wenn Sie jetzt sagen, das interessiert uns

nicht, dann ist das aus Ihrer Sicht „nach uns die Sinnflut“ – aber das passt ja bekanntermaßen gut zur AfD.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schlussendlich: Ich begrüße, dass die Staatsregierung sich des Themas intensiver annimmt. Wir werden genau beobachten, was in den nächsten Wochen und Monaten tatsächlich kommt von dem, was Sie, Frau Staatsministerin, angekündigt haben. Gleichwohl sehen Sie unseren Antrag auf diesem Wege als Unterstützung, sehen Sie unseren Antrag als Stärkung auch Ihrer Position nach draußen, und stimmen Sie dem Antrag zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, ich stelle nun die Drucksache 6/7214 zur Abstimmung. Wer zustimmen möchte, der zeigt das jetzt bitte an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür hat der Antrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden. Meine Damen und Herren, dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 10

Fragestunde

Drucksache 6/8178

Ihnen liegen die eingereichten Fragen der Mitglieder des Landtags vor. Die Frage des Herrn Abg. Zschocke ist bereits schriftlich beantwortet worden. Nunmehr steht noch eine Frage auf dem Programm, die von Frau Abg. Meier. Bitte stellen Sie Ihre Frage; lfd. Nr. 2.

Katja Meier, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Frage hat die Umsetzung des Prostitutionsschutzgesetzes hier in Sachsen zum Gegenstand.

Frage 1: Welches Ressort innerhalb der Staatsregierung ist aus welchen Gründen für die Umsetzung des am 1. Juli 2017 in Kraft tretenden Prostitutionsschutzgesetzes zuständig?

Die zweite dazugehörige Frage: Welche Kosten und welcher personelle Mehrbedarf entstehen dem Freistaat Sachsen und/oder den sächsischen Kommunen bei der Umsetzung des Prostitutionsschutzgesetzes? Bitte Kosten und VZÄ auflgliedern nach Land/Kommune!

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank für die Frage. Wer antwortet von der Staatsregierung? – Frau Staatsministerin Köpping, bitte sehr.

Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe

Frau Meier, wir hatten ja schon am 16. Dezember versucht, die gleiche Frage in schriftlicher Form zu beantworten.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich sage bewusst: „versucht“, weil in Bezug auf das Prostitutionsschutzgesetz die Klärung zwischen den drei beteiligten Ministerien – dem SMS, das für die Gesundheitsberatung zuständig ist; dem SMI, das für das Ordnungsrecht zuständig ist; dem SMWA, das für das Gewerberecht zuständig ist – noch nicht abgeschlossen ist. Wir sind tatsächlich in einer Beratung. Ich gehe davon aus, dass wir in den nächsten Tagen eine Entscheidung bekommen, kann Ihnen aber heute dazu noch keine Antwort geben.

Ich hatte versucht, diese Fragen mit Ihnen im Vorfeld zu klären. Sie haben gesagt, dass Sie diese Fragen gern im Plenum stellen wollten. Deswegen bekommen Sie die Antwort so von mir.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Staatsministerin, gestatten Sie eine Nachfrage?

Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration: Ja, gern.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Meier, bitte.

Katja Meier, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident! Ich habe ja die Möglichkeit, zwei Nachfragen zu stellen. – Meine Frage geht genau in die Richtung, die Sie gerade angedeutet haben. Was spricht denn für bzw. gegen die Verankerung im SMS oder im SMWA oder im SMI? Also: Was spricht für oder gegen die jeweilige Verankerung in den Ministerien? Oder: Was spricht auch dafür, das in Ihrem Ministerium zu verankern?

Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration: Alles ist möglich; ich sage es einmal so.

(Heiterkeit – Christian Piwarz, CDU: „Vieles ist möglich“, wäre die bessere Antwort gewesen!)

Aber die Entscheidung ist einfach noch nicht gefallen. Ich möchte durch Nennung von Vorteilen oder Nachteilen einer Entscheidung auch nicht vorgreifen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Meier, das waren Ihre zwei Fragen.

Katja Meier, GRÜNE: Ich habe, glaube ich, zwei Nachfragen, oder?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Sie wollen eine weitere gestatten?

Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration: Gern.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Die Ministerin hat das bestätigt. – Bitte, stellen Sie eine weitere Nachfrage.

Katja Meier, GRÜNE: Inwiefern plant denn die Staatsregierung ein Ausführungsgesetz? Wenn ja, in welchem Zeitraum? Gibt es auch eine Abstimmung mit den anderen Bundesländern dazu, um regional unterschiedliche Rahmenbedingungen zu vermeiden?

Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration: Auch das ist gerade im Gespräch. Darum dauert es ja ein kleines bisschen länger mit der Abstimmung. Sobald es abgestimmt ist, erfahren Sie auch das.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Schriftliche Beantwortung weiterer Fragen

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Neue Leitung der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung (Frage Nr. 1)

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie ist der Stand und der geplante zeitliche Ablauf beim Wechsel an der Spitze der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung?

2. Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um mit der Stellenbeschreibung sowie Ausschreibungs- und Auswahlverfahren einer neuen Direktorin/eines neuen Direktors der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung ein Höchstmaß an Qualität zu gewährleisten?

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Antwort zu Frage 1:

Der bisherige Direktor der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung, Herr Frank Richter, ist mit Ablauf des 31.01.2017 auf seinen Wunsch hin aus dem Beschäftigungsverhältnis ausgeschieden.

Die für die Neubesetzung des Dienstpostens erforderliche Stellenausschreibung wird am 16.02.2017 im Sächsischen Amtsblatt sowie auf der Internetseite des Sächsischen Kultusministeriums veröffentlicht. Nach Eingang der Bewerbungen wird eine Vorauswahl erfolgen. Im Anschluss daran werden Vorstellungsgespräche zur Findung der zukünftigen Direktorin bzw. des zukünftigen Direktors durchgeführt.

Wie in der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Organisation und die

Aufgaben der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung beschrieben, wird die zukünftige Direktorin bzw. der zukünftige Direktor im Benehmen mit dem Kuratorium bestellt.

Die Personalie soll dem Kabinett noch vor der Sommerpause zur Entscheidung vorgelegt werden.

Antwort zu Frage 2:

Durch die öffentliche Ausschreibung der Stelle kann das größtmögliche Bewerberfeld erreicht werden. Mit dieser Form der Ausschreibung und mit den weiteren Schritten des Auswahlverfahrens orientieren wir uns eng an dem Verfahren aus dem Jahr 2008/2009, in dem wir mit Herrn Richter eine besondere Persönlichkeit des öffentlichen Lebens für die Leitung der Sächsischen Landeszentrale für Politische Bildung gewinnen konnten.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung der 49. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags ist abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 50. Sitzung auf Mittwoch, den 15. März 2017, 10 Uhr, festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung dazu gehen Ihnen rechtzeitig zu. Ich wünsche Ihnen bis dahin eine gute Zeit, meine Damen und Herren.

Die 49. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 18:13 Uhr)

